Wirtembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Achten Bandes erstes Heft.

Jahrgang 1868.

Mit 3 Lithografien.

Weinsberg.

Druck von Moriz Schell in Heilbronn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalts-Anzeige.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

Seite.

1. Die Grafen v. Lobenhausen und Flügelau. Von H. Bauer . . . 1.
(Mit Abbildungen.)
2. Kleine kulturgeschichtliche Mittheilungen und Anfragen von Dr. A. Kaufmann in Wertheim . . . . . 19.
3. Helfenberg. Von H. Bauer . . . . . 25.
(Stocksberg S. 35.)
4. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dc. Mr. (Schluß) 36.
5. Die Herren von Thalheim. V. Oberlehrer Haußer . . . . . 50.
6. Böckingen und Altböckingen. Von H. Bauer . . . . . 54.
7. Die Israeliten zu Mergentheim. Von † Dr. Chr. Fr. Bauer, Oberamtsarzt zu Mergentheim.) . . . . . 61.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Regesten zur Geschichte der Grafen v. Lobenhausen und Flügelau Von H. Bauer . . . . . 70. 75.
2. Ein Brief von Joh. Brenz an Graf Michael III. von Wertheim. Mitgetheilt von Dr. Alex. Kaufmann . . . . . 82.
3. Zehn Urkunden über Böckingen. Von H. Bauer . . . . . 84.
4. Allerlei Vorfälle zur Zeit des 30jährigen Kriegs. Aus J. Chr. Bauers Crailsheimer Chronik, mitgetheilt von Schulinspector Pf. Betz. . . . . 87.
5. Lauda und Gamburg a. Tauber. Urkunde von 1150 . . . . . 92.
6. Wilde Thiere bei Mergentheim . . . . . 92.
7. Acht Haller Urkunden . . . . . 93.
8. Zwei Kirchberger Urkunden. Von H. Bauer. . . . . VIII.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des OABezirks Neckarsulm und Umgebung. Von OARichter Ganzhorn. . . . . 96.

Seite.

2. Das Nonnenkloster Lauffen. Von Max Bach . . . . . 104.
Mit einer Litografie.
3. Die Wölchinger Kirche. Von H. B. . . . . 107.
4. Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal zu Schönthal. V. H. B. . 108.
5. Die Ruinen von Lobenhausen, Werdeck u. Flügelau. V. H. B. . 110.
Mit einer Lithografie.
6. Ruinen im OA. Crailsheim. H. B. . . . . 112.

IV. Statistisches und Topografisches,

mitgetheilt von H. Bauer.

1. Der Ritterkanton Ottenwald . . . . . 115.
2. Der Ritterkanton Kocher . . . . . 115.
3. Auf- und Absteigen des Geldwerths in Südwest-Deutschland 1582—1623. 1680. . . . . 128.
4. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte S. 130.
5. Die ältesten Besitzungen des Klosters Lichtenstern . . . . . 136.
6. Stiftungsgüter der Pfarrei Majenfels . . . . . 138.
7. Bebenburgische Besitzungen . . . . . 139.
8. Der Hof Lichtenstern und Hambach. Altenberg . . . . . 140.
9. Zur Ortsnamendeutung von H. Bazing . . . . . 141.

V. Bücheranzeigen und Recensionen

von H. Bauer.

1. Chronik der Familie v. Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von Stocker. 1) Gemmingen-Guttenberg; Guttenberg, Bonfeld, Fürfeld, Gemmingen . . . . . 145.
2. Chronik von Boxberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Epplingen — von Stocker . . . . . 152.
3. Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Von Joh. Vetter. Karlsruhe 1868. . . . . 154.
4. Hohenlohesches Archiv. — Thierberg . . . . . 159.
5. Aeltere Hohenlohica. Hohenlohischer Chronik-Kalender. . . . 163.
6. Aus dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — Alfabetische Aufzählung der gräflichen und edelfreien Familien und der Reichshofministerialen im fränkischen Wirtemberg . . . 163.

VI. Nachträge, Bemerkungen und Anfragen.

Von H. Bauer.

1. Nachträge zur OA.-Beschreibung von Gerabronn . . . . . 181.
a. Besitzungen der Herrn v. Absberg. b. Die Herrn von Seinsheim. c. Die Burg Sulz.

Seite.
2. Nachträge zur OA.=Beschreibung von Oehringen . . . . . 186.
a. Die Herrn v. Tanne. b. Naturkundliches.
3. Nachträge zu frühern Jahresheften . . . . . 192.
a. Ernstein und Lobenbach. b. Leofels . . . . . 195.
c. Ursprung der Freiherrn v. Adelsheim . . . . . 196.
d. Zu 1865, S. 81 ff. Kosten des Ritterschlags beim Deutsch=Orden . . . . . 200.
4. Anfrage (nach den Schenken von Winterstetten.) . . . . . 201.

VII. Rechenschafts=Bericht.

Jahresversammlung v. 1868 in Crailsheim . . . . . 202.
Neue Mitglieder . . . . . 204.
Geschenke . . . . . 205.

Berichtigungen.

S. 2. in dem Stammbaum gehört 7. Heinrich unter 2. Roho.
S. 4. Zl. 12 v. u. lies Nachkomme.
S. 5. Zl. 10 v. u. lies Lobenhausen.
S. 12. Zl. 3 v. u. lies der Grafen —
S. 29. Zl. 6 v. o. lies c. ux.
S. 31. Zl. 5 v. o. lies Verkauf.
S. 31. Zl. 8 v. u. lies Pflaumer.
S. 32. Zl. 15 u. 18 v. o. lies wie statt wenn.
S. 32. Zl. 6 v. u. streiche das Komma.
S. 75. Zl. 8 v. u. lies Merchingen.
S. 137. Zl. 6 v. u. lies Suapach.
S. 158. Zl. 15 v. o lies Boxberg.
S. 160. Zl. 17 v. u. lies: S. 238 und oben S. 129. Burkart v. Dirbergk Propst zu Meckmül, 1464.

Nachtrag.

Ein paar Kirchberger Urkunden.

1) 1375, Dienstag vor St. Kilians-Tag.

Wir Kraft und Gotfried v. Hohenlohe Gebrüder — gewähren allen Personen, es seyen Mann oder Frauen, welche in dem jetzt anhebenden Jahr hinter uns baulich oder wohnlich ziehen in unsere neue Stadt gen Kirchberg und da Bürger werden — sie seyen unser eigen mit dem Leibe oder nicht, —
daß sie und ihre Erben sollen seyn beetfrei und steuerfrei fürbaß ewiglich so lang sie leben, — und diese Freiung thun wir auch denen, welche da schon wohnen und Bürger worden sind.

2) 1398. Mondtag nach St. Urbans-Tag.

Wir Ulrich v. Hohenlohe — verkaufen um unsrer Herrschaft Hohenlohe bessern Nutzens und wegen mächtiger Schulden — den Städten Rotenburg, Hall, Dinkelsbühl — Kirchberg, Burg u. Stadt mit Zubehörden, Honhard die Veste und dasselbe Amt mit Zubehör und Ylßhofen und dasselbe Amt mit Zubehör nnd die Gült und Güter die gen Sulz gehören mit ihren Zubehörden und darzu die Zehnten zu Triensbach, Herbolzhausen, zum Gaißhof, zu Hilpertshausen, Markolzhofen, zu Rode, zu Eberhartsberg, zu Tünzbach, Dieffenbach, Schmerach, Horhartßhausen, zu Stüßach, zu Dienbund mit ihren Zubehörden, dazu alles was zu den gen. Schlossen und Aemtern Kirchberg Burg und Stadt, Honhart und Ylßhofen gehört 2c. wobei die Kapelle zu Kirchberg und ihre Leihnuß ausdrücklich genannt wird, — zu einem steten und ewigen Kauf um 18,000 fl. rh. Gold. Weiter gibt Hr. Ulrich seine Geleite zu Hohnhard, Ylßhofen und zum Müllin. Will jedoch das Reich diese Pfandschaft lösen, so müssen es die 3 Städte auch geschehen lassen gegen Entschädigung von 1000 fl. rh. Die Brüder Hr. Ulrichs Kraft, Gotfried n. Albrecht v. Hohenlohe genehmigen diesen Verkauf und siegeln. Bürgen: Conrad v. Vynaw der elter, Hans v. Sindringen. Hans und Raban v. Newenstein, Markhert v. Bachenstein, Herold v. Neuenstein, Hans v. Bachenstein, Hans v. Ohrn, Zürch v. Stetten und Eberhard Lesch.

1398, Mondtag nach St. Matthias-Tag gibt Hr. Georg v. G. G. Bischof zu Bassaw seine Zustimmung und in einer zweiten Urkunde Frau Anna v. Hohenlohe, die Schwester der gen. Brüder.

I.

Historische Abhandlungen u. Miscellen.

1. Die Grafen von Lobenhausen und Flügelau.

(Mit einigen Abbildungen.)

Von H. Bauer.

Noch existiren die Ruinen der Burg Lobenhausen, zwischen Kirchberg und Crailsheim an der Jagst gelegen. Nicht ganz eine Stunde oberhalb Kirchberg erweitert sich das vielgewundene Thal der Jagst so bedeutend, daß zwischen dem linken Flußufer und der Thalwand ein von West nach Ost sich erstreckender Hügel Platz findet, auf dessen geebneter Höhe einst die Burg Lobenhausen stand, (vergl. Abtheilung III.) nach den ältesten Urkunden Lubenhusen, Lobunhusen, Lovenhusen, Louenhusen, Lobenhusen ꝛc. Die Ableitung von Löwe, Löwenhausen, ist wohl unberechtigt; die Lage der Burg auf einem selbstständigen niederen Hügel empfiehlt in diesem Fall eine celtische Etymologie von luben, loben (=lu klein, benn Bergkopf) kleiner Berg, vergl. Mone, Celtische Forschungen S. 107, 109.

Der Name würde bei dieser Annahme ins graueste Alterthum zurückreichen, freilich ohne daß damit geleugnet werden soll, es habe schon frühe die falsche Etymologie von Löwen sich eingeschlichen. Auf dieser Burg nun saß nachweisbar schon im 11ten Jahrhundert ein hochedles Geschlecht. Stälin II. 536 schreibt: bei der ausgezeichneten Stellung, welche diese Familie unter den freien Herrn einnahm, wurde sie zuweilen auch mit dem Grafentitel geschmückt. Dieß glauben wir jedoch bezweifeln zu müssen, wie schon im Jahresheft 1853 S. 4 f. geschehen ist. Gerade zu einer Zeit, wo der Grafentitel noch nicht bloße Ehrentitulatur geworden war, heißt der Aelteste des Geschlechts wiederholt Graf und wird neben den Grafen, ja 1103 einmal vor Graf Heinrich von Rotenburg —

als Zeuge genannt. Daß im Laufe des 12ten Jahrhunderts wo die alte Grafschaftsverfassung vollends sich auflöste, der alte Grafentitel nicht länger geführt wurde, das fanden wir auch bei andern gräflichen Familien (z. B. lange Zeit auch bei den Riesgau-Grafen, den jetzigen Fürsten von Oettingen.) Als mit dem 13ten Jahrhundert die Grafenmäßigkeit eines Geschlechtes als Ehrenvorzug wiederum geltend gemacht wurde, fingen auch die Grafen von Lobenhausen wieder an, diesen Titel zu führen, wie der Comes de Werdecke zeigt und die ohne Zweifel hieher gehörige Linie der Grafen von Flügelau.

Eine Zusammenstellung der uns bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten über die gräflich Lobenhausensche Familie geben wir in Abth. II, 1.

Diesen Aussagen der Urkunde nachgehend versuchen wir einen Stammbaum zu entwerfen.

Die Grafen im Mulachgau.

N. N.

1. Engelhard und sein Bruder — 2. Roho. 1085—1104. 1091—1096. — 3. Ludwig.

4. Walther I. 1096—1104 — 5. Engelhard II. 1098. — 6. Marquard. 1098 — 7. Heinricus. 1095.

?

8. Walther II. 1137—1146. — 9. Engelhard III. 1137—1150. — 10. Conrad I. 1138—1146. de Lare 1142.

? — ?

11. Crafto. 1168— c. 1195. — 12. Walther III. 1150—1180. — 13. ? Eine Schwester ? h. einen Markgrafen v. Baden.

? — ?

14. Conradus. de Lobenhusen, c. 1195. comes de Werdecke 1121. 22. h. Adelheid (von Langenburg) Wittwe Heinrichs v. Hohenlohe.

15. Walther VI. 1197—1215. — ?

16. Engelhard IV. de Lobunhusen 1239—44. canonicus herbip. prepositus in Muchstat.

17. Ein Sohn ?
? Conrad Graf v. Flügelau.

Ueberblicken wir diese Reihe von Namen, so ist es leicht für die zwei ersten Generationen urkundliche Belege beizubringen.

Engelhard I., wiederholt als Graf aufgeführt, erscheint in unsern Regesten Nr. 1—9 von 1085 (nach Kauslers Ansicht statt 1075, s. Wirtb. Urk.-Buch I. 395.) bis 1104. Nach Widmanns Chronik soll er vor seinem Tode noch die Kutte genommen haben zu Komburg Nr. 10 b. Graf Engelhards Bruder Roho wird genannt in den Regesten Nr. 3 und 4., sein Sohn Heinrich Nr. 3. Damit verschwindet diese Linie und wir wissen nicht ob sie vielleicht noch länger dauerte, vielleicht in einem anders benannten Edelgeschlecht sich fortsetzte?

Es wäre nemlich wohl möglich, daß unser Heinrich Eine Person gewesen ist mit dem 1102 genannten Dominus Heinricus de Velleberg an der Bühler.) Doch sind jedenfalls die späteren Herren von Vellberg nur ein ritterliches Dienstmannengeschlecht gewesen und in keiner Weise Eines Stamms mit den Grafen von Flügelau (OA.-Beschr. v. Hall S. 301.) Auf diese Idee führte nur das Flügelwappen der HH. v. Vellberg, welches aber nicht das Flügelauische gewesen ist. Wegen Ludwigs, Nr. 3, siehe unten, gegen den Schluß. Engelhards 3 Söhne werden in Nr. 7 als solche genannt, am häufigsten Walther I., der älteste, von 1096—1104, Nr. 5. 7. 8.

Von da an bleibt in den bekannten Urkunden eine Lücke bis 1137, wo zuerst wieder Brüder von Lobenhausen auftreten, Walther und Engelhard. Stälin erkennt in diesen (II. 536.) die Brüder von 1098, und unmöglich wäre ein so langes Leben nicht. Doch ist es wahrscheinlicher, daß in der Zeit von 1078/85—1150 drei Generationen blühten, zumal 1098 der dritte Bruder Marquard heißt, 1140 aber Conrad. Wie unwahrscheinlich ist doch, daß 42 Jahre erst nach dem erstmaligen Bekanntwerden der Brüder noch ein vierter zum Vorschein kommt? Das lange Schweigen der Urkunden von 1104—1137 erklärt sich vielleicht so am besten, daß die älteren Familienglieder früh starben, eine neue Generation aber nur langsam heranwuchs. Daß die in der Familie beliebten Namen Engelhard und Walther wiederkehren, versteht sich für jene Zeiten von selbst.

Welchem der drei Brüder Walther, Engelhard und Marquard die späteren 3 Brüder als Söhne zugehörten, wissen wir nicht;

am liebsten wird man denken an den ältesten, Walther I. oder an Engelhard.

Walther II. erscheint in den Regesten 11—32.

Engelhard III. wird genannt in den Regesten Nr. 11. 12. 15. 17. (18.) 19. 20. 25—27. 32. 33. 34.

Conrad I. kommt in den Regesten Nr. (13.) 20. 23. Nach der Urkunde Nr. 23. heißt er offenbar de Lare, d. h. Altenlohr bei Krailsheim, vgl. Jahresheft 1850 S. 62 ff. Da ist die spätere Geschichte von der Herrschaft Lohr-Crailsheim erörtert, welche in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Besitz Krafts de Lare gewesen, welchen Conrad von Krutheim seinen patruus nennt 1245. Für diesen Kraft war also Lohr nicht ein seiner Familie von lang her zugehöriges Besitzthum; es war nothwendig eine neu erworbene Herrschaft, am wahrscheinlichsten durch seine Mutter oder Großmutter auf ihn gekommen. Welches Geschlecht vorher Lohr besaß, erfahren wir aus der eben cit. Urkunde von 1142; es war eine Nebenbesitzung der Lobenhauser Grafen. Leider erfahren wir von dem Geschlechte Conrads v. Lare nichts weiteres, wenn nicht das Bruchstück einer Urkunde im Comburger Schenkungsbuch WUB. I. 403 hieher bezogen werden darf. Zwar steht dieses Bruchstück zwischen älteren Urkunden, es könnte aber gerade deßhalb die Urkunde nicht ganz eingetragen worden sein, weil der Schreiber bemerkte, daß sie in diesen Zusammenhang nicht gehöre. Daß es auch eine Irmengard de Lobenhausen gab, sehen wir aus dem Oehringer Schenkungsbuch Wibel II., 140. Irmingart de Lare aber stiftete nach Komburg post mortem viri (ob Conrads?) liberorumque legit . . . . Ihr Nachkommen ist vielleicht Kraft gewesen. Wir wollen diese Verhältnisse in Bälde einmal näher erörtern.

Ausdrücklich als ein Sohn Engelhards III. erscheint Walther III. 1150 in Nr. 34. und weiter bis 1180 in Nr. 35 und 37.

Ob Kraft sein Bruder gewesen? das ist nirgends gesagt. Ebensogut könnte er ein Sohn Walthers II. gewesen sein. Ihn nennen die Regesten Nr. 35. 36. 38. 39. Sein Name aber und die Urkunde von c. 1195 Nr. 39 führen uns auf eine Vermuthung über seine Mutter als Engelhards oder Walthers Gemahlin. Der Name Kraft ist beliebt in den verwandten Edelfamilien von Boxberg und Schweinberg, und als Salemanne Heinrichs v.

Boxberg fungirte Kraft von Lobenhausen, was sicherlich auf eine Verwandtschaft hindeutet, am natürlichsten durch Krafts Mutter.

Neben Craft wird c. 1095 als Mit-Salemanne auch Conrad v. Lobenhausen genannt; denn an einen Mann mit dem Doppelnamen Crafto Conradus ist in jener Zeit schwerlich zu denken.*) Ein Conrad v. Lobenhausen kehrt ja ohnedieß im Anfang des nächsten Jahrhunderts wieder und um so glaublicher ist, daß die beiden Vettern — der betagte Craft und dessen jugendlicher Sohn (wahrscheinlich) — Conrad zugleich mit jener Vormundschaft betraut wurden.

Ein Walther v. Lobenhausen wird mindestens bis 1215 genannt, gewiß nicht — seit 1150 — 65 Jahre lang ein und derselbe Mann, welcher schon 1150 zu den Erwachsenen gehören mußte. Es sind 2 Walther zu unterscheiden, ohne Zweifel Vater und Sohn, und zwar beziehen wir auf den Vater 1150—1180 die Regg. Nr. 34. 35. 37. auf Walther IV. 1197—1215 die Regg. Nr. 40. 42—45. Um diese Zeit scheinen sich die 2 Linien der Familie förmlich getrennt zu haben. Conrad v. Lobenhausen nahm seinen Wohnsitz auf der Burg Werdeck (zwischen Kirchberg a. J. und Gerabronn, über dem Brettachthale) und nannte sich von da — Graf von Werdeck, vgl. Nr. 46. 47. Walther IV. hingegen blieb wohl im Besitz der Stammburg und um so mehr werden wir ihm als Sohn unterordnen müssen den Engelhard IV. von Lobenhausen, welcher im geistlichen Stande war, Wirzburger Canonicus und prepositus in Muchstat; s. Nr. 48—50 der Regesten.

Damit verschwindet die gräfliche Familie von Lobenhausen; Kraft v. Lobenstein 1271 bei Wibel 4, 103. gehört ins Jahr 1172. Nach der comburger Chronik des Schenken von Schenkenstein und nach Herolds hällischer Chronik soll ein Graf von Lobenhausen als Kaiserlicher Walthote und Landvogt gegen die Raubburgen ausgezogen sein und in der Nähe von Hall z. B. Kransberg, Oberroth, Hohenroth u. a. zerstört haben. Diese Nachricht läßt sich aber auf keine sichere Quelle zurückführen, ja es werden auch ganz verschiedene Zeiten angegeben, einerseits die Regierungs-

---

*) Sonst müßte Conrad II. den im gewöhnlichen Verkehr wenig gebrauchten Nebennamen Craft gehabt haben.

jahre des Königs Rudolf (1273—91), andererseits die Zeit vor dem Städtekrieg, c. 1340.

Am Schlusse des 13ten Jahrhunderts haben wir allerdings — in Kloster Schönthalischen Urkunden einen Sifridus de Lobenhausen gefunden, 1287, und Brüder Hermannus und Engelhardus de Lobenhausen, von welchen ersterer 1294—1311 lebte, der letztere aber (c. ux. de Ernstein) 1295 gestorben war, einen Sohn Heinrich hinterlassend. Das sind jedoch blos ritterliche Dienstmannen, nicht edle Herrn gräflichen Geschlechts. Am wahrscheinlichsten gehören sie zur weitverzweigten Familie der Herrn v. Berlichingen und waren als Burgmannen nach Lobenhausen gekommen.

Daß die Grafen von Lobenhausen früher schon ausgestorben waren, das erhellt — neben dem Schweigen der Urkunden — auch aus den Schicksalen der Burg Lobenhausen, welche nachweisbar in andere Hände bereits übergegangen war. Doch in welche?

Gewöhnlich hat man angenommen, die Edelherrn v. Hohenlohe haben von ihrem Stiefvater Graf Conrad v. Lobenhausen und Werdeck diese beiden Burgen sammt Zubehör geerbt, worauf der Braunecker Linie — Werdeck, der Hohenloher Linie aber — Lobenhausen zugefallen. — So war der Stand der Dinge allerdings am Ende des Jahrhunderts. Einige Urkunden von 1300 und 1307 beweisen, daß Herr Kraft v. Hohenlohe c. ux. Agnes damals im Besitze von Lobenhausen waren; im Jahre 1316 vermachte Krafts Sohn, Herr Gottfried v. Hohenlohe, auf den Fall seines unbeerbten Ablebens u. a. Lobenhausen die Burg, Leute, Gut und Alles, was dazu gehört, — seinem Bruder Conrad (Ingelfinger Deduction v. 1806, Beilagen.) Seit wenn bestand aber dieser Hohenlohesche Besitz?

Eine Chronik behauptet: Frau Elisabeth v. Hohenlohe, eine geb. Burggräfin von Nürnberg, 1269 vermählt mit Gotfried von Hohenlohe (Nr. 22 des Stammbaums), Albrechts Sohn, habe 1282 als Wittwe in Lobenhausen residirt und die Pfarrey Triensbach gestiftet, gleichwie auch die Frauenclause in Mistlau. Das ist aber leere Fabeley, indem ja Elisabeth 1288 tod war, während ihr Gemahl noch 1290 lebte. Vgl. 1859, S. 120.

Der Brandenburgische Archivar Spieß in Plassenburg theilte 1770 an Hanselmann die Notiz mit, daß in irgend einer Urkunde

Agnes von Truhendingen, Friedrichs von Truhendingen Gemahlin, Wittwe Graf Konrads von Oettingen — Lobenhausen ihre dos nenne. Sie hatte also dieses Besitzthum von einem ihrer eben genannten Gemahle als Morgengabe erhalten; denn ihre Mitgift ists nicht gewesen, da sie eine geborene Gräfin von Wirtemberg war.

Damit vergleiche man die Angabe des corpus histor. brandenbrg. dipl. II, 167: Friedrich von Truhendingen habe sich mit dem Kloster Lobenhausen verglichen, 1282. Ferner ist zu erwägen, daß nach einer Urkunde von 1329 zur Herrschaft Lobenhausen die Eigenschaft des Kirchsatzes zu Lutzingen gehörte, — (an der südl. Grenze der Grafschaft Oettingen) während von den Grafen von Oettingen noch 1410 z. B. der Zehnte und ein Lehen zu Mistlau verliehen wurden an Eckard Adel von Jaxtheim; vgl. Biedermanns Canton Steigerwald Tab. 81.

Alles das erklärt sich am besten und stimmt vollständig zusammen, wenn die Grafen von Oettingen zunächst den Lobenhauser Grafen im Besitz der Stammburg nachfolgten. Daß die Oettinger Grafen auch im Besitze von Lohr und Krailsheim, von ansehnlichen Gütern in der Nähe waren, darüber vergl. Jahresheft 1850 S. 63 ff. Näheres über die Zeit und Art der Erwerbung von Lobenhausen -- durch Erbgang oder Käufe, oder Belehnung oder dergl. — können wir freilich nicht angeben; doch hat am wahrscheinlichsten Graf Ludwig VI., der Stifter des Klosters Kirchheim, † 1273, die Erwerbung gemacht. Von ihm gieng dann Lobenhausen, wie es scheint, auf seinen Sohn Konrad über, der seiner Gemahlin Agnes von Wirtemberg diese Burg (mit dazu gekommenen Oettingenschen Besitzstücken) als dos übergab. Vor 1280 ist Graf Konrad II. von Oettingen gestorben und nun residirte Agnes als Wittwe auf Lobenhausen, mit frommen Werken beschäftigt. Sie stiftete auf der Burg selbst ein Klösterlein, eine Frauenclause. Doch nicht lang mochte sie selbst der Welt sich entziehen; sie wählte zum zweiten Gemahl den Grafen Friedrich von Truhendingen, welchen nun das Klösterlein auf der stattlichen Burg genirte. Durch gütlichen Vergleich entfernte er von da die geistlichen Frauen und gründete ihnen eine Clausur in dem benachbarten Dörfchen Mistlau, dessen Lage gewiß zu solch einem Gotteshause sich besser eignete als die politisch und militärisch wichtige Grafenburg.

Friedrich von Truhendingen starb gleichfalls bald und Agnes

nahm den dritten Gemahl, Herrn Kraft I. von Hohenlohe (Stammtafel Nr. 13.) Auch ihm brachte sie Lobenhausen zu, und weiter erbte diese Burg Herr Gotfried (Nr. 31.) Krafts jüngster Sohn, wahrscheinlich zugleich ein Sohn der Agnes. Alles stimmt auf diese Weise wohl zusammten.

Das etwaige Bedenken, daß die Herrschaft Lobenhausen zu bedeutend gewesen sei für eine Vergabung als Morgengabe? hat nicht viel Gewicht. Wir wissen nicht, wie viel nutzbares Eigenthum mit der Burg als dos vergabt worden ist. Das spätere Amt Lobenhausen konnte ja auch durch andere Erwerbstitel mit der Burg von Oettingen abgekommen sein. Zumal die über den Sohn der Agnes, Conrad III. v. Oettingen gen. Schrimpf ausgesprochene Reichsacht und sein elendes Ende gab auch den Hohenlohern prächtige Gelegenheit weiter um sich zu greifen. Welche Ansprüche Kraft II. von Hohenlohe an des Schrimpfs Hinterlassenschaft machte, besonders auch im Namen seiner Schwester Adelheid, welche Graf Konrads Gemahlin war, darüber siehe u. a. die genealog. Geschichte der Grafen v. Oettingen S. 149 vgl. Jahresheft 1850, 63 ff. Die weiteren Schicksale der Burg und Herrschaft Lobenhausen zu verfolgen, ist dießmal nicht unsere Absicht. Es genügt uns, die Geschlechtsfolge und das wahrscheinliche Aussterben der Lobenhauser Grafenfamilie nachgewiesen zu haben, — nemlich in der von Lobenhausen selbst benannten Linie.

Noch bleibt uns von der andern Linie zu handeln übrig, welche wir die Werdecker nennen müssen. Unserer Nachrichten sind es sehr wenig; vergl. die Regesten Nr. 46. 47. Conrad v. Lobenhausen und Werdeck hat die Wittwe Heinrichs v. Hohenlohe (Stammbaum Nr. 3.) geheirathet. Ihr Name — Adelheid ist beurkundet; daß sie aber dem Geschlechte der Edelherrn v. Langenburg angehörte, dafür sprechen verschiedene Gründe, vergl. Jahresheft 1848, 14. und Wirtb. Jahrbücher 1848, I., 128. Die Hohenloher Edelherrn waren die Erben des aussterbenden Langenburger Edelgeschlechtes. Es machte aber auf Langenburg selbst noch ein Pupille Anspruch, ein unter Vormundschaft stehender junger Herr; vgl. Jahresheft 1849, 16 und 72 f. Durch einen Rechtsspruch auf dem Reichstage zu Frankfurt unter König Heinrich VII., wurde diesem die Burg Langenburg zugesprochen und mit des Königs Hilfe wirklich auch den Hohenlohern abgenommen, je-

doch bei der Belagerung und Eroberung zerstört. Kaiser Friedrich II. mißbilligte dieses Verfahren gegen seinen Getreuen Gotfried v. Hohenlche und befahl Restitution der Burg, zu deren Wiederherstellung u. s. w. König Heinrich 2000 Mark Silbers Entschädigung bezahlte.

Jenen Pupillen habe ich früher (Jheft. 1849, 73) für den Engelhard v. Lobenhausen gehalten. Diese Vermuthung scheint mir jetzt unhaltbar zu sein, weil ja Conrad v. Lobenhausen nicht mehr von da, sondern von Werdeck sich nannte. Das aber bleibt wohl die einzige plausible Erklärung, daß Adelheid v. Langenburg auch aus zweiter Ehe einen Sohn hatte, welchem also dem Rechte nach gleiche Ansprüche auf die Herrschaft Langenburg zustanden, wie seinen Hohenloheschen Halb-Brüdern. Diesen, den begünstigten Anhängern seines Vaters gegenüber, nahm König Heinrich die Parthei des jungen Grafen v. Werdeck. Beim Sinken seines Sterns aber scheinen die Hohenlohischen Gebrüder desto umfassender ihre Erbrechte zur Geltung gebracht zu haben, indem nicht blos Langenburg ihnen wieder zufiel, sondern auch Werdeck späterhin in ihrem Besitze erscheint. (Z. B. 1291, 10 Febr. in einer Urkunde Gebhards von Brauneck zeugt u. a. scultetus noster in Werdeke, H. dictus Scharsach.) — Freilich kann Werdeck in der Zwischenzeit auch auf gütlichem Weg erworben worden sein, aber es kann wohl auch der Schadenersatz sein, welchen der Pupille leisten mußte, für welchen Langenburg war gefordert und erobert worden. Was ist wohl aus diesem Pupillen geworden? Ist er vielleicht frühe gestorben und somit von seinen Halbbrüdern in aller Ordnung beerbt worden? Wir zweifeln, aus folgenden Gründen. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheint auf einmal ein bis dahin unbekanntes Grafengeschlecht, genannt von der nahe an der Maulach bei Roßfeld gelegenen, ganz regelmäßig quadratisch angelegten Wasserburg Flügelau. Ist es nun glaublich, daß jetzt erst, in einer seit 150 Jahren vielfach durch Urkunden bekannt gewordenen Gegend, ein ganz neues hochedles, ja gräfliches Geschlecht auftritt, welches in dieser Gegend vorher schon gesessen wäre, ohne jemals genannt zu werden? Das ist durchaus unglaublich. Wir müssen annehmen, daß die Flügelauer Grafen die Sprossen gewesen sind eines anderen gräflichen Geschlechtes, und gerade als Graf wird vorher blos Conrad v. Lobenhausen-Werdeck genannt. Zudem liegt

Flügelau nahe bei Lobenhausen; die Herrschaften Flügelau und Lobenhausen berühren, durchkreuzen oder umschlingen sich gegenseitig und machen dadurch um so mehr den Eindruck, daß wir Bestandtheile ursprünglich einer Herrschaft vor uns haben.

Dieß alles führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß die Flügelauer Grafen die Nachkommen waren des Grafen Conrad v. Lobenhausen-Werdeck, dessen Name Conrad auch in ihrer Familie der herrschende blieb. Eine Bestätigung dieser Hypothese liegt in Folgendem. Ohne daß wir von einer Verwandtschaft der Flügelauer Grafen mit den Herrn v. Hohenlohe wüßten, — und die Hohenlohesche Genealogie ist ziemlich vollständig bekannt; ohne daß irgendwo eine nähere Verbindung der 2 genannten Edelfamilien angedeutet wäre, sind doch beim Aussterben der Grafen von Flügelau c. 1317, Haupterben derselben die Herrn v. Hohenlohe, in Gemeinschaft mit den Grafen v. Eberstein (fränkischer Linie auf Krautheim) den Geschwisterkindsvettern der 2 letzten Grafen von Flügelau. Dieses Erbrecht vermögen wir einzig durch gemeinschaftliche Abstammung von jener Gräfin Adelheid zu erklären.

Warum Graf Conrads v. Werdeck Sohn nicht auf der Burg Werdeck sitzen blieb, läßt sich aus den bereits erörterten historischen Vorgängen vermuthen, sobald wir die ursprünglichen Besitzverhältnisse dazu nehmen.

Schon in den Wirtb. Jahrbüchern 1848, I. S. 127 f. habe ich wahrscheinlich gemacht, daß die Herrschaft Werdeck, — wenigstens die spätere Cent Werdek, aus ehemals langenburgischen und bebenburgischen Besitzungen hauptsächlich bestand. Dieselben waren zusammengekommen durch Vermählung der Bilriet-Bebenburgischen Erbtochter Sofie mit Herrn Heinrich von Langenburg und waren vererbt worden auf Adelheid v. Langenburg und ihre Kinder. Möglicherweise konnte die Burg Werdeck selbst vorher schon ein Eigenthum des Grafen Conrad v. Werdeck gewesen sein, wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie zu der neuerworbenen Herrschaft gehörte, ja ich glaube fast, daß die jetzt zum erstenmal genannte Burg erst gebaut oder wenigstens jetzt erst zu einer bedeutenderen Veste gemacht wurde, um für das neu gebildete Besitzthum einen zweckmäßigen Mittelpunkt und Herrensitz herzustellen. Stammte aber diese Herrschaft aus dem Langenburger Erbe, so bekamen die Hohenloher Brüder um so leichter Gelegenheit auch darauf die

Hand zu legen und — weil Lobenhausen selbst im Besitz einer andern Linie sich befand, so entstand für den heranwachsenden Sohn Conrads v. Lobenhausen-Werdeck die Nothwendigkeit, für einen eigenen Burgsitz zu sorgen. Dieß geschah ohne Zweifel durch Neugründung der höchst regelmäßig angelegten Wasserburg Flügelau*) vgl. Abtheilung III.

Konrad Graf v. Werdeck war sehr wahrscheinlich 1230 schon gestorben, weil in diesem Jahre die Hohenloher Brüder versprachen, das Leibgeding ihrer Mutter nach deren Tod noch ein Jahr lang dem Kloster Schefterstheim belassen zu wollen; Hanselmann I, 352. Die Mutter hatte also sicherlich in genanntem Kloster ihren Aufenthalt genommen nachdem sie Wittwe — zum zweitenmal — geworden war. Die Regesten der Flügelauer Grafen, soweit uns gelungen ist solche zu sammeln, s. Abthlg. II. Zwar nach den Turnierbüchern blühte schon a. 942 ein Graf Johann v. Flügelau, und ähnl. s. OABeschr. Hall S. 222 und 225. und Klunzingers Zabergäu I, 50, aber an sicheren Spuren fehlt es bis 1258. Nur ein Exemplar der Widmannischen Chronik mit Zusätzen weiß etwas von einem Albero de Flugelau et Prukberg anno 1171, — und von einem Wolf v. Flügelau 1209, ohne alle Beglaubigung; und der Sohn Albrechts v. Flügelau, welcher 1238 unter Gotfrieds v. Hohenlohe Vormundschaft soll gestanden sein, verdankt seine Existenz lediglich einer falschen Auffassung der Urkunde von 1238 bei Hanselmann I. 403, wo von einem Albrecht von Diefen und Rudolf von Kiselow die Rede ist.

---

*) Nicht zu verwechseln mit Flüglingen in der Gegend von Weissenburg im Nordgau.

Die beglaubigten Grafen v. Flügelau stellen wir in einem Schema zusammen.

Graf Conrad v. Lobenhausen-Werdeck, c. 1195—1221.
h. Adelheid v. Langenburg, Heinrichs von Hohenlohe Wittwe.

?

Conrad I. Graf v. Flügelau 1258. 60.

?

Conrad II. Graf v. Flügelau, 1280. 88. 1301 †
h. Beatrix, Gräfin v. Eberstein, — 1301.

Conrad III.	Otto.	Mathilde.	Anna.
h. Elisabeth	canonicus	1302.	Nonne
von Neufen	herbip.		in
c. 1300 —	1293 —		Rotenburg.
† 1313/14.	† 1317.		

Von Conrad I. handeln die Regesten Nr. 53 und 54. von Conrad II. Nr. 55—58. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der ex hyp. zwischen 1210—20 geborene Conrad I. bis 1288 lebte und daß nachher erst seine Söhne auftreten. In der Urkunde von 1288 aber ist nicht unser Conrad III. gemeint, weil das Siegel der Urkunde (bei Hanselmann II. 288. Nr. X. in Kupfer gestochen) merklich abweicht von dem in Sattlers hist. Beschreibung von Wirtemberg Fig. 12 abgebildeten Siegel unseres Conrad III. Schon die Darstellung des Wappenbildes weicht ab, ebensosehr differiren aber auch die Buchstabenformen der Umschrift, z. B. die Buchstaben C. D. E und besonders ist das NR bei Sattler zusammengezogen, bei Hanselmann getrennt. Für den 1258/60 jedenfalls gereiften Mann Conrad wäre auch Beatrix v. Eberstein als Frau zu jung.

Die Verwandtschaft der Gemahlin Konrads II., der Beatrix v. Eberstein Nr. 64. mag folgendes Schema in Kürze deutlich machen:

Beatrix v. Crutheim, † vor 1265.
h. Graf Otto von Eberstein.

Heinrich	Wolfrad	Beatrix.
Stammvater der	1270—84.	h. Graf Conrad
schwäbischen	Stammvater der	v. Flügelau.
Linie —	fränkischen	
	Linie —	
	Der Grafen v. Eberstein.	

Graf Poppo v. Eberstein
1296—1329.

Die Heirath Conrads III. Nr. 64. 66—68. 70—77. mit Elisabethe von Neufen (vgl. Sattler, hist. Beschreibung von Wirtemberg S. 189. Krieg v. Hochfelden, die Grafen v. Eberstein S. 53; Klunzingers Zabergäu I. 51.) geschah wohl erst nach 1295. Sonst würde, als in diesem Jahr der Schwiegervater H. Rudolf v. Neifen dem Gotteshaus des hlg. Grabes zu Speier den Kirchensatz zu Güglingen schenkte, neben seiner Gemahlin, Mutter und Schwester gewiß auch der Schwiegersohn als zustimmend aufgeführt worden sein. Durch seine Heirath mit Elisabeth von Neuffen kam Conrad III. zu Besitzungen im Zabergäu. Die von seinem Schwiegervater 1291 versetzten Güter, halb Blankenhorn sammt Güglingen, löste der Schwiegersohn aus seinen Mitteln wieder ein, vor 1303, vgl. Klunzingers Zabergäu I. 51. Ebendeßwegen konnte er auch die Bedingung stellen, daß bei seinem etwaigen kinderlosen Absterben seine Verwandten erben sollen, und zwar der schwäbische Oheim — Graf Heinrich v. Eberstein sollte dieses Besitzthum erhalten, während die Stammherrschaft Flügelau, wie der Erfolg lehrt, den fränkischen Vettern zufallen sollte. Nach Conrads III. Tod leistete auch seine Wittwe 1320 bei ihrer zweiten Vermählung mit Zeisolf v. Magenheim Verzicht auf ½ Blankenhorn mit Güglingen Nr. 81, vgl. Sattlers hist. Beschreibung, S. 190. Nach unserer Urk. 76. war Conrad am 29. Nov. 1313 schon gestorben und seine würzburgischen Lehen empfing Kraft von Hohenlohe. Nach dem Reg. 77. welches wir der Güte des H. Direktors Albrecht verdanken, lebte er noch 1314. Die Urkunden zu prüfen sind wir nicht im Stande und müssen es Andern überlassen, das richtige Jahr festzustellen.

Die Volkssage weiß im Zabergäu von einem großen Schlosse oder auch einer großen Stadt Flüglingen oder Flügelau, bei welchem ein Gespensterspuck sich kund geben soll. Spuren eines solchen Schlosses oder gar einer Stadt sind aber nicht vorhanden und ist doch fraglich, ob Conrad je daran dachte sich eine neue, gleichnamige Heimath auch im Zabergäu zu gründen. Doch liegt allerdings zwischen Kleebronn, Eibensbach und Güglingen eine Flügelöhr Markung und existirt ein Flügelöhr Bächlein, (Klunzingers Zabergäu I. 51. IV. 112. 121.) was sich erklärt, wenn dort Graf Conrad aus irgend welchem Grund ein Stück Grund und Boden in unmittelbaren Besitz nahm.

Der geistliche Herr Otto erscheint in den Regesten Nr. 59—68. 78. 79.

Nach der Urkunde von 1313. Nr. 76 dachte sich der Wirzburger Bischof den Fall möglich, daß Otto als einziger männlicher Sprosse seiner Familie in den weltlichen Stand zurücktreten könnte. Es scheint aber nicht geschehen zu sein, da Otto auf seinem Grabsteine in der Spitalkirche zu Rotenburg dargestellt ist zwar mit einem Schwerdte — in seiner Scheide steckend — in der Hand, sonst aber nicht in ritterlicher Rüstung oder weltlicher Kleidung, sondern im langen, weiten geistlichen Gewande. Der Rotenburger Sage nach wohnte Graf Otto auf der Burg Essigkrug bei der Stadt; Bensen, Alterthümer S. 44. vgl. Untersuchungen S. 545.

Wohin eigentlich die Anna von Fl. gehört, wissen wir nicht, weil es nur in dem Necrolog des Dominikanerklosters zu Mergentheim heißt, ohne Zeitbestimmung: 8 Juli — soror Anna de Flugelau in Rotenburg (natürlich im Rotenburger Dominikaner-Nonnenkloster.) S. 1861 S. 399, Juli 8. Ganz nur ein Phantasiegebilde ist eine Malwina von Flügelau, welche nach einer aus Trittheims Hirsauer Sagen geschöpften Erzählung (in „Wirttemberg wie es war und ist I. 156. 157.) 1316 geheirathet haben soll einen Conrad v. Weissenau. Ihre Mutter ist Zibada v. Brauneck genannt und sie soll die Letzte gewesen sein des Geschlechts der Flugelawen, in der Krailsheimer Gegend! —

Aus Urkunden ist nur die Mathilde v. Flügelau bekannt, Schwester Conrads III. 1302; s. Nr. 66. Sie scheint sich verheirathet zu haben. Denn 1337 klagte Conrad v. Hürnheim aus einem Rieser Edelgeschlecht, vor dem Kaiserl. Gerichte zu Frankfurt gegen Kraft v. Hohenlohe (Hanselmann I. 444.) — derselbe irre Conrads Gemahlin Fraw Yta, und halte ihr vor mit Gewalt, ohne Recht, Flügelau und Ulleshoven und alles das zu denselbigen Guten gehört, Leute und Gut die sie von ihrer Mutter selig geerbt hat und ihr anerstorben seien. Auch zeigt er Briefe die seiner Schwieger selig waren darum gegeben worden.

Man könnte nun an Schuldbriefe, an eine Verpfändung denken*) dagegen streitet aber die Entscheidung des Gerichts, bei

*) Das möchte eher der Fall sein bei der zugleich im Namen einer Jungfrau Elsbet von Elrichshausen angestellten Klage, weil ihr Kraft v. Hohenl. die sog. Martinshub zu Roßfeld vorenthalten, von welcher sie eine Gült von 3 Pfd. Hellern zu beziehen hatte aus 30 Pfd. welche ihrer Mutter Frau Adelheid v. Anhausen und deren Kindern darauf seien angewiesen worden; auch darüber zeigt Conrad v. Hürnheim Briefe.

welchem Kraft von Hohenlohe obsiegte, welcher doch nur auf seinen hergebrachten, unwidersprochenen Besitzstand sich berief, indem er in stiller und nützlicher Gewer, bei gutem Gericht, länger denn ein Mann sein Gut haben soll, Alles besessen habe. Das wäre keine Einwendung gewesen gegen einen producirten Verschreibungsbrief, es paßt sich um so besser, wenn Yta Erbansprüche machen wollte.

Dahin deutet auch eine Urkunde in Bensens Geschichte v. Rotenburg S. 546, wornach derselbe Conrad v. Hürnheim Ansprüche gemacht hatte an den neuen Spital zu Rotenburg, (welcher auf dem Grunde und Boden des gräfl. Flügelauischen „Essigkrugs" soll gegründet sein) von der Vogtei und des Stiftungsrechtes wegen. Diese Ansprüche können blos auf Flügelauische Erbansprüche zurückgeführt werden und sie können auch nicht ganz unbegründet gewesen sein, weil sie mit 400 Pfd. Hellern von der Rotenburger Bürgerschaft abgekauft wurden, 1350. Es ist somit in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Mutter der Yta v. Hürnheim (leider ist deren Geschlecht bis jetzt unbekannt) vergl. Jahresbericht XXIX und XXX des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg S. 168. eine Flügelauer Erbin, also wohl jene Mathilde*) gewesen ist. Die „Briefe" derselben waren etwa testamentarische Verfügungen ihrer Brüder. Natürlich aber hatten solche kein Gewicht bei Lehen, wie Ilshofen und Flügelau selbst, welche vom Lehensherrn beim Aussterben des Mannsstammes eingezogen und anderweitig — doch an die nächsten Verwandten, die HH. v. Hohenlohe und die Grafen v. Eberstein, verliehen wurden. Die Stiftungen an den Hospital in Rotenburg waren dagegen vom Alodialvermögen gemacht und darum konnten auch weibliche Verwandte Ansprüche erheben.

Das Wappen der Grafen v. Flügelau hat sich auf Siegeln erhalten; s. Tab. II. c. Der gewöhnlichen Annahme zufolge war darin, als redendes Bild, ein Flügel oder ein paar aufeinander gelegte Flügel, Hanselmann II, 288. vgl. Wibel 4, 67. 68. Die Ansicht der schon cit. Wappenzeichnungen aber führt auf eine ganz andere

---

*) Bensen l. c. 545 hält Yta für Ottos Tochter. Dieser konnte jedoch weil geistlichen Standes keine legitimen und erbfähigen Kinder haben und es heißt ja „von ihrer Mutter selig geerbt."

Vorstellung. Es scheint das einfache Wappenbild einen dreieckigen, gegen die Mittellinie sich verdickenden und eben dieser Linie nach doppelt gefärbten Schild darzustellen. Er ist schräg gestellt, auf der oberen Spitze ruht der Helm, über welchem ein Baldachin schwebt, mit einem Pfauenschwanze darüber. Die Wappenfarben sollen schwarz und silbern gewesen sein (Hanselmann und Wibel l. c.)

Dieses Wappenschild ist so einfach, daß es am wahrscheinlichsten aus ältern Zeiten stammt. Ebendamit aber bekommen wir Grund zu der Vermuthung, daß auch die Grafen v. Lobenhausen dasselbe Wappen geführt haben. Freilich wurde Herrn Hofrath Hammer in Kirchberg seiner Zeit eine Abbildung des Lobenhauser Wappens mitgetheilt, angeblich aus einer in einem sächsischen Archiv befindlichen Ahnenprobe mit gemalten Wappen. Dieses Bild zeigte — das bekannte Comburger Wappen, im blauen Felde einen goldenen Löwenkopf mit dem goldnen Sparren im Rachen, das angebliche Wappen der einstigen Grafen von Comburg-Rotenburg vermehrt noch mit einer darunter stehenden silbernen Burg, mit Thor und Thürmen. Der Maler wußte wahrscheinlich, daß Herr Hofrath Hammer an den auch von andern vermutheten Geschlechtszusammenhang der Lobenhauser mit den Comburger Grafen glaubte und hatte sich mit seiner gemalten Ahnenprobe eine Täuschung erlaubt. Wenigstens wollte keine sächsische Archivbehörde von dem Original etwas wissen.

Damit sind wir auf eine weitere Frage gekommen. Läßt sich das Geschlecht der Lobenhauser Grafen weiter aufwärts verfolgen? Die Annahme, daß sie ein Zweig der Comburger Grafenfamilie gewesen, gründet sich zuletzt auf die Voraussetzung, daß die Comburger Grafen auch Grafen des Mulachgaus gewesen. Dieß ist aber nicht blos unbewiesen sondern nachweisbar irrig, weils ja in der Urkunde von 1024 (WUB. l. 256.) heißt: in pagis Mulegowe et Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici. Deutlich also werden 2 Comitate in den genannten 2 Gauen unterschieden und es standen diesen 2 verschiedene Grafen vor, obgleich desselben Namens.

Der Mulachgauer Graf Heinrich kehrt 1033 wieder, WUB. l. 262. und ihn halten wir für den Stammvater der Lobenhauser Grafen, deren ausgezeichnete Herrschaft — mit Lobenhausen, Lohr und Krailsheim, Flügelau und Ilshofen — so recht den Kern

des Mulachgaus bildet; vgl. 1865 S. 120 ff. wo der Umfang des Mulachgaus angegeben ist.

Das Mulachgau reichte urkundlich bis Stöckenburg an der Bühler. Die Herrschaft Lobenhausen dehnte sich sogar noch etwas weiter aus bis Thüngenthal und Münkheim. Besonders mit der Vogtei in Thüngenthal reichte die Herrschaft Lobenhausen bis an die Markung des Klosters Komburg und es ist somit um so natürlicher, wenn das Kloster auch mit den Lobenhauser Grafen in vielfacher und naher Verbindung stand, um so mehr weil verschiedene ansehnliche Besitzungen des Klosters gerade im Mulachgau lagen.

Die Chroniken behaupten nach Heinrichs von Rotenburg Tode sei Engelhardt v. Lobenhausen des Klosters Schirmherr gewesen. Im strengsten Sinn des Wortes ist das schwerlich wahr. Die Erben der Comburg-Rotenburger Grafen, die neuen Kochergau-Grafen, die Hohenstaufen, nahmen gewiß auch die ansehnliche Klosteradvokatie zur Hand; aber Vogt über des Klosters Besitzungen im Mulachgau, das wird Graf Engelhardt gewesen sein und seine Nachkommen nach ihm. Widmanns Chronik (s. Nr. 10 b.) zufolge hat er sogar selber noch vor seinem Tode die Kutte genommen in Komburg und ist auch da begraben. Sein Grabstein soll sogar erhalten geblieben sein bis zum Neubau des Klosters. Neuerer Zeit konnte, beim sorgfältigen Nachsuchen, nichts mehr gefunden werden, als eines alten Grabsteins Bruchstück mit den Buchstaben nhusen. Von einem Bruder des Grafen Engelhard Namens Ludwig, welcher nach Widmann mit ihm zu Comburg im Fürschopf begraben war, wissen die Urkunden nichts. Nach Widmann (und Crusius) hat er mit Heinrich Schneewasser den Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor beschenkt, diese Angabe dürfte wohl auf einen ritterlichen Dienstmann von Lobenhausen gehn, oder mußten die 2 Stiftungen „zum Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor“ zu sehr verschiedenen Zeiten gemacht worden sein. Vgl. Crusius I. 475 f. Die Urkunden wissen nichts von einer Schwester Walthers III. etwa oder Krafts v. Lobenhausen, welche von uns im Stammbaum Nr. 13 eingereiht wurde. Diese Vermuthung stützt sich auf den Umstand, daß 1231 die Markgrafen von Baden im Besitze sind (wir wissen nicht wie lange schon) des Kirchsatzes zu Lendsiedel. Diese Pfarrei umfaßte ursprünglich (vgl. OABeschr. von Gerabronn S. 272 f.) als Filialien die Kapellen zum Hlgn.

Kreuze in Gaggstadt, zum h. Nicolaus in Mistlau, zum St. Johannes in Lobenhausen, zu St. Andreas in Triensbach, zu unserer l. Frau in Kirchberg und zum h. Bartholomäus in Beimbach nebst den Orten Großalmerspann, Oberschmerach und Oberwinden u. s. w. Es ist also wohl kaum anders glaublich, als daß ursprünglich die Grafen v. Lobenhausen das Patronat der Hauptkirche ihres Gebiets, der Mutterkirche ihres Stammschlosses besaßen und dann ist am wahrscheinlichsten, daß eine an einen Markgrafen v. Baden vermählte Gräfin v. Lobenhausen ihrem Gemahl (etwa Hermann IV. † 1190) diesen Kirchsatz — mit seinen Nutzungen zubrachte. Einen Kauf hätten die Markgrafen in dieser für sie abgelegenen Gegend schwerlich gemacht, wie sie denn auch bei erster Gelegenheit diesen Kirchsatz wieder hingaben — eben a. 1231 an das Stift in Backnang Wibel IV. 7.

Zum Schlusse sei noch folgende aus einer Comburger Urkunde genommene Notiz hier eingefügt.

1315, 18. Juli nimmt der Wirzburgische Official eine Verhandlung vor — in civitate herbipolensi, in curia habitacionis Eberhardi de Zymmern canonici ecclae St. Joh. in Hauge extra muros herbip., quae Lobenhausen vulgariter nuncupatur.

Demnach gab es in Wirzburg ein Wohngebäude, welches gewöhnlich „Lobenhausen“ genannt wurde. Woher dieser Name? Der Ansicht, daß die Grafen v. Lobenhausen einst in Wirzburg, der wichtigen Bischofsstadt mit einem häufig besuchten Kaiserhofe, selbst auch einen Ansitz besaßen, welcher von den Eigenthümern seinen Namen erhielt und behielt, dieser Ansicht können wir nicht beistimmen. Es ist einer von den Domherrnhöfen, welche gewöhnlich nach ihrem Inhaber benannt wurden. Es ist der Hof Engelhards v. Lobenhausen, des Wirzb. Domherrn Nr. 16 im Stammbaum, s. oben (1239—44.)

A. Lobenhausen

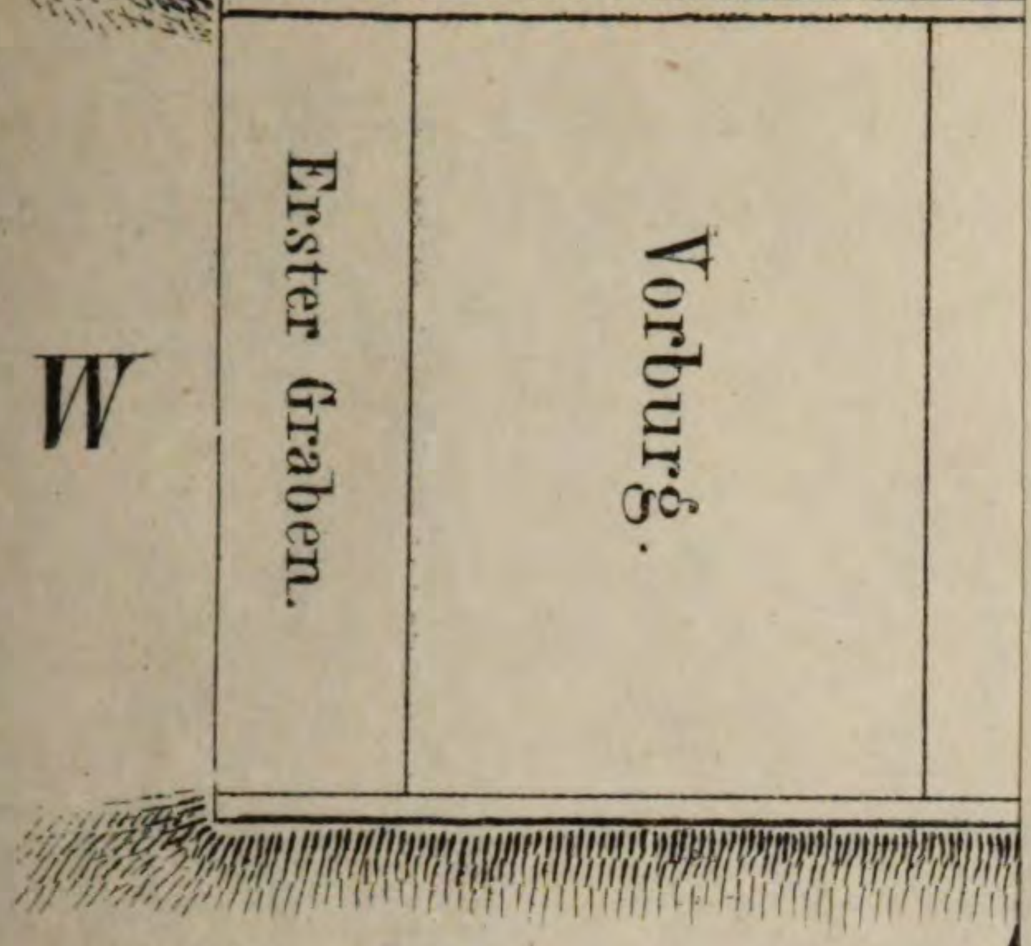

B. Werdeck.

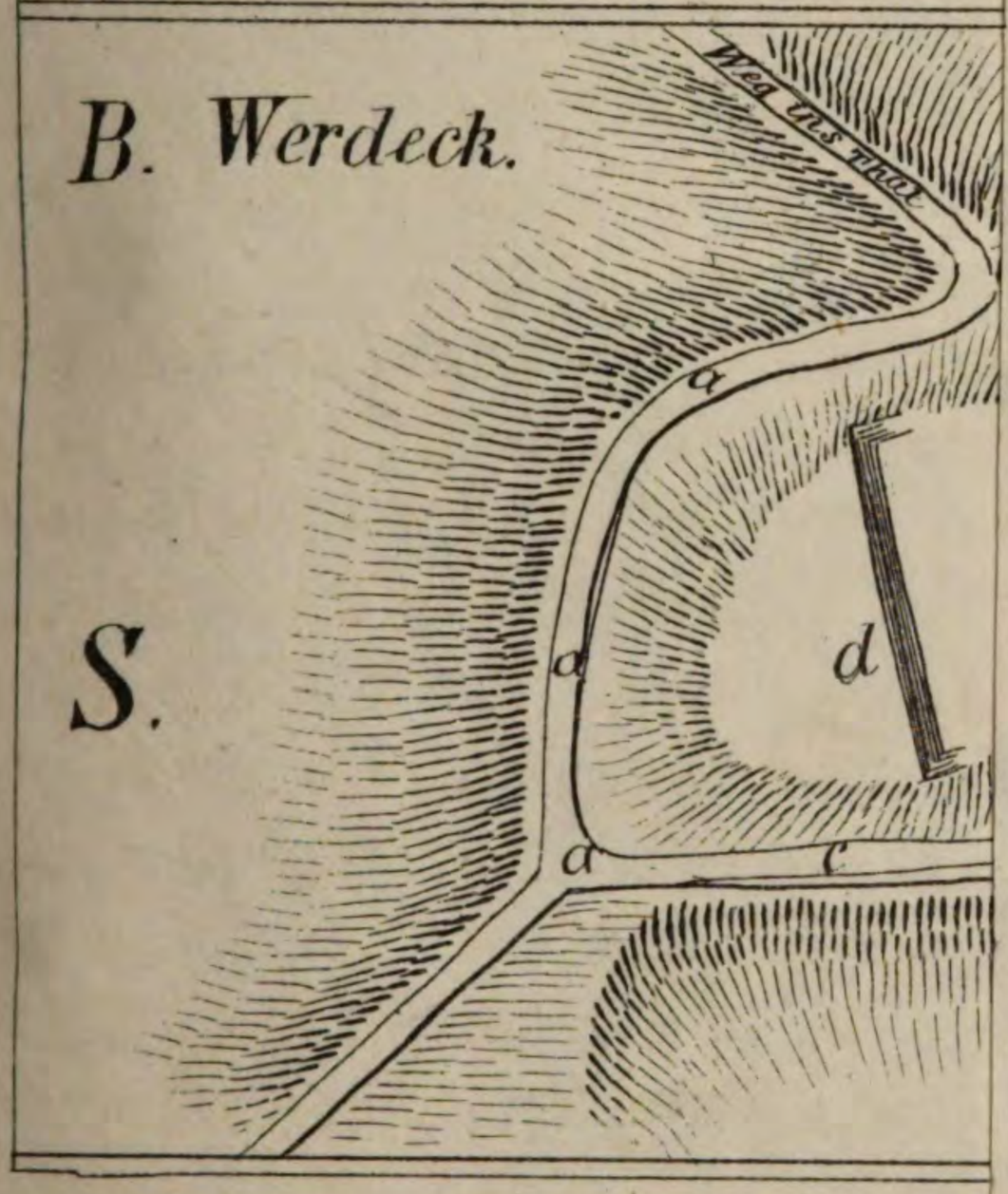

C. Wappen

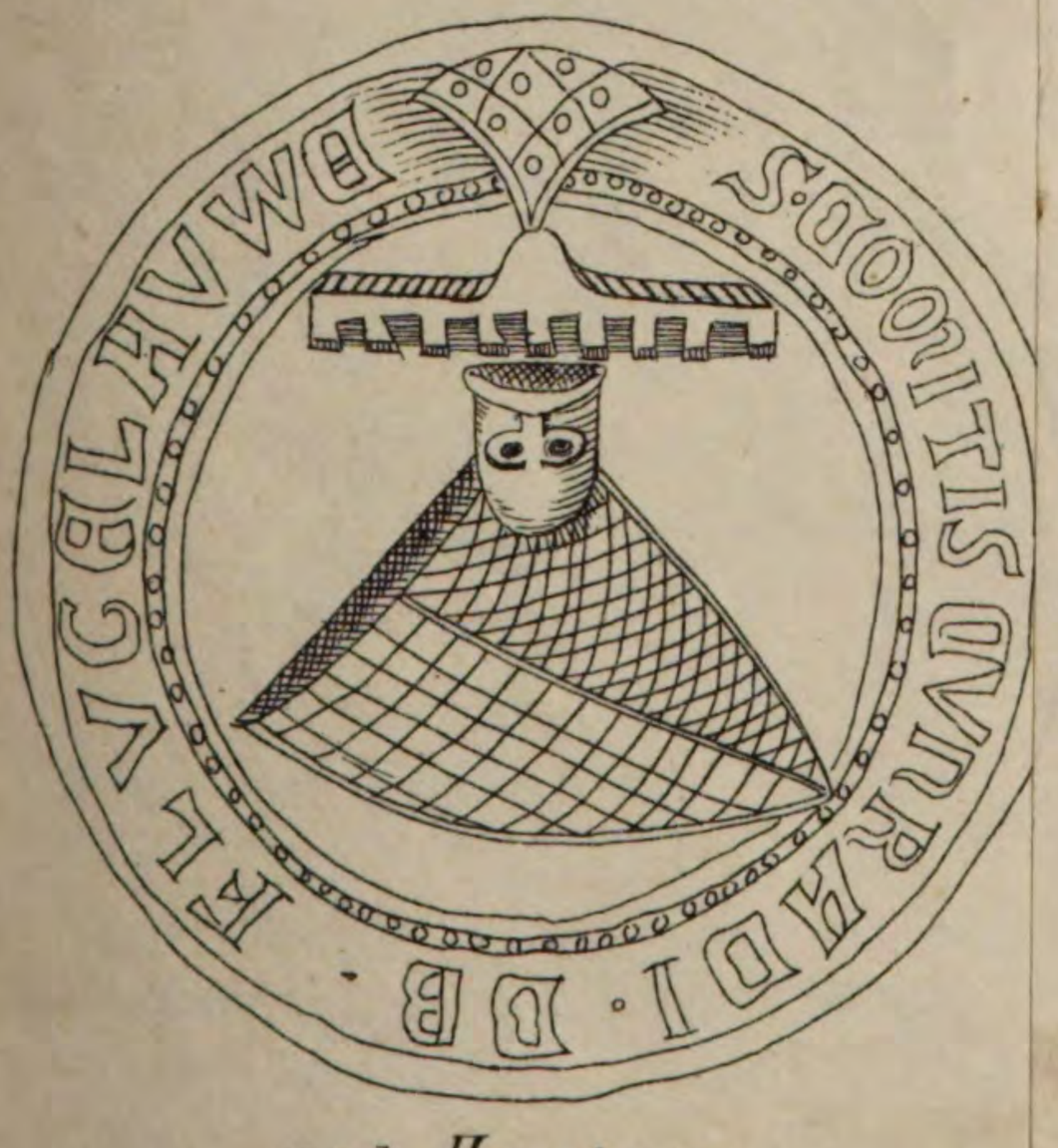

nach Hanselmann.

Grabstein Graf Otto's v. Flügelau in der Spitalkirche zu Rotenburg a/T.

2. Kleine culturgeschichtliche Mittheilungen und Anfragen.

Von Dr. Alexander Kaufmann in Wertheim.

I. Ueber den Gebrauch der Eßgabeln.

In „Wirtembergisch Franken“ VII. 2. S. 314 war vom Gebrauch der Eßgabeln die Rede. Nach Klemm, Werkzeuge und Waffen, S. 383—385, kommt die Eßgabel nicht vor dem 17ten Jahrhundert auf; die älteste ihm bekannte ist vom Jahr 1692, noch zweizinkig; gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam erst die dreizinkige Gabel auf, dann die platte silberne mit vier Zinken. — Noch 1787 werden in einer mir eben vorliegenden Wirzburgischen Ordnung für die Pfründner im Spital zu Rothenfels am Main als Tischutensilien nur Messer und Löffel, aber keine Gabeln erwähnt. — Von der an obiger Stelle unserer Zeitschrift gedachten venetianischen Dogaressa berichtet auch der alte Martin Crusius, Ann. Suev. II. 219: Hoc tempore (unter K. Heinrich IV.) Venetiis Dux XXX. praeerat Dominus Sylvius: qui habebat vxorem Nicephori (Constantinopolitani postea Jmp.) filiam (al. sororem) venustissimam et supra modum delicatam ac deliciis equisitissimis deditam. Nolebat ea communi aqua se ablui, sed rore coelesti: quem sesrui eius quotidie colligebant magno labore, ex eoque artificioas balneas conficiebant.*) Cibos tangere nolebat: sed minutissime concisos aureis furculis aut fistulis absorbebat.**) Cubiculum et vestes eius omne genus aromatum et thymiamatum redolebant. Dominus vero coelorum tanto ipsam foetore infecit: vt eo et cubiculum et tota Aula compleretur: adeo vt nemo seruorum et ancillarum ferre posset: nisi forte ancilla vilisima nec sine odoramentis. Jta diu excruciata tandem miserabili exitu consumpta est. Bergom. ex Petro Damiano et Vincent. Gallo.

*) Noch heute gilt der Glaube, Waschen mit Thau mache schön.

**) Ne toccaua cibi con le ditta: ma solamente con forcinette ò vogliano dir pironi d'oro, Marc. Guazz. bei Crusius a. a. O.

II. Bewirthung einer Herzogin von Pfalz-Neuburg im Jahre 1663.

Die Rechnung des Löwensteinischen Rentamts Habizheim (Odenwald) pro 1663/64 enthält folgenden Eintrag:

Den 26. May seindt Ihro Durchl. die verwitt. Hertzogin von Newburg mit 30 Pferden, 2 Cavalieren vnd ad 30 Persohnen alhero kommen, vber nacht logirt, gespeyßt vndt die Cavalier vndt Diener deß morgenß gefrühstückt, aufgangen:

	fl.	alb.
Vor Weißbroth	"	6.
Ein Maß Schmeltz Butter	"	15.
6 ℔ Frischbutter	"	18.
4 ℔ Stockfisch	"	12.
6 ℔ Karpffen von Darmbstadt bringen lassen	"	24.

Haben auch deß morgenß etwas wenigß daruon vndt ettlich Hechtlein vndt Krebß, so Ich allhier in der Bach fangen lassen, mit nach Oberroden zur Mittagmahlzeit genommen.

	fl.	alb.
12 Hering à 6 ₰. (8 ₰.=1 alb. 30 alb=1 fl.)	"	9.
Vor Ayer	"	10.
Vor Gewürtz, Baumoel, Reiß, Quettschen vnd Confect	1	"
Vor 1 ℔ Lichter in Gemecher vndt Ställ	"	5.
Dem Gesindt vor Käß	"	12.
	4	21.

III. Die B-Sprache.

Aus meiner in den Preußischen Rheinlanden verlebten Jugend erinnere ich mich, daß sich Mädchen von 10 bis 12 Jahren zum Scherz in der B-Sprache unterhielten,*) d. h. sie wiederholten jeden Vocal, schoben aber bei jeder dieser Wiederholungen den Consonanten B ein, z. B.: „Ibich wibill heubeutebe zubu Dibir kobommeben," ich will heute zu Dir kommen. Diese B-Sprache begegnet

*) Ein im Hohenloheschen unter den Schulkindern immer noch vorkommender Brauch. H.B.

mir nun auch in der mir vorliegenden Correspondenz zwischen der Königin Polyxene von Sardinien, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Rheinfels, († 1735,) und ihrer Großtante, der Fürstin Magdalena Elisabeth von Nassau-Usingen, einer geborenen Gräfin von Löwenstein, († 1733.) Manchmal scheint sich die Königin, welche überhaupt eine heitere Natur besaß, dieser Sprache nur scherzweise zu bedienen; in andern Fällen wird sie aber zu besonders vertrauten Mittheilungen benützt, so in einem Briefe, d. d. Turin, den 14. Juli 1728, worin sich Polyxene, damals noch Kronprinzessin, über den Gesundheitszustand ihrer Schwiegermutter, der Königin Anna, ausspricht: „Jl n'y a que la Reine que êt fort souvent incomodé ubunt ibich glaubaub, dabas siebi nibitlabang mehber lebebt, daban siebi sobo ebendebet dabas es ubunglaubaublibich ibist, ibich . . . . . eibeinen schlabag flubus, weibeil ebes ibim habaus obofft gebeschehben ibist." Ein anderes Mal scheint die Tante einen Zweifel an der Treue des Kronprinzen geäußert zu haben, worauf Polyxene, d. d. la Venevie, den 1. Sept. 1728, antwortet: „Jbich habab nibichts zubufürchteben debes gleibeicheben, daban deber Crobonpribintz mibich abalzeibeit sehehr liebieb habat ubunt zubu gobotfübürchtibig ibist eibein abandeber zubu libiben." Die Prinzessin scheint diese Sprache in Rothenburg, der Residenz ihrer Eltern, oder in Frankfurt, wo sie bei der genannten Großtante erzogen worden, gelernt zu haben.

IV. Christbescherung.

Giebt es in Franken und Schwaben ältere Zeugnisse über Christbescherung und Christbäume? Grimms Wörterbuch s. v. Christbescherung hat nur ein Zeugniß von Goethe, vergl. Christfest, Christgeschenk, Christkind, Christkindchen, wo gleichfalls nur Stellen von Goethe beigebracht werden; das Wort Christbaum fehlt gänzlich. Bei Ernst Meier, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. II. 462, wird des heutigen Brauchs (Christbaum und Bescherung am h. Abend) Erwähnung gethan, ohne weitere Bemerkung, ob ein älterer oder jüngerer Brauch vorliegt. Weinholds Buch über die Weihnachtsspiele, das vielleicht Aufklärung geben würde, ist mir leider nicht zur Hand — ich beschränke mich deßhalb darauf,

hier das älteste Zeugniß, welches mir innerhalb des mir angewiesenen archivalischen Kreises vorgekommen ist, mitzutheilen.

Von 1591 bis 1594 studirten die drei Söhne des Grafen Ludwig II. von Löwenstein, Friedrich, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich in Straßburg. In der Rechnung über diesen Aufenthalt pro a. 1591/92 findet sich folgender Eintrag: „Den 24. Decemb. für Zucker, Lebküchlein vnd andere sachen, So das Christ-Kindlein Graue Johann Diterichen und Herren Folsy zweien Söhnlin (S. 24.) zu Nachten bescheret.

Hier hätten wir also das bescherende Christkind in Süddeutschland; ob jedoch der Brauch von Wertheim stamme*) oder ob er in Straßburg einheimisch war, kann ich für den Augenblick nicht bestimmen. In Wertheim ist zur Zeit noch üblich, daß vor Weihnachten das Christkind, als Engel verkleidet, zu den Kindern geht, sie prüft und je nach dem Ergebniß dieser Prüfung tadelt oder beschenkt, vergl. Meier a. a. O. 465. Wirzburger Brauch ist, daß in ähnlicher Weise die Hullefrau umgeht, Schöppner, Bayerisches Sagenbuch II. 255. was meine in Wolf-Mannhardts Zeitschrift für Deutsche Mythologie IV. 19 geäußerte Vermuthung, in dem Wertheimer Weihnachtsengel dürfte Hulda in ihrer reinen Gestalt zu suchen sein, bestätigen würde.

S. v. bescheren sagt das Wörterbuch der Brüder Grimm: „Ganz technisch verwenden wir bescheren für die Weihnachtsgaben, wobei die Vorstellung ist, daß sie vom Christkind gebracht worden; Christus beschert den Kindern, und wenn es heißt, ich bescheere dir, so meint das die von ihm oder dem persönlich gedachten Winter dargereichten Geschenke.“ Auch hier findet sich wieder kein älterer Beleg, als ein Vers aus Weckherlin, worin der Winter als Bescherender auftritt:

Der Winter
Mit Sulz und Marzipan das Newjahr uns beschert.

Einen Bezug auf Weihnachten und das Christkind können

*) Wahrscheinlicher ist jedenfalls, daß die Eltern nach Wertheimer Brauch eine Bescherung schickten, als daß sie von einem Straßburger Brauche hörten und den sofort mitmachten.

wir hierin nicht finden, eher auf den Pelzmärte, Sante Klaas (Nikolaus), Knecht Rupprecht, Hans Muff (Niederrhein) und ähnliche in der äußeren Gestalt eine Personifikation des Winters darstellende Figuren.

Ist auch der Brauch (Christbaum und Weihnachtsbescherung) ein altchristlicher, vergl. p. Cassel in Herzogs Real-Encyklopädie f. prot. Theol. Bd. XVII. s. a. Weihnachtsfeier,*) so dürften doch Zeugnisse für einzelne Landstrecken nicht unwillkommen sein, wie z. B. Schlesien ein sehr bestimmtes vom Jahre 1611 besitzt bei Schmidt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Brieg. S. 65, Vergl. Cassel a. a. O. S. 598. Am schätzbarsten wären natürlich Zeugnisse aus dem Mittelalter, da vielfach die Behauptung aufgestellt worden ist, der Brauch, einen Tannenbaum am Christabend zu erleuchten und mit den üblichen Zierraten auszuputzen, sei ein protestantischer im Gegensatz zur Krippe der Katholiken, sowie das bescherende Christkind ein protestantischer Gegenstand zu den bei den Katholiken bescherenden Heiligen, namentlich dem h. Nikolaus.**) Für einzelne Landstrecken und Ortschaften ist diese Behauptung gewiß nicht unbegründet. So wußte man in meiner Vaterstadt Bonn, einer

---

*) S. auch Paulus Cassel, Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben. Berlin 1862.

**) Die Nikolausbescherung war auch am Hofe zu Turin bekannt. Am 14. Dez. 1724 schreibt die Prinzessin Polyxene ihrer Großtante: Je vous dirai une agreable surprise que ieus l'autre iour la veille de St. Nicolas qu'on appelle ici le sapat ie trouuois sous la table dans un cabinet une cassete, dans laquelle il y avoit un petit cabinet de la Chine auec de tiroirs, qui etoient remplis de toutes sortes de biioux etc. etc. Sapat scheint das provenzalische sabato, d. h. Schuh, und braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß der h. Nikolaus auch in Deutschland seine Gaben in Schuhe zu legen pflegt. Ueber die symbolische Bedeutung des Schuhs s. Greiner, Reichsalterthümer I. 155—157. Böhm von Aub, omnium gentium mores, leges et ritus, sagt in seinem Capitel de Franconia: Vigiliam diei pueri a parentibus ieiunare eo modo invitantur, quod persuasum habeant, ea munuscula, quae nocte ipsis in calceos sub mensam ad hoc locatos imponuntur, a largissimo praesule Nicola percipere. Vergl. auch Seb. Frank in seiner bekannten, auf Boemus Aubanus basirenden Schilderung der Fränkischen Volksgebräuche.

katholischen Stadt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nichts von Christbäumen und einer Christbescherung; der h. Niklaus brachte am Abend des 5. Dezember seine Gaben und um Weihnachten baute man Krippen. Mit der Hochschule (1818) kam auch der Christbaum und wurde in katholischen Familien freundlich recipirt; mit der Universität könnte auch er im heurigen Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern.

V. Dreikönigsfest und Johannistag.

In der so eben erwähnten Rechnung pro 1591/92 finden sich noch folgende zwei Einträge: 1) zum 13. Januar, Lohn für einen Instrumentisten, welcher bei „der Herren Königreich" aufgespielt, und 2) „den letzten Juny (1592), Dieweil des Kostherrn Kinder (S. 22.) vff Johannistag Graue Johann Dietrichen gefangen, hat er ihnen zwo Genß versprochen vnd verehrt;" folgt der Betrag für die beiden Gänse.

Das Königsfest an Epiphanie war altfränkischer Volksbrauch. Nach Sebastian Frank ließ jeder Hausvater einen „guoten leck kuochen oder letzelten" backen, worin ein Pfenning verborgen wurde. Wer das Stück mit demselben erhielt, wurde „von allen als ein König erkent vnd erhaben vnd dreymal mit Jubel in die höhe gehebt," was an die alte Königswahl erinnert, wonach der neue König auf den Schild gehoben und, damit er von Jedermann gesehen werden konnte, dreimal im Kreise des versammelten Volkes herumgetragen wurde, Grimm, Rechtsalterthümer. I. 234. Unsere oben mitgetheilte Stelle von 1592 ist ein Beleg dafür, daß um diese Zeit der hohe Adel alte schöne Volksbräuche noch mitmachte und bewahrte, was gewiß seiner Würde keinen Eintrag that. So lesen wir auch vom Vater des jungen Grafen Johann Dietrich, dem Grafen Ludwig II. von Löwenstein, daß er ein Freund heiterer Volksfeste gewesen ist, Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II. 389 ad a. 1589, und von den Bürgern der Stadt Einladungen zu Festschmäusen auf dem Rathhause annahm, vergl. meine Beiträge zur Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim im Würzburger Chilianeum. 1866. Cap. 3.

Aehnliche Züge, namentlich aus dem Hohenlohischen,*) wären erwünscht, um ein möglichst bestimmtes und anschauliches Bild des älteren Hoflebens entwerfen zu können.

3. Helfenberg.

Nahe den Grenzen des Vereinsgebiets, aber noch innerhalb derselben liegt der Weiler Helfenberg mit seinem Schlößlein und mit einer Burgruine auf der Höhe des Hügels, nördlich vom Weiler. Die Oberamtsbeschreibung von Marbach hat über die Geschichte der Burg Helfenberg und ihrer Besitzer S. 153 eine befriedigende Mittheilung gegeben, da wir aber doch weitere Nachrichten zusammengebracht hatten und mehr ins Einzelne gehen können, so mag eine Geschichte Helfenbergs auch hier Platz finden. Die alte Burg stand auf der gegen Ost vorspringenden Spitze des heutzutage Schloßberg genannten Hügels. Es ist noch ein Bauwerk vorhanden, mir scheint der alte Palas, das Wohngebäude, welches allen Merkmalen zufolge aus dem 13ten Jahrhundert stammen dürfte. Es lehnt sich an den Burgmantel, die c. 9′ dicke, aus Gußwerk zwischen Quadern fest erbaute Hauptmauer gegen Westen an, welche in späteren Zeiten abgebrochen wurde, so weit sie nicht zugleich als Wand des Burghauses diente. Ohne Zweifel vertheidigte auf derselben Seite ein Thurm den Haupteingang der Zugbrücke über den breiten und tiefen Burggraben, welcher die Burgspitze vom Rücken des Hügels absonderte. Vorn auf der Spitze soll ehemals auch noch ein Thurm gestanden sein, wie denn verschiedene Gebäude den nicht kleinen innern Burgraum werden ausgefüllt haben.

*) Ein Beispiel, wie hohenlohesche Grafen Volksbelustigungen veranstalteten, siehe z. B. im Hohenl. Archiv I. 203 von a. 1597. H.B.

Den Namen Helfenberg lernen wir zuerst kennen durch ritterliche Herrn, welche von da sich nannten, und zwar erscheinen dieselben in Verbindung mit den Markgrafen von Baden, mit dem Kloster Lichtenthal und jenen Gegenden, wie sich das eben aus einem badenschen Ministerialitätsverbande vollständig erklärt; reichten ja damals die 4 Besitzungen der Markgrafen weit ins jetzige Wirtemberg herein und gehörten ihnen (die Oberamtsstädte) Besigheim und Backnang nebst mancherlei andern Besitzungen in der Umgebung. 1259 erscheint Albertus de Helfenberg miles in einer Urkunde des Klosters Lichtenthal (Mone, Ober-Rhein VII. 97) und dieser Albert soll Marschall des Markgrafen Rudolf v. Baden gewesen sein. Ein Reinhardus miles de Hefenberch wird 1260 genannt (l. c. I. 248.)

Im Jahre 1289 erscheint Domina Judela senior de Helfenberg und filia sua Adelheidis, uxor Kunonis de Owensheim (Dewisheim; s. l. c. II. 251.) Eine wahrscheinlich ins Kloster eingetretene Angehörige des Geschlechts war die Mechtilde de Helfenberg im Lichtenthaler Todtenbuch dd. 26. Merz. (l. c. II. 252.)

Im Jahre 1293 schenkte ein Hartmannus dictus Bruche de Helfenberg c. consensu Adelheidis filiae der Kirche in Affaltrach (O.A. Weinsberg) einen Hof sammt Kelter und Weinbergen und Gülten, auch seinen Theil des Zehnten zu Affaltrach und Eschenau. Diese Güter soll das Johanniter Ordenshaus in Hall bekommen und dafür einen Priester in der Kirche zu Affaltrach halten. Unterläßt er es, so fällt die Stiftung dem Kloster Lichtenstern zu; vgl. O.A. Weinsberg S. 175. 229.

1310, 1. Mai verkauften Ritter Albrecht von Helfenberg und Conrad v. Gosheim (Gochsen) ans Kloster Schönthal ein Gut zu Sigeningen (Siglingen) um 20 ℔ Heller.

Endlich 1354 saß der Edelknecht Hans von Helfenberg zu Laufen im Dorfe und verkaufte seinen Theil am Weinzehnten zu Laufen der Stadt, wirtemb. Lehen. (Klunzingers Laufen S. 27.) Damit sind unsere Nachrichten zu Ende und zwei andere Familien scheinen sich bald nachher in den Besitz von Helfenberg getheilt zu haben, Hrn. v. Sachsenheim und Sturmfeder, wie folgende 2 Schönthaler Urkunden zeigen.

1367, Dienstag vor St. Walpurgen Tag. Irmel, Hr. Johansen v. Urbach We. und Jacob ihr Sohn, und Frau Elisabeth

ihre Tochter vkfn. an Kl. Schönthal ½ Hof zu Kirchheim um 260 ℔.

Bürgen: Hermann v. Sachsenheim v. Helfenberg genannt, Hans v. Liebenstein ges. zu Laufen, Albrecht v. Liebenstein Hrn. Cunrads selig Sohn, Edelknecht und Itel Lutwin und Hans Lutwin sein Bruder, Bürger z. Heilbronn.

1370, an St. Johanns Abend zu Sonnwenden. Ich Wernher Sturmfeder, Edelknecht, zu Helfenberg gesessen und ux Elsbeth von Kirchberg verkaufen dem Kloster Schönthal unsere 3 Lehen zu Ostheim gelegen. Elsbeth gibt diese ihre Morgengabe zu Ilsfeld vor offenem Gericht und an freier Landstraße auf mit Mund und Hand und mit Halm, als gewöhnlich und recht ist — um 240 ℔ Heller Heilbronner Werung.

Bürgen: Hermann von Sachsenheim, von Helfenberg genannt, Conrad von Thalheim von Kirchhausen genannt, jetzo zu Laufen gesessen, Contz Heygning von Thalheim und Burkard Sturmfeder, Herr Engelhards selig Tochtermann zu Stetenfels gesessen.

Den Sachsenheim scheinen die Herrn von Heinrieth, um 1400, im Besitz nachgefolgt zu sein, den sturmfederschen Theil hatte zu dieser Zeit Hans Sturmfeder. In welchem Zusammenhang standen diese wohl mit den Hrn. von Helfenberg? Es ist zu beachten, daß beide Familien ein und dasselbe Wappen führten, zwei Streitäxte im Schild. Das deutet wohl bei diesen zwei derselben Gegend angehörigen Familien, die beide Ministerialen der Markgrafen von Baden gewesen sind, — auf Familiengemeinschaft hin und zwar sind wir geneigt, gerade Helfenberg für den Stammsitz zu halten. Nicht blos wird Helfenberg am frühesten genannt, auch die Linie von Oppenweiler hatte ansehnliche Besitzungen in der Schozachgegend, zu Flein, Thalheim, Schozach u. s. w., was doch wohl auf ältere Verbindungen mit dieser Gegend hindeutet. Es ist recht gut denkbar, daß der älteste bekannte (Burkard) Sturmfeder — um 1295 — (1866 S. 235 ff.) von seinem Herrn dem Markgrafen das Lehen zu Oppenweiler erst bekommen hat. Hartmann von Helfenberg und Burkhard Sturmfeder könnten Brüder gewesen sein von denen jeder einen Beinamen erhielt, jener Bruche, dieser Sturmfeder. Unsere Mittheilungen über die Sturmfeder 1866 S. 237 sind zu berichtigen. Ich habe inzwischen das Original einiger Urkunden gesehen und demnach waren es 1364

(Zl. 11 und 12 v. o.) drei Brüder: Burkhard, Fritz und Sturmfeder Gebrüder u. s. w., welche die Urkunde ausstellten und alle 3 besiegelten. Die Frau v. Gundelfingen ist wirklich die Ehewirthin des ältern Burkhard (III.) gewesen und es heißt in der Urkunde von 1374 (Zl. 17 und 18 v. o.) Frau A. von G. (nemlich die Ehefrau des einen Bruders) und Frau E. von Elrbach „unser Schwester", was blos auf diese zweite geht. A. 1382 machte „Ich Anna von Gundelfingen, Burkhart Sturmfeders eheliche Witwe" ihr Testament mit allerlei Stiftungen.

In Betreff des 1866 Seite 241 von uns entworfenen sturmfederschen Stammbaums ist uns inzwischen mehr und mehr der Gedanke aufgestiegen, es dürfte der Hans II., zu Hohenhart gesessen, der Sohn des Burkard IV. sein; gerade er konnte leicht durch seine Mutter von Hirschhorn in der Gegend von Wiesloch ein Besitzthum ererbt haben. Dann ließe sich der andere Hans vielleicht in folgender Weise unterbringen, wenn wir andere Notizen zusammennehmen, (K. Pfaff.) ohne hier aufs Einzelne einzugehn:

Heinrich Sturmfeder 1280—1311.

Heinrich II. 1320—46.
h. Agathe v. Ingersheim.

Heinrich III. 1339. Werner 1339—70 zu Helfenberg
h. Elisabeth v. Kirchberg.

Hans St. 1431 †.

Heinrich IV. 1430. 42. Eberhard 1421—42. 54 †
h. Annelin v. Hohenstein.

Conrad Sturmfeder 1478 — † 1518.

Walther von Hohenstein trug z. B. 1418 als Wirtb. Lehen 1/4 Weinzehnten zu Helfenberg, 3/4 Kornzehnten zu Ostheim (Auenstein) und 1/4 Hof zu Beilstein; ebendas empfing 1428 Eberhard Sturmfeder als Träger seiner Frau und so kam dieses Lehen in Sturmfedersche Hände, zusammen mit dem Helfenberg.

Meine Vermuthung einer Verschwägerung zwischen den Hrn. von Heinrieth und Sturmfeder 1866 S. 240 finde ich bei Gabelcover bestätigt, der mit der Jahrszahl 1460 eine Anna v. Hohenriet, ux Heinrich Sturmfeders aufführt, aber ich habe Bedenken, sie ohne weitere Kenntniß der Dinge dem obigen Heinrich beizu-

fügen, wie denn auch dieses ganze Schema wieder nur einen Anstoß geben soll zu weitern Forschungen.

An Helfenberg hatte um 1400 Theil — Hans Sturmfeder und neben ihm Heinrich von Hohenried oder Heinriet. Von diesem Geschlecht blühten zu Ende des 14ten Jahrhunderts 3 Brüder: Walther, Heinrich c. m. Adelheid von Neuhaus genannt Massenbach und Nicolaus. Mit dem Oheim Heinrich lebte noch einige Zeit zusammen Walthers Sohn Konrad c. ux. Agnes von Rechberg, der selbst wieder 2 Söhne: Conrad II. und Veit hinterließ und ohne Zweifel eine Tochter Anna, des Sturmfeders Gemahlin.

Heinrichs Linie ist jedenfalls im Mannsstamm ausgestorben und Conrad von Heinriet erbte deßwegen das Schloß Helfenberg, welches aber Conrad II. an Wirtemberg verkaufte, laut einer Urkunde im Stuttgarter Archiv — dd. 1456, 19. April. Konrad von Hohenrieth verkaufte an Graf Ulrich von Wirtemberg für 3200 fl. rh., das Schloß Helfenberg mit Gütern und Leuten, den Burgstall Althelfenberg hinter dem Schloß, Güter und Leute in Helfenberg und ein Holz, Güter und den Zehnten in Abstatt, Zehnten-Gülten und Güter in Ostheim (Auenstein,) in Ilsfeld und Beilstein ein Lehen mit Wald zu Sölbach, Gülten in Oberstenfeld und Ezlinswenden mit dem Walde Fornersberg, den Abstatter Hof und Leibeigene in 13 näheren und entfernteren Orten.

Ueber die Topographie der Burg schließe ich aus dieser Urkunde: in den ältesten Zeiten stand eine kleine Burg auf der östl. Spitze des Schloßbergs, mit einem hohen Thurm, der öde Thurm genannt, welchen späterhin Werner Nothhaft abbrechen ließ. Im 13ten Jahrhundert genügte dieses veste Haus nicht mehr und es wurde also etwas rückwärts ein neuer Graben gezogen und der schon erwähnte Burgmantel mit dem Hauptgebäude errichtet, dessen Umfassungsmauern noch stehen. Wenn mich die Erinnerung nicht trügt, so hatte aber dieser Bau nicht 4 sondern 2 Stockwerke. Das hohe Erdgeschoß war ursprünglich ohne Zugang von außen; das Thor gegen Osten ist, wie ein Wappen zeigt, erst zur Witstadter Zeit eingebrochen worden. Das erste Stockwerk ruhte auf den noch vorhandenen Kragsteinen, und neben seinem Eingang (unter welchem jetzt auch eine Oeffnung durchgebrochen ist) führt eine Treppe in der Mauerdicke hinauf ins zweite Stockwerk, dessen Tragbalken auf der verjüngten Mauer auflagen. Dieses Gebäude

war 1456 das Schloß Helfenberg unmittelbar neben dem Burgstall Alt-Helfenberg.

Mit dem Schloß und dazu gehörigen Gut belehnte Wirtemberg a. 1457 Herrn Dietrich v. Weiler, der schon 1464 beides, als Lehen, an Hans von Thalheim verkaufte; Gabelcover. Auch dieser Besitz dauerte nicht lang. Nach Gabelcover hat Gerhard von Thalheim, nach der O.A.Beschr. S. 154 — Eberhard von Thalheim (und damit stimmt das wirtemb. Lehensrepertorium überein) verkauft sein Lehen Helfenberg an Werner Nothaft 1482.

Die Familie der Nothafte von Hohenberg (mit zwei silbernen Flügeln im rothen Felde) saß zu Hochberg am Neckar. Werner Nothaft wurde 1483 belehnt und sodann 1492 sein Sohn Daniel für sich und seinen Bruder Haymeran. Daniel erhielt 1506 Erlaubniß seine Schwester Agnes, des Matthis Ramungs Wittwe mit 600 fl. auf Helfenberg zu beweisen und 1515 erhielt seine Frau Afra von Urbach Erlaubniß das Lehen ihr Lebenlang zu nützen. Dazu kam es jedoch nicht. Nach der O.A.Beschr. verkaufte Daniel Nothaft 1521 das Schloß Helfenberg c. pert. theilweise an Wolf Ruch oder Rauch von Winnenden, (einen Mann ritterlichen Geschlechts, der 1525 vor Weinsberg von den Bauern erstochen wurde; Crusius II. 208. b.) Den andern Theil habe Else Nothaft ihrem Gatten Conrad v. Witstadt zugebracht. Nach unsern Quellen war Wolf Ruch vermählt mit Anna v. Witstadt und bekam lehensherrliche Erlaubniß seine Frau zu bewidmen auf Helfenberg. Nach seinem Tod hat Conrad von Witstadt gen. Hagenbach Helfenberg gekauft 1526 und 1527 seine Frau Elisabethe Nothaft mit 600 fl. Heirathgut und 200 fl. Morgengabe darauf verwiesen. Diesen K. v. W. genant Hagenbach (O.Amt Neckarsulm) haben wir c. 1550 genannt gefunden als C. v. W. g. H. zu Helfenberg, ebenso 1556 und 1564 heißt er ebenso „wohnhaft zu Mondelsheim", wo derselbe starb 28. August 1573 und begraben wurde.

Conrads Sohn Philipp,*) wird 1558 genannt und ist uns vorgekommen bis 1586, er lebte wohl noch länger. Im Jahr 1558 wurde seine Frau Maria Güsin von Güssenburg mit 2000 fl. auf Helfenberg bewiesen. Aus dieser Ehe stammte nur eine Tochter und Jacob von

*) Biedermanns Stammbaum im Canton Rhön und Werrn Tab. 435 ist sehr fehlerhaft.

Hoheneck auf Vilseck bekam deßwegen vom wirtemb. Hofe die Anwartschaft auf das heimfallende Lehen Helfenberg.

Ph. v. Witstadt dagegen hätte natürlich dieses Besitzthum gern auf seine Tochter Anna Marie und ihren Gemahl einen Herrn v. Buchholz vererbt, nachdem er vergeblich einen Vorkauf versucht hatte, an Daniel von Helmstadt 1576 ff.; der wirtemb. Lehenhof verweigerte die Einwilligung. Nun bat Philipp v. W. seinen Schwiegersohn Hans v. Buchholz zu belehnen und erbot sich den Herrn v. Hoheneck zum Verzicht auf seine Exspectanz zu bewegen 1586 ff; alles vergeblich.

Nach Philipps Tod wollte Jacob v. Hoheneck Besitz ergreifen, Hans v. Buchholz aber machte Ansprüche auf Ersatz wegen allerlei Meliorationen und wurde auch mit einer Kelter und mit gerichtlicher Obrigkeit belehnt, denn Philipp v. Witstadt hatte mancherlei eigenthümliche Güter auch im Weiler Helfenberg und in der Umgebung besessen, was die Veranlassung gegeben zu haben scheint, nun im Weiler Helfenberg ein eigenes Schlößchen zu bauen. A. 1592 war die Abtheilung der Lehen und des Eigenthums noch nicht ganz zu Stand gekommen, es existirten aber entschieden zwei ritterschaftliche Güter und der Canton Kocher verhandelte — der Besteuerung wegen — mit Jacob v. Hoheneck zu Helfenberg, Wirtemb. Rath und mit Hans v. Buchholz zu Helfenberg brandenb. Obervogt zu Wassertrüdingen. Um 1600 heißt der letztere J. v. B. zu Unter-Helfenberg und sein Gut bestand aus Eigenthum und Lehen.

Hans v. B. hatte 2 Söhne, von welchen Hans Christof 1622 Streit hatte mit seines Bruders Georg Christian Wittwe, wegen Lehensfolge. Joh. Christof v. Buchholz heißt 1625 gelegentlich zu Unter-Hlfbrg. neben Philipp Christof v. Hoheneck zu Helfenberg.

Joh. Christof v. Buchholz mit 2 Schwestern Marie Polyxene und Justine Marie verkaufte 1648 sein Gut an Peter Pfaumer oder von Pflummern, wirtemb. Rath und Oberstlieutenant, auch Oberamtmann zu Weinsberg, Meckmül, Bottwar und Beilstein. Die Erlaubniß auch die Lehensstücke verkaufen zu dürfen wurde 1642/48 erlangt.

Jacob v. Hoheneck 1593 mit Helfenberg und 1750 fl. Ueberbesserung belehnt, suchte alsobald Erlaubniß, wenn er ohne Mannserben sterbe, das Lehen auf seine älteste Tochter vererben zu dürfen,

es folgte ihm aber ein Sohn Philipp Christof v. Hoheneck 1610 und 1625 (s. oben) sodann Philipp Adam von Hoheneck. Dieser hinterließ einen Sohn Philipp Jacob von Hoheneck, welcher 1647 bei der Lehensherrschaft bat, ihm statt des ganz in Abgang gekommenen Schlosses (während des dreißigjährigen Kriegs) 1 Fuder Wein, 20 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber zu Lehen anzusetzen. — In einer ritterschaftlichen Matrikel von 1644 heißt es: „Ober- und Unterhelfenberg. Daselbst befinden sich noch 2 Mann (Unterthanen) und sind von ihrer Obrigkeit ganz verlassen.“ (Die Buchholz hatten früher 40 Unterthanen gehabt.) Ob die Hoheneck gleich nachher abgestorben sind oder auch verkauft haben, wissen wir nicht; doch ist das Letztere nicht wahrscheinlich. Peter von Pflummern erwarb nemlich auch das Rittergut (Ober-) Helfenberg und wurde 1652 belehnt mit dem Haus und Schloß Helfenberg, sammt dem Vorhof und den dazu gehörigen Gütern wenns die von Hoheneck vorher gehabt, „um seiner treuen Dienste willen,“ auch mit*) den Gerechtsamen, Unterthanen und Gefällen im Weiler Unter-Helfenberg, sammt der Niedergerichtsbarkeit, wenn er sie von denen von Buchholz gekauft, auch mit Lehensgefällen zu Auenstein, so die Senfte v. Suhlburg zu Lehen gehabt.

Peter Pflaumer zu Helfenberg war 1648 Bevollmächtigter der Ritterschaft mit der schwedischen Generalität zu verhandeln. 1652 heißt er Obrist und erwirbt einen wirtb. Lehenbrief, worin das (nun wieder vereinigte) Helfenberg als Kunkellehen auch seinen Töchtern übertragen wurde. Er war ein Mann von Verdienst und hatte auch das benachbarte Schlößchen Wildeck zu Lehen bekommen. 1653 war Peter von Pflaumern zu Helfenberg — Vormund eines Hrn. v. Seybold zu Horkheim; später fanden wir ihn nicht mehr genannt; er starb nach der O.A.Beschr. 1655, 2. Febr. Zum erstenmal begegnete uns 1659 Claus Jacob Böcklin v. Böcklinsaw auf Helfenberg. Dieser Mann stammt aus einer noch heute in Baden, blühenden elsäßer ritterl. Familie, welche früher schon zu Kirchheim a. Neckar

---

*) Die Angabe der O.A.Beschreibung S. 154: Philipp Adam v. Hoheneck habe 1645 geheirathet, und unsere Notiz: Philipp Jacob sagt 1647: „das von seinem Vater Philipp Adam in Abgang gekommene Schloß“ — weiß ich nicht zu vereinigen.

begütert gewesen ist. Klunzingers Zabergäu IV. 137. Er hatte eine Tochter, Elisabeth, des Obrists v. Pflummern geheirathet, dessen Wittwe seine Schwieger heißt. Eine Schwägerin existirte wohl auch, denn C. J. Böcklin v. B. erklärte gelegentlich: der Maierhof zu Funkenberg unter Helfenberg sei dem Rittmeister von Reischach zu Rieth erblich heimgefallen und eine darauf ruhende Schuld gehe nur diesen an. — Einen interessanten Blick auf die ritterschaftlichen Leistungen für des deutschen Reichs Kriegsmacht giebt folgende Notiz:

1664. Das Gut Helfenberg hat zur Türkenhilf zu stellen: mit Hr. v. Hallweyl und den Löfflerischen Erben als Inhabern des Ritterguts Hohenstein einen Mann mit Picque und Seitengewehr und mit dem Gute Kleinbottwar gemeinschaftlich: einen Mann mit einer Muskete, Patrontasche und daran hängendem Pulverhörnlein.

Wirtemberg gegenüber war der Lehensmann auf Helfenberg verpflichtet zum Kriegesdienst mit 2 Pferden — 1652; v. Pflumerns Wittwe gab dafür 120 fl. an Geld.

Den Claus Jacob Böcklin v. Böcklinsau, Obristlieutenant, auf Oberhelfenberg, fanden wir letztmals genannt 1684. Seine Tochter Maria Dorothea war vermählt — zuerst (1672) mit Wolf Ernst Horneck v. Hornberg*) und nach dessen Tod z. B. 1691. 96. mit Georg v. Reichaw, welchen sie gleichfalls überlebte. 1702 empfing Dorothea Maria v. Reichaw, Wittwe, geborene Böcklin v. Böcklinsau, Pflaumerische einzige Enkelin und Lehensträgerin des wirtb. Kunkellehens:

1) das Schloß Oberhelfenberg sammt dem Vorhof, soweit es mit Mauern und Thoren gefaßt ist; it. anstatt 1/4 am alten Schloß, weil es abgebrochen und der Enden ungefähr 5/4 Weingarten gemacht worden ist, — ein Viertel dieses Weingartens; it. 13 Morgen Weingarten, 28 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen,

*) Seine Mutter, zweite Gemahlin des Ernst Friedrich Horneck v. Hornberg zu Hochhausen a. Neckar, Melusine geb. Fuchsin von Dornheim, hatte als Wittwe mit ihrem Stiefsohn Hans Ernst Horneck v. Hochberg (dessen Mutter eine Truchsessin v. Höfingen gewesen) im Incest ein Kind erzeugt und dasselbe ermordet.

1 Garten am Schloß, 16 Morgen Holz hinter dem Schloß, zum Theil in Acker verwandelt. 2) Eine Kelter zu Unterhelfenberg und die Vogtei über die ehemals Buchholzischen Unterthanen. 3) 3/16 am großen Zehnten zu Auenstein, 1/4 am Weinzehnten, die zu Beilstein in das Senftische Lehen fallen — die Gült genannt, das Funkenlehen oder Finkhlenslehen. 4) 1/4 am Fruchtzehnten von 12 Morgen zu Unterhelfenberg und Zinse und Gülten, die Vogtei in Unterhelfenberg und Frevel und Buße, wie solche ehedessen die von Hoheneck und Buchholz und Wirtemberg selbst gehabt, zum Amt Beilstein gehörig. 5) Allerlei Gülten auf dem Pflaumerischen eigenthümlichen Hof zu Seelbach.

Die Wittwe von Reichaw, noch 1711 am Leben, hatte nur aus erster Ehe einen Sohn — Wilhelm Friedrich Horneck von Hornberg, welcher als wirtb. Obrist 1740 gestorben ist. Er heißt verschiedentlich z. B. 1707, 1722 u. s. in Actenstücken „auf Oberhelfenberg und besaß Schloß und Gut Ober- und Unterhelfenberg" wovon der Weiler Unter-Helfenberg auf wirtemb. Territorio gelegen im Amte Beilstein. 1734 wurde er zur Bereithaltung für den schuldigen Ritterdienst aufgefordert, und 1736 zahlte er, statt Leistung seiner Lehenspflicht — 100 fl.

W. F. Horneck v. Hornberg hinterließ 3 Töchter, von denen Wilhelmine mit ihrem einen Gemahl — Göler v. Ravensberg im Besitz war, jedoch ohne Kinder starb. Karoline heirathete Herrn Philipp Franz v. Dachenröden, kurpfälz. Kammerherrn († 1772), und ihre Tochter vermählte sich mit Herrn Alexander Max Friedrich v. Bouwingshausen von Walmerode, der 1795 im Namen sämmtlicher Hornecksher Descendenten als Träger seiner Frau belehnt wurde, aber schon 1796 starb, als wirtemb. Generallieutenant, mit Hinterlassung von Söhnen.

Die dritte Tochter Marie Charlotte heirathete 1746 Freiherrn Benjamin Friedrich v. Gaisberg, Schnaither Linie, dessen Sohn Carl Christian Benjamin Friedrich v. Gaisberg 1797 als Lehensträger der Hornecksehen Descendenten belehnt worden ist und 1813 starb als Kgl. Wrtb. Major.

Der obengenannte Alexander Max Friedrich von Bouwinghausen von Walmerode (im Nassauischen) hinterließ 4 Söhne, von welchen aber nur der jüngste Karl Friedrich Christian selbst wieder Kinder hatte. Der Vater starb 1825 und die Kinder verkauften

1846 ihren Theil am Rittergute Helfenberg an ihre Mitbesitzer, die Freiherrn von Gaisberg.

Diese Familie war in der ersten bekannten Zeit zu Schorndorf angesessen, wo Franz Gaisberger 1392 wirtemb. Vogt gewesen ist. Sie erwarb späterhin Güter zu Schnaith und Schöckingen, wovon zwei Linien der Familie benannt werden. Eben diese Linie erwarb auch Theil an Schaubeck und — wie schon berichtet — an Helfenberg und zwar gehörte den Hrn. von Gaisberg am Lehen $^2/_3$, $^1/_2$ den Bouwinghausen, am Allod $^1/_3$, den Bouwinghausen $^2/_3$. Das ganze Besitzthum ist jetzt in verschiedenen Bruchtheilen unter den Nachkommen der beiden Söhne des oben genannten Herrn Majors v. Gaisberg vertheilt.

Das alte Schloß, in welchem der Hr. v. Pflummern eine Kapelle eingerichtet hatte, besaß von dorther das in einer Gutsbeschreibung von 1798 (28 Einwohner 130 Seelen) ausdrücklich genannte Recht einen eigenen Caplan zu halten. Dazu ist jetzt in der Ruine keine Gelegenheit mehr, aber so viel wäre dieses Denkmal alter Zeiten und wechselvoller Schicksale wohl werth, im jetzigen Bestand erhalten zu werden.

Die Gefälle, um 1700 auf jährlich c. 102 Scheffel allerlei Früchte, 4 Eimer Wein, 19 fl. Geld, verschiedene Hühner und Gänse u. s. w. angeschlagen, sind natürlich jetzt abgelöst, aber das herrschaftliche Gut umfaßt derzeit (auf mehreren Markungen) 316 Morgen, zum Theil im Selbstbetrieb, zum Theil verpachtet.

Stocksberg.

Nicht weit von Helfenberg erhebt sich der Stocksberg, der herrlichste Aussichtspunkt in der ganzen Umgegend; vgl. O.A.Beschreibung v. Marbach S. 172. Leider ist am Jägerhause dort das Thürmchen abgebrochen worden und kein rechter Platz mehr vorhanden, die Aussicht ganz und ungenirt zu genießen.

Hier soll ausdrücklich bemerkt werden, daß bei oder auf diesem Stocksberg niemals eine Burg gestanden ist. Die ritterlichen Brüder Rüger und Walther von St., welche 1279 und 81 in Urkunden erscheinen, gehören nach der Burg Stocksberg im Zabergäu.

H. Bauer.

4. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Mr.

Aus Policei- u. a. Acten der Grafschaft Weikersheim.

(Schluß.)

6.

Was das häusliche Leben betrifft, so richten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Heirathen, soweit diese hier in Betracht kommen. Heirathen ohne Wissen und Willen der Eltern sollten nach Befinden mit Leib und Gut bestraft werden. Wir wollen, sagt die öfters citirte Ordnung, keine Winkelehe und solche hinterrücks der Eltern und Vormünder verboten haben und soll hinfür eine jede Ehebetheidigung mit deren Wiss und Wille im Beisein des Pfarrhrn., der Amtsdienern und etl. ehrl. Leut beschehen, jedoch keine Hochzeit gehalten werden, bis sie zuvor zu dreienmalen öffentl. verkündet und ausgerufen worden und deßwegen zuvor einen Schein außer Unsrer Kanzlei bei dem Pfarrhr. fürweisen, da sie ausgerufen werden sollen, bei Straf 4 fl. — Dann P. 9. Von Heirathsabreden und Einkindschaften: eine Ehe soll mit Willen und im Beisein der Eltern oder, wenn die gestorben, der nächsten Befreundeten oder Vormünder oder andrer 3 oder 4 ehrbar. Personen besprochen und mit dem Handstreich bestätigt werden, dabei auch alsbald sich des Heirathsguts halben, was je eins dem andern zubringt, wie es zu begebenden Todesfällen mit demselben gehalten werden soll, bestimmt werden und beschrieben. Indem dann unsere Unterthanen und Angehörige, sonderl. aber Unsre Amtsdiener (da sie dazu berufen oder die Heiraten sonsten an sie gelangen) dahin sehen sollen, daß solche Heiratsmittels nach ehrbarn billigen Dingen und soviel möglich unsrer Grafschaften altem gutem Herkommen oder den Reichsgesetzen gemäs betheidigt und abgeredt werden und alle Vortheilgeschwindigkeiten und Griff soviel mehr auf das Gut und eigen Nutz, denn die Ehrbarkeit und Billigkeit gerichtet, soviel ihnen möglich, fürkommen und verhütet werden, demnach Wir aber nun eine gute Zeit her oft gefunden, daß Unsre Unterthanen, so sich in die andre Verheiratung begeben und Kinder aus der vorigen Ehe erzielt,

gewöhnlich den Gebrauch haben, daß sie mit einander eine Kindschaft pflegen abzureden und aufzurichten, also daß die Kinder, so sie zusammenbringen und in stehender Ehe erzeugen, in den Erbfällen gleiche Theil nehmen in allermassen, als wären die Kinder alle gleich von ihren Leibern geboren und die Güter gleich darkommen, dadurch vielmals die Kinder beschädigt, betrogen, verkürzt, beschwert und veruntreut, ihnen ihr väterl. und mütterl., auch oftmals die altväterl. und altmütterl. Güter, ja, das wohl mehr ist, zur Zeit ihr gebührender, pflichtiger Erbtheil, so ihnen von der Natur und Rechts wegen zusteht, entzogen, auf andre Fremde gewandt, die rechten Erben in Armut gestürzt werden und letztlich daraus große Klag, Zwietracht, Uneinigkeit und Rechtfertigungen entstehen, das wir aber länger zu gestatten, nit vermeint. So wird nun verordnet, daß in solchem Fall der heiratende Theil mit den Großeltern oder deren Geschwistern oder die Vormünder oder andre Verwandte sich zu dem Amt begebe und anzeige, welchen Vertrag er aufrichten wolle, ein Inventar des Kinderguts vorlege, das Amt aber alles reifl. erwägen und aller Parteien Bestes wahren soll, auch die Verwandten oder Vormünder solcher Kinder zur Wahrung des Vertrags eidlich verpflichten, das ganze Instrument aber an die Kanzlei einsenden, welche die Sache prüfen und genehmigen und die urkundl. Aufzeichnung und Aufbewahrung des Vertrags verfügen wird. Nur der gegenwärtige Besitzstand soll dabei in Betracht kommen. Würden aber die Verwandten der Kinder in die Einkindschaft nicht willigen oder der Beamte erfahren, daß die Kinder dabei benachtheiligt seien, so soll der Vertrag verhütet werden. Noch 1608 wurde den Kirchb. Unterthanen eingeschärft, daß, wenn sie heiraten wollen, das ohne vorangehende schriftl. Contract und Verzeichniß nicht geschehen solle.

Ein Mann, der weggezogen war, kam nach einiger Zeit wieder und heirathete, nachher kam es an den Tag, daß er auch auswärts verheirathet war und sein Weib verlassen hatte. Nun wurde das neue Paar gefänglich eingezogen und ihm der Proceß gemacht. Ein Keller berichtet 1582 u. A.: sonsten dünkt mich auch unehrbar und leichtfertig sein, da etwan Ehleut von einander absterben, daß sie sich hernach in 4—5 oder, da es lang, 6 Wochen wieder anderwärts verheiraten und also die mitleidl. Trau-

rigkeit zu bald hinlegen. Für hadernde Eheleute war für den Wiederholungsfall angeordnet, beide ins Narrenhäuslein zu sperren und ihnen 1 Schüssel mit 1 Löffel zu geben, so lang bis sie selbst wieder mit einander einig würden. In jenen 80r Jahren war eine neue Eheordnung im Werke. Eine beklagte Ehefrau wurde einmal an den Pfarrherrn gewiesen mit den Worten: von Obrigkeits wegen kann nichts geschehen, man will auch dem gnäd. Herrn keinen Zaun um seine Seele machen. Aber N. und sein Weib wurden mit 20 fl. angesehen, weil sie ein ganz ärgerlich, bös und zänkisch Leben mit einander führen, sich schänden, schmähen, stoßen, schlagen; eine Familie um 22 fl., weil ein Sohn des Hauses am h. Pfingstabend Heiratstag gehalten und dabei viel Juchzens, Tanzens, ungeberdig Geschrei und Ueppigkeit gewesen. N. erhielt 14 Tage Thurm, weil er sein Weib geplagt. Das scheint häufig hinter dem lauten Heirathstag nachgekommen zu sein.

Auf die häuslichen Pflichten wurde mit Ernst gehalten, damit sie erfüllt würden. Die Rugordnung sagt P. 20: Wo ein unnützer Haushalter, so Tag und Nacht im Luder liegt, erfunden, soll er erstlich durch Unsre Amtleut und Gericht ernstlich davon abzustehen vermahnt werden, folgends da er nicht abstehen will, oder seine Haushaltung besser anrichten, soll er für Uns gebracht werden, ihn darum haben zu strafen, letztlich aber, da auch Unsre Warnung und Vermahnung nichts verfangen wollt und über die gütliche Straf in seinem unnützen Leben und Haushalten fortfahren wird, wollen Wir ihm Vormunder setzen. In den alten Pachtverträgen der Herrschaft sind für den Pächter u. a. folgende Bedingungen festgesetzt: Gehorsam gegen der Grafschaft Ordnungen, Anhalten der Kinder und des Gesinds zu Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Tugenden, zum Gottesdienst und Abendmahl, Fernhalten alles Gotteslästerns, Fluchens, unordentlichen und übermässigen Spiels und Zechens u. a. Unordnung, auch daß sie Niemand in der Nachbarschaft etwas nehmen oder verderben. Der hausväterlichen und hausmütterlichen Pflichten ist auch in andern Puncten gegenwärtiger Darstellung gedacht. Leute, die ihre Häuser vernachlässigten, wurden öfters gestraft, dann Solche, die ohne herrschaftliche Bewilligung Fremde beherbergten, besonders verdächtige Personen. Schlechte Haushälter und Trunkenbolde wurden in „meines gn. Herrn Gefängniß und Frohnveste zu Weikersheim

gelegt." In der Gem.=Ord. v. Ernsbach: schlechte Haushalter sollen, wenn sie Schulden halber verkaufen müssen, weder Hofstatt noch Holz erhalten, vielmehr das Dorf räumen.

Unbegründete Vorwürfe gegen Vormünder, Schmähungen wider Stiefeltern, Drohungen gegen leibliche Eltern strafte die Obrigkeit. N. erhielt 4 Tage und Nächte Gefängniß, weil er wider das 4. Gebot seinem Vater ein Glas mit Wein an den Hals geworfen. N. N. wurde um 100 fl. gestraft, weil er an seinem Bruder sich vergriffen und ihn geschlagen. 1561 mordete Einer seinen Vater auf dem Feld im Amt Gerabronn, verbarg sich in einen Kachelofen, wurde aber herausgezogen, an das Amt geliefert und dort am Montag nach Lätare zur Richtstatt geschleift, mit glühenden Zangen gerissen und hernach gerädert. Von der Kinderzucht ein andermal! Was die Dienstboten betrifft, so sei der alten Rug=Ordnung gedacht; da heißt es (§ 17.): dieweil die Arbeiter und Taglöhner mit Belohnung hoch gestiegen und dazu mit Essen und Trinken nicht mehr zu ersättigen, auch täglich noch weiters die Leute zu steigern und ihren Muthwillen zu treiben begehren, so doch die Arbeit nicht mehr noch fleißiger, denn zuvor beschieht, wollen also toll und voll sein, auch ihres Gefallens zu und von der Arbeit gehen, daraus folgt, daß die, so ihr bedürfen, sie nicht wohl überkommen oder beschwerl. unterhalten müssen — darum wird verordnet, daß jeden Orts nach den Umständen eine feste Ordnung wegen des Lohns und der Arbeitszeit gehalten werde, worauf die Ortsobrigkeit achten soll und wird 2 fl. Strafe für jede Uebertretung solcher Ordnung gesetzt. Da auch der Lohn der Ehehalten hoch gestiegen und die Dienstboten gebräuchlich gegen Meister und Frau allerlei Muthwillens durch Verlassen des Diensts ohne Ursach gerad in arbeitsvollen Zeiten sich anmasse, so wird verboten, Andern ihre Taglöhner oder Dienstboten abzuspannen. Dieselbigen, die so aus dem Dienst laufen, sollen ihren Lohn verwirkt haben und der einen solchen Dienstboten dingt, verfällt einer Strafe von 4 fl., der Dienstbot aber in Gefängnißstrafe. Aber auch den Dienstboten soll bei gerechten Klagen geholfen werden. Jede Gemeinde soll eine Ordnung machen und zur Genehmigung vorlegen. Dann (§ 24) von den Dienstknechten. Wer einen solchen dingt, soll ihn über 8 Tage nicht enthalten, sondern vor die Amtleute bringen und Huldigung thun lassen bei Straf 1 fl. Der

abgehende Knecht hat hiezu Erlaubniß nöthig und muß um Enthebung von seinem Gelübde bitten, was ihm nicht versagt wird, wenn er bei seinem Gelübd sagen kann, daß er Niemand in demselben Ort etwas schulde, keinen nachfolgenden Hader oder Spene habe, die noch nicht ausgetragen wären, auch mit Willen seines Meisters Urlaub habe. Aehnlich wurde es mit den Handwerksgesellen gehalten. Daß es mit dem Schutz der Dienstboten ernst gemeint war, dafür zeugen die Strafprotocolle. So wurde u. a. N. um 10 fl. gestraft wegen Mißhandlung seines Knechts; N. N. wegen Vorenthaltung des Lohns.

Für die Waisen war gut gesorgt, ein Vormund z. B. fiel in schwere Strafe, weil er von dem Kindergut eigenmächtig einen Theil verkauft hatte. Die uns schon bekannte Polizei-Ordnung schrieb vor: alsbaldige Inventarisation bei Todesfällen, Aufstellung frommer, gottesfürchtiger Ehrenbiedermänner über 25 Jahren und nicht älter als 70 Jahre, die geschickt sind zu Vormündern 2c. Als deren Pflichten sind bezeichnet: 1. Sorge für gute Erziehung, Unterricht und Gewerbsbildung der Pfleglinge, 2. Ueberwachung derselben nach den Kinderjahren und Beirath zu ihrer Verheirathung, 3. Rechnungsführung und Verwaltung, daß sie nichts an eignen Nutzen verwenden, bei Verkäufen nur mit Rath und Genehmigung verfahren, Alles urkundlich besorgen 2c. Strafen von 4—10 fl. waren gegen Verfehlungen vorgesehen. Den Ortsobrigkeiten wurde von Zeit zu Zeit Achtsamkeit auf Waisengut eingeschärft und die Herrschaft verfuhr streng in ihrer Oberaufsicht.

7.

Es ist weiter das gesellige Leben, welchem wir in unserm Rückblick uns zuwenden, denselben Quellen folgend, und da müssen wir schon der so beliebten Kirchweih gedenken, die von Alters durch Austheilung gestifteter Zinse an Arme (so 1466 „uff den alten Kirbeitag“ auszugeben, in Weikersheim), besonders aber durch allerlei Lustbarkeit ausgezeichnet wurde, da wurde „Tanz und Kleinod“ gehalten, die Herrschaft gab dem besten Schützen einen Hammel; auch „die Maas wurden geeicht, wie's von jeher gebräuchlich“, so ist 1580 geschrieben worden. Nach den Hofrechnungen von 1530 u. folg. machte auch der Hof keine Ausnahme. Der sog. Kirchweihschutz gab in Condominatorten, deren so viele

waren, damals oft Anlaß zu Streit zwischen den verschiedenen Herrschaften, der hin und her in Thätlichkeiten übergieng. Auch Orte ohne Kirche hatten ihren besondern Kirchweihtag und die Strafregister nennen dies Fest sehr oft, denn es kam mancherlei Unfug vor, meistens durch Bursche aus anderen Orten veranlaßt.

Eine andre, die „Kindskirbei" (Taufschmaus), gehörte mehr dem häuslichen Kreise an, gleichfalls bei Hoch und Nieder; ebenso die Hochzeiten, welche häufig mehrere Tage lang gehalten wurden und mit großem Aufwand; z. B. 1585: N. so sich mit N. verheiraten will, will über 14 Tage seine Hochzeit halten; weil er dann zu N. lang gedient und viele der Bürgerschaft ihm zugemuthet, sie zu seiner Hochzeit zu berufen, er auch eine große Freundschaft habe, also bittet er, ihm 6 Tische gar zu erlauben, bringt ihr 100 fl. zu, will die Wirthschaft anrichten. Bescheid: 4 Tische bewilligt und soll einen Schild aushängen. Einem Andern wurden statt 3 erbetener Tische 2 gestattet, einem Dritten 2c. alle von ihm erbetenen Tische. N. zu N., der eine Wittfrau heirathet und bittet, ihm Pfeiffer in die Stube zu vergönnen, wird dies abgeschlagen. Ein Andrer will Pfeiffer und Geiger haben, dem wird gesagt: er soll Trummelschläger haben. Dem N. werden 4 Tische mit Ladung beiderseitiger Befreundten auf 2 Tage verwilligt, doch ohne Saitenspiel und Tanz und daß es auch sonsten still, ehrbar und eingezogen zugehe. Als später Etliche baten, die Hochzeit in ihren Häusern halten zu dürfen, wollte man „solche Neuerung" nicht aufkommen lassen, sondern beschied sie, wie bisher das offene Wirthshaus dazu zu benützen. Uebrigens wurden solche häufig in den Rathsstuben gehalten. Angesehenen und beliebten Dienern richtete die Herrschaft selbst manchmal die Hochzeit an. In den 1530r Jahren besuchte der Graf öfters die Wirthshäuser in Weikersheim, ließ auch Spielleute kommen. 1575 gab er den Pfeiffern des Kunrad v. Vellberg, die auf einer hiesigen Hochzeit aufspielten, 10 Thaler, ein anderesmal dem Trommeter des Deutschmeisters 2 Thaler, den Spielleuten von Aub 5 Thaler. Eine Rechnung bezüglich einer Hochzeit bei Hofe weist auf: 2 geschlachtete Ochsen, 1 Rind, 7 Kälber, 9 Spanferkel, viele Hühner, Fische 2c., 400 Eier, als Hochzeitgabe 1 vergüldeten Becher und Geld.

1589 baten junge Gesellen, einen Tanz und Kleinod vor dem Thor zu halten; der Schultheiß zu Sch. ward um 10 fl. gestraft,

weil er ohne erlangten Befehl einen Tanz im Klosterhof gestattet hatte. Gewöhnlich aber war der Tanz im Rathhaus, anderwärts auch in Scheuertennen. Schlägereien waren dabei nicht selten.

Das nächtliche „Junkeriren" auf den Straßen machte der Polizei viel zu schaffen, denn es lief dabei viel Muthwillen, Geschrei und Unordnung vor. Betrunkene trieben oft Unfug. Unzählige Strafen wurden durch Uebertretung der Weinglocken bewirkt, besonders auch in sogen. Heckenwirthschaften (Ausschank des eigenen Erzeugnisses), obgleich die Strafen hoch waren, die auf die Wirthe fielen und von diesen den Gästen aufgerechnet wurden, von denen manchmal die Wirthe geschmäht wurden, welche die Ordnung wollten einhalten. Auch von Wirthshausschulden liest man. Ein Bericht von 1582 sagt wie das gesegnete Weinjahr, das man habe wieder erleben dürfen, nur zur Völlerei mißbraucht werde; die Regierung erwiderte, die Amtsdiener sollen nur statt nach neuen Verordnungen zu schreien, die schon gegebenen pünktlich ausführen. Die Wirthshäuser waren stark besucht. Die Schulden von 5 Batzen bis zu 10 fl. und mehr ließen sich die Wirthe im Herbste mit Most bezahlen, klagten sie aber auch manchmal ein und riefen so die Erneurung des Verbots des Borgens bei 5 fl. Strafe hervor. Die Rathsleute pflegten nach vollbrachten Amtsgeschäften zu einem Trunk in ein Wirthshaus zu gehen, woran auch Keller u. a. theil nahmen. Uebrigens kamen oft genug auch in Privathäusern Zechereien vor, der Weinkauf gab ohnehin häufige Veranlassung dazu (auch Leutkauf genannt, oder Handstreich), denn nicht nur beide Contrahenten, sondern auch die Zeugen waren durstig und manch Andre schlugen sich noch dazu, wie einmal ein Protokoll sagt: hat sich viel Volks zugeschlagen und ist eine große Schlemme entstanden. Auch Weiber fehlten dabei nicht und gingen manchmal toll heim. In einem andern Protokolle steht: N. war bezecht und betrunken (der den Kauf als er nüchtern geworden wollte ungeschehen machen); denn manche Processe verdankten dieser Sitte ihr langes Dasein. Auch wenn streitige Parteien vereinigt werden sollten, oder vereinigt worden waren, durfte der Trunk nicht fehlen. Ohnehin führte die Naturalwirthschaft den häufigen Genuß des Weins mit sich, gar Mancher wurde von der Herrschaft oder Privaten theilweise oder ganz mit Wein abgelohnt. Die vielen Zechen bei den Gemeinden

befestigten die Neigung und einer der jüngsten Erlasse aus unserem Zeitraum schreibt vor: daß nicht mehr das, was die Gemeinden an Gefällen jährlich haben, alsbald versoffen werde, sondern diese Gefälle sollen durch zwei ordentlich bestellte Einwohner unter herrschaftlichlicher Aufsicht jährlich verrechnet werden. Nur 2 Gemeinde-Zechen sollen jährlich gehalten werden dürfen, etwa beim Hirtendingen und Ausgeben des Gemeinde-Holzes. Zehrungskosten machten beim Centwesen, bei herrschaftlichen Jagden, bei gerichtlichen Verhandlungen in Civilsachen bei Ruggerichten viel aus. 1580 findet sich erstmals eine Bestimmung, daß den Rathsherren, Stadtschreiber und Umgeldern alle Quartal ein Trunk (6 Maas) gereicht werde, bei jeder Dienstleistung im Uebrigen noch besonders. Auch sonstige Verehrungen für Beamte kommen vor. Bei ihren Zehrungen ist namentlich angegeben der Untertrunk und der Schlaftrunk. Die Wirthe rechneten auch so, daß öfters an ihren Rechnungen für Beherbergung fremder Gäste ziemlich starke Abzüge zu machen waren. Auch für Kirchendiener gab es Zehrungen und Mahlzeiten, sowohl bei Privaten, als Seitens der Gemeinden. Stolgebühren wurden mehrfach in natura gereicht, Verehrungen am Charfreitag, Mahlzeiten am Gründonnerstag, Ostern und Pfingsten gereicht oder statt des altgewöhnlichen grünen Krauts einem Schuldiener 30 kr. an Ostern, Pfingsten, Christfest je ein Viertel Wein.

Von Spiel liest man öfters. In einer gräflichen Hausrechnung von 1575 ist von 1 Thlr. dann von 10 fl. Spielgeld für den Grafen gesagt, das Kegelspiel war schon im Brauch. Des Scholderspiels auf Kufen, der Kleinode bei Tänzen, des Herausrathens beim Wein zur Kurzweil ist oft gedacht. In den Strafprot. steht a. weil er in seinem Haus hat seine Buben um Wecken spielen lassen, b. weil sie im Wirthshaus das Thurmspiel gespielt, so doch N. fast mehr schuldig, als er vermag, c. N. der Wirth, weil er die ganze Nacht in seinem Haus hat spielen lassen, d. weil er an Sonn- und Feiertage dem Gesind in seinem Haus das Spielen gestattet, e. weil in seinem Haus gespielt und getrunken worden, f. weil er mit seinem Schwager wider der Herrschaft Ordnung zu hoch gespielt und ihm 12 fl. abgenommen, g. weil er die ganze Nacht gespielt, gestraft um 18 fl. und sof. Wirth und Spieler wurden gewöhnlich zugleich gestraft.

Dies führt uns auf die damals erlassenen Verordnungen, welche doch auch als Frankenspiegel können betrachtet werden. Die P. d. St. Ord. v. 1558: § 10. Von Hochzeiten und Schenkung, auch Taufsuppen. Als dann aus dergl. und andern aufrichtigen öffentlichen Eheversprechungen sich begeben thut, daß man zur Vollziehung derselben Hochzeit halten thut, lassen Wir solches als einen lang herkommenden Gebrauch ohnufgehaben bleiben. Es ist aber Solches dahin und zu solcher Unordnung gerathen, daß etwan junge Leute, die nichts oder gleich ein wenig zusammenbringen, durch die Hochzeit soweit in Schulden und Verderben gerathen, daß sie es ihr Leben lang nicht mehr erholen können. Etliche aber, so gleich wohl etwas zu Heiratgut gehabt und darin ihre Nahrung haben sollen, dasselbige eingebüßt; welches alles mehrentheils daher erfolgt, daß sie nicht allein große Hochzeit gehalten, viele der Personen dazu berufen, dazu die Hochzeit etwan bis zu 4 Tagen währen lassen, Essen aufgesetzt und einem Jeden dazu Suppen 2c. in ihr Behausung und Losement geschickt, daher auch die Geladenen verursachen, sich desto mehr anzugreifen und reichlicher zu schenken. Das sei, wird weiter gesagt, gegen die bisherige Ordnung der Grafschaft, und wird daher eingeschärft, daß, wenn beide Brautleute 100 fl. zusammenbringen, sie wohl ihre guten Freunde zum Kirchgang berufen, aber nicht mehr als 2 Tische zu je 10 Personen halten dürfen. Vermögliche, die 200 fl. haben, mögen 4 Tische halten, aber nur für ihre Eltern und nächste Freunde, die über 200 fl. haben, 6 Tische. Andernfalls für jeden weitern Tisch Strafe 3 fl., und über 3, wenns zu viel wird, 10 fl. Kommt Jemand unberufen und nimmt (über die gesetzliche Zahl der Gäste) am Essen Theil, 1 fl. Straf für die Person. Die Hochzeitgeschenke sollen sich auf die Freundschaft beschränken, und von einem Paar alter Personen nicht über 2 fl., von Einzelnen nicht über 1 fl., von Jungfrauen nicht über 10 Batzen betragen, sonst soviel Strafe, als über dies Maas geschenkt wird. Es sollen auch im höchsten Fall nicht mehr als 6, gewöhnlich nicht mehr als 5 Essen (Gerichte) gereicht werden außer Käse und Obst. Für Aermere und Unvermögliche genügen 1—2 Imbiß am Hochzeittag. Nachdem dann bisher sowohl bei den Aermsten, als den Vermöglichen die Hochzeiten erlängert, als daß man 3—4 Tage über einander liegt, zu fressen und zu saufen, dadurch die Eheleut noch in größern Nachtheil und Verlust kommen, so wollen Wir, daß hinfür bei

keiner Hochzeit über 4 Mahlzeiten, viel weniger Unter- und Schlaftrünk in die Häuser geschickt oder gegeben werden sollen bei 5 fl. Straf. Und nachdem auch eine solche unordentliche Weis eingerissen, daß man gemeinlich an einem Hochzeittag kaum vor 11 und oftmals kaum vor 12 Uhr zu Tisch kommt und dann wohl bis in die 4. oder 5. Stund bei einander im Haus und unordentlichem viehischen Leben verharrt, dadurch dann Manchem zum Schaden und unträglicher Beschwerung der ganze Tag unnützlich verzehrt wird, so ordnen 2c., daß die Brautleute und ihre nächste Verwandte und Gäste sich mit dem Wirth vergleichen oder sonsten, im Fall sie die Hochzeit selbst halten wollen, dahin richten und befördern, daß sie nach vollbrachtem Kirchgang, den sie fördern sollen, daß sie vor 10 Uhr aus der Kirche kommen, um 10 und also des Nachts um 5 Uhr soviel möglich zu Tisch und Essen gehen und also das Langtischsitzen abkürzen, so daß längstens zu 1 und Abends 8 Uhr der Tisch aufgehoben wird bei Straf 1 fl. Damit solche Ordnung nicht umgangen werde, wurde verordnet, daß der Unterthanen Hochzeiten nicht an auswärtigen und ausländischen Orten gehalten werden dürfe bei Straf, es sei denn, daß sie in eine dortige Pfarrei gehören oder daselbst sich niederlassen wollen. Bei der Kindtauf mag wohl Jedermann sein, aber zu der Mahlzeit und wenn man sonsten die Kindbetterin heimsucht, soll Niemands denn die Weiber, so bei der Geburt gewesen, deßgleichen Mutter, Schwieger und Schwestern geladen werden, doch daß es über 1 Tisch nicht sei und ein Essen, wie bei Hochzeiten gehalten werde, bei Straf 2 fl., dem Anzeiger ½ Orth vom Gulden. § 12. Von Tänzen. Das Tanzen, wird gesagt, sei zwar in der Schrift nicht gelobt und führe zu vielem Bösen; doch wolle man der Jugend zu einer ehrlichen Freud und sonderlich auf den Hochzeiten solches nicht wehren, wenn aus der Freundschaft zwei betagte, ehrbare Männer zu dem Tanz verordnet werden und neben dem Büttel oder gemeinen Knecht darob seien, daß alle Unordnung, unziemlich, ungeschickt und unzüchtig Springen, Umdrehen, Herumwerfen, Schreien, Angreifen und andere Unzucht abgeschafft und keinem, wer der sei, ohne ein Rock oder Kittel in Hosen und Wams zu tanzen gestattet sein soll. Und soll der Tanz bei Hochzeiten des Tags nicht über 3 und nach dem Nachtessen nicht über 1 Stunde währen und an Orten und Plätzen, da sich alle Leichtfertigkeit und

Zuschlag nicht zu befahren. Doch stets mit Vorwissen des Amtmanns. Ebenso wenn ehrlicher Gesellschaft oder sonsten der Jugend zu gebührender Zeit ein Ehrtag erlaubt sei mit Wissen und Willen der Obrigkeit, so soll allwegen ein bescheidener, ehrbarer, bejahrter Mann neben dem Büttel vom Beamten auf Kosten der Tänzer verordnet werden Aufsehens halber und solche Tänze Tags nur 3 Stunden und Nachts nicht gehalten werden. Der Aufseher soll jede Unordnung oder Unzucht alsbald abschaffen, von Ungehorsamen ½ fl. Straf fordern und sogleich einziehen oder dem Schultheißen anzeigen und sogleich gefangen nehmen. § 13. Vom Voll- und Zutrinken. Wir sehen leider täglich, daß dies für keine Sünd und Schand mehr, sondern eine ehrliche That will gehalten werden, so doch Gottes Wort — folgen nun Bibelstellen — 2c., und wiewohl solch Laster täglich in den Kirchen genugsam gestraft, so ist doch die böse Gewohnheit soweit eingerissen, daß keine gute Warnung mehr hilft, weßhalb die Obrigkeit mit Strafen einschreiten muß. Welcher hinfüro sich so voll trinken wird, daß er nicht wohl mehr reden, stehen oder gehen kann oder sich sonsten ungebührlich und unzüchtig aus voller Weis erzeigt, soll allweg 1 fl. (½ ins Gotteshaus) Straf geben und ebensoviel, die ihn dazu gedrungen, gereizt oder geholfen. Verwirkt er aber in diesem Zustand etwas Rügbares oder Bußfälliges, so soll er darüber gestraft werden und wegen der Trunkenheit ihm kein Nachlaß geschehen. Ist auch eine böse Gewohnheit, daß man Heiraten, Rechnungen, Käufe, Wechsel und schier alle Handlungen mit Weintrinken als mit einer gewissen Urkund bestätigt und es den Weinkauf nennt, welches Wir aus vielen beweglichen Ursachen vermieden haben wollen. Also wird der Weinkauf bei Gegenständen vom Werth unter zehn Gulden und jede Zech dabei verboten. Von jedem Hundert soll ½ fl. zum Weinkauf kommen, jeder Contrahent mit 1 Orth, aber kein Weinkauf über 2 fl. sich erstrecken bei Straf 1 fl. Es sollen auch hinfüro alle Bußen und Einigungen einer gemeinen Stadt, Dorf oder Flecken zustehend, auch andre Einkünfte und Gefälle nicht vertrunken, sondern verbaut oder sonst der Gemeind zugut verbraucht oder im Vorrath behalten werden. Verbot aller unnützen Zechen, sonderlich an Werktagen bei 4 fl. Straf. Kommen die Unterthanen an Sonn- und Feiertagen in offenen Wirthshäusern zusammen, da sie eine ehrliche Gesellschaft halten und eine

ziemliche Zech thun, so soll das nicht länger währen, als bis zum Läuten der Weinglocke bei 1 fl. Straf für den Gast, 2 fl. für den Wirth. Schreien, Juchzen oder anderes Ungeschick auf den Gassen über diese Zeit, Umlaufen mit Wehr und Rumoren ohne Licht oder in andre Weg verursacht 2 fl. Straf (½ der Herrschaft, ½ der Gemeind), Schlaghändel um diese Zeit zahlen die Buß für das Balgen doppelt. Fremde, wenn sie nicht bälder in der Herberg ankommen, mögen nach der Weinglocke noch essen und trinken, aber nur, wenn sie zu spät ankommen, auch sich geordnet und still verhalten, nemlich Reisende, nicht Leute aus Nachbarorten, nicht Solche, die um ungestört der Unordnung zu leben, in andre Orte gehen, trinken 2c., die sollen doppelt gestraft werden. Wer zu einer Zeche geht und sie nicht baar bezahlen kann, soll 1 Orth und da ihm der Wirth borgt, dieser ½ fl. Straf haben, denn wer kein Geld hat, soll nicht zum Wein gehen. Wer aber zum Wein gienge und doch das Almussen nähme oder seine Kinder darnach schickt, erhält 8 Tage Thurm bei Wasser und Brod. Keiner soll Büchsen, Wurfbeil, Bleikugel, Scharhammer und dergleichen unziemliche Wehr in eine Zech tragen, bei Verlust der Wehr und 10 fl. Straf. § 14. Vom Spielen. Die tägliche Erfahrung bericht, was die Spielsucht Manchem an Leib und Leben, Ehr und Gut für Schaden thut, weil Wir denn in Erfahrung kommen, daß Unsre Unterthanen an allen Orten gemeiniglich mit solcher Spielsucht behaftet und doch etwan den mehreren Theil ihrer Gilten und Zinse, ja, den Kindern Milch und Mehl nicht zu kaufen haben, und dann Etliche ihren Kindern nicht allein zu spielen gestatten, sondern auch Geld dazu geben, damit sie in aller Ueppigkeit auferzogen und endlich dem Henker zu Theil werden müssen. Andre aber geben ihre Häuser und Unterschleif dazu her, nehmen allein die Lichter bezahlt und ein ziemlich Scholder, lassen als die Spielbuben, groß und klein, von einer Mitternacht zur andern schwelgen, spielen und das Ihre muthwillig in ihren Häusern verthun. Es werden daher alle Spiele, welche Namen sie haben, sonderlich Würfel und Karten, ausgenommen das Schiessen zum Ziel, bei 1 fl. Straf des Tags, 2 fl. bei Nacht verboten; es wäre denn, daß eine ehrliche Gesellschaft wohlhabender Leut auf einer Hochzeit, Trinkstube oder in einer offenen Zech der Kurzweil wegen spielen, dabei aber das Volltrinken und Würfeln und Verlust über einen

Gulden vermieden wird und man nicht dabei sitzen bleibt, sonst 1 fl. Straf für jeden Spieler und auch den Wirth. Wer Spielgesellschaft hält und nicht 500 fl. im Vermögen hat, verfällt der Strafe; aber auch Reichere, wenn sie täglich spielen. Zur Kurzweil mögen in einer Gesellschaft um 1 Pfennig zween kugeln, doch, daß keiner über 1 Orth verspiele — bei Straf 1 fl. Bei den jungen Leuten, so noch nicht mannbar, wollen Wir das Spielen gänzlich abgeschafft wissen, es sei um Geld oder Geldswerth, andernfalls wird bestimmt, sollen sie von ihren Eltern oder Vormünder oder Lehrmeister im Beisein des Pfarrers, Amtsdieners oder Schultheißen mit Ruthen gestrichen werden und wenn das nicht hülfe, der Herrschaft überschickt; wollten die Eltern sie nicht bestrafen oder noch Geld zum Spielen geben, verfallen sie in eine Straf von 1 fl. Wer (Wirthe ausgenommen) Spielern in seinem Haus Aufenthalt gibt, erhält die doppelte Straf eines Spielers, wer jungen Leuten dazu Unterschleif gibt, wird gleich Kupplern gestraft. Dem Anzeiger ½ Orth vom Gulden.

Wider die Kirchweihen und Tänze war 1588 noch ein besonderes Edict erlassen worden, da sie bei so traurigen Zeitläufen sich gar nicht schicken und deßhalb wurde später manchmal eine Bitte um Tanzerlaubniß abgeschlagen. Eine Zeit lang wurden Spielleute zu Hochzeiten gar nicht verwilligt. Die jungen Gesellen mußten selbst um Tanzerlaubniß bitten, und wenn sie ihnen ertheilt wurde, so geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, guter Ordnung und Ehrbarkeiten weil „Tänze und Kleinode“ auswärts gestattet waren, so mußte, wie einmal gesagt wird, auch von hier aus manchmal Erlaubniß gegeben werden, damit die jungen Leute nicht hinauslaufen.

8.

Als Anhang mögen noch Andeutungen ꝛc. zur Sittengeschichte folgen. In Zeiten der Hof- und Landestrauer waren Tanz und Saitenspiel ganz untersagt. Das Spreusäen vor gewissen Häusern beim Aufhören einer Liebschaft, war im Gebrauch in Stadt und Dorf. Nicht minder schon die sog. öffentl. Metzelsuppen. Fastnachthühner, eine bekannte Abgabe. Fastenküchlein holen sich 1540 Graf und Gräfin bei den Nonnen in Schäftersheim. In den Schulen war in der Fastnacht Vacanz.

Mummereien kamen überall vor, da und dort ein sogen. Narrengerücht. In der Pol. Etr. O. heißt es sub 11: nachdem vor Jahren und noch an vielen Orten dem gemeinen Mann ein großer Unkosten darauf gelaufen, daß Fastnachtküchlein und Kirchweih frei zu geben, welches sie folgends mit ihren Weib und Kindern etliche Wochen an ihren Mäulern ersparen müssen und dann die Fastnacht und Kirchweih ein heidnischer und jüdischer Gebrauch, in welchem sich allerlei Unzucht, Buberei, Abgötterei und andere Unordnung zutragen, so wollen Wir solche Fasten und unordentliche Völlerei 2c. auch andere Ungebühr verboten haben, auch unter demselben Namen weder Küchlein, Tanz, Spiel, Gastereien, Krämereien und dgl. geduldet. Wirklich wurden die Theilnehmer nachher gestraft, theils um Geld, theils mit 2 Tagen Narrenhäuslein. 1590 sollte zur Kindstauf ins weikersh. Schloß der Rector von Oehringen mit etlichen Knaben kommen und sich zu Haltung etlicher Comödien gefaßt machen. In des Kapellmeisters Instruction stehen die Worte: da Wir auch zu Zeiten kurzweilige comödie gehalten haben wollten, soll er sich auch hierin getreu und gewärtig erzeigen, diejenigen, so zu Comödianten gebraucht, fleißig exerciren und abrichten; damit sie sich artlich zu schicken wissen, alle unhöflichen Possen oder Witz, oder was sonsten bedenklich sein möcht, darein nicht kommen oder gelassen werde, soll die Komödie zuvor Unsern Räthen zu wissen übergeben werden.

Die sogen. Licht-Kärze betr., so war die Vorsitz gebräuchlich, wobei Männer und Weiber sich einfanden. Als 1587 durch Spanlichter ein Brand zu Wolbrechtshausen ausgebrochen, wobei ein Weib mit 3 Kindern umkamen, wurde ein scharfes Verbot publicirt, worin unter anderem gesagt ist: wenn sie spinnen wollen, können sie zusammengehen und mit Gebung der Lichter umwechseln. Bei Hof waren im 15. und 16. Jahrhundert auch Leute angestellt, welche Laboranten genannt werden, man kann nun wohl dabei an Apotheker 2c. denken, denn auch der Titel: destillator kommt vor, es wurden auch unentgeldlich an Arme Mittel abgegeben, Manche kamen und erholten sich Raths, die Destillirküche befand sich in der Nähe des runden Thurms im Schlosse; doch spricht mancher Umstand auch für Betreibung der Alchemie, so wenn 1588 von Ausbesserung des „laboratoriums meins gn. Herrn," und in den 90er Jahren davon die Rede ist, daß nach dem „ausgerissenen Alchemisten" des Grafen gefahndet wird.

5. Die Herren von Thalheim.

Von Oberlehrer Haußer in Hall.

Der verehrte Vorstand des historischen Vereins, Herr Dekan Bauer, bringt im Jahresheft von 1866 S. 225 dieser Zeitschrift einen sehr ausführlichen Artikel über die Herren v. Thalheim a. d. Schozach und sagt auf Grund der beigebrachten urkundlichen Nachweise auf S. 226: die Existenz dieser Herren sei notorisch, dagegen die der Herren gleichen Namens zu Thalheim, OA. Hall, blos vermuthet. Es entsteht daher die Frage, ob sich nicht auch die Existenz der letzteren constatiren lasse?

In dieser letzteren Beziehung führt der Herr Verfasser gleich auf der nämlichen Seite einen Conrad v. Thalheim als Bürger von Hall auf, der 1408 nebst Ulrich v. Gailenkirchen (ebenfalls Bürger in Hall) und Rudolf v. Münkheim (Bürger in Hall) von Hohenlohe mit der Geyersburg (½ Stunde von Hall) belehnt wurde, und weiter heißt es, 1436 sei Conrad in Hall gestorben. Ferner wird ebendaselbst eine Urkunde von 1430 angeführt, nach welcher der Pfarrer von Münkheim dem Kloster Komburg Haus, Hofrait, Scheuer und Garten zu Geilwingen (Gelbingen, ½ Stunde von Hall) verkauft, und die Urkunde ist gesiegelt von Hans von Rinderbach (Bürger in Hall) und Conrad von Thalheim (ohne Zweifel der obige).

Schon hienach steht fest, daß es wenigstens in Hall Herren von Thalheim gab, daß sie Bürger daselbst waren, und daß sie, da sie in den beiden soeben angeführten Fällen mit den angesehensten Bürgergeschlechtern der Stadt auftreten, wohl selbst auch ein sehr angesehenes Geschlecht gewesen sein müssen.

Nun hatte Hall vom 13. Jahrhundert an eine sehr große Zahl ritterlicher Familien, die sogenannten Geschlechter, die, ob sie gleich in der Stadt wohnten, doch noch meist rittermäßige Sitze auf dem Lande, am Kocher und namentlich auch an der Bühler, hatten. Warum konnte das nicht auch bei den Herren v. Thalheim der Fall gewesen sein? Und wenn: Ja! wo andershin führte uns am natürlichsten der Weg, als in das auf der rechten Seite des romantischen Bühlerthals so reizend gelegene Thalheim?

Freilich der alte Haller Chronist Herold kennt keine Thal-

heim, sondern Newenburg, und auch in dem Dorfe Thalheim hat man bis jetzt keine Spur von einer Burg gefunden. Dagegen sagt Widmann, der um 1550 seine hallische Chronik schrieb, und dem als komburgischem Syndikus gewiß mehr und bessere Quellen zu Gebot standen, als dem um 1541 schreibenden Herold: „Die von Thalheim führen 2 weiße und 2 schwarze Spikel im Schild und ufm Helm zwei Büffelshörner, deren eines weiß, das ander schwarz, haben ihrer viel zu Hall gewohnet und seind verloffener Handlung mit Hansen von Stetten (dieser wurde 1434 in Hall enthauptet) — aus Hall gefahren, und seithero nicht mehr allda gewohnt."*) Wo sollten sie hingezogen sein, wenn sie nicht einen Sitz auf dem Lande gehabt hätten? Die OA.-B. von Hall sagt: „sie sollen auf der östlich 1/4 Stunde von Thalheim entfernten, im Oberamt Crailsheim gelegen gewesenen Burg Neuenburg oder Neuberg gehaust haben." Nach dem, was später angeführt werden wird, war dies schon 1550 zweifelhaft; wenn sichs aber wirklich so verhielte, so würde gerade der Name Neuenburg darauf hinweisen, daß die von Thalheim vorher einen andern Sitz und ohne Zweifel in Thalheim hätten, den sie, als im Thale gelegen, verließen, um sich auf dem die ganze Gegend beherrschenden Berge, von dem noch heute bedeutende Burgreste weithin schauen, eine neue Burg zu erbauen, von der sie sich vielleicht nunmehr auch schrieben. Uebrigens führt Widmann die Neuenburger neben den Thalheimern als ein eigenes Geschlecht auf und sagt von ihnen: „Diese Burg (Neuenburg) ist bei Vellberg, über die Bühler, hinten ob Thalheim gelegen, so noch hoch und der Keller uneingefallen, hat auch die Gräben noch, ob es aber die von Thalheim oder wer es bewohnt und erbaut, ist mir noch unwissend**). Ihr Wappen ob der Thür stehet noch, ist aber davon geschlagen worden."

Wie dem nun aber auch sein mag, so darf doch als gewiß angenommen werden, daß die Thalheimer, und das waren wohl keine andern als die Haller, wenigstens Besitzungen in Thalheim

*) Dies steht nicht im Widerspruch mit der obigen Angabe, daß 1436 Conrad in Hall gestorben sei. Denn es kam öfter vor, daß, wenn ein Geschlecht aus der Stadt wegzog, doch noch ein oder der andere Angehörige desselben zurückblieb.

**) Dort saßen die Hrn. v. Kirchberg und Wildenholz. H. B.

a. d. Bühler hatten; denn die OA.-B. von Hall sagt S. 264: „Ihre (der Thalheimer) Besizungen zu Thalheim kamen durch Vererbung an die v. Brandenstein und 1478 und 1491 verkaufte Günther v. Brandenstein solche an Wilhelm v. Vellberg.“ Ferner verlieh nach derselben Quelle (S. 277) 1313 Graf Kraft v. Hohenlohe an Adelheid v. Asbach „der Frauen Tochter v. Thalheim“ 3/4 des großen Zehntes zu Ober-Asbach. Da aber der letztere Ort nur etwa 1 Stunde von Thalheim a. d. Bühler entfernt liegt, so wird im vorliegenden Falle auch nur an dieses zu denken sein.

Wenn es hienach außer Zweifel sein dürfte, daß die Haller Thalheimer einen Sitz in Thalheim a. d. Bühler hatten, so werden wir den oben angeführten Conrad v. Thalheim (1408, 1430, 1436) unbedingt hieher zählen dürfen. Bei den Oehringer Canonikern ist es wenigstens gleich wahrscheinlich. Entscheiden würden die verschiedenen Wappen.

Bei dem Jahre 1278 führt die OA.-B. v. Hall einen Conrad von Thalheim auf, der sich bei dem Herrn Dekan Bauer nicht findet. Da nichts weiter über ihn angegeben ist, so bleibt auch unentschieden, ob er an die Schozach oder an die Bühler gehöre?

Nachtrag. Diese Mittheilung gibt mir erwünschte Gegenheit, meine früheren Angaben selbst zu berichtigen. Ich habe inzwischen selbst gefunden, daß einige Herrn v. Thalheim das oben von Herold geschilderte Wappen führten; dasselbe läßt sich auch so beschreiben: der Schild ist senkrecht getheilt und vom Theilungspunkt aus, am obern Schildrand, wird jede Schildhälfte nochmals getheilt durch eine schräge Linie, deren eine also rechtsschief, die andere linksschief ist u. s. w. Dieses Wappen führte der von mir erwähnte Peter v. Thalheim, s. 1866 S. 274 und gehört also nicht nach Thalheim a. d. Schotzach.

Dieser Peter von Thalheim kaufte 1431 einen Theil von Frankenbach sammt Burg und Dorf zu Weyler um 2000 fl., und hatte 1433 Theil am Zehnten zu Kirchhausen; OA.-Beschr. von Heilbronn S. 311. Burg und Dorf Weiler hatte der Verkäufer Heinrich v. Remchingen wieder gelöst mit 800 fl., den Theil zu Frankenbach aber verkaufte Peter 1434 am Samstag vor D. Invocavit an die Kinder seiner Schwester: Hans und Vollmar jun. Lämlin um 1300 fl. Der Verkäufer heißt hier Peter von

Thalheim genannt von Eberbach (am Neckar.) 1439 suchte er ein Anlehen von Heilbronn, Jäger I., 199.

1443 kaufte Peter v. Thalheim zu Oehringen ein Haus, Hanselmann I., 505., und stiftete ebenda 1445 zum gemeinen Brod, Wibel II., 177. Er heißt „Edelknecht;" in einer Heilbronner Urkunde von 1454 erscheint er als Theidiger besiegelt, und heißt „Hofmeister der Zeit des Pfalzgrafen." Um diese Zeit entlehnte für ihn jemand 20 fl. mit einem Wochenzins von 1 ß für jeden Gulden; das Pfand war ein silberner, vergoldeter Gürtel. 1454 soll (Ludwig — offenbar ein Irrthum anstatt) Peter von Thalheim Kurpfälzischer Hofmeister den Zehnten zu Waldbach von Ludwig v. Helmbund gekauft, und 1460 ans Kloster Lichtenstern verkauft haben. Noch 1468 nennt ihn der Pfalzgraf „unsern Hofmeister und Kanzler." Mones Oberrheinische Zeitschrift I, 427.

Peters Familienstand erhellt aus der Oehringer Urkunde von 1445. Seine Eltern waren Symond v. Dalheyn & ux. Cecilie v. Helmstadt. Seine Geschwister waren die oben genannte Schwester, verehlichte Lemlin, und 2 Brüder: Symon und Wilhelm. Peter selbst war zweimal verheirathet, 1) mit Else von Lomersheim und 2) mit Agathe v. Nunhusen (Neuhaus). Seine Kinder nennt eine Urkunde von 1452, dt. uff St Egidien Tag, deren Mittheilung wir dem Herrn Prof. Dr. Mone verdanken. Ich Peter von Thalheim zu dieser Zyte des Pfalczgrafen Hoffmeister — bekenne . . . Pfalzgraf Friedrich hatte ihm die von der Herrschaft Scharffeneck rührenden Mannlehen weiland Wernher Wintters von Alzey, Ritters, verliehen; er gibt aber dieselben zurück und empfängt dafür als Mannlehen 175 fl. Gült vom Zoll zu Germersheim, ablösbar mit 2500 fl. rh., welche aber in Gütern mußten angelegt werden. Sollten Peter und sein Sohn Symon, der jezund lebt, ohne Mannlehenserben abgehn, so fällt dieses Lehen auf Lebenszeit an die Tochter Katharine.

Der Sohn überlebte den Vater und es hat, nach einer Archivalnotiz Symon von Thalheim das genannte Lehen auch empfangen. Damit aber gehn meine Nachrichten aus und unter meinen vielen Excerpten über die Herrn v. Thalheim kommt außerdem kein Symon vor und erst 100 Jahre später ein Wilhelm. Die Familie ist wohl erloschen.

Ob aber diese Herren aus dem Oberamt Hall stammen? Die

Wappenangabe Herolds spricht dafür, sonst läge es näher an Dallau (bei Mosbach, einst auch Dalheim) zu denken, wohin Hr. Archiv-Direktor Mone einen Theil der Herrn v. Thalheim verlegt. Für diesen Fall findet sich bei Mone l. c. XVIII, 308 anno 1345, 14. April: Arnold v. Thalheim, Edelknecht, der für Hans von Ryedern bürgt gegen das Kloster Grünau.

Nach einer Mittheilung von J. Roßhirt gab es auch im Elsaß eine Familie von Thalheim mit demselben Wappen, wie oben geschildert, nur mit conträrer Färbung, schwarz statt weiß und umgekehrt; Helmschmuck und Helmdecke seien gleich. H. B.

6. Böckingen und Altböckingen.

Es ist eine alte Annahme, wie ein Copialbuch des Archivs in Heilbronn lehrt, und die Oberamtsbeschreibung hat es S. 252 aufs neue ausgesprochen: neben dem Dorfe Böckingen am linken Neckarufer habe ein zweites Dorf (Alt-) Böckingen existirt auf dem rechten Ufer. Eine Weinberghalde „im Böckinger" bewahrt den Namen (in der Nähe des Trappensees), die Kirche daselbst wurde erst 1756 vollends abgebrochen und 1812 der Schacht eines Stangenbronnens zugefüllt. So steht die Localität fest und auch an urkundlichen Unterscheidungsmerkmalen fehlt es nicht.

Das Dorf Böckingen liegt in der Wormser Diöcese, wie z. B. 1319 bei Stiftung einer Messnerei sich zeigt; bei Altböckingen dagegen wollte 1238 Bischof Hermann v. Würzburg mit Zustimmung seines Kapitels ein Frauenkloster stiften — in seiner eigenen Diöcese.

Im Dorf Böckingen saß ein ritterl. Geschlecht — (um des gleichen Wappens willen — von Einem Stamm mit den Herrn v. Neipperg), und diese Herrn v. Böckingen trugen mehrere Güter, namentlich aber Gericht und Vogtei zu Lehen — theils von den Grafen v. Eberstein, späterhin v. Zweibrücken, theils von den Grafen v. Wirtemberg; so jedenfalls um 1330.

Altböckingen dagegen war Reichsgut und wurde a. 1310 vertauscht an des Grafen Albert v. Löwenstein Wittwe — Lucardis.

A. 1333, Samstag in der Pfingstwoche — verkauften Graf Nikolaus v. Löwenstein und ux. Wilburg v. Wertheim den Bürgermeistern, dem Schultheißen und den Bürgern der Stadt Heilbronn das Dorf zu Böckingen mit Leuten, Gütern, Holz, Feld, Wasser u. s. w. und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei oder wie es genannt sei um 540 ℔ guter Heller. Sie gaben dieses Lehen dem Kaiser Ludwig auf, der 1333 am Pfingstabend dt. Nürnberg in den Kauf willigte, und die Stadt belehnte mit dem Dorf zu Beckingen und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei oder was immer. Zwischen den Gemeinden Heilbronn und Weinsberg gab es späterhin Streitigkeiten über die Grenzen der beiderseitigen Markung namentlich auf der „Ebni" des Berges und 1405 wurde gerichtlich verhandelt wegen des Bergs zwischen beiden Orten, genannt der Böckinger Berg auf welchem die Steingrube und der Galgen Heilbronns steht, den sie mit dem Dorfe Böckingen gekauft haben von den Grafen von Löwenstein als Reichslehen. Der Kaiser bestellte 3 Wimpfener und 3 Eßlinger Rathsherrn als Schiedsrichter mit Conz Zopf von Wimpfen als Gemeinmann. Weinsberg machte mehr als 100jährigen Besitz geltend. Zuletzt entschieden die 3 Eßlinger für Weinsberg, die 3 Wimpfener für Heilbronn und dafür entschied auch der Gemeinmann „nach Umfrage bei Edlen und Unedlen. Die spätern Kaiserl. Lehenbriefe nannten Böckingen mit der Ebne, Aeckern u. s. w. Oberkeiten und Herrlichkeiten.

Dem allem nach scheint nichts handgreiflicher zu sein, als die Unterscheidung von Alt- und Neu-Böckingen und doch sind uns allmählig starke Zweifel aufgestiegen.

König Heinrich trat 1310 die villa Bechingen ab tauschweise gegen Einkünfte im Betrag von 60 Mark Silbers bei Ingelnheim, und dafür soll das Aequivalent gewesen sein das jedenfalls unbedeutende Alt-Böckingen? wohin nach der O.A.Beschreibung S. 254 ein Zehntbezirk von 426 Morgen Weinberg, 26 Morgen Acker und 56 Morgen Wiesen gehörte. Natürlich war die Markung des sogen. Altböckingen jedenfalls größer gewesen, indem jedenfalls der ganze Wald bis auf die „Ebni" dazu gehörte und wohl auch anders noch; aber von einem Aequivalent für 60 Mark jährlicher

Einkünfte kann auch so keine Rede sein. Nun läßt die Urkunde selbst erkennen, daß von einem eigentlichen Tauschvertrag keine Rede ist; eine Vergebung des Königs Rudolf an seinen illegitimen Sohn Graf Albert v. Löwenstein mochte nicht ganz rechtsbeständig sein, König Heinrich aber wollte doch das nun einmal verschenkte Reichsgut nicht einfach zurückziehen (retrahere), sondern gewährte einigen Ersatz (in concambium duxit assignandum) an einem den Löwensteinern wenigstens wohlgelegenen Orte. Einen gar zu ärmlichen Ersatz aber wollte der König ohne Zweifel nicht bieten und schon darum fühlen wir uns gedrungen auch nach Böckingen selbst, nach dem Dorfe hinüberzublicken.

Ist es nicht höchst auffallend, daß in den alten Zeiten, so lang beide Orte noch wirklich neben einander sollen bestanden haben, nie und nirgends eine unterscheidende Bezeichnung in den Urkunden gebraucht wird, deren so viele zur Hand lagen (Alt- oder Neu-, Unter- und Ober-, Klein- oder Groß- und dgl.?) Der Mangel an Unterscheidungsnamen hätte täglich störend wirken müssen. — Nun aber hat zuerst der Ordner des Heilbronner Copialbuchs — um die oberflächlichen, von uns oben herausgehobenen Widersprüche zu lösen — ein Alt-Böckingen unterschieden, wohin es aber nur die Urkunden von 1310, 1333, 1338 und den Schiedsspruch 1405 weist. Was die Oberamtsbeschreibung weiter dahin gezogen hat, gehört gewiß nach Dorf Böckingen, namentlich die Stiftung zum Messneramt in Wormser Diöcese durch den Ritter Albrecht v. Böckingen.

Bedenklich macht uns nur die Frage, ob denn nicht das ganze Dorf Böckingen so entschieden in anderem Besitz gewesen ist, daß für ein Reichsgut von einiger Bedeutung kein Raum bleibt?

Eine Burg gehörte den ritterl. Herrn v. Böckingen, natürlich mit allerlei Gulten und Gütern 2c., namentlich auch mit Vogtei und Gericht. Diese ortsobrigkeitlichen Rechte waren in verschiedenen (nicht ganz klaren) Bruchtheilen gräfl. ebersteinisches oder gräfl. wirtembergisches Lehen und mit der Lehensherrn Genehmigung erwarb Heilbronn 1334 die Dreitheil an der Vogtei, 1343 einen nicht näher bezeichneten Theil daran und 1431 ein Viertel an Vogtei und Gericht. Das alles ist die niedere Gerichtsbarkeit und die unbestimmte Formel in den Urkunden von 1333

„mit allen Zubehörden es sei Vogtei oder was sonst —" hätte also nur einer leeren Möglichkeit gegolten. Könnte aber nicht die höhere Gerichtsbarkeit, die Reichsvogtei mit der Malefizgerichtsbarkeit gemeint sein? Im Uebrigen ist vollends keine Ursache vorhanden daran zu zweifeln, daß viele nutzbringende Rechte und Einkünfte immer noch ein Besitz des Reichs geblieben waren und 1333 um 540 ℔ Heller konnten verkauft werden.

Uns fällt auch die Thatsache auf, daß im Jahr 1334 die Käufe der Stadt Heilbronn im Dorf Böckingen beginnen, wir glauben — weil sie a. 1333 einen wesentlichen Theil davon bereits erworben hatte. Das mußte die Stadt geneigt machen den ganzen Ort in ihre Hand zu bekommen, nnd machte die adlichen Grundherrn geneigter ihre Antheile abzugeben. Dagegen wäre im andern Falle das zufällige Zusammentreffen doch merkwürdig, daß die Stadt 1333 Altböckingen und 1334 das durchaus davon getrennte Dorf Böckingen soll erworben haben.

Doch — es läßt sich fast beweisen, daß 1333 nicht wohl ein Dorf zu (Alt-) Beckhingen kann bestanden haben, weil die in diese Zeit fallende geistliche Urkunde nichts davon weiß. Freilich die OA.-Beschr. sagt: die Böckinger folgten 1338 der Einladung des Raths und zogen in die feste Stadt Heilbronn, wo sie sich anbauten. Das ist aber, so viel ich sehe, lediglich eine erklärende Voraussetzung, zu welcher die Urkunden nicht stimmen.

Schon bei Stiftung des Klosters 1238 ist von keiner villa oder drgl., sondern lediglich von einem locus dictus vulgariter Bockingen die Rede, welchen Bischof Hermann v. Würzburg — mit Zustimmung seines Capitels — abzutreten beschloß ad honorem Dei et patroni nostri Kyliani et sociorum ejus zu einem coenobium sanct. monialium — nomen eidem componentes Vallis Stae. Mariae, in cujus honore monasterium ibidem duximus dedicandum — jurisdictionem temporalium et spiritualium nobis reservantes; Besold, virginum sacr. monimenta S. 505. Damit ist zugleich das Vorhandensein kirchlicher Besitzungen im sogenannten Altböckingen bewiesen*) und wäre somit der Tausch von 1310 noch unbegreiflicher.

---

*) Weitere kirchliche Besitzungen befanden sich in der Hand des Klosters Lichtenstern, welchem Engelhard und Conrad von Weinsberg 1242 den Zehnten zu Böckingen sollen geschenkt haben, unter Bestätigung des Bischofs v. Würzburg, also eben disseits des Neckars; vrgl. Cleß, wirtemb. Landes- und Cultur-Geschichte II, 173.

Warum redet auch der Bischof blos von einem locus, späterhin blos von einer ecclesia, nicht von einer villa? Ist es wahrscheinlich, daß der Bischof sein Nonnenkloster unmittelbar neben eine schon bestehende villa gesetzt hätte, nicht in eine recht ungestörte Einsamkeit, wie z. B. Lichtenstern, Gnadenthal u. a. m., wie es auch die Stelle von Alt-Böckingen war, sobald wir uns die vermeintliche aber nicht beurkundete villa wegdenken?

Das Klösterlein wurde bald verlegt,*) es blieb aber eine feste, ummauerte Kirche übrig, von welcher eine andere bischöfliche Urkunde sagt a. 1338: sita in loco convallium et nemoribus vicino et ad malignandum apto. Es dürfen die Umfassungsmauern jetzt niedergerissen werden ne injuratores et depredatores propugnaculum valeant habere . . . . Wie läßt sich das denken, wenn in Altböckingen damals ein Dorf bestand, wenige Jahre vorher um 540 ℔ von der Stadt erkauft? Würde die Dorfgemeinde geduldet haben, daß man ihr die Kirche entzog? Wäre es denkbar, daß die geistlichen Bedürfnisse dieser Gemeinde ganz unerwähnt und unberücksichtigt blieben? Daß man für Abhaltung fernerer Messen lediglich keinen Grund geltend zu machen wußte, — als — weil nun einmal eine geweihte Kapelle, ein geweihter Altar vorhanden waren? Daß eine Verpflanzung auch der villa nach Heilbronn eine blose Hypotese ist, wurde schon gesagt; sobald sie existirte, war der Platz kein Schlupfwinkel mehr für Diebe, keine unbewachte Waldeinsamkeit. Noch weniger paßt diese Vorstellung, wenn an derselben Stätte (freilich dann zum Kloster desto weniger geeignet) auch eine Burg stand; OA.-Beschr. S. 253. Denn hieher müßte dann die Urkunde von 1371 bezogen werden, nach welcher E. v. Bachenstein mit seiner Vogtei Beckingen bei

---

*) Es wurden nämlich das Kloster vallis Stae. Mariae — wie es benannt worden war, und ein anderes Frauenklösterlein Lauterstein im Zabergäu nach (Frauen-) Zimmern verpflanzt um 1245. Das Kloster Adelberg hatte in Zimmern selbst ein Gut und vertauschte dasselbe (predium suum c. curtibus, agris, pratis et 2 vineis) gegen des Klosters Hof in Bechingen (Mones Ober-Rhein IV, 181.) Sollte das nicht eben der (Alt-) Böckinger Klosterhof gewesen sein? Daher also stammte ein Theil der Adelberger Besitzungen in Heilbronn (1447 zu 7000 fl. angeschlagen) welche Jäger meinte (l. c. S. 44) von einer Schenkung der Hohenstaufen ableiten zu dürfen. Daß er nicht ganz unrecht combinirt hatte, s. OA.-Beschr. S. 189.

dem Reiche und des Reiches Städten ewig bleiben will;*) es müßte also noch 1371 die Alt-Böckinger Burg bestanden haben.

So drängt sich uns denn die Ansicht auf: es gab immer nur ein Böckingen, dessen Markung aber weit über den Neckar herüber bis auf die Höhe des Berges gegen Weinsberg zu sich erstreckte. Auf dieser Markung gab es kirchliche Besitzungen und hatten die Grafen von Eberstein und Wirtemberg Activlehen. Ein großer Theil des Dorfes aber war — im Zusammenhang mit der Reichsherrschaft Heilbronn — immer noch ein Besitzthum des Reichs; König Heinrich VII. erst trat Böckingen, so weit es eben villa nostra et imperii war 1310 an die Löwensteiner Grafen ab, an die Wittwe des Grafen Albert habsburgischer Linie. Diese ganze Erwerbung wurde jedoch schon 1333 der Stadt Heilbronn überlassen, welche eben damit einen Haupttheil von Böckingen erworben hatte und nun ernstlich darauf ausgieng, die Mitbesitzer auszukaufen und namentlich die Vogtei, die Ortsgerichtsbarkeit, ganz an sich zu bringen, weil sie gewöhnlich zu Streitigkeiten unter den Gauerben Anlaß bot.

Wenn die OA.-Beschreibung S. 253 Recht hat mit der Notiz: Kaiser Ludwig habe den Herrn Albrecht und Hartmann v. Böckingen a. 1333 ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten, so ist die Beziehung des Verkaufs von 1333 auf das Dorf Böckingen direct bewiesen, weil die Herrn von Böckingen dorthin gehören und Hr. Albrecht in der Wormser Diöcese die Messnerei zu stiften geholfen hat 1319 (nicht 1329 — wie in der OA.-Beschr. steht.)

Ganz besonders auffallend ist uns eine in der OA.-Beschreibung gar nicht erwähnte, von Jäger S. 47 ohne weiteres Bedenken aufgeführte Angabe der bischöflichen Urkunde von 1338. Es heißt nemlich die ecclesia in Becingen wirceb. dioeceseos — matrix seu parochia ecclesiae immo ecclesiarum et capellarum oppidi in Heilbrunnen. Wie soll dieser Angabe auch nur ein

---

*) Da uns die oben geschilderten Verhältnisse nicht erlauben, bei Alt-Böckingen an eine Burg zu denken, obgleich ein Hügel Burgmal heißt S. 253, so müssen wir annehmen — entweder es gab zwei feste Sitze zu Böckingen, von welchen der eine zum Reichsantheil gehörte; (und das ist ganz glaublich,) oder die Stadt hatte an der Burg der Herrn v. Böckingen einen Theil miterkauft (z. B. 1343) und diesen an E. v. Bachenstein verliehen.

Schein von Wahrscheinlichkeit zugestanden werden, da Heilbronn urkundlich schon im Jahr 740 eine ecclesia, eine Michelskirche, gehabt hat? Je mehr der alte „Heilbronn" für eine Stätte gottesdienstlicher Heiligkeit bei den heidnischen Germanen darf gehalten werden, um so wahrscheinlicher ist die Gründung einer Missionskirche neben dem heiligen Bronnen. Und trotzdem soll die Mutterkirche der Stadt bei dem sog. Altböckingen gestanden sein, wo — nach meiner Ueberzeugung wenigstens — erst 100 Jahre vor 1338 um des neugegründeten Klösterleins willen, eine Kirche erbaut worden war.

Uns scheint — es hat sich ein doppelter Irrthum in jener Urkunde eingeschlichen. Es ging wohl in Heilbronn das Gerede, Böckingen sei der Mutterort und darum wohl auch die Böckinger Kirche die Mutterkirche von Heilbronn. Diese Sage nun wurde zu Würzburg arglos auf die Böckinger Kirche nostrae dioeceseos bezogen, während sie der Dorfkirche in Wormser Diöcese galt. Aber nach dem oben bemerkten muß wohl die Sage auch in dieser Gestalt eine irrige gewesen sein; wie konnte sie doch sich bilden?

Wir erklären uns den Gang der Dinge so. Beim Dorfe Böckingen waren bis ins Mittelalter herein viele Spuren einer Römischen Niederlassung zu sehen und es lag deßwegen klar am Tage, Böckingen sei der ältere, einst viel bedeutendere Ort gewesen. Das wurde auch bestätigt durch das Uebergreifen der Böckinger Markung*) bis auf den Rücken der Berge zwischen Heilbronn und Weinsberg. Von diesen Voraussetzungen aus ergab sich dann auch die Ansicht, daß die Mutterkirche zu Böckingen gewesen, fast nothwendig von selber. Denn wer wußte damals etwas von der Michelskirche a. 740?

Jedenfalls verfehlt ist Jägers Deutungsversuch (S. 47), es habe vielleicht der Bischof die Rechte der alten unbrauchbar wer-

---

*) Schon der gleiche Namen beweist wohl die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der blos durch den Neckar getrennten zwei Böckinger Markungen. Nachdem aber Heilbronn auch das Dorf Böckingen erworben hatte und die kirchliche Besitzung längst ihren Mittelpunkt in den Klosterhöfen der Stadt hatte, so war es eben so natürlich als leicht, die Böckinger Güter disseits mit dem unmittelbaren Stadtgebiet zu verbinden.

denden ?? Michaelskirche auf die (Alt-) Böckinger Kirche übertragen! auf eine Kirche weit von der Stadt in wilder Einsamkeit gelegen!!

Irrig ist auch die Angabe der OA.-Beschreibung — die Bökinger Kirche sei mit der Kilianskirche vereinigt, also dieser einverleibt worden. Die Urkunde sagt deutlich, es solle der cultus divinus in der Bökinger Kirche übertragen werden auf einen Ort nahe den Mauern der Stadt, innerhalb oder außerhalb. Ich glaube, es gab das Veranlassung zu der — bis jetzt nicht näher bekannten — Nicolauskapelle, deren Bau a. 1351 noch nicht ganz vollendet war; OA.-Beschr. S. 171. Doch sollte auch am alten Platz der Altar erhalten bleiben und periodisch Messe gelesen werden.

H. Bauer.

8. Die Israeliten zu Mergentheim.

Im Jahresheft 1861 S. 365 ff. habe ich eine Nachricht gegeben über „Die Israeliten im wirtemb. Franken." Nun führt mir der Zufall einen dahin gehörigen Aufsatz meines 1838 verstorbenen Vaters, Dr. Christian Friedrich Bauer, Oberamtsarzts in Mergentheim, in die Hände. Ich theile diese Arbeit, welche viele Notizen aus dem Mergentheimer Archiv enthält, einfach hier mit und verweise zur Vergleichung auf das cit. Jahresheft S. 376 ff.

„Da die Juden, schon aus Religions-Grundsatz, immer nach einer volksthümlichen Selbstständigkeit streben, und in Orten wie hier in Mergentheim wo sie eine eigene Gemeinde bilden, durch ihren National-Charakter, ihr Thun und Treiben, einen unverkennbaren Einfluß auf die Moralität der christlichen Einwohner haben, so hielt ich es nicht für überflüssig, hier auch etwas über ihre Schicksale, ihr Emporkommen zu Mergentheim so weit es die sehr wenig vorhandenen, sie betreffenden Materialien gestatten, zu sagen.

Zu welcher Zeit die ersten Juden sich in Mergentheim häuslich niederließen, läßt sich nicht bestimmen, indessen ist so viel gewiß, daß schon mehrere Familien im Jahr 1292 unter der Re-

gierung des Teutschmeisters Siegfried v. Feuchtwangen, und Commthurs Herrman Lesch in Mergentheim wohnten, welche 1299, wie in andern fränkischen Orten, z. B. in Nürnberg, Windsheim, Rothenburg und Würzburg, wegen ihres schändlichen Wuchers, sämmtlich verbrannt und ausgerottet worden sind.

Dieser, dem rohen Zeitalter angemessenen Barbarei ohnerachtet, waren schon das nächstfolgende Jahr 1300, wieder einige Juden hier, und vermehrten sich in ganz kurzer Zeit dermaßen, daß sich die Bürgerschaft unter Teutschmeister Wolfram v. Nellenburg 1320 wegen ihrem alten Unfug abermals gegen sie empörte, sie, was sich nicht durch die schleunigste Flucht rettete, todtschlug, und sich in ihr sämmtliches Vermögen theilte. Wegen dieser Unthat wollte nun erwähnter Teutschmeister die Mergentheimer in Untersuchung und zur Strafe ziehen, allein letztere wußten sich folgenden, kaiserlichen Schutzbrief zu verschaffen, durch welchen sie, für dießmal, aller weiteren Strafe entgingen:

Wir Ludwig von G. G. Römischer Keyser, Z. a. Z. M. R. tun kunt und zu wissen allen den, die diesen Brief ansehent, oder hörent lesen daz wir nichten wollen, daz yemand, wer er sei, kein Anspruch noch Vorderung habe mit dheinen Sachen hinter allen den, die zu Mergentheim gesessen sind und die man schuldigt an der Missethat, die man unsern Cammerknechten, den Juden ietzund getan hat, wann wir uns daz uz zurichten selber behalten haben, und Niemand Anders, wer da wieder icht that wissend, daz der wieder Uns thet. Zu Urkund diesses Briefs, der geben ist zu Norenberg am Montag vor aller Heiligen nach Ch. Geb. 1336 in dem 22 Jahr unsers Reichs, und in dem 9. des Kaiserthumbs etc.

Auf welchem Wege sich die Bürger von hier diesen Schuzbrief von dem geldbedürftigen Kaiser zu verschaffen wußten, steht nirgends geschrieben, indessen muß er ihren Wünschen vollkommen entsprochen haben, da sie noch in demselben Jahre die Frechheit hatten, an der allgemeinen Judenverfolgung, welche 1336 durch ganz Franken statt hatte, sehr thätigen Antheil zu nehmen.

In einem vorliegenden Manuscript, welches von den hiesigen Juden selbiger und späterer Zeiten handelt, heißt es unter Anderem: „Allermaßen nun die Juden, wie erwähnt, an Ort und Enden, „mithin auch dahier zu Mergentheim, bereits eins so andermahls

„durch Feuer und sonstige Verfolgung aus dem Wege geräumet „und vertrieben worden,*) so haben sie dennoch niemahlen von „Grund und mit der Wurzel mögen ausgerottet werden, sondern „es ist von dieser Sect immerdar ein Fechser und so viel übrig „verblieben, welches in kurzer Frist wiederumb neue Sprossen „gewonnen, deren Zunehmen und Auswachs die (obschon wider- „willige) tolerance befördert: und weilen diese res purae gratiae „und specialis favor Caesareus, auch loco premii und so beschaffen „ware, daß man dennoch die Hebräer wider Willen und Gemüth „müssen tolleriren, so hat noch bei fürwährender Regierung vor- „ermeldeter Herren Teutschmeisteren W. v. Nellenburg 2c. auch „Mergentheim aus der Noth eine Tugend machen, und um künftig „hin eine gewisse Anzahl seßhafter Juden halten zu dörfen, mit hin „um sothene special concession sich zu bewerben bemüßiget ge- „funden, inmaßen denn beygefügtes special Privilegium breiteren „Inhalts vor Augen leget: Wir Ludwig v. G. G. Keiser etc. „bekennen und tuen kund mit diesem Brief, dass Wir den erbern „geistlichen Mannen dem Comethur und dem Huss gemeinick- „lichen der dutschen Herren zu Mergentheim unsern lieben „demütigen, durch besunder Gnad und Gunst, die wir zu ihne „tragen, und auch der Dienst willen, die sie uns getan habent „und noch täglich tuen, die Gnad getan, und tun auch mit „diesem Brief, daz sie 5 sesshafte Juden mit allem ihren Huss- „gesinde und mit allen Rechten, Eren und Diensten, die davon „gefallen mögen, zu Mergentheimb haben und enthalten sollen „als lang, biss an unser oder unser Nachkommen Willen und „Wiederrufen, so sollen sie, die obgenannten Juden darnach 4 „Wochen haben und halten, daz sie die in der Frist an ihr „Gewarheit desto besser bass füren und bringen mögen, und „daz zue Urkund geben wir in diesen Brief versiegelt mit un- „serem Keiserl. Insigelt der geben ist zu Landshutt, am Mitt-

---

*) In dem Prospectus Speciosae Vallis etc. wird erzählt A. 1356 Carolus IV. Rom. Imp. visitans germaniam etiam venit ad Monasterium Schöntal, et comperiens Regulares plerosque expositos in Parochiis, in Monasterio vero habitare judaeos etiam cum exercitu superstitionum suarum, judaeos expelli ac excludi penitus, Religiosos vero intra claustrum revocari, ad divina officia pristino splendori restitui fecit.

„wochen vor Simonis u. Judae 1341 etc. Diese Special Con-
„cession ist nun die Pflanze der noch gegenwärtiger Judenschaft
„Fortzüglung, und damit selbe an ihrem Wachsthumb fürteres
„nicht möchte behindert werden,*) hat man bey noch fortwüriger
„Regierung Herrn Teutschmeisters W. v. Nellenburg 2c. und Bruder
„Philippen v. Bickenbach Commenthuren zu Mergentheim solche
„Concession und Privilegium im Jahr 1355 von neuem auszu-
„wirken sich angelegen sein lassen und dessen Confirmation dahin
„erhalten 2c.

Doch ist Anfangs dieser confirmirten Concession nicht mehr
„als ein Jud mit seiner Familie und Gesind dahier geduldet wor-
„den. Nachdem aber dieses Special Regale auch andern Fürsten 2c.
„mitgetheilt worden, so erhielt der Teutschmeister Andreas von
„Grumbach auf dem Reichstag zu Wormbs 1495 von Keiser Maxi-
„milian nebst Anderem auch dieses Regal — fürohin beständig
„Juden halten zu dürfen, und so hat sich dann die ehevorige tem-
„poral Concession nicht allein in ein beständiges Regale verwan-
„delt, sondern es haben sich auch die Juden in Mergentheim und
„des Meisterthumbs übrigen angehörigen Orthen von einem Zeit-
„Verlauf uff den andern gleichsam solch einen Grundstein zu einem
„vast ewigen Beysitz und Aufenthalt gelegt, und überkommen, sich
„auch von kurzen Jahren in kurzer Anzahl hier und in der Nähe,
„zu Öttelfingen, Igersheimb, Markelsheimb, Wachbach, Neunkirchen,
„Boxberg 2c. so vest eingewurzelt, daß sie ihres Anwesens annoch
„bis uff heutigen Tag gaudiren, und ihnen die Christen, zumalen
„in der so genannten von ihren Hebräern dahier nunmehro den
„Nameberün kommener Judengassen, mit gänzlicher Abolirung des
„vorhin und von Alters her sonst gewöhnlichen Namens Holzöpfel-
„gassen, woferne mit dieser von Tag zu Tag vermehrender Sect
„keine Reduction beschehen sollte, in Bälde gar dürften weichen
„müssen. Auf vielfälltig wiederholt eingelaufene Klagen des un-
„erträglichen Wuchers und anderer Land und Leut verderblicher

*) Diese zarte Pflanze muß nicht zu einer Zeit wie zu der andern gleich gut gepflegt und gesetzt worden sein, denn es ist Thatsache, daß 1348, zur Zeit, als die Pest in Franken heftig wüthete, die Juden beschuldiget wurden, die Bronnen vergiftet zu haben, und deßhalb allerorts, und so auch in Mergentheim hart verfolgt worden sind.

„Uebelständigkeiten, bewirkte der Teutschmeister Walther v. Cron=
„berg auf dem Reichstag zu Augsburg 1540 ein scharfes Mandat,
„welches gedruckt an alle Commenthuren, Amtleut, Vögt, Schult=
„heisen, Bürgermeister und Richter ausgegeben wurde, und worin
„es unter Mehrerem heißt: die Juden wollen angeregten göttlichen
„und menschlichen Satzungen und Reichsabschieden unwiderruflich
„nachkommen, und sich den verbotten wucherlichen Contracten, Ge=
„werben und Handlungen enthalten, und mit ziemlicher und in
„Recht zugelassener Handthierung und Handarbeit sich ernähren 2c.

Dieses scharfe Mandat muß den billigen Erwartungen des Teutschmeisters nicht ganz entsprochen haben, weil er bald nachher ein anderes kaiserl. Decret: Speyer d. 7. März 1542, auswirkte, nach welchem hinfüro kein Jüd oder Jüdin denen teutschordischen Unterthanen, wo die im h. T. Reich unter und hinter dem Orden gesessen sein mögen, weder auf Pfand, Kleinodien, Kleider, noch auf andere fremde oder liegende Güter, noch sonst auf eine andere Weise auf Wucher, Contract oder Verschreibung, ohne herrschaftli=ches Vorwissen, Erlaubtniß und Bewilligung, leihen, noch gefähr=licher Weise mit ihnen handeln; auch kein Jude oder Jüdin die Ordensunterthanen, Verwandte und Hintersaßen Schulden wegen, weder am kaiserl. Hofgericht zu Rottweil, noch andern fremden Gerichten fürfordern, verklagen, noch auf uns solche der Juden Klage gerichtet, geurtheilt und gehandelt werden solle 2c.

In gleicher Beziehung ergiengen noch mehr oder weniger ge=schärfte Reichs=Abschiede z. B. von Regensburg in den Jahren 1576. 1623. 1626. und von Augsburg 1551 und 1566.

1516 befand sich in M. nur ein Jude, mit Namen Seelig=mann, wohnhaft auf der Burggasse.

1530 hatte dieser Seeligmann seinen Tochtermann: Salomon bey sich, ohne daß letzterem gestattet worden wäre, ein Haus zu kaufen.

1557 waren zwey Haushaltungen hier, nemlich die von David Juda in der Holzäpfelgasse, bey dem Abraham im Hause wohnte.

1567 wohnte hier Natan, und bey ihm hielt sich sein Sohn Wolf, auf.

1578 hatte der Jude Natan außer dem in der Holzäpfelgasse, noch ein Haus in der Nonnengasse, welches aber von keinem Juden bewohnt werden durfte.

1583 wohnte nebst dem Natan der Jude Wolf, als Beysaß in der Holzäpfelgasse, und 1594 in der Hadergasse.

1590. Mit denen, in diesem Jahre zu Unterbalbach erkauften Süzelschen Gütern, kam auch der von den Süzel an die Juden gegen einen jährlichen Zins überlassene Begräbtnisplatz an den Orden und das Haus Mergentheim, welches ihnen denselben gleichfalls, doch nur mit dem Beysaz, um 16 fl. fränkisch, jährlich, überließ: daß es dem Orden frei stehe, solche Bewilligung nach Gelegenheit und Gefallen zu jeder Zeit zu wiederrufen, und den Pacht wiederum an sich zu ziehen und dieser Begräbnißplatz wurde 1634 um dreyviertel Morgen Feld, und 1664 mit einem halben Morgen vergrößert.

1599 war der Jude Mayer allein vorhanden, und wohnte in der Holzäpfelgasse.

1615 waren die Juden Mayer und Alexander hier, und hatten jeder ein halbes Hauß im Besitz. 1621 besaß Mayer 2 Häußer und Alexander keines.

1621 unter dem Stadthalter, nachherigen Hoch- und Teutschmeister Joh. Eustach v. Westernach, mußte jährlich jeder Jude 4 fl. fränkisch, Schuzgeld bezahlen.

1625 hatte Alexander ein Haus, der Jude Joseph aber keines. Die Wittwe des Mayers wohnte mit ihrer Schwester und jüngstem Kinde im Hauszins.

1631 bekam der Jude Salomon von Hüttenheim Schutz dahier, und kaufte später von den Erben des Alexanders und Josephs, mit herrschaftlichem Consens das Haus in der Holzäpfelgasse, in welchem, bis jezt noch, das Bad und die Synagoge sich befinden.

1636 wurde Erlaubniß gegeben, einen Rabbiner anzustellen.

1637, während dem Sequester der Grafschaft Hohenlohe Weikersheim, erlaubte der H. und Teutschmeister C. v. Stadion denen beyden Juden Moses und Manasses von hier, in Weikersheim, wo bißher noch keine Juden wohnten, wohnen und Krämerey daselbst treiben zu dürfen. Nach geschehener Restitution, 1649, durften beyde, auf eingelegte Fürbitte des Hochmeisters, jedoch unter mancherlei Beschränkungen, daselbst verbleiben.

1638 wurden die Juden sowohl hier, als auf dem Lande sehr beschränkt. Unter anderm ließ C. v. Stadion denen Juden Wolf,

Hajum und Mosche die Weisung geben: binnen einem 4tel Jahr M. und das Ordensgebieth zu verlassen.

1642 erhielt Manasses, Sohn des Salomon die Erlaubniß: sich ein eigenes Haus in der Holzäpfelgasse kaufen zu dürfen, welches 1704 der Jude Hirsch bewohnte.

1656 unter der Regierung des Hoch und Teutschmeisters Leopold Wilhelm Erzherzog zu Oestreich, erhielt der Jude Salomon und seine beyde Söhne Manasses und Löw, für sich und ihre Nachkommen ewigen Schutz.

1658 erhielten die Juden die Erlaubtniß: in M. eine Synagoge zu erbauen; sie besaßen mehrere eigene Häuser.

1663 ließ der Hoch und Teutschmeister Joh. Caspar v. Ampringen den Juden folgendes Decret zustellen:

Demenach bei jezigem capitularischem Conferenztag unter anderm auch der Juden Synagog allhier besondere und sothane Bedenken vorkommen, welcher Willen man von hoher Obrigkeit wegen bewogen und gemäßiget wird, anderwärte Disposition damit vorzunehmen, und zwar in der Maase, wofern sie dieselbe in der Stadt ferner haben und gebrauchen wöllen, daß sie hingegen entweder all Sonn und Feyertag einen Mann aus jedem Haus, so gemeldete Synagog zu geniesen pflegen, gleichwie zu Rom auch geschieht, bey nahmhafter Strafe, zu Hörung derjenigen Predig, wohin sie gewiesen werden sollen, schicken, auch den hiezu verordneten Prediger besolden und unterhalten, oder aber, anstatt dieses semel pro semper 1000 fl. zu Renovation und Conservation der hießigen Stadtkirchen, oder jährlichen, zu eben dergleichen End 100 fl. zu Salvirung mehr gedachter ihrer Synagog in der Stadt, doch zufolge des Erzherzogl. Schuzbriefs ganz still und ohne einige Klage ohnfehlbar erlegen.

2to Ihren Schutzbrief inner Monaths Frist wieder erneuern lassen.

3to und folgends ihres Schuzes, wie bißhero ruhig genießen sollen, als haben sie sich solcher Gestalt darnach zu richten.

Decretum Mergentheim in Conferentia unter vorgedrucktem Hochfürsten Hoch und Teutschmeisterischem Canzley Secret Insiegel.

den 13. August 1663.

Zu dieser Zeit und biß auf die neueren Zeiten mußten die

Juden bey Empfang des Schutzbriefes unter andern versprechen und geloben:

2tens daß sie von dem christlichen Glauben, katholischen Ceremonien und andern christlichen Sachen und exercitiis, bevor ab aber von unserem Erlöser und Seelichmacher Jesu Christo zu reden, sich gänzlich enthalten, auch auf Sonn-, Fest- und Feyertagen, sonderlich unter währendem Gottesdienst, Amt und Predigt, in unseres Ordens Städten, Flecken und Dörfern, ohne nothwendige Ursachen, nicht auf der Gassen umziehen und laufen, besonders aber uff jedes Jahr, vom Palmsontag an, bis uff das heilig Osterfest, sich in ihren Häusern ganz still und eingezogen aufhalten, und also in einem und anderem Niemands ein böses Exempel und Aergerniß geben und verursachen wollen. —

Auch hatten sie von jeher die besondere Verbindlichkeit, mit den jüdischen Einwohnern von Edelfingen, Igersheim, Markelsheim und Ailringen, elf herrschaftliche Jagdhunde, so wie die nöthigen Postpferdte zu halten.

1681 erhielt Manasse und 1689 Callman Schutz und die Erlaubtniß: sich Häuser kaufen zu dürfen. Damals war ihre Anzahl das erstemal wieder, seit ihrer lezten Vertreibung, auf 5 Haushaltungen gestiegen, welche sich so schnelle vermehrten, daß sie im Jahr 1700 schon 40 Seelen zählten.

1758. Weg- und Pflastergelds auch sogenannten Juden Zolls-Tabell dahiesiger Stadt Mergentheim de Anno 1759. de dato 15. Marty Renoviret, Woenacho sich Ein Jeweiliger Pachter in der erhebung zu richten und alles ohnklagbar zu befolgen hat.

Nota bene Alles fränkischer Wehrung.

	Kreuzer	Pfenning
Ein Jud auffer der Herrschaft	4	—
Ein fremder Jud so reitet	8	—
Ein Schutz verwandter Jud	3	—
Ein schutz verwandter Jud, so reitet	6	—
Ein todter Jud	1 Flor.	

Die Seelenzahl der Juden in Mergentheim betrug 1790 — 67. 1792 — 76. 1794 — 72. 1795 — 88. 1796 — 92. 1797 — 92. 1799 — 90. 1810 — 79. 1811 — 79. 1812 — 81. 1813 — 82. 1814 — 161. 1815 — 121. 1816 — 122. 1817 — 117. 1818 — 118. 1819 — 103.

Also Summe von 1790 — 1799 = 577. Das Mittel = 82,4. Summe von 1810 bis 1819 = 1063, das Mittel = 106,3. Summe von 1790—1819 = 1640. Mittlere Seelenzahl = 96.

Gegenwärtig, 1821, besteht das Ober-Rabinat Mergentheim aus den Orten:

Edelfingen, Igersheim, Markelsheim, Wachbach, Neunkirchen und Ailringen und, in diesen Orten wohnen zusammen 96 Judenfamilien.

Nachtrag.

Das neueste Staatshandbuch von 1866 gibt 176 Israeliten in Mergentheim an. Erinnern will ich nochmals an den Zusammenhang Ludwig Börne's mit Mergentheim, s. Jahresheft 1867, Seite VI.

In dem Deutschordischen Städtchen Gundelsheim erhielt erstmals 1570/71 ein Jude Erlaubniß zu wohnen und sich anzukaufen. Schon 1573 beschwerte sich aber die Gemeinde, auch dessen Sohn treibe selbstständig Geschäfte, neben dem Vater, sei nicht dessen Knecht, wie vorgegeben. Man verlangt Ausweisung des Sohns, nur der Alte soll geduldet werden; man schmäht sie „ein Nattern gezücht."

Im Jahr 1618 bittet Mosche Jud in Gundelsheim um einen Schutzbrief; weil er denselben nicht rechtzeitig nachgesucht, soll er fortgewiesen worden, was — nicht geschieht. 1692 waren in Gundelsheim 8 Juden und eine schutzverwandte Wittwe, — in Heinsheim 3 Juden.

H. B.

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

---

1. Regesten zur Geschichte der Grafen von Lobenhausen und Flügelau.

Nro. 1. (1078) 1085. 14. Mai — Engilhardus de Lubenhusen, Zeuge in einer Comburger Urkunde, Adelbert v. Bilriet betreffend; Würtb. Urk.Buch I, 395.

2. c. 1090. -- Engilhardus de Lubenhusen, Z. einer Comb. Urkd. Heinrichs von Mulfingen; W.U.B. I, 396.

3. 1095 (1102.) -- Engelhardus Comes et filius ejus Waltherus; Roho frater ejusdem Engelhardi et filius ejus Heinricus. Comb. Urk. Heinrichs v. Mulfingen. W.U.B. I, 397.

4. c. 1095. -- Eine Schenkung an Comburg geschieht in presentia Engilharti Comitis et fratris sui Rohonis. W.U.B. I, 397.

5. 1096. — Engilhardus de Lubenhusen et filius ejus Waltherus. Zeugen bei einem Tausche des Grafen Burkhard v. Komburg mit seinem Bruder Bischof Emhard v. Wirzburg. W.U.B. I, 398.

6. c. 1096. — Engilhart et Roho, fratres de Lubenhusen, Zeugen bei einer Schenkung der Gebrüder von Altorf ans Kl. Comburg. W.U.B. I, 399.

7. 1098. — Engelhardus Comes et tres filii ejus — Waltherus, Engilhardus et Marcuuardus. Zeugen bei einer Schenkung des Herrn Sigiloch ans Kl. Comburg. W.U.B. I, 204.

8. 1103. 18. Jan. Rietheim. Comes Engelhardus de Lubenhusen et filius ejus Waltherus, Zeugen bei einer Schenkung Diemars von Röttingen ans Kloster Hirsau. Cod. Hirs. p. 45. vgl. Jahrgang 1850. S. 85.

9. 1104. -- Würzburg. Engelhardus Comes ist Zeuge in

einer Urkunde des Fridericus dux Suevorum ad curiam imperialem conveniens coram Emehardo Episcopo Wircb. Lang, Reg. boica I, 111.

10. Um diese Zeit. — Bertha soror Engelhardi comitis de Lobhs. — begraben zu Klein-Comburg. Anonymus comb. bei Schannat, Vind. lit. VII, 43.

10 b. Der Comburger Chronist Widmann sagt: Graf Engelhard v. Lobenhausen, der zu Comburg ein Mönch, d. i. ein Convers worden ist vor seinem Ende, hat mit seinem Bruder Ludwig und Heinrich Schneewassern unser l. Frauen Altar im lichten Chor begabet. Die sind zu Comburg im Fürschopf bei der weiten Thür, da inner 50 Jahren noch ein steinern Sarg gestanden, begraben worden.

11. 1137. 5. Mai. Würzburg. Waltere et Engilhard de Lubenhusen. Zeugen in einer Urkd. Bischof Embrikos. Salver, Adelsproben S. 201. Acta Ebracensia. vgl. Lang Reg. boica I, 147. 149.

12. 1138. Juli. Augsburg. Waltherus de Louenhuse et frater ejus Engelhardus, Zeugen bei einer Verhandlung für St. Ulrich u. Afra, im Gefolge K. Konrads III. Monum. boica XXIII 170 vgl. XXIXa, 277.

13. 1138. 13. Aug. Nürnberg. K. Konrad III. gibt dem Kloster Comburg einen Schutzbrief instinctu Waltheri de Loibenhusen et fratrum ejus. W.U.B. II, cf.

14. 1139. — Das St. Gumberti Stift zu Ansbach überläßt auf die Bitte des Bischofs Embriko v. Wirzburg Domino Walthero de Lobenhusen seine Güter zu Roda, gegen einen jährlichen Tribut von 6 Denaren und mit dem Beding, daß solche nach Walthers Tod an das Stift zurückfallen. Georgii, Nachricht vom Stift Ansbach, S. 79. Corpus hist. brandb. IV, 31. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer III, 28. Vgl. Regg. boic. I, 155.

15. 1139. 20. Mai. Weissenburg. Waltherus et frater ejus Engelhardus de Lubenhusen, Zeugen in einer Urkunde des Königs Konrad III. fürs Kloster Frankenthal. Schannat, hist. wormat. II, 69.

16. 1139. 19. Juli. Nürnberg. Waltherus de Lovenhuse, Zeuge in einer Urk. K. Konrad III. für Bischof Balduin von Pisa. Ughelli III, 392 (mit d. falschen Jahr 1138.)

17. 1139. 14. Oct. Gröningen. Walterus de Lobenhusen et frater ejus Eggehardus (offenbar irrig ſtatt Engelhardus.) Zeugen in einer Urk. Konrads III. fürs Kloſter Denkendorf. (Urk. in Stuttgardt.) Besold docum. p. 452. W.U.B. II, 13 (Engehardus).

18. 1139. — apud Salsam. Waltherus de Lobenhusen et frater ejus Adalbertus (die Vergleichung der nächſten Urkunde und aller übrigen zeigt, daß dieſer Name falſch geleſen iſt) Zeugen in e. Urk. Konrads III. fürs Kloſter Zwettel. Ludwig, reliq. manuscriptorum IV, 25.

19. 1139. — apud Salsam. Waltherus de Louenhousen et frater ejus Engelhardus, Zeugen in e. Urk. Konrads III. fürs Kloſter Neuburg. Fiſcher, Schickſale d. Kloſter Neuburg II, 141.

20. 1140. Febr. Worms. — in colloquio curiali coram rege Conrado. Bei einer Schenkung ans Kloſter Hirſau zeugen: Waltherus de Lubenhusen et fratres ejus Engelhardus et Conradus. Codex hirsaug. p. 66.

21. 1140. Sept. Nürnberg. Waltherus de Lowenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für Prüfening. Mon. boic. XXXI, nr. 209.

22. 1141. Mai. Regensburg. Waltherus de Louenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für Graf Ekkebert. Mon. boic. XXXI, nr. 210.

23. 1142. — Würzburg. Waltherus de L. et frater ejus Chunradus de Lare, Zeugen in Urk. Konrads III. für Kloſter Ramshofen. Origg. guelph. II, 478 u. Mon. boic. III, 316 — (wo ejus fehlt und ein Punct ſteht vor Chunradus. Die wirkliche Benennung des Bruders iſt aber hier um ſo nothwendiger, weil ja Walther zwei Brüder hatte.) Vgl. Hund, metr. salisb. III, 145.

24. 1143. — Hagenau. Waltherus de Lovenhusen, Zeuge in einer Odenheimer Urk. Herzog Friedrichs von Schwaben; Würtb. Jahrbücher 1862, I, 122.

25. 1143. Kelſterbach. Waltherus de Lovenhusen et frater ejus Engelhardus. Zeugen in einer Urk. Konrads III. für Propſt Luitold von Selbold. Wenk II, C. dipl. S. 89.

26. 1144. — Lorch. Walterus de Lovenhusen et frater ejus Engelhardus — Zeugen in Urk. Konrads III. fürs Kloſter Lochgarten. Wibel 2, 4. 4, 103. Hanſelm 1, 368, W.U.B. II, 32.

27. 1145. 25. März. Würzburg. Walterus de Lubenhusen;

Engelhardus Comes frater ejus. Zeugen bei einer Schenkung Konrads III. an die Pauliner Zelle. Wenk, hessische Geschichte II, 502. Schuhmacher, Nachrichten IV, 46.

28. 1145. 18. Oct. Utrecht. Walterus de Lovenhuse — und de Louenhusen — Zeuge in 2 Urkunden Konrads III. für das Bisthum u. Domkapitel in Utrecht. Miraeus op. dipl. I, 532. Mieris Charterboek I, 96.

29. 1145. — Utrecht. W. de Lovenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für die St. Remigiuskirche in Rheims. Miräus I, 105.

30. 1145. — apud Altinam. W. de Lovenhuse, Zeuge in Urk. Konrads III. für die Abtei St. Gislenus. Bondam Charterboek I, 189.

31. 1146. 21. Juli. Ulm. Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für die Kirche Interlaken. Schweizerische Regesten I, 2. S. 44. Schöpflin hist. Zaringobad. V, 90.

32. 1146. 21. Nov. Wirzburg. Waltherus, Engelhardus et Chuonradus fratres de Lobenhusen, Zeugen in Urk. Konrads III. Mon. boic. XXIX, 296.

33. 1150. 20. Aug. Rotenburg. Comes Engelhardus de Lobenhusen, Zeuge bei einem Urtheilsspruch Konrads III. zwischen St. Blasien u. dem Kloster Schaffhausen. Neugart, Cod. dipl. II, 82. Dümge Regg. bad. S. 45.

34. 1150. o. T. Worms. Engelhardus et Walterus filius ejus de Lobenhusen, Zeugen Bisch. Günthers von Speier für Kl. Schönau. Gudeni Sylloge p. 9.

35. 1168. 10. Juli. Wirzburg. Waltherus et Crafto de Lobenhusen, Zeugen in einer Urkunde Friedrichs I. für Bischof Herold v. Wirzburg. Mon. boic. XXIX, 388. Jäger, Gesch. des Frankenlandes II, 373. Wibel III, 52. Ludewig wirzb. Geschichtsschreiber S.. 518. Jung, Misc. I, 219. Stieber 596.

36. 1172. 19. April. Wirzburg. Crafto de Lobenhusen. Zeuge in Urk. Friedrichs I. für Kloster Schefterstheim. Wibel II, 32. (4, 103 * fälschlich mit der Jahreszahl 1271); Hanselmann I, 370. W.U.B. II, 169. Mon. boic. XXIX, 387.

37. 1180. — Walterus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Bischof Reinhards von Wirzburg für Kloster Lambach. Kurz, Beiträge zur Gesch. des Landes Oesterreich ob der Ens II, 450.

38. circa 1185. — in castro Kelheim. Craffto de Lobin-

husen ist Zeuge bei einer Schenkung der Herzogin Agnes von Baiern, Herzog Ottos Wittwe, und ihres Sohnes Ludwig von Baiern, Hund, metrop. salisb. III, 309.

39. circa 1195. — Es waren Rupertus de Durne, Siboto de Luden, Krafto, Konradus de Lobenhusen, Swickerus de Bukele Salamannen Heinrichs von Boxberg nach einer Urk. von 1213 in Jägers Geschichte des Frankenlands III, cod. prob. S. 340.

40. 1197. — Waltherus de Lobdehusen, Zeuge in Urk. Abt Heinrichs III. von Fulda. Schanat, hist. fuld. Cod. prob. 199.

41. 1198 falsche Jahreszahl bei Wibel III, 36 — statt 1098.

42. 1199. 22. Febr. Worms. Waltherus de Lobenhusen — Zeuge in Urk. König Philipps, (ungedruckt? vgl. Hund. metrop. salisb. II, 43.)

43. 1200. 18. März. — Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. König Philipps fürs Kloster Aldersbach. Mon. boic. V, 362 cf. XXIX, 496. Regg. boic. I, 380 u. Mon. Zoll.

44. 1201. 3. Juni Wirzburg. Waltherus de (Libenhus) Lobenhusen, Zeuge in Urk. König Philipps fürs Kloster Brombach. Böhmer, Regg. imp. S. 12. Mon. Zeitschrift f. d. Oberrhein III, 51.

45. 1215. 20. Nov. Eger. Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Friedrichs II. für das Kloster Waldsassen. Mon. boic. XXXI, 491.

46. 1220. — (Wirzburg.) Vor Bischof Otto von Wirzburg und seinem Kapitel vergleicht sich der Deutschorden mit nobilis matrona Adelheidis, mater puerorum de Hohenloch cum marito suo comite Cunrado de Lubenhusen über die Güter der Adelheid in Mergentheim, ihr lipgedinge. Adelheid und ihr Gemahl predictus Comes Cunradus erhalten 150 Mark und den Genuß einiger Besitzungen des Ordens zu Weikersheim und Wirzburg auf Lebenszeit.

Die gleichzeitige Ueberschrift der Urkunde auf der Rückseite lautet: Privilegium — super lipgedinge domine de Hohenloch et comitis Cunradi de Werdekke. Urk. im Stuttg. Staatsarchiv. Vgl. Hammers Hohenl. Genealogie S. 62 u. Stälin II, 536, not.

47. 1221. — Tarent. Comes Cunradus de Werdecke, Zeuge in einem Privilegium des Kaisers Friedrich II. für den Deutschorden. Brandenburgsche Usurpationsgeschichte S. 90 u. 133. Lünigs Reichsarchiv, Pars spec. Cont. II.

48. 1239. — Engelhardus de Lobenhusen Wirzburger Canonicus. Jung, Miscell. 1, 6.

49. 1240. 7. Febr. — Engelhardus de Lobenhuse, canonicus herbipolensis, Zeuge in einer wirzburgischen Urkunde. Bechsteins Geschichte des Minnesängers Otto v. Botenlauben, S. 146.

50. 1244. 1. Mai. Wirzburg. Engelhardus de Lobenhusen, prepositus in Muchstat. Zeuge in einer Urk. Bischof Hermanns v. Wirzburg. Regg. boic II, 345.

51. (1271. — Kraft v. Lobenhausen bei Wibel IV, 103 ist eine falsche Angabe.)

52. Ritterliche Herrn von Lobenhausen in Schönthaler Urkunden. 1287 in einer Urk. Dietrichs von Berlichingen zeugen: Otto dictus Schaler. Berngerus filius patrui mei. Sifridus de Lobenhusen. Engelhardus de Torcebach frater meus (des Dietrich v. Berlichingen.)

1294 in einer Urk. Erlenbach bei Aschhausen betreffend zeugt Hermannus de Lobenhusen.

1295, in vigilia anunciationis Virginis gloriose. Ego Gerhardus de Erenstein medietatem molendini in Kessach superiori, que ex successione paterna ad liberos sororis meae Heinricum videlicet et Lucardim, quos Engelhardo quondam de Lobenhusen felicis memorie peperit, devoluta fuerat, vendidi .... H. de Lobenhusen, predictorum patruum puerorum obligatione fidejussoria obligavi.

1304. Hermannus de Lobenhusen, Zeuge in einer Urkunde Ruperts v. Düren, betreffend Merchringen und Hartheim.

B. Regesten zur Geschichte der Grafen von Flügelau.

53. 1258. 31. Dec. Feuchtwang auf fränkischer Erde. Dem Grafen Ludwig von Oettingen übergibt Hr. Ulrich von Warberg Leute und Güter die zu Warberg gehören in seinen Schutz und Schirm. Unter den Zeugen ist Graf Conradt v. Flügelawe; vgl. Wibel IV, 95.

54. c. 1260. — Ulrich v. Warberg bestätigt eine Schenkung

ans Kloſter Sulz. Zeuge: Cunradus Comes de Uluglowe. Regg. boica III, 161.

55. 1279. Hall. König Rudolf beſtätigt zu Wien, im Januar 1280 einen Vertrag zwiſchen den Schenken von Limburg und der Stadt Hall, welchen u. a. Nobilis vir Conradus de Vlogilowe vermittelt hatte. Hanſelmann dipl. Beweis II, 122; vgl. 1865 S. 49.

56. 1282. 27. Dec. Augsburg. In e. Urkunde König Rudolfs iſt Zeuge unter den comites auch der de Vlugelow. Monum. Zoller. II, 143. (Durch irrige Verbindung dieſes Namens mit dem vorangehenden kam Sattler topogr. Geſch. v. Wirtemberg auf die falſche Anſicht, die Grafen v. Flügelau dürften eine Linie der Oettinger Grafen geweſen ſein. p. 233. Klunziger, Jabergäu I, 50.)

56 b. 1286. — Dom. Comes de Flugelaue zeugt in einer Urkunde, worin die Brüder Heinrich und Hildebrand v. Pappenheim einige Güter an die Herrn von Münzenberg und Falkenſtein cediren.

57. 1288. 6. Jan. Ulleshoven (oder Ilshofen) Gertrud von Vinawe, Hr. Heinrichs ſelig von Michelfeld Wittwe verfügt über Güter zu Zotenshofen. Zeuge — der edel Here Grave Conradt von Flugelawe. Verſiegelt mit dem Inſiegel des edeln Hern Grave Conrads v. Flugelaw. Wibel II, 179. IV, 100 *.

58. 1288. 6. Jan. Ulleshouen. Jutta, Herrn Marquards v. Wuoſten Ehefrau, Ottilie Hn. Albrechts v. Creulsheim Ehefrau, Schweſtern, und Adelheid, weild. Hn. Heinrichs v. Vinau Ehewirthin, verzichten auf ihre Rechte an das Gut, das ihre Schweſter Gerdrud zu Zotenshofen und zu Ullenshofen hat. Zeuge und Siegler: Graf Conrad v. Flügelau. Vgl. Wib. IV, 100 *.

59. 1291. — In dieſem Jahre ſoll Otto v. Flügelau begütert geweſen ſeyn zu Hilgartshauſen, OABeſchr. Gerabronn. S. 131. — und eine Schenkung gemacht haben zum Rotenburger Hoſpital.

60. 1293. 31. März. (Gnadenthal.) In e. Urkunde der Abtiſſin Petriſſe v. Gnadenthal und des ganzen Conventes zeugt Otto comes de Flugellawe. Wibel II, 122.

61. 1299. (5. Sept.) — Nicolai, hospitalis St. Johannis in Crutheim procuratoris et plebani ibidem actio spolii contra Ottonem de Flugelaw, — angebracht vor dem Abte zu St. Burkhard in Wirzburg, als judex delegatus. Regg. boica IV, 699.

62. 1300. 10. Febr. 21. Apr. 26. Oct. Wirzburg. Interlo-

cuta Manegoldi Episcopi in Sachen dieſes Proceſſes contra Ottonem de Flugelau, Canonicum herbipolensem, über den Beſitz der Parochie in Crautheim. Regg. boic. IV, 709.

63. 1301. 29. April. Wirzburg. Biſchof Mangold ſteckt in dieſer Sache einen feſten Termin ita ut Ottonis de Flugelowe, herbip. eccle canonici absentia non obstante procedatur. R. b. V, 7.

64. 13. Oct. 16. Oct. Ilshofen. Ich Beatrix von Eberſtein, ehliche Wirthin hievor des edeln Mannes Graven Cunrads von Flugelowe und wie Cunrat und Otto des vorgen. Cunrades und der Beatrix Söhne Graven von Flugelowe — thun kund, daß wir han verkauft mit geſammter Hand unſer Gut Brungesberge, Wiler, Schenenbrunne, zu Leibenſtatt und die Mühle zu Ruwenthal *), ohne 2 ℔ minder 6 Heller auf der Mühle zu Ruwenthal nebſt einem Holz, an das Deutſchordenshaus zu Mergentheim um 200 ℔ Heller ohne 16 Schillinge, zu einem freien Eigen, als wir ſie hatten, und ſezen ſie auf daſſelbe Gut mit Hand und Halm nach Gewohnheit des Landes und verziehen uns alles Rechtes, das wir haben. Bürgen: Herr Hermann v. Morſtein, Hr. Göze v. Bachenſtein, Ritter; Kunz von Hohenſtein und Hartmut der Schultheiß von Ullenshoven, welche ſich verpflichten in Hall oder Rotenburg einzufahren. Zeugen: Herr Hermann v. Morſtein, Herr Götz v. Bachenſtein, Kunz (? Sitz) v. Hohenſtein, Sitze v. Vellberg, Hartmut der Schultheiß von Ullenshofen, Ludewic der Schultheiße von Michelbach u. a. ehrbare L.

Geſchehen zu Ullenshofen, am St. Gallen Tag. Zu ewger Urkund geben Cunrad und Otto die Graven v. Flugelawe dieſen Brief mit unſern Inſiegeln, auf welchen Otto hieß can. herbipolensis. (Mergenth. Archiv.)

65. 1302. Febr. 11. Crutheim. Heinricus Dom. de Eberstein patris sui Ottonis donationem juris patronatus de ecclesia parochiali in Crutheim, priori hospitalis St. Johannis per Alemaniam factam, consentientibus Ottone de Flügelau canonico, et Poppone de Eberstein filio Wolframi ratam habet. Dat. et act. in Crutheim. Regg. boic. V, 22.

66. 1302. 31. Mai. Wir von Gottes Gnaden, Graf Con-

---

*) Alles in der Gegend von Niedernhall vgl. 1865 S. 146.

rad v. Flugelawe, Otto unser Bruder, Tumherr v. Wirzburg; Machtilt unsre Schwester und Frau Beatrix unsre ehrsame Mutter — bekennen, daß wir mit gesammter Hand mit Willen und Vergunst unsrer ehrsamen Oheime, Graf Heinrichen v. Eberstein und Boppen unseres Oheims Wolfrat seligen Sohnes zu kaufen gegeben haben das Gut zu Niedernhall, das wir haben (der spätere Mainzische Theil) — an das Kloster Schönthal um 440 ℔ Heller; an Gerichte und andremehr Rechte, was wir da hatten und geruwelichen besessen haben manchen Tag, ohne unsre Leute, unsre Hölzer und unsre Weingarten; die behalten wir uns für ein recht freies Eigen. Bürgen: Herr Lupolt v. Wiltingen der junge, Hr. Götz v. Bachenstein, Hr. Hermann v. Morstein, Ritter; ferner Hr. Hartman Wile Schultheiß von Ulleshoven u. a. m. Mit unser Beider Sigeln. dat. an unsres Herrn Uffahrt Tag. (Schönthaler Urkd.)

67. 1302. 8. Juni. Nos Heinricus et Boppo Domini de Eberstein profitemur quod cum religiosi viri in Schönthal pro fideli sorore et matertera nostra Beatrice Comistissa de Flugelawe, Conrado comite de Flugelawe nec non Ottone canonico ecclesiae herbipolensis fratribus, avunculis nostris fidelibus, emerint opidum Halle (theilweise, der späterhin Mainzische Theil), quod Halle inferius nominatur cum omni jure et utilitate, judicio videlicet, exactione vera quod vulgariter Beet nuncupatur, Bannwein, — jure torculari, molendi et omnibus aliis juribus praedicto opido pertinentibus, praeter homines ibidem commorantes, vineas et silvas, quas sibi Beatrix et filii ejusdem suo usui et utilitati reservarunt. Renuntiamus pro nobis et nostris heredibus seu successoribus quibuscunque —. In cujus robore nos Heinricus dictus de Eberstein sigillum nostrum appendimus, quo nos Boppo junior de Eberstein praescriptus sumus contenti et utimur, cum proprio caremus. Dt. sexto Idus Junii.

68. 1302. 1. Mai. — Nos Conradus Comes de Flugelauwe et Otto frater noster, canonicus ecclae. herbip. pari voto et unanimi consensu dilectae matris nostrae Dominae Beatricis et Machtildis sororis nostrae nec non Heinrici Comitis de Eberstein avunculi nostri et Bopponis filii quondam Wolfradi de Eberstein similiter avunculi nostri — Abbati et conventui in Schöntal vendidimus possessiones nostras in Westernhusen et

montem in quo quondam castrum fuit, qui vulgariter dicitur Burckstal, item omnes possessiones nostras in Breittental, in Eychesholz et in Altenberg, item feodum unum in Winzenhoven, quae omnia se ad XXX librorum hallensium redditus extendunt, — quae omnia nobis tituli proprietatis attinebant, cum omnibus juribus suis et att. prout in presens possedimus et avus noster de Eberstein, — pro CCCXCll libr. hall. Fidejussores dedimus Gotfridum de Bartenstein, Berengerum advocatum de Crutheim, milites, Gerhardum dictum nigrum de Witigstat, Tirolfum de Tortzbach. Reimarum de Riechen et Hermannum scultetum de Ulleshoven. Domini Heinrici Comitis de Eberstein avunculi nostri sigilli ac nostrorum sigillorum patrocinio. Testes: Albertus senior de Aschusen. Heinricus dictus Colner de Husen. Berengerus de Berlichingen, milites. Heinricus frater Berengeri advocati supradicti, Rudegerus dictus Schiffmann et Hermannus filius suus, Hartmannus quoque scultetus et alii. In die app. Philippi et Jacobi.

69. c. 1300—1310. — Nach dem Rupertshofer Pfarrbuch hat der dasige Pfarrer 1467 aus einem alten Gebetbuche die Seelgerete ausgeschrieben und es soll demnach alle Sonntage auf der Kanzel mit dem gemeinen Gebete ewiglich gedacht werden — it. der Beatrix, Gräfin v. Flügelau, — die hat geben den Zehnten von dem Erlach, die Aecker hindurch bis an die Rudelsdorfer und Hörlebacher Mark, was gehört gen Ilshofen. Luberts Crailsh. Chronik.

70. Um 1300 (vor 1303) — kaufte Graf Conrad v. Flügelau von Hr. Gerlach v. Breuberg mit seinem Gelde den Theil von Güglingen und die halbe Burg Blankenhorn, welche Besitzung sein Schwiegervater Herr Rudolf v. Neuffen 1297 verkauft (verpfändet?) hatte. Klunzinger, Zabergäu I, 50.

71. 1303. 14. Octbr. — Graf Conrad v. Flügelau verspricht dem Stifte des heilgen Grabes zu Speier, dasselbe bei dem Kirchsatz zu Güglingen und andern Gütern daselbst und zu Pfaffenhofen, Weiler und Stockhen zu schirmen, wogegen ihm 2 Fuder Wein und 6 ℔ jährlicher Gült zu Güglingen überlassen werden. Klunzinger l. c. I, 50.

72. 1310. 7. Aug. Luthren (Kaisers-Lautern.) Heinricus

Rom. rex oppidum Herriden et villam Armbóur contra Cunradum quondam Comitem de Oetingen ad instantiam Cunradi cómitis de Flugelawe eystettensi ecclesiae restituit. Reg. boic. V, 180.

73. 1311. 4. Juli. Würzburg. Andreas D. gr. Ep. herbip. — quod nobilis vir Conradus Comes de Flugelawe fidelis noster dilectus nobis supplicavit ex quo nobis constaret quód nobilis vir Conradus comes de Oettingen jamdudum foret per serenissimum Dóm. Dóm. Heinricum Rom. Regem de omnibus suis castris, opidis . . possessionibus . . et feodis privatus . . ut nos sibi et cum eo nobilibus viris Conrado de Winsperg seniori et filio suo Conrado castra, opida, possessiones . . et feoda . . quae Conradus de Otingen a nobis et ecclesia herbip. habuisset, titulo feodali velimus conferre ... Cum itaque hujusmodi castra, opida .. possessiones . . et feóda sint praefato Conrado comiti de Flugelawe legitime adjudicata prout ipse Comes de Flugelawe per legitima documenta ét per instrumenta regalia et authentica publice probavit coram nobis . . nos igitur . . supplicationibus innuentes de benignitate dominacionis nostre castra — possessiones — et feoda, quae adnos sunt devoluta, ratione sententiae latae contra Conradum C. de Oetingen prefatis nobilibus Conrado Comiti de Flugelawe, Conrado de Winsperg et filio suo Conrado conferimus pleno jure .. Nostro sigillo IV° Non. Julii Herbipoli. cf. Ludwig, Reliq. mscr. XII, 569.

74. 1312. 23. April. — Graf Konrad v. Flügelau und sein Bruder Otto, Domherr zu Wirzburg, verkaufen an Konz von Zimmern ihren Hof zu Triensbach um 30 ℔, und behalten sich auf 3 Jahre die Lösung vor. Fleiners Hohenl. Chronik. Ukd. im Oehringer Archiv.

75. 1313. Graf Konrad v. Flügelau. Falkenstein C. dipl. Nordg. S. 152.

76. 1313. 29. Nov. Bischof Andreas v. Wirzburg belehnt Herrn Kraft v. Hohenlohe mit universa feoda, quae quondam nobilis vir Cunradus Comes de Vlugelowe a nobis et ecclesia nostra dinoscitur tenuisse ac etiam possedisse. Doch mit der Bedingung dummodo honorabilis vir Otto de Vlugelowe canonicus ecclesiae nostrae, noster consanguineus dilectus, persistere decreverit in ordine clericali, sua beneficia retinendo. Si autem idem ad statum laicum decreverit divertendum, dicta sua bene-

ficia resignando, praeexpressam feodorum collacionem prefato Kraftoni factam decrevimus non valere. Hanselman I, 432.

Auch in den Besitz von Güglingen kam 1313, als Konrads Erbe, Graf Heinrich v. Eberstein. Klunzinger l. c, IV, 115.

77. 1314 (?) 28. Sept. — Graf Conrad v. Flügelaw besiegelt eine Urkunde Engelhards von Maienfels — an St. Michels Abend. Wirtb. Franken 1867. S. 300.

78. Nov. 1317. — Graf Otto v. Flügelau soll in die St. Johanneskirche zu Krailsheim den Zehnten zu Onolzheim gestiftet haben. Luberts Chronik v. Krailsheim.

79. 1317. (1. Febr.) — Obiit Otto Comes de Flugelav in die Brigidae virginis, Grabstein in der Spitalkirche zu Rotenburg, beim Altar. Winterbach II, 207; falsch Hanselman II, 297. f. die Abbildung.

80. 1317. 1. März. — Graf Boppo v. Eberstein verträgt sich mit Herrn Kraft v. Hohenlohe, daß sie miteinander haben wollen — was uns wird von dem Gut von Flugelauwe, wir gewinnen es mit dem Rechten oder mit Krieg, oder wie sonst, Leute und Gut 2c. s. Wibel IV, 95 *.

81. 1320, 3. Febr. — Elisabeth, geborene von Neuffen, Gemahlin Zeisolfs v. Magenheim stellt einen Verzichtbrief aus, wonach ihr Vater Rudolf v. Neufen die Stadt Güglingen und die halbe Burg Blankenhorn und was dazu gehört verkauft hat an den Edlen von Breuberg bei seinem Leben. Darnach hat ihr ehlicher Wirth Grave Cunrad von Fliugelowa selig dieses Besitzthum mit seinem eigenen Gute wiedergekauft, doch mit dem Beding, wenn er ohne rechte Leibeserben stürbe soll dieses Gut erben sein Oheim Graf Heinrich von Eberstein, — welchem nun Frau Elisabeth als ein freies Weib mit ihres Vogtes Hand überläßt — was sie besaß zu Güglingen und zu Blankenhorn an der Burg halb.

Klunzigers Zabergau 1, 37 f. 51. auch Gabelcover.

82. 1322, 12. Dec. — Boppo v. Eberstein kündigt dem Bischof v. Würzburg an, daß er seinen Theil an der Grafschaft zu Flugelowe und zu Ulleshofen verkauft habe an den edeln Mann Kraft v. Hohenlohe. Er bittet diesen mit der Grafschaft zu Flugelowe zu belehnen und was dazu gehört, den Theil welchen er inne hatte, es sei Kirchsätze oder Leute oder Gut.

83. 1323, 20. Dec. — Graf Boppo v. E. verkauft noch-

mals seinen Theil der Grafschaft Flügelau und von Ulleshofen und den See zu Flügelau, um 500 ℔ und verzichtet auf alle Rechte, welche ihm nach der frühern Verschreibung noch zugestanden.

84. 1326, 31. Jan. Ellwangen. Rudolfus D. gr. abbas eccl. Elwangensis — quod jus patronatus ecclesia parochialis in Altenmunster ad nos cum morte Comitis quondam de Flugelöwe devolutum ac singula et universa bona feodalia, que quondam Rupertus Comes de Durne a nobis in feodum tenuit, nobili viro Kraftoni de Hohenloch concessimus — jure feodoli possidenda. Sigillo nostro. — —

---

2. Ein Brief

von Joh. Brenz an den Grafen Michael IiI. von Wertheim.

Mitgetheilt von Dr. Alexander Kaufmann.

Wolgepornner Herr. Dj gnad des Almechtigen durch den Herrn Jhesum Christum sampt meinem willigen gehorsamen Dinst vnd gebeth zuuor. Gnädiger Herr, E. G. schreiben des Dat. den xxj Augustj, das erledigte Pfarampt Jnn E. G. Statt belanngenndt,*) hab Jch vnnderthenigklich vernomen. Nachdem Jch nun E. G. mein Dinstlich gemüth gantz gern vnnd gehorsamlich ertzaigen wolt, auch sonst zu denen Christlichenn Emptern in der Kirchenn des Sonns Gottes zuuerhelffen schuldig bin, hab ich Diesem handel meins vleis nachgedacht vnnd dieweil ich aus dem Lanndt Wirtembergk kainen Pfarherrn so zu Diser zeit beweglich vnnd E. G. Pfarr zu Wertheim tauglich anntzutzaigen weiß, hab ich E. G. nicht verhalen wöllen, das mir neulich vonn guten freunden schrifftlich zuerkennen geben worden ist, wie Leonhardt Culmannus**)

---

*) Der Name des verstorbenen Pfarrers ist mir zur Zeit nicht bekannt. Die hiesigen Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1556.

**) Personalien über diesen Mann sind mir unbekannt. Daß er Schriftsteller war, sehe ich aus einem Gräflichen Bücherinventar (Saec. XVI.), worin eine Postilla Culmanni und Leonh. Culmanni tomi II. (ohne weiteren Titel) aufgeführt werden. Seine Berufung nach Wertheim kam übrigens nicht zu Stande.

so ain feiner gelerter man, auch Erbars vnnd vnsträflich lebenns vnnd bißanher das Euangelion Christj zu Nürmberg mit großem vleis vnnd ernst gepredigt, vorhabenns sey sich von Nürnberg hinweg zuthun, Dann nach dem Osiander ain Unruche angefangen wie E. G. wol bewust sein mag, So hatt sich wie Ich bericht zwischen dem bemelten Culmanno vnd seinen Collegis zu Nürmberg In der Osiandrischen sach ein mißuerstandt dermassen zugetragen, das die Calumnie dem Culmanno sehr wehe thun vnd gute Freundt ihm rathen, das er sich zu ainer andern kirchen verfüge. Wiewol nun Culmannus von seinen widersachern In dem Osiandrischen handel allerlej beschrait, so hab ich doch aus seinem des Culmannj schreiben nicht anders verstanden, dann dz er recht vnd christlich vermög götlicher schrift vnnd Augßburgischer Confession lehre, vnnd kompt dem guten frommen man das geschrey daher, das er vieler Junger vngestimmer leuth Calumnias nit gepillicht hatt, Ich verhoff aber so uiel menschlich zuurtheilen E. G. vnd Derselben Pfarr zue Werthaim soll mit Jm, als mit ainem gelerten frommen stillen man, wol durch gottes gnad versehen sein, So auch E. G. Jhn den offtbemelten Culmannum hierauf schrifftlich ersuchen würden, bin ich guter Zuuersicht, er werde sich vnnderthenigklich finden lassen. Der almechtig barmhertzig gott vnnd vatter vnseres liben Herrn Jhesu Christj wolle E. G. In rechter erkantnus göttlicher Lehr gnedigklich erhalten, E. G. mich hiemit vnnderthenigklich beuelhendt. Dat. zu Buelach den 28ten August Anno M.D.LV.

E. G.

vndertheniger

Ann Herrn Micheln grauen zu Wertheim ꝛc. — Joannes Brentius, Pbst. zu Studtgardt.

3. Zehn Urkunden über Böckingen.

1. Oppenheim lll. nov. Augusti anno MCCCX, regni nostri anno secundo. Nos Heinricus Dei gr. Rom. Rex s. aug. — Nobilis vir quondam († 1304.) Albertus Comes de Lewenstein et Lukardis uxor sua sexaginta marcarum redditus apud villam nostram et imperii apud Ingelnheim tenuerunt. Nos dictos redditus ad nos — retrahere cupientes dictæ Lukardi villam nostram et imperii Bechingen c. pert. in concambium duximus assignandam — titulo feodali possidendam. Nostri sigilli robore . . .

2. 1319 an cathedra Petri.

Wir Schultheiß und Richter und ganze Gemeind zu Beckingen — haben mit Recht zu Worms verloren daß wir der Pfarr einen Meßner halten müssen mit unserm Kost und Lohn; so hat unser l. Herr, Hr. Albrecht v. Beckingen ein Ritter unsre Armuth und Nothdurft angesehen und sein Hofgut in Beckingen gestiftet mit dem Zehnten davon einen Meßner zu halten. Die Gemeinde verpflichtet sich daß jeder Bauer 3 Garben jährlich geben soll und andres mehr — — auch 1 Simri Korn jeder fürs Wetterläuten und das Kreuz um den Flur zu tragen u. s. w.

Sig. Junker Berdolt v. Beckingen.

Hr. Hans v. Witstadt von Franken, Pfarrer zu Beckg.

3. 1319 an Cathedra Petri.

Ich Albrecht v. Beckingen Ritter — stiftet zum Meßneramt in Beckingen einen eigenen Hof daselbst und den Zehnten davon. Auch sollen alle Bauern von ihren Hofgütern zum Meßneramt geben 6 Garben der 3 Früchte. Der Meßner aber soll ihm und seinen Erben jährlich nach Heilbronn liefern 12 Malter der 3 Früchte, widrigenfalls das Zurücknehmen des Hofs vorbehalten bleibt.

4. 1333, Samstag in der Pfingstwoche.

Wir Graf Nicolaus v. Lewenstein u. ux. Wilburg v. Wertheim verkaufen den Bürgemeistern, dem Schultheißen und Bürgern der Stadt Heilbronn das Dorf zu Beckhingen, mit Leuten, Gütern, Holz, Veld, Wasser, Wismad und was dazu gehört, mit allen Zubehörden, es sei Vogtei oder anders, um 540 ℔ guter Heller; und haben es Kaiser Ludwig aufgegeben.

5. 1333, Nürnberg am Pfingstabend.

Kaiser Ludwig bewilligt diesen Verkauf und belehnt die Stadt mit dem Dorfe B. und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei u. a. m.

6. Herbipoli MCCCXXXVIII, quarto Kalendas Julii, pontificatus anno IV°.

Otto De gr. episc. herbipolitanus dilecto abbati monasterii speciosae vallis salutem!

Ecclesia in Beckingen nostrae diöceseos magnis, altis amplis et solidis muris ab antiquo munita, sita in loco convallium ac nemoribus vicino et ad malignandum, pro dolor, apta, — matrix quidem seu parochia ecclesiae imo ecclesiarum et capellarum oppidi in Heilbrunnen. Ne exinde nequities persecutorum dictum oppidum in suis ecclesiis seu capellis vel personis ecclesiasticis ac secularibus seu bonis suis devastare valeat seu aliter prægravari, et ne hostiles injustatores ac depredatores maligni propugnaculum valeant in eadem habere, prout hactenus verosimiliter ac probabiliter tentatum, imo jam dudum ipso facto saepius est damnosius compertum — Sed ut eadem ecclesia parochialis et per consequens praescriptum oppidum in personis et bonis suis liberiores et securiores existant ab hostilitatis et persecutionis incursu, et ut summorum periculorum dispendium facilius declinetur, — quin etiam meliorationis evidentis causa et gratia frequentionis et securionis concursus seu accessus hominum nec non eorum devotionis majoris decernimus et indulgemus ut cultus divinus ad locum (intra vel extra) prope muros dicti oppidi congruum seu aptum debite transferatur, ita tamen quod capella cum altari et cimiterio in priori loco suo debito perseveret et locus ibi seu superficies Deo semel consecrata ad humanos seu profanos usus non redeat, sed remaneat perpetuo murorum ambitu circumdata et divinum officium per presbyterum perpetuis temporibus peragatur ibidem. Vobis itaque ut dictam ecclesiam in Beckingen infringere valeatis plenam concedimus facultatem, omnibus quoque vere penitentibus et confessis ad eandem confractionem confluentibus et manum porrigentibus adjutricem viginti dies criminalium et annum venialium injunctæ sibi penitentiæ relaxamus.

7. 1342, Donnerstag nach dem weißen Sonntag.

Ich Frau Gertrud v. Remchingen, Johannes v. Beckingen ihr

Sohn und ux. Hiltegart verkaufen den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern zu Heilbronn die Dreytheil an der Vogtei zu Beckingen, Lehen von Graf Ulrich von Wirtemberg, die er uns geeignet hat und verschiedene Güter, Zinse und eigene Leute (z. B. 30 Schilling Heller vom Schützenamt) — um 240 ℔ Heller — an des Königs Straße mit Mund, Hand und Halm. (Eine Lokalität wird genannt „bei der Kapelle.")

8. 1342, Samstag vor St. Agnesen-Tag.

Wir Graf Ulrich v. Wirtemberg verwilligen Hansen v. Bekkingen die Vogtei, die er von uns zu Lehen hat, nachdem er sie mit andern Gütern erledigt hat, zu verkaufen an die Stadt Heilbronn.

9. 1343, Samstag vor St. Joh. Bapt.

Wir Grav Ulrich v. Wirtemberg verjehen daß der erbar Mann Conrad Gewein die Vogtei zu Beckingen, die er von uns zu Lehen hat, mit unsrem Willen verkauft hat der Stadt Heilbronn — und verzichten auf das Lehenrecht, das Gewein mit andern Gütern widerlegt hat.

10. dt. Heilbronn 1371 an dem nächsten Gutten tag vor unser Frauen Tag als sie geboren ward.

Ich Engelhard v. Bachenstein habe geschworen daß ich und meine Erben mit meiner Veste Beckingen bei dem Reich und des Reiches Städten ewig bleiben will und soll auch der Städte des Reichs offen Haus sein. Briefe welche er oder seine Erben ausstellen sollen über die gen. Veste und die Güter, welche dazu gehören, von Kaufs oder Besazungs wegen, sollen keine Giltigkeit haben.

S. der Stadt Heilbronn Insiegel und Leutwin der Burgermeister zu Heilbronn.

4. Allerlei Vorfälle zur Zeit des 30jährigen Kriegs.

Aus J. Ch. Bauers Crailsheimer Chronik*)

mitgetheilt von Schulinspector Betz.

a. Obrist Ruland. Anno 1638 soll Oberst Ruland die Stadt Crailsheim sehr geplagt haben. Um selbige Zeit gieng eine Parthei Croaten auf Crailsheim, und da man sie nicht durch die Stadt reiten ließ, sondern um den Graben herum gewiesen, hatte der alte Wolff Baumann, Burger und Rothgerber in Crailsheim hinten bei dem Schulersplaz von der Mauer aus den Officier todt geschossen, und weil die Croaten alle die Flucht genommen, machte sich Wolf Baumann zum Thor hinaus, zog den Officier aus, und solches Croatenkleid sich selbst an, und gieng in solchen Habit die Stadt durch, so daß ihnen viele Buben und Kinder nachliefen, und stieß auch allerlei unzeitige Reden aus 2c., welche ihm aber bald untersagt wurden, weil man ein Unglück von den Croaten besorgte, ist aber nichts weiteres erfolgt.

b. Glückliche Ausfälle gegen Raubpartheien. Weil nun in vorhergehenden und folgenden Jahren auf dem Land und Felde durch die Raubpartheien Alles unsicher worden, sonderlich aber aller Anspann, Pferd, Ochsen und alles Vieh geraubet, sind durch glückliche Ausfälle ihnen öfters wieder das Vieh abgenommen worden. Und sind zu selbiger Zeit viele beherzte Bürger in Crailsheim gewesen, e. g. der alte Miltenberger, Simon Decker, der alte Wefferlein, Bummler, Rothgerber Wolffgang Baumann 2c. Einsmals wurde von Crailsheim eine ziemliche Heerde Vieh von der Waide durch eine Raubparthei fortgetrieben, gegen den Burgberger Wald.

Wolfgang Baumann versieht sich in der Eil mit gutem Geschoß, und schleicht mit einem noch beherzten Bürger, den er in der Eil bekommen konnte, ihnen heimlich nach, und da solche mit ihrem geraubten Vieh wegen ziemlichen Frostes in Ilshofen hineinrücken, da schleichen beide auch hinein, und legen sich in der Still in ein Haus gleich dem Wirthshaus gegenüber, wo die Soldaten inne waren. Um Mitternacht, da Alles in der Ruhe war, da

*) Vrgl. 1857. Seite 235.

schoß der Baumann und sein Mitgesell das Geschoß geschwind ab daß die Kugeln in den Stuben bei den Soldaten herumflogen, luden und schoßen weiter ab, und erschreckten die aus dem Schlaf erweckten Räuber, die mit ihren Pferden davon flohen. Baumann und sein Mitgesell trieben die Heerde Vieh wieder in guter Ruhe nach Crailsheim, und erfreuen die Unglückliche wieder mit so groſsem Glück.

c. Der schwarze oder welsche Rittmeister. Um selbige Zeit, wo die Croaten am Martinistag 1638 abermals die Staot Crailsheim überfallen, kam auch ein Rittmeister, den sie den schwarzen nannten, der auch welscher Sprache war, und nichts teutsch verstund, und wollte mit seiner Compagnie sein Winterquartier in Crailsheim halten, und schickte seinen Quartierschein hinein in die Stadt, so er von der Generalität bekommen hatte, der lautete aber auf Creglingen. Er wollte aber nichts von Creglingen wissen, und keinen Unterschied zwischen beiden Städten annehmen, und beharrte darauf, Crailsheim müsse Creglingen seyn, und wollte kurzum sein Quartier in Crailsheim erzwingen. Und da man ihn nicht einläßt, da legte er sich in das groſse Haus vor dem Kirchenthor, wo Leonhard Mezger gewohnt, und lagert sein Volk in der Vorstadt und nächste Flecken. Die Stadt wird inzwischen vor ihm verschlossen und innerlich wohl bewacht gegen 11 Tag. Einsmals gegen Abend suchen die Reuter bei dem Kirchenthor einzusteigen, sie werden aber von etlichen Bürgern ersehen, und gleich einer herunter und todt geschossen. Darauf wollte der Rittmeister für seinen Reuter ein Leichenbegängniß haben, welches ihm gegen etliche Geiseln verwilligt. Solchem nach sind 2 Unterofficiers hereingegeben, und dagegen ein Hr. Caplan und ein Hr. Cantor mit einer Anzahl Schüler, worunter auch mein sel. Vater war, herausgelassen worden. Man gab ihnen ein gutes reichliches Leichgelt, sie besingen die Leiche um den Graben hinum, gegen den Gottesacker; der Rittmeister und seine Compagnie Reuter begleiten die Leiche, da sie aber gegen Hr. Macken Guth kamen, da schiessen die Reuter auf beiden Seiten häufig neben den Schülern herfür, da die Kugeln neben ihnen hinflogen; worauf der Hr. Cantor und Schüler mit Ihrem Gesang aufhören, und Hr. Caplan gehet zurück, hinter die Leiche zum Hr. Rittmeister, und sagt: auf solche Parole seien sie nicht herausgegeben worden, er möchte doch diese

Unordnung abstellen, ehe ein großes Unglück entstammt. Darauf gehet Hr. Rittmeister mit bloßem Degen zurück an seine Soldaten, und stellet es ab. Sodann wurde es weiter gesungen, und der Reuter auf Kriegsmanier begraben. Als sie aber zurück nach Hause gehen, und die Soldaten auf dem Weg um den Graben zu wurmen anfiengen, und sie unter das untere Thor kamen, da wurde der Hr. Caplan und Hr. Cantor und die Schüler zu dem kleinen Thürlein im Thor eingelassen, und die Soldaten mußten folgend ihren Weg um den Graben machen. Mein sel. Vater hatte oft gesagt: er habe bei diesem Leichenbegängniß rechte Todtesangst ausgestanden. Als sich nun der Rittmeister nicht wollte bedeuten lassen, da haben etliche Bürger mit einem Doppelhacken Nachts auf der Mauer zwischen dem Kirchenthor und Hr. Cantors Haus, zur Eßzeit, wo er zu Tische gesessen, hinüber durchs Fenster hinein und das Gollecht auf dem Tisch entzwei und hinweggeschossen, als dann dieser welsche Gesell aus diesem Sprachrohr auf einmal recht gut teutsch und so viel gelernet, daß Crailsheim nicht Creglingen seyn müsse, und hat sich gleich darauf frühe vor Tags aufgemacht, und das Winterquartier zu Creglingen bezogen.

d. Weiterer Ueberfall und Errettung. Wieder einsmals kamen auch etliche Regimenter, und wollten Crailsheim überrumpeln. Hr. Kastner Lips gehen zu ihnen hinaus, und bittet um die Erhaltung der Stadt, die Feinde ziehen ihn bis aufs Hemd aus, und schicken ihn wieder in die Stadt hinein. —

Er ziehet wieder andere Kleider an, und gehet wieder zu ihnen hinaus. Sie ziehen ihn wieder aus, und schicken ihn wieder herein. Er ziehet sich nochmals an, und gehet zum drittenmal hinaus. Sie sagten zu ihm: er müsse doch ein beherzter Mann seyn, daß er sich oft wagete, und für die Stadt bitte. Er gab zur Antwort: Er sei verbunden, für das Heil der Stadt Crailsheim sein Leben aufzuopfern. Und darauf hat er erst von den Feinden Gnade, und gar einen leidentlichen Accord erlangt, daß Brand und Plünderung abgewendet, und nur Etwas an Trank, Proviant und Fourage hinaus zu dem Volk geliefert und die Stadt verschonet geblieben. Die gemeinen Soldaten waren aber übel damit zufrieden, und hätten sich gerne durch Plünderung ihr Glück gemacht, wie dann Einige das Wort gebraucht: Sie hätten

so viele schöne Städte helfen verheeren, und dieses Mäuseneſt hätten sie schonen müssen.

Von 1641 u. ff. Kriegsjahren habe ich nichts Besonderes mehr von den Crailsheimer Geschichten und Begebenheiten finden können, weil in solchem Jahr mein sel. Vater auf die Schule nach Anspach gekommen.

e. Der Gottlose gräbt sich sein eigen Grab. Nach den beiden Anno 1645 gehaltenen Schlachten bei Herbsthausen, den 5. Mai 1645 und bei Allerheim im Ries, den 3. Aug. 1645 ist es etliche Jahre mit Raubpartheien um Crailsheim sehr unsicher gewesen; da die 3 Partheien, Kaiserl., Bayer'sche und Schwed'sche immer hin und her gestreifet und dadurch ein Mancher in groß Unglück gerathen ist. Dergleichen Unglück auch unsern Hr. Caspar Maken betroffen hat, ums Jahr 1646 oder 47, als er noch als ein junger Burger mit 2 Pferdten hinaus in seinen Bildaker hinter der Kalkmühl, um zu ackern, gefahren. Es wurden ihm aber von einer Parthei Reuter von 12—15 Mann seine Pferdte ausgespannt; es kam aber noch ein berauschter Soldat dazu, und wollte auch noch Geld von ihm erpressen. Einer seiner Cameraden ruft ihm er solle fortreiten und diesen Mann im Frieden lassen, sie hätten ihm ja seine Pferde schon genommen; er läßt aber nicht nach, sondern spricht zu Herrn Maken: „Du Hund, du mußt sterben, es ist mir gleich, ob ich eine Henne oder einen Menschen todtschiesse", sezet ihm das Pistol ans Herz, und da er abdrücken will, thut Hr. Mak zu allem Glück einen Sprung in die Höhe, so daß er ihm die Kugel durch den hohlen Leib schiesset. Er wurde darauf in einen Sessel von der Kalkmühl in die Stadt getragen und verbunden, worbei Hr. Dr. Mayer gesprochen, wenn der Schuß um einen Messerrücken höher gegangen, so wäre er des Todes gewesen. Er wurde aber durch Gottes Gnade wieder glücklich geheilet. Als der Soldat mit seiner Raub-Parthei nach Roßfeld kommt, sagte er, er hätte draussen einen Bauren erschossen, man solle ihn begraben. Es eilte aber diese Parthei kaum 1½ St. über Maulach, da kam eine große feindliche Parthei an sie, und machte sie alle nieder, und wurden bei einem Seewöhr selbiger Gegend begraben.

Dieser blutdürstige Gesell hat Hr. Macken seine Begräbniß bestellet, er hat aber sein eigenes Grab alsbald selber gefunden. Hr. Maken hat hingegen sein Leben durch Gottes Gnade auf ein hohes Alter gebracht.

---

f. Auf Unrecht folget gemeiniglich Unglück. Bei dem 30jährigen Krieg machten sich zu den letzten Strafen Gottes unsere Satteldörfer selbst reif, daß sie ein Paar böse Buben eine Zeit lang beherberget, die als Schnapphahnen den Kriegsleuten und Soldaten aufgepasset, und im Dorf, in sumpfigen und morastigen Bächen verschiedene Mordthaten begangen haben. Dadurch wurde das Dorf bei den Kriegsleuten verdächtig und verschreiet, auch deswegen dieses leztemal (weil sie nur ein Paar Tage zuvor 2 Soldaten im Dorf niedergeschossen), das Dorf durch Brand sehr verwüstet. So waren durch Gottes Rache die Wohnung hin, das Vermögen hin, das Brod hin. An einem der folgenden Tage liessen sich wegen des großen Jammers im Dorf auch einmal 17 der hiesigen Söhne und Knechte unterhalten und nahmen Kriegsdienste; da waren die Kinder auch hin. Von diesen 17 kamen nur die 2 bösesten Buben, die vorher als Knechte gedient, wieder, die alles Unheil auf die Nachkömmlinge fortgepflanzt, aber alle kein gut Ende genommen. Auch verschiedene Familien sind von hier verkommen und verloschen, etliche nach Bayerland gezogen, da war die Religion auch hin. Thue nichts Böses, so widerfähret Dir nichts Böses. Sir. 7, 123.

g. Ziegelthor versperret. Um der vielen Räubereien und Einfällen willen ist das Ziegelthor oft eine Zeitlang versperrt gehalten, und wohl gar inwendig mit Mist s. v. oder mit Schutt verleget und ausgefüllet worden.

h. Evacuations-Gelder. Im Friedensschluß, so Anno 1648 erfolget, aber allererst 1649 oder 50 ausgerufen worden, sind die Evacuationsgelder (d. h. die fremden Kriegsleute aus dem Lande hinauszukaufen), den Einwohnern, welche ohnedem ganz verarmt, allererst am schwersten gefallen, so daß man sagte, diese Gelder hätten erst die Bauern verderbet; wie man denn endlich die Soldatenplage und deren Streifereien völlig abzuwenden, An.

1649 oder 50 im ganzen Land einen Zehenten verordnet, von welchem keine Furch Acker befreit seyn durfte, sie mochte Herrschaften oder Unterthanen zustehen, sie mochten sonst frei oder zehndbar seyn. Nach diesem Kriegszehnten durfte erst der ordentliche Zehntherr auszählen. Den Kriegszehnten hat man dann zu Geld gemacht, um damit die fremden Kriegsleute aus dem Lande kaufen helfen.

5. Lauda und Gamburg a. d. Tauber.

1150. Heinricus d. c. maguntine sedis archiepiscopus — Quidam Ditmarus de Luden pro eterne vissione pacis ad terrestrem Jerusalem proficiscens quoddam suum predium in Ludin c. assensu heredum s. per manum Marquardi de Gamenburch b. Mariæ in Eberbach (Kloster im Rheingau) ad usum fratrum — tradidit ea condicione, ut proles sua quam diversam quidem sed coheredem de duabus uxoribus habuit predium illud equaliter divisum ad terminum vite sue possideret et singulis annis censum IV solidorum persolveret predicte ecclesie. — Si utraque pars prolis ab hac lacrimarum valle migraret fratres in Eberbach in usum suum integraliter illud redigerent. Ano MCL° Indictione XIII, regnante gloriosissimo rege Cunrado.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach, h. v. Rossel; II, 392.
Vrgl. 1862. S. 139 ff.

6. Wilde Thiere.

Zwischen 1674 und 1680 wurden von dem Deutschordenschen Oberjäger Huberich zu Mergentheim gejagt und gefangen — 1675 zwei Luchse — im Willinger Thal und im Unterthal.

Gejagt wurden 1675 und 76 im Willingerthal, 1676 im Bernsfelder Gemeindewald, 1680 im Seilberg bei Markelsheim je 2 Wölfe, von welchen dreimal je einer gefangen wurde, im

Bernsfelder Walde sind beide durch die Wehr gebrochen. 1680 wurden im Walde Lindlein 3 Wölfe gejagt, sind aber durchgebrochen.

7. Acht Haller Urkunden.

1) 1322, Gotfridus plebanus in Hallis — D. Wolframo Ep. herbip. — Heinricus sacerdos capellanus strenui viri Heinrici dicti Unmuss militis omnem ordinationem capelle Heinrici predicti militis (später die Kapelle in der Schuppach genannt) — per idoneos viros ordinatam, que sine damno parochialis ecclesie ibidem fieri possunt promisit fide mihi data ad manum — loco Dom Conradi abbatis in Kamburg presentibus Heinrico Unmuss milite et fratre C. dicto Kolman de Kamburg et all.

2) 1323, Sabbato ante diem b. Bonifacii Epi. Conradus dgr. Abbas in Kamburg consensum adhibuimus ut Heinricus dct. Unmuzze miles capellam quam in curia sua in Hallis construxit, dedicari et conservari procuravit, quam etiam in redditibus X librorum hall. (von seiner curia in Hesental) dotavit in remedium animarum, suæ et parentum. -- Das Patronatrecht gebührt dem Abt zu Kamburg, solange aber der Stifter der Kapelle oder Präbende lebt, der genannte Ritter, soll der Abt nach seinem Ansuchen die Messe verleihen.

Sig. Abt und Convent, Waltherus decanus in Tungenthal, die Stadt Hall und predictus fundator Heinricus Unmuzze miles.

3) 1339 pridie nonas Septbris, act in civitate herbip. cf. Menken I, 426.

Nos Magister Johannes, rector majoris ecclesiæ herbipolensis, Johannes filius quondam Conradi notarii in Hallis, vicarius ecclesiæ novi monasterii, Ecko dcts. de Nicht civis herbip. Heinricus dcts. Gyesser, fr. quondam Ulrici dicti Gyesser canonici ecclesiæ Oringawensis — deputavimus capellæ Sti. Nicolai sitæ extra muros oppidi Hallis prope leprosarium ibidem — Ego Johannes vicarius, — domum et hortum infra muros dicti oppidi (cui ab una parte area Eberhardi Philippi confinis) ex pa-

1649 oder 50 im ganzen Land einen Zehenten verordnet, von welchem keine Furch Acker befreit seyn durfte, sie mochte Herrschaften oder Unterthanen zustehen, sie mochten sonst frei oder zehndbar seyn. Nach diesem Kriegszehnten durfte erst der ordentliche Zehntherr auszählen. Den Kriegszehnten hat man dann zu Geld gemacht, um damit die fremden Kriegsleute aus dem Lande kaufen helfen.

5. Lauda und Gamburg a. d. Tauber.

1150. Heinricus d. c. maguntine sedis archiepiscopus — Quidam Ditmarus de Luden pro eterne vissione pacis ad terrestrem Jerusalem proficiscens quoddam suum predium in Ludin c. assensu heredum s. per manum Marquardi de Gamenburch b. Mariæ in Eberbach (Kloster im Rheingau) ad usum fratrum — tradidit ea condicione, ut proles sua quam diversam quidem sed coheredem de duabus uxoribus habuit predium illud equaliter divisum ad terminum vite sue possideret et singulis annis censum IV solidorum persolveret predicte ecclesie. — Si utraque pars prolis ab hac lacrimarum valle migraret fratres in Eberbach in usum suum integraliter illud redigerent. Ano MCL° Indictione XIII, regnante gloriosissimo rege Cunrado.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach, h. v. Rossel; II, 392.
Vrgl. 1862. S. 139 ff.

6. Wilde Thiere.

Zwischen 1674 und 1680 wurden von dem Deutschordenschen Oberjäger Huberich zu Mergentheim gejagt und gefangen — 1675 zwei Luchse — im Willinger Thal und im Unterthal.

Gejagt wurden 1675 und 76 im Willingerthal, 1676 im Bernsfelder Gemeindewald, 1680 im Seilberg bei Markelsheim je 2 Wölfe, von welchen dreimal je einer gefangen wurde, im

Bernsfelder Walde sind beide durch die Wehr gebrochen. 1680 wurden im Walde Lindlein 3 Wölfe gejagt, sind aber durchgebrochen.

7. Acht Haller Urkunden.

1) 1322, Gotfridus plebanus in Hallis — D. Wolframo Ep. herbip. — Heinricus sacerdos capellanus strenui viri Heinrici dicti Unmuss militis omnem ordinationem capelle Heinrici predicti militis (später die Kapelle in der Schuppach genannt) — per idoneos viros ordinatam, que sine damno parochialis ecclesie ibidem fieri possunt promisit fide mihi data ad manum — loco Dom Conradi abbatis in Kamburg presentibus Heinrico Unmuss milite et fratre C. dicto Kolman de Kamburg et all.

2) 1323, Sabbato ante diem b. Bonifacii Epi. Conradus dgr. Abbas in Kamburg consensum adhibuimus ut Heinricus dct. Unmuzze miles capellam quam in curia sua in Hallis construxit, dedicari et conservari procuravit, quam etiam in redditibus X librorum hall. (von seiner curia in Hesental) dotavit in remedium animarum, suæ et parentum. -- Das Patronatrecht gebührt dem Abt zu Kamburg, solange aber der Stifter der Kapelle oder Präbende lebt, der genannte Ritter, soll der Abt nach seinem Ansuchen die Messe verleihen.

Sig. Abt und Convent, Waltherus decanus in Tungenthal, die Stadt Hall und predictus fundator Heinricus Unmuzze miles.

3) 1339 pridie nonas Septbris, act in civitate herbip. cf. Menken I, 426.

Nos Magister Johannes, rector majoris ecclesiæ herbipolensis, Johannes filius quondam Conradi notarii in Hallis, vicarius ecclesiæ novi monasterii, Ecko dcts. de Nicht civis herbip. Heinricus dcts. Gyesser, fr. quondam Ulrici dicti Gyesser canonici ecclesiæ Oringawensis — deputavimus capellæ Sti. Nicolai sitæ extra muros oppidi Hallis prope leprosarium ibidem — Ego Johannes vicarius, — domum et hortum infra muros dicti oppidi (cui ab una parte area Eberhardi Philippi confinis) ex pa-

terna hereditate — dictæ capellæ nec non discreto viro Heinrico filio Heinrici dcti. Sulmeister capellano — donavi. Et nos Johannes rector — Ecko dcts. de nicht civis herbip., Heinricus dcts. Gyesser fideicommissarii quondam Ulrici in Oringawe canonici tradimus capellæ et capellano redditus decem librarum hall. nomine emtionis ab Heinrico dicto Berler de Tullawe armigero et ejus liberis. — Insuper nos fideicommissarii redditus XX maldrarum siliginis ab Heinrico dicto Sturmer et Gerlinde ejus conjuge de Iphoven et a Gotzone de Speckvelt et Margaretha ejus uxore emtos precio centum librorum — sub reemcionis gracia.

Premissis redditibus et bonis memoratam capellam seu beneficium dotamus et virtute ejusdem dotationis prefato Heinrico clerico tamquam patroni contulimus — unde eciam jus patronatus seu collacio capellæ ad nos pervenit, postea vero ad monasterium Kamberg pertinebit.

4) 1351, feria quinta postdiem b. Nicolai Ep.

Conradus D. gr. abbas et conventus in Kamberg publice profitentur consensum quod Guta dicta Veldnerin pie recordacionis, relicta quondam Conradi diti Veldner capellam quam in cimiterio parochialis ecclesie in Hallis construxit et consecrari procuravit — quam etiam in redditibus dotavit — in animarum salutem — capellano singulis annis recipiendis — (in Hall von Häusern und Höfen, fabrica in foro vaccarum, Garten, domus fleubothomatoris*) in ripa, de macella, — domus sub castro Limpurg). Das Präsentationsrecht der Pfründe soll dem Kloster ganz zufallen, wenn die Kinder der Stifterin tod sind etc. Sig. Abt und Convent, Johannes plebanus in Hallis, universitas civium in Hallis u. Heinricus dctus Veldener et Conradus Veldener frater.

5) 1362. IV. Kal. Febr. dt. Herbipoli.

Albertus D. gr. Ep. herbip. — quia bona et annui redditus ad fundationem beneficii ecclesiastici sacerdotalis simplicis non curati missariæ altaris in honore St. Leonhardi constructi ac siti in Capella, quæ in cymiterio ecclesiæ parochialis in Hallis situata est, de novo in laudem omnipotentis Dei et gloriosissimæ

---

*) Ein latinisirtes griechisches Wort mit falschem th — Aderlasser. Dieser Erklärung wegen wiederhole ich aus einem zweiten Excerpt die Urkunde 1864, S. 462.

Virginis Mariæ genetricis suæ Sanctique Leonhardi ac tocius Hierarchiæ celestis instituendi, — a b. mem. Johanne plebano ibidem et Katharina relicta quondam Conradi de Velleberg -- — donati existunt -- ratificamus et collaudamus — — — de consensu D. Heinrici abbatis in Camburg et Heinrici plebani eccl. paroch. in Halle. Jus patronatus hujus beneficii altaris St. Leonhardi pertinebit ad Abbatem et conventum monasterii in Kamberg — per clericum secularem ydoneum.

6) 1399 Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Wir Anna v. GG. Aebtissin des Klosters zu Hailprunnen und ich Guta v. Stetten, Klosterfrau daselbst, ihre Schwester, verkaufen an unser l. Frauen Altar in der Veldnerin Kapelle zu Hall 7½ ß Hellergelds und 1 Fastnachthuhn von der Spitalmühle — um 100 ß Haller Währung.

Mit unsrer Abtei Siegel und mit den Siegeln Abts Erkinger v. Camberg, und Peters v. Stetten unsres l. Bruders.

7) 1436, Samstag vor dem h. Christag.

Ich Pfaff Leupolt Eberhart, z. Zeit Kaplan und Altarist des h. Kreuz Altars in der St. Michaels Pfarrkirche zu Hall — stiftet dahin das Gut genannt Weyler in der Vischach gelegen, welches er selbst erkauft hat, zu seinem, und seiner Eltern und Verwandten Seelenheil — mit einer Jahrszeit.

Sig. Hr. Jacob Vischer, Dechant des Kapitels zu Hall und der erbar veste Friedrich Syeder, Bürger zu Hall.

8) 1439, uff St. Barbaren Tag.

Vor Conrat Sletz z. d. Zeit Bürgermeister zu Hall kamen Hans Swigger der alte und Conz Büschler — Pfleger der armen Veldsichen hie zu Halle vor der Stadt zu St. Niclaus und klagen gegen Albrecht v. Rinderbach als Bevollmächtigten des vesten Hans v. Bernhausen, welcher eine den Siechen gülthafte Wiese zu Michelfelt nicht bestehen will. (Die Wiese sey ein Gotz gab.) Diese Verpflichtung wird ausgesprochen.

Sig. Burkart Stadtschreiber. Die Richter: Michel Sletz, Hans Veldner, Geyr gen. Rudolf v. Müngken, Caspar Eberhart, Jörg Wunhart, Eberhart Negelin, Cunrat v. Rinderbach, Hermann Rote, Cunrat v. Bachenstein, Cunrat Kecke und Hans Haulberg.

H. B.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgegend.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

Auch aus dem verflossenen Jahre reihen sich wieder archäologische Forschungen und Funde an die in den früheren Jahresheften verzeichneten an:

1. Markung Degmarn.

Schon bei Umgrabung des auf der Markung Oedheim und zwar auf dem rechten Kocherufer gelegenen germanischen Grabhügels (Jahresheft v. 1866. S. 356.) wurde in Erfahrung gebracht, daß auf dem gegenüber liegenden linken Kocherufer auf den Feldern sich früher beim Pflügen auch schon Spuren von Gefäßen und dergleichen vorgefunden haben. Indeß hat sich mir eine sichere Bestätigung gezeigt. Westlich von Degmarn nämlich liegt der dieser Gemeinde zugehörige Plattenwald und zieht sich in einiger Entfernung von seinem westlichen Ende die Gränze der Markung Oedheim an. Nur eine kleine Strecke von Waldtrauf entfernt, sind in dem Walde (Parc. Nro. 1,562 b u. c) zwei germanische Grabhügel unschwer zu erkennen; sie liegen nur eine kleine Strecke von einander entfernt, haben beide eine ziemliche Höhe und einen beträchtlichen Umfang.

Da auch jetzt wieder bestätigt wird, daß auf den anstoßenden Eichäckern früher schon Gefäßstücke und dergl. gefunden worden seyen, so läßt sich annehmen, daß hier ehedem eine ganze Gruppe solcher Grabhügel gewesen ist, welche meist durch die fortschreitende Cultur geebnet worden sind.

2. Im Jahreshefte von 1863. S. 294. sind mehrere im Walde hinter der Saline Friedrichshall gelegene germanische Grabhügel erwähnt. Da der Wald indeß gelichtet worden ist, so läßt sich eine größere Gruppe solcher Hügel leicht überschauen.

3. Nur eine kleine Strecke von dort zieht die oft erwähnte hohe Straße vorbei, die von Jagstfeld (Wimpfen) her und bis zum Vallum romanum bei Jagsthausen auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst hin führt.

Noch auf der Markung Jagstfeld lenkt von der hohen Straße ein Weg nach Hagenbach ab, der ohne Zweifel zu den römischen Niederlassungen im Rutzenloch (Jahresheft v. 1865, S. 112) und im Mäurich (Jahresheft v. 1863, S. 294) geführt hat.

Gerade, wo der Weg nach Hagenbach von der hohen Straße ablenkt, eine kurze Strecke nordwestlich von der letzteren, sind in den Feldern Spuren einer römischen Niederlassnng oder Nation zu erkennen, welche vielleicht gerade wegen der Wegscheidung gegründet worden ist.

Funde: Mauerwerk, römische Ziegel, Stücke von großen Amphoren und kleineren Gefäßen.

Eine unterirdische Oeffnung sey früher zu Tage getreten, welche aber jetzt ganz verschüttet ist.

4. Markung Reichertshausen.

Die schon im Jahresheft von 1863, S. 295 erwähnte Römerstraße, die von Neudenau gegen Waldmühlbach hinzieht, berührt auf der Höhe eine vom Wald umgürtete große Strecke ausgerodeten Landes.

Es ist dies die Parcelle Lichten- oder Leichtenweiler, welche wohl unter die abgegangenen Orte gezählt werden muß, wenn auch die Forschungen darüber noch kein weiteres Licht verbreitet haben, als daß in der Gegend verschiedene Lehenhöfe bestanden haben.

Leichtenweiler gehört zur Markung Reichertshausen. Am östlichen Ende von Leichtenweiler springt in das Sülzthälchen ein waldiger Bergvorsprung steil ab, welcher der Schloßbuckel heißt und sich in der That auch vermöge der Lage trefflich zur Erbauung einer Burg eignete. Schatzgräber haben dem Alterthumsforscher hier schon als Pioniere vorgearbeitet, sie glaubten schon bis zu dem erwünschten Rüstloche angekommen zu seyn und den Schatz heben zu können; allein der Traum zerrann und außer einem derben Volkswitz, der darüber besteht, blieb nichts weiter zurück, als die Anbohrung des nackten Gesteins.

Zweimalige Nachgrabungen haben mir Nichts weiter gefördert, als Gerölle und Steine, die theilweise zugerichtet erscheinen.

Am Fuß des Schloßbuckels entspringt eine sehr reiche frische Quelle, welche gleichbald zu einem kleinen Bache anschwillt und deren Vorhandensein für den Schloßbuckel jedenfalls von großem Werthe gewesen seyn mußte.

In östlicher Richtung, von Siegelbach her, führen in der Nähe alte Wege bis ins Sülzthal herab. Von dem silberhellen Bache durchrieselt ist das Sülzthälchen, wenn es in seiner stillen Abgeschlossenheit im Frühlingsschmucke prangt, wohl eines Besuches werth. Aus dem üppigen Wiesenthale steigen die Laubwälder mit ihrem saftigen Grün steil an und ein würziger Duft zieht über die Höhe, wo Nadelhölzer in glücklicher Mischung mit dem Laubholz dem Bilde ein frisches Leben verleihen.

Erwähnung verdient schließlich, daß ein Gewand von Reichertshausen Maurach heißt; welche Bezeichnung möglicherweise mit der römischen Niederlassung, die sich bei dem nahen Neuhof befindet, (Jahresheft v. 1865, S. 112 u. 1863, S. 296) im Zusammenhange steht. Bei dem Neuhof traf mit der Assumstadter Römerstraße jedenfalls auch eine Straße zusammen, die bei Kreßbach von der hohen Straße abzweigte und nach Siglingen und Reichertshausen führte.

5. Das Dorf Siglingen war in alten Zeiten durch einen Wall und Graben geschützt. Spuren dieser Umgürtung zeigen sich namentlich noch auf der Ost- und Westseite des Dorfs (Garten des Weinproducenten Gräßle). Die Gräben mündeten gegen die Jagst aus. Auf der Südseite des Dorfs befand sich, worauf die noch heut zu Tag fort bestehenden Bezeichnungen hinweisen, ein

Thor. Die Umwallung ist sehr alt und längst im Abgang, was schon daraus hervorgeht, daß die Anlage der Kirche dieselbe schneidet.

6. Markung Roigheim.

In nördlicher Richtung von Roigheim liegt der von Osten nach Westen ziehende Eldengrund, ein fruchtbares Ackerfeld, durch welches ein reichlicher frischer Brunnen, der Eldengrundbrunnen fließt, der unmittelbar oben gegen den Wald hin entspringt. Nördlich ist der Eldengrund umgürtet von dem nicht steil aufsteigenden Weidachwald, der Gemeinde Roigheim gehörig; südlich steigt der Steinig an, eine Anhöhe mit dem Gemeindewald Steinig.

In dem Weidach, auf der Höhe ist ein Erdwall sichtbar, der sich gleich laufend mit dem Thalgrunde von Ost nach West auf eine lange Strecke im Walde in gerader Richtung hinzieht. An einer Stelle bricht er etwas ab und lauft etwas tiefer fort.

In dem gegenüber liegenden Steinig ist gleichfalls ein ähnlicher Erdwall erkennbar, der gegen Norden abfällt, übrigens nicht so lange ist; über diesem Wall und gleich laufend ist auf der Höhe ein zweiter und gar dritter erkennbar. Es springt gleich in die Augen, daß diese Wälle künstliche sind; welcher Zweck, welche Bedeutung ihnen zuzuschreiben ist, ist vorläufig ein Räthsel. Es läßt sich nur vermuthen, daß vielleicht der Namen eines in der Nähe befindlichen Feldes: Kastenbach (castrum) hieher Bezug hätte. Zu bemerken ist auch noch, daß gegenüber der Ausmündung des Eldengrundes in die Seckach sich im sogenannten Mittig eine römische Niederlassung befindet, die im Jahrhefte von 1863, S. 296 beschrieben ist; und weiter, daß in westlicher Richtung von diesen Wällen stark eine Viertelstunde davon entfernt, die im Jahresheft 1863, S. 296. 7, beschriebene Römerstraße gegen Norden hin über die Höhe und namentlich an der abgegangenen Ziegelei oberhalb Mittelschefflenz vorbei zieht.

7. Mit dem Scheuerberg als dem äußersten westlichen Vorsprung beginnend zieht sich gegen Osten ein Bergzug, welcher sich im Osten an die Löwensteiner Berge anschließt und an dessen Fuß südlich die Ortschaften Erlenbach, Gellmersbach, Eberstadt und nördlich Dahenfeld, Cleversulzbach liegen. Diese Bergkette verdient

eine genauere Erforschung, welchem Zwecke nachstehende Beiträge dienen mögen.

Während dieselbe jetzt mit Wäldern überdeckt ist, war sie in früheren Zeiten der Cultur mehr erschlossen.

Auf der Höhe des Bergs zog eine sehr belebte Straße hin, welche heut zu Tag noch streckenweise das Pflaster zeigt, aber jetzt nur in einzelnen Theilen als Holzabführung benützt wird: Es ist dies der sogenannte Salzweg.

Die Straße vermittelte die Verbindung vom Scheuerberg und der Kochergegend (namentlich Oedheim) her gegen die Löwensteiner Berge; nach Ueberschreitung eines steilen Abhangs (Kirschenbacher Staige) führt sie über die Höhe hin bis zu dem sogenannten steinernen Tisch oberhalb Hölzern und es ist dort noch eine Abzweigung gegen Neudeck hinab.

Unweit der Kirschenbacher Staige ist der höchste Punkt der Wachholder-Rain (Ableitung vielleicht von Wachhalten).

An der Stelle, wo mit dem Salzweg ein Weg südlich von Erlenbach und Gellmersbach und nördlich von Dahenfeld herkommend zusammentrifft, am Zusammenstoß der Markungen Lenach, Buchhorn und Dahenfeld stand vor Alters ein Hof, der Pfizhof — nicht zu verwechseln mit dem Pfizhof bei Jagsthausen. — Derselbe ist in den Waidebriefen vielfach genannt. In dem Neuenstadter Statutenbuch ist bei einem Kauf v. 23. Januar 1584 noch ein Leonhart Bort, Bauer auf dem Pfizhof, genannt, der Hof ist also wohl erst später verlassen oder zerstört worden. Im Dickicht des Waldes nahe an der Gränze der Markung Dahenfeld ist noch eine muldenartige Vertiefung sichtbar, welche noch jetzt den Namen Pfizkeller führt und zu der Annahme berechtigt, daß hier der Hof gestanden ist. Der nahe gelegene Waldtheil: Kelleracker deutet entschieden auch auf frühere Cultur und er soll in alten Urkunden für den Fall des Wiederausrodens dieses Waldtheils der Pfarrei Dahenfeld das Zehentrecht vorbehalten worden seyn.

Schreitet man von der Stelle des Pfizhofs auf der Höhe nordwärts durch den Wald vor, so gelangt man auf den Höllberg, auch Hüttberg geheißen. Höllberg, Helberg (Hel in der altdeutschen Mythologie die Feindin der Asen, Göttin der Finsterniß) ist an sich schon eine sehr beachtenswerthe Bezeichnung. Es dehnt sich der Wald auf der ganz eben auslaufenden Höhe aus, bis dahin,

wo der Berg in schöner Abrundung gegen Norden, Osten und Westen abfällt, an welchem Abfall die Weinberge von Dahenfeld (im Schauberg benannt) beginnen. Nördlich am Fuß des Bergs liegt in der Tiefe das Dorf Dahenfeld.

Der äußerste Vorsprung des Höllbergs gewährt eine überraschend schöne ausgedehnte Aussicht auf die Gelände nach den drei Richtungen hin und ist wohl eines Besuches werth. Jedenfalls eignete sich der äusserste Vorsprung des Berges trefflich als Observationspunkt. Letzterer Vorsprung bildet die Parcelle Nr. 1821. Die Vermuthung lag nahe, daß sich hier vielleicht Spuren der ehemaligen im 14. Jahrhundert abgegangenen Burg der Edlen von Dahenfeld oder Dahenvelt (vergleiche Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 271) vorfinden lassen werden.

Der Erfund zeigt aber, daß hier wohl nicht die Burg gestanden ist, daß es sich aber um eine Station älteren Ursprungs handelt. Der halbkreisförmige äusserste Vorsprung des Berges ist nämlich durch einen von West nach Ost in ziemlich gerader Linie laufenden alten Graben, hinter welchem sich ein Erdwall erhebt, gegen die Bergebene hin abgeschnitten oder abgegränzt.

Während der Graben etwa in einer Länge von 210 Schritten die Bergspitze abschneidet, beträgt die Entfernung vom äussersten Punkt der letzteren bis zum Wall und Graben nur 75 Schritte.

So ziemlich in der Mitte der ganzen Länge des Grabens befindet sich ein alter Ausgang über denselben auf die Bergebene hinaus. Mit den beiden Ausgangspunkten des Grabens ist dieser noch nicht abgeschlossen, vielmehr geht derselbe noch eine Strecke am Abhang abwärts, offenbar um die Befestigung noch besser abzuschließen.

Grundmauern oder ähnliche Spuren lassen sich auf dem durch Graben und Wall halbkreisförmig abgeschnittenen Theile der Bergspitze nicht vorfinden; es muß deßhalb und weil der Platz nach dieser seiner Gestalt sich nicht wohl zu einer Burg eignete, die Annahme, die Burg möchte hier gestanden sein, verlassen werden; vielmehr bietet der Platz mit Wall und Graben eher das Bild einer römischen Befestiguug, eines römischen Observationspunktes in der Weise, wie sich solche am Aalbuch mehrfach finden. Die Burg Dahenfeld stand wohl auf der das Dorf überragenden Höhe, wo jetzt die Kirche steht.

Leichtenweiler gehört zur Markung Reichertshausen. Am östlichen Ende von Leichtenweiler springt in das Sülzthälchen ein waldiger Bergvorsprung steil ab, welcher der Schloßbuckel heißt und sich in der That auch vermöge der Lage trefflich zur Erbauung einer Burg eignete. Schatzgräber haben dem Alterthumsforscher hier schon als Pioniere vorgearbeitet, sie glaubten schon bis zu dem erwünschten Rüstloche angekommen zu seyn und den Schatz heben zu können; allein der Traum zerrann und außer einem derben Volkswitz, der darüber besteht, blieb nichts weiter zurück, als die Anbohrung des nackten Gesteins.

Zweimalige Nachgrabungen haben mir Nichts weiter gefördert, als Gerölle und Steine, die theilweise zugerichtet erscheinen.

Am Fuß des Schloßbuckels entspringt eine sehr reiche frische Quelle, welche gleichbald zu einem kleinen Bache anschwillt und deren Vorhandensein für den Schloßbuckel jedenfalls von großem Werthe gewesen seyn mußte.

In östlicher Richtung, von Siegelbach her, führen in der Nähe alte Wege bis ins Sülzthal herab. Von dem silberhellen Bache durchrieselt ist das Sülzthälchen, wenn es in seiner stillen Abgeschlossenheit im Frühlingsschmucke prangt, wohl eines Besuches werth. Aus dem üppigen Wiesenthale steigen die Laubwälder mit ihrem saftigen Grün steil an und ein würziger Duft zieht über die Höhe, wo Nadelhölzer in glücklicher Mischung mit dem Laubholz dem Bilde ein frisches Leben verleihen.

Erwähnung verdient schließlich, daß ein Gewand von Reichertshausen Maurach heißt; welche Bezeichnung möglicherweise mit der römischen Niederlassung, die sich bei dem nahen Neuhof befindet, (Jahresheft v. 1865, S. 112 u. 1863, S. 296) im Zusammenhange steht. Bei dem Neuhof traf mit der Assumstadter Römerstraße jedenfalls auch eine Straße zusammen, die bei Kreßbach von der hohen Straße abzweigte und nach Siglingen und Reichertshausen führte.

5. Das Dorf Siglingen war in alten Zeiten durch einen Wall und Graben geschützt. Spuren dieser Umgürtung zeigen sich namentlich noch auf der Ost- und Westseite des Dorfs (Garten des Weinproducenten Gräßle). Die Gräben mündeten gegen die Jagst aus. Auf der Südseite des Dorfs befand sich, worauf die noch heut zu Tag fort bestehenden Bezeichnungen hinweisen, ein

Thor. Die Umwallung ist sehr alt und längst im Abgang, was schon daraus hervorgeht, daß die Anlage der Kirche dieselbe schneidet.

6. Markung Roigheim.

In nördlicher Richtung von Roigheim liegt der von Osten nach Westen ziehende Eldengrund, ein fruchtbares Ackerfeld, durch welches ein reichlicher frischer Brunnen, der Eldengrundbrunnen fließt, der unmittelbar oben gegen den Wald hin entspringt. Nördlich ist der Eldengrund umgürtet von dem nicht steil aufsteigenden Weidachwald, der Gemeinde Roigheim gehörig; südlich steigt der Steinig an, eine Anhöhe mit dem Gemeindewald Steinig.

In dem Weidach, auf der Höhe ist ein Erdwall sichtbar, der sich gleich laufend mit dem Thalgrunde von Ost nach West auf eine lange Strecke im Walde in gerader Richtung hinzieht. An einer Stelle bricht er etwas ab und lauft etwas tiefer fort.

In dem gegenüber liegenden Steinig ist gleichfalls ein ähnlicher Erdwall erkennbar, der gegen Norden abfällt, übrigens nicht so lange ist; über diesem Wall und gleich laufend ist auf der Höhe ein zweiter und gar dritter erkennbar. Es springt gleich in die Augen, daß diese Wälle künstliche sind; welcher Zweck, welche Bedeutung ihnen zuzuschreiben ist, ist vorläufig ein Räthsel. Es läßt sich nur vermuthen, daß vielleicht der Namen eines in der Nähe befindlichen Feldes: Kastenbach (castrum) hieher Bezug hätte. Zu bemerken ist auch noch, daß gegenüber der Ausmündung des Eldengrundes in die Seckach sich im sogenannten Mittig eine römische Niederlassung befindet, die im Jahrhefte von 1863, S. 296 beschrieben ist; und weiter, daß in westlicher Richtung von diesen Wällen stark eine Viertelstunde davon entfernt, die im Jahresheft 1863, S. 296. 7, beschriebene Römerstraße gegen Norden hin über die Höhe und namentlich an der abgegangenen Ziegelei oberhalb Mittelschefflenz vorbei zieht.

7. Mit dem Scheuerberg als dem äußersten westlichen Vorsprung beginnend zieht sich gegen Osten ein Bergzug, welcher sich im Osten an die Löwensteiner Berge anschließt und an dessen Fuß südlich die Ortschaften Erlenbach, Gellmersbach, Eberstadt und nördlich Dahenfeld, Cleversulzbach liegen. Diese Bergkette verdient

eine genauere Erforschung, welchem Zwecke nachstehende Beiträge dienen mögen.

Während dieselbe jetzt mit Wäldern überdeckt ist, war sie in früheren Zeiten der Cultur mehr erschlossen.

Auf der Höhe des Bergs zog eine sehr belebte Straße hin, welche heut zu Tag noch streckenweise das Pflaster zeigt, aber jetzt nur in einzelnen Theilen als Holzabführung benützt wird: Es ist dies der sogenannte Salzweg.

Die Straße vermittelte die Verbindung vom Scheuerberg und der Kochergegend (namentlich Oedheim) her gegen die Löwensteiner Berge; nach Ueberschreitung eines steilen Abhangs (Kirschenbacher Staige) führt sie über die Höhe hin bis zu dem sogenannten steinernen Tisch oberhalb Hölzern und es ist dort noch eine Abzweigung gegen Neudeck hinab.

Unweit der Kirschenbacher Staige ist der höchste Punkt der Wachholder-Rain (Ableitung vielleicht von Wachhalten).

An der Stelle, wo mit dem Salzweg ein Weg südlich von Erlenbach und Gellmersbach und nördlich von Dahenfeld herkommend zusammentrifft, am Zusammenstoß der Markungen Lenach, Buchhorn und Dahenfeld stand vor Alters ein Hof, der Pfizhof — nicht zu verwechseln mit dem Pfizhof bei Jagsthausen. — Derselbe ist in den Waidebriefen vielfach genannt. In dem Neuenstadter Statutenbuch ist bei einem Kauf v. 23. Januar 1584 noch ein Leonhart Bort, Bauer auf dem Pfizhof, genannt, der Hof ist also wohl erst später verlassen oder zerstört worden. Im Dickicht des Waldes nahe an der Gränze der Markung Dahenfeld ist noch eine muldenartige Vertiefung sichtbar, welche noch jetzt den Namen Pfizkeller führt und zu der Annahme berechtigt, daß hier der Hof gestanden ist. Der nahe gelegene Waldtheil: Kelleracker deutet entschieden auch auf frühere Cultur und er soll in alten Urkunden für den Fall des Wiederausrodens dieses Waldtheils der Pfarrei Dahenfeld das Zehentrecht vorbehalten worden seyn.

Schreitet man von der Stelle des Pfizhofs auf der Höhe nordwärts durch den Wald vor, so gelangt man auf den Höllberg, auch Hüttberg geheißen. Höllberg, Helberg (Hel in der altdeutschen Mythologie die Feindin der Asen, Göttin der Finsterniß) ist an sich schon eine sehr beachtenswerthe Bezeichnung. Es dehnt sich der Wald auf der ganz eben auslaufenden Höhe aus, bis dahin,

wo der Berg in schöner Abrundung gegen Norden, Osten und Westen abfällt, an welchem Abfall die Weinberge von Dahenfeld (im Schauberg benannt) beginnen. Nördlich am Fuß des Bergs liegt in der Tiefe das Dorf Dahenfeld.

Der äußerste Vorsprung des Höllbergs gewährt eine überraschend schöne ausgedehnte Aussicht auf die Gelände nach den drei Richtungen hin und ist wohl eines Besuches werth. Jedenfalls eignete sich der äusserste Vorsprung des Berges trefflich als Observationspunkt. Letzterer Vorsprung bildet die Parcelle Nr. 1821. Die Vermuthung lag nahe, daß sich hier vielleicht Spuren der ehemaligen im 14. Jahrhundert abgegangenen Burg der Edlen von Dahenfeld oder Dahenvelt (vergleiche Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 271) vorfinden lassen werden.

Der Erfund zeigt aber, daß hier wohl nicht die Burg gestanden ist, daß es sich aber um eine Station älteren Ursprungs handelt. Der halbkreisförmige äusserste Vorsprung des Berges ist nämlich durch einen von West nach Ost in ziemlich gerader Linie laufenden alten Graben, hinter welchem sich ein Erdwall erhebt, gegen die Bergebene hin abgeschnitten oder abgegränzt.

Während der Graben etwa in einer Länge von 210 Schritten die Bergspitze abschneidet, beträgt die Entfernung vom äussersten Punkt der letzteren bis zum Wall und Graben nur 75 Schritte.

So ziemlich in der Mitte der ganzen Länge des Grabens befindet sich ein alter Ausgang über denselben auf die Bergebene hinaus. Mit den beiden Ausgangspunkten des Grabens ist dieser noch nicht abgeschlossen, vielmehr geht derselbe noch eine Strecke am Abhang abwärts, offenbar um die Befestigung noch besser abzuschließen.

Grundmauern oder ähnliche Spuren lassen sich auf dem durch Graben und Wall halbkreisförmig abgeschnittenen Theile der Bergspitze nicht vorfinden; es muß deßhalb und weil der Platz nach dieser seiner Gestalt sich nicht wohl zu einer Burg eignete, die Annahme, die Burg möchte hier gestanden sein, verlassen werden; vielmehr bietet der Platz mit Wall und Graben eher das Bild einer römischen Befestiguug, eines römischen Observationspunktes in der Weise, wie sich solche am Aalbuch mehrfach finden. Die Burg Dahenfeld stand wohl auf der das Dorf überragenden Höhe, wo jetzt die Kirche steht.

In östlicher Richtung vom Höllberg ist eine Waldschlucht; die sogenannte Bergebene (Markung Neuenstadt) fällt dort mit einem Felsenzuge steil in das Thal abwärts.

Unter diesen Felsen, auf der halben Höhe des Berges ist ein hoher Erdwall, der sich in ziemlicher Länge parallel mit dem Felsen am Abhang hinzieht und nach kurzer Unterbrechung wieder beginnt und in gleicher Richtung weiter läuft. Die Entstehung, der Zweck dieses Walls konnte nicht erforscht werden.

Beachtenswerth aber ist noch folgendes:

Nicht weit vom oberen Anfang des Erdwalls entspringt etwas unterhalb der Höhe des Berges im Walde eine reichliche, frische Quelle, der Heiligenbrunnen genannt.

In den im Neuenstadter Statutenbuch beschriebenen Waldumgängen und Markungsgränzbeschreibungen vom 16. Jahrhundert ist dieser Brunnen vielfach genannt und ein Waldtheil hieß nach demselben auch: beim Heiligenbronnen. Vielleicht, daß dieses Wasser vom Pfizhof aus benüzt worden ist. Weiter rückwärts in der Schlucht, mehr gegen den Höllberg, entspringt am Berg-Abhang im Walde eine andere Quelle, das Hexenbrünnlein genannt.

Zugleich in Verbindung mit dem Namen Höllberg und mit der Bezeichnung eines anstoßenden Waldtheils: zum Einsiedel — dürfte die Vermuthung nicht ungegründet seyn, daß die Namen Heiligenbrunnen und Hexenbrünnlein in die Zeit der Ausbreitung des Christenthums zurückzuführen sind, und daß sie den Widerstreit darstellen, den das letztere bis zu seinem glorreichen Siege durch das Heidenthum erleiden mußte; ähnlich wie die Namen: Herrgotts- und Teufelskanzel bei Baden.

8. Markung von Möckmühl.

Nordwestlich von der Stadt, über dem rechten Ufer der Seckach, unweit der nach Bittelbronn führenden Straße liegt auf der Höhe die Alte Burg. Der Bergvorsprung, dessen westliche, nördliche und östliche Seiten Abhänge bilden, ist durch einen Graben gegen Süden vom Berge abgetrennt.

Spuren der Burg, Mauern ꝛc. sind gegenwärtig nur wenig mehr erkenntlich; es ließen sich aber bis in die neueste Zeit noch große Ziegel vorfinden. Es soll vor einiger Zeit beim Pflügen der Boden eingebrochen seyn und sollen noch Reste eines Gewölbes

sichtbar gewesen seyn. Ob die Befestigung in die Römerzeit zurückreicht oder in späterer Zeit gegründet worden ist, muß bis zu näherer Erforschung und Nachgrabung dahin gestellt bleiben: jedenfalls ist die Burg sehr alt und muß sie schon zur Zeit der Erbauung der über der Stadt Möckmühl sich stolz erhebenden Götzenburg, welche Götz von Berlichingen zu vertheidigen suchte, abgegangen gewesen seyn, da, so viel bekannt, aus dem Mittelalter nirgends des Bestehens der Altenburg Erwähnung gethan ist.

Am Fuße der Altenburg im Thale liegt die noch heute so benannte Altenstadt, früher eine Niederlassung, längst aber abgegangen. Mauerreste in den Feldern bezeichnen noch die Stätte.

9. Im Hardthäuser Wald, südlich von der im Jahresheft Jahrgang 1865, S. 116. 11, erstangeführten römischen Niederlassung im Breitfeld ist der Wald Höllberg, welcher sich dieser Niederlassung gegenüber und gegen den langen Grund (nördlich und westlich) schön abrundet. Bemerkenswerth sind Erdwälle, welche, so ziemlich auf der Höhe sich gegen Nordwesten und Süden um den Berg herumziehen.

Eine frische, reichliche Quelle entspringt auf der Höhe und rieselt gegen den langen Grund hinab.

10. Zwar schon außerhalb der Bezirksgränze, doch derselben ziemlich nahe, liegt der zum badischen Amte Mosbach gehörige Stockbrunnerhof. Nordöstlich von demselben, in der Richtung gegen das Thal, ist eine römische Niederlassung zu suchen, es haben sich dort römische Ziegel 2c. in reichlicher Menge vorgefunden.

11. Zu den Jahresheften v. 1867, S. 546. v. 1865, S. 117 ist endlich noch zu bemerken, daß beim Abheben des Bodens bei dem Neckarsulmer Bahnhof noch ein germanisches Grab vorgefunden worden ist.

Funde: rohe thönerne Gefäßstücke, ferner thönerne Spinnwirtel, was darauf hindeuten möchte, daß es das Grab einer Frau war.

2. Das Nonnen=Kloster Lauffen.

Von Max Bach.

Mit einer Lithografie.

Die Ueberreste des ehemaligen Nonnen=Klosters Lauffen sind in der Oberamtsbeschreibung etwas dürftig behandelt, es könnte deßhalb die Leser dieser Zeitschrift interessiren etwas eingehenderes darüber zu hören; beiliegender Grundriß wird die Sache näher veranschaulichen.

Das Kloster wurde im Jahr 1003 als Benediktiner=Nonnen=Kloster gestiftet, später jedoch um 1280 trat ein Dominikanerinnen=Kloster an seine Stelle und es wurden noch zu Ende des 13. Jahrhunderts auch die Nonnen des nahen Klosters Itzingen dahin versetzt. Mit der Zeit gerieth es aber so in Verfall, daß im Jahr 1450 nur noch 2 Nonnen da waren. Graf Ulrich der Vielgeliebte beschloß daher im Jahr 1455 das Prämonstratenser=Nonnenkloster Adelberg nach Lauffen zu verpflanzen, was nach vielen Wiedersetzlichkeiten vom Pabst 1474 bestätigt wurde. Die Nonnen 17 an der Zahl sträubten sich dagegen (darunter Katharina des Grafen Ulrichs Tochter); da man zuvor das verfallene Kloster wieder herstellen mußte, geschah die Versetzung erst 1476.

Im Bauernkrieg 1525 wurde das Kloster arg mitgenommen und bat daher Herzog Ulrich 1534 um seinen Schutz, der es aber im Jahr 1536 aufheben ließ.

Die Priorin Agatha v. Gültlingen und die letzte Nonne Agathe v. Bocksberg entsagten erst 1553 ihren Ansprüchen gegen ein Leibgeding. Nun erhielt im Kloster der geistliche Verwalter seinen Sitz; Herzog Eberhard III. ließ schöne Zimmer darin einrichten. Im Jahr 1664 fiel der vordere Theil des Klosters ein und erschlug die Frau des Obervogts Schaffalizky; jetzt sind die noch erhaltenen Gebäulichkeiten und der große Klostergarten dem K. Hofcameralamt eingeräumt.

Das Kloster liegt mit dem sog. Dörflein jenseits der Zaber*)

---

*) Zaber und Neckar bilden dort die Grenze des Bisthums Worms. Wie kommt es nun wohl, daß das vom Bischof Hermann zu Würzburg — auf Anregung des Kaisers Heinrich II. gestiftete Kloster Laufen in dem Bezirk eines andern Bisthums lag. Ist das Kloster vielleicht erst in spätern Zeiten jenseits der Zaber gebaut worden? H. B.

am Fuße eines mit Reben bepflanzten Bergabhangs. Die alte Umfassungsmauer ist fast noch durchgängig erhalten, wenn auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe, und zeigt noch deutlich die Stellen wo einst Thore sich befanden. Innerhalb der Mauer steht noch ein ganzer Complex von Gebäulichkeiten, die zwar meistens dem vorigen oder Anfang des jetzigen Jahrhunderts angehören, aber wahrscheinlich auf den Grundmauern älterer Gebäude errichtet wurden.

Die ehemalige Klosterhofmeisterei A ein neueres Gebäude ist jetzt Sitz des Hofcameralverwalters, das angebaute Oekonomie- und Vorrathsgebäude B stammt wohl noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, hat einen großen schönen Keller und seine Vorderseite zeigt noch sehr schönes gothisches Riegelwerk. An dieses Gebäude schließt sich ein Querbau D an, welcher im Erdgeschoß einen länglichten gewölbten Raum enthält, wohl das alte Refectorium, in den oberen Stockwerken befinden sich noch einige baufällige Zellen. Auf dem Dach des Gebäudes sitzt ein hölzernes Thürmchen mit Glocke, welche jetzt nur noch bei Ueberschwemmung der Zaber geläutet wird. Durch einen breiten Thorweg, dessen Eingangsportal a im Schlußstein das württemb. Wappen aus den Zeiten Herzogs Ulrichs zeigt, gelangt man in den ehmaligen Kreuzgang, von ihm steht nur noch die Fensterwand der Nordseite mit 5 Fenstern und 1 Thüre c und ein Theil der Westseite mit 3 Fenstern, an welchen sich der oben als Refectorium bezeichnete Raum anschließt. Das im Grundriß punktirte Gebäude auf der Nordseite c ist noch auf der Landesvermessungskarte eingezeichnet und scheint erst vor 30 Jahren abgebrochen worden zu sein, das Uebrige ist wahrscheinlich mit der Kirche in dem Jahr 1807—8 abgebrochen worden.

Die Fenster und Thürformen des Kreuzgangs zeigen den spätgothischen Styl und ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß derselbe zur Zeit der Verlegung des Klosters Adelberg 1474—76 gebaut wurde. Eine spitzbogige Thüre (s. Grdrß. b) hat im Schlußstein das in Kirchen Stuttgarts und Umgebung mehrfach vorkommende Wappen y, ein Sparren mit 3 Sternen, und der noch alte Thürflügel hat sehr schönes gothisches Beschläg, was leider wegen dichter Rebenumrankung den Blicken der meisten Besucher entgeht.

Die Klosterkirche war wie in der Regel bei allen Kloster-

anlagen an die Südseite des Kreuzgangs angebaut, und wurde erst 1807—8 abgebrochen. Sie wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts in frühgothischen Styl erbaut und ist in ihrer ganzen Umfassungsmauer noch deutlich erkennbar. Die ganze Südwand mit ihren 3theiligen breiten und kurzen Fenstern (z) steht noch größtentheils aufrecht. Die Nordseite der Kirche und der 3seitig geschlossene Chor ist bis auf die Grundmauern abgetragen. An der Südseite der Chorwand hat sich noch eine durch Stabwerk reich umrahmte Nische d erhalten. Der innere Raum der Kirche ist jetzt 4—6 Fuß hoch aufgefüllt und wird als Garten benützt. Im Chor der Kirche waren in 3 Reihen die Grabsteine der Aebtissinnen und vornehmsten Nonnen aufgestellt. Dieselben wurden im Jahr 1777 von Feldmesser Mayer von Lauffen aufgenommen und gezeichnet, welche Zeichnung noch auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vorhanden ist; ebenfalls ist noch ein: „Verzeichniß der Wappen So im Kloster zu Lauffen in Zellen und gemachen auch Kirchen und uff den Grabsteinen dieser Zeit befunden worden", auf der Bibliothek in Verwahrung. Dieses Verzeichniß ist höchst interessant und enthält eine Masse sehr schön gemalter Wappen mit kurzer Beschreibung. Den Wortlaut des Textes und einige Proben der gemalten Wappen werden wir später einmal mittheilen.

3. Die Wölchinger Kirche.

Unser Jahresheft 1855 hat eine Ansicht der romanischen Kirche zu Wölchingen, sammt einer kurzen Beschreibung derselben S. 32 ff. gebracht. Seitdem führt die Eisenbahn dorthin und wir kommen deßwegen auf dieses interessante Bauwerk zurück.

Einen Hof zu Wölchingen besaß der Johanniterorden schon im Anfang des 13. Jahrhunderts, eine Ordenscommende dagegen erscheint erst 1244. Um so weniger ist es wahrscheinlich, daß der Orden diese stattliche Kirche erbaute, während die zu ihrer Zeit

NONNEN-KLOSTER LAUFFEN.

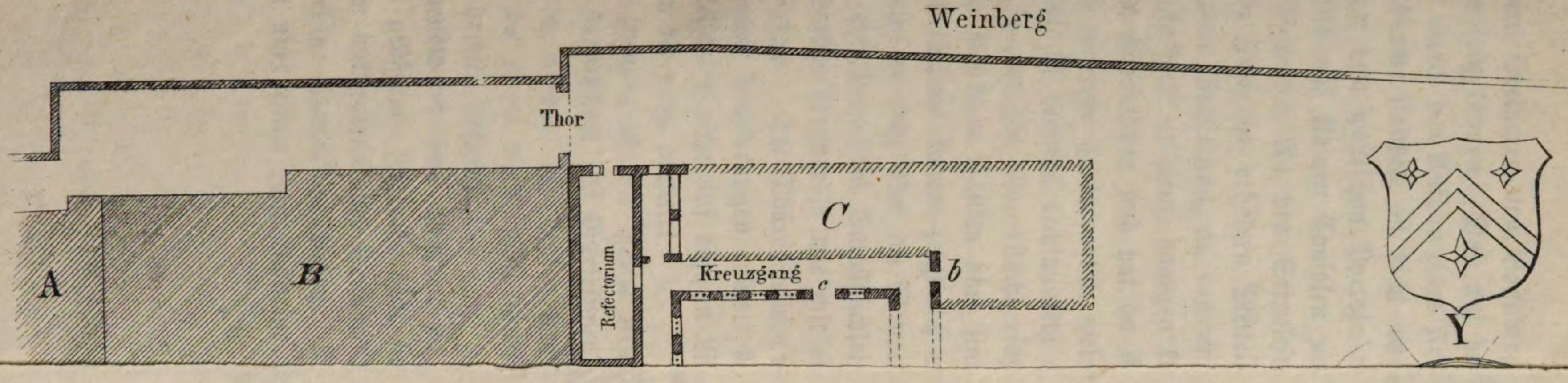

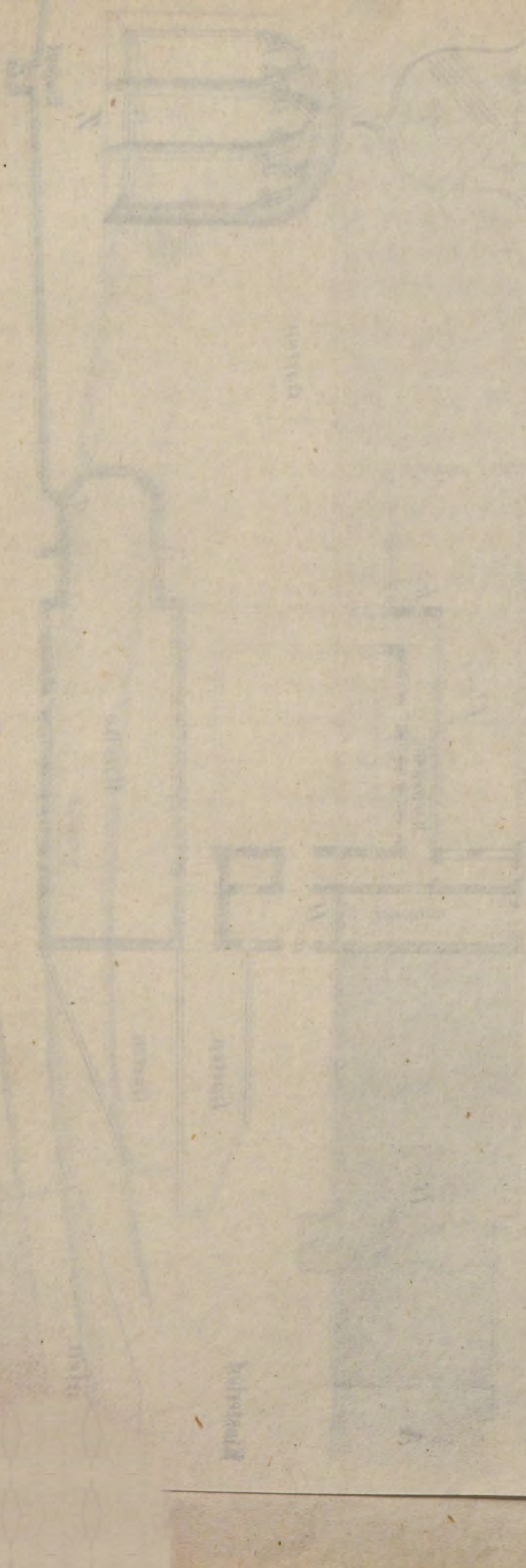

angesehenen Edelherrn von Bocksberg recht wohl die Gründer dieses Baus sein können. Daß auf dem Queerschiff, das eine spätere Zeit durch den Aufbau eines Fruchtkastens entstellte, ursprünglich 2 Thürme standen, ist nicht wahrscheinlich.

Ueber dem westlichen Portale ruht der Rundbogenfries des Hauptschiffs auf kleinen Consolen und die Friesbögen enthalten allerlei Figuren. An der Stirnseite beider Nebenschiffe so wie unter dem Dach des erhöhten Mittelschiffs ist der Rundbogenfries einfach, ohne Verzierung, an den Langseiten der — niedrigeren — Nebenschiffe fehlt er ganz, dagegen kehrt er wieder an den beiden erhaltenen Chornischen und hat da Kugelconsolen.

Das westliche Hauptportal, welches unser Bild im Jahrgang 1856 zeigt, ist dreimal rechtwinklig abgestuft und wenn nicht alles täuschte, so war die Mauerfläche einst schwarz bemalt, die 3 in den Ecken stehenden Säulen aber sind roth gefärbt gewesen.

Das südliche Portal zeigt sich auf dem Bilde nicht, wie es sollte; denn es tritt über die Mauerlinie hervor und auf 2 Säulen ruht ein steinernes Satteldächlein, die Stirnseite zum Theil mit Arabesken verziert so wie mit einem frei emporragenden steinernen Kreuze. Die Thüre selbst ist mit einem flachen Steine gekrönt, ohne Verzierungen. Der Rundbogenfries an der Apsis des Mittelschiffs ruht auf einigen Lisenen und das Rundbogenfenster darin ist reich profilirt.

Im Innern ist die ganze Kirche gewölbt, das Hauptschiff und die Kreuzflügel mit Gurtrippen, die Seitenschiffe ohne solche. Von den 4 Rippen des linken Kreuzflügels sind 3 mit Kugeln decorirt, die vierte nicht. Die Gurtbögen sind gedrückte Spitzbögen mit breiter Leibung.

Sehenswerth sind mehrere v. Rosenbergsche Grabdenkmale, von weit größerem Interesse aber sind doch die 2 Grabmale in Sargform mit romanischen Ornamenten, welche im südlichen Kreuzarm in einer Wandnische stehen. Der ganze Bau verdient es, daß man über einen Zug aussteigt, um ihn näher zu besichtigen.

H. B.

4. Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal zu Schönthal.

Unser Jahresheft 1854 S. 131 ff. hat eine Beschreibung desselben gebracht, welche in einem wesentlichen Puncte zu berichtigen ist. Es hat nemlich nicht der Stein mit dem Bilde des Hohenloher Edelherrn eine Umschrift, es ist auch keine Spur von einer solchen daran zu sehen. Vielmehr ist gegenwärtig als Seitenstück zu dem Denkmal ein zweiter Grabstein in die Wand eingemauert, welcher die l. c. S. 132 mitgetheilte Umschrift hat (XVI -- nemlich Cal. Mai — fehlt aber) und in der Mitte das Hohenlohesche und Schelklingensche Wappenschild zeigt.

Es ist nun mit diesen 2 Steinen etwas Besonderes. Einmal stehen sie natürlich in der ganz neugebauten Kirche nicht am alten Platz; einer alten Chronik zufolge war das Grabdenkmal ursprünglich in der Kloster-Kapelle, also nicht im Hauptschiff der alten Kirche. Dann aber lehrt Ein Blick, daß die beiden jetzigen Steine nicht aus einer Künstlerhand hervorgegangen sind, nicht einer Zeit angehören. Das stattliche Bild des Hrn. Albert von Hohenlohe hat wirklich ein Künstler gemacht und es trägt alle Zeichen der Aechtheit. Den Stein mit der Inschrift hat ein Stümper gearbeitet und schon die Form der Wappenschilde beweist eine spätere Entstehung. Damit ja kein Zweifel bleibt, hat der Verfertiger auch sein Monogramm beigefügt und dasselbe finden wir noch einmal auf dem, an der nördlichen Kirchenmauer, in der Nähe stehenden Grabstein eines 1465 gestorbenen Schönthaler Abts. Das Wahrscheinlichste scheint uns übrigens zu sein, daß beide Steine erst beim Umbau der Schönthaler Kirche angefertigt wurden. Damals faßte man offenbar die Idee die Kirchenwand ringsum durch eine Reihe gleichartiger Grabsteine zu verzieren und zu diesem Zweck benützte man nun was von ältern Grabsteinen vorhanden und für diesen Zweck brauchbar war. Andere ließ man neu machen oder überhaupt erst anfertigen, um die geeigneten Plätze auszufüllen. An der Westseite des Schiffs, als Seitenstück zu Weinsbergischen Denkmalen, fand nun der Hohenloher auch seine Verwendung. Dieser hatte, denke ich mir, aufs Grab selber einen liegenden Stein mit Wappen und Umschrift erhalten, an der Wand aber prangte sein Bild. Natürlich war nun im Lauf der Jahr-

hunderte der liegende Stein abgetreten und sonst beschädigt worden, man verfertigte ihn also neu, ohne daß jene Zeit an eine diplomatisch getreue Nachbildung gedacht hätte.

Die spätere Anfertigung von Grabsteinen für eine Reihe von längst Verstorbenen kommt auch unter andern Verhältnissen vor. So verhält es sich z. B. mit den v. Wellwartschen Grabdenkmalen in Lorch, so höchst wahrscheinlich auch mit den 5 v. Bebenburgischen Grabsteinen an der Anhäuser Mauer. In ähnlicher Weise scheinen verschiedene der bischöflichen Grabsteine im Dom zu Würzburg entstanden zu sein. D. Schönhuth wollte freilich im Jahresheft 1858 S. 453 das Alter des Denkmals für den Bischof Gotfried v. Hohenloh vertheidigen gegen unsere Bemerkung 1854 S. 84. (wo 1198 zu lesen ist statt 1138.) Aber gewiß ist es weit unwahrscheinlicher, daß man auf einem alten Grabstein späterhin eine Inschrift einhauen ließ, als daß man längst Verstorbene durch nachträgliche Errichtung eines Grabsteins ehrte; vielleicht hat man zu Würzburg noch andere Spuren oder Nachrichten, daß man irgend einmal darauf dachte, allen im Dom ruhenden Bischöfen auch einen Denkstein zu setzen. Jedenfalls sind die Denksteine Bischof Gotfrieds v. Pisenberg † 1190 und Mangolds von Neuberg † 1302 ganz gleichförmig behandelt. Der Spitzbogen, unter welchem Gotfried v. Hohenlohe steht, ist offenbar von Anfang an zur Aufnahme einer Inschrift bestimmt gewesen und diese hat gothische Maiuskeln und arabische Ziffern, die Verzierungen am Rand sind gothische Krabben. Aus der Zeit um 1200 ist also dieser Stein nicht. Vielleicht vergleicht ihn Jemand mit andern ähnlichen Steinen, so daß die ähnliche Arbeit oder gar auch Monogramme auf eine genauere Zeitbestimmung führen.

H. B.

5. Die Ruinen von Lobenhausen, Werdeck u. Flügelau.

Von H. Bauer.

Mit einer Lithografie.

A. Oben in der Abhandlung von den Grafen v. Lobenhausen (Abtheilung I) ist schon bemerkt, daß die ehemalige Grafenburg Lobenhausen auf einem niedrigen Hügel (celtisch loben, luben) lag, welcher innerhalb des auf jenem Punct ungewöhnlich erweiterten Jagstthales liegt und durch eine niedrigere Fortsetzung mit der Thalwand zusammenhängt.

Dieser Hügel hat seine längere Ausdehnung von Ost nach West, welche mehr als 400′ beträgt bei einer Breite, auf der oberen geebneten Fläche, von ca. 120′. Die Breite des Hügels wurde mit 2 Gräben durchschnitten, welche zunächst eine Vorburg umschlossen und über welche erst der Weg in die Hauptburg führte.

Die noch vorhandenen Reste der Umfassungsmauer stammen nicht aus der ältesten Zeit; ein bedeutender Thurm bei a ist im vorigen Jahrhundert (1773) eingefallen.

Bei b steht die St. Johanneskapelle.

Der Bauernkrieg scheint diese Burg verschont zu haben, denn nach wie vor saßen da ansbachische adliche Amtleute, bis 1601. Im dreißigjährigen Krieg aber eroberten Schweden und Franzosen die Feste und richteten großen Schaden an. Seitdem zerfiel sie mehr und mehr und ist längst im Besitz etlicher Bauern.

B. Die Burg Werdeck stand über dem tief eingeschnittenen Brettachthale, auf einer etwas vorspringenden Zunge der Thalwand, die parallel dem Flüßchen in einem gegen Nord vorspringenden Bogen von Ost nach Westen zieht.

Hinten wurde der Zusammenhang mit dem angränzenden Felde abgeschnitten durch einen tiefen Graben, welcher jetzt noch als ein etwa 50′ tiefer Hohlweg besteht, der vom Werdecker Hof (in Süd-Ost) herkommt — und bei b in zwei Wege auseinandergeht. Ein Waldweg führt durch den ehemaligen Burgraum, wo freilich heutzutage nicht mehr viel Mauerwerk übrig ist. Auf dem höher liegenden Theil stehen noch Reste von dem einstigen (ohne Zweifel) Hauptgebäude der Burg, bei d noch etwa 15 Ruthen lang

und 20—25′, bei e noch 15—20′ hoch, 3 Ruthen*) lang. Gegen die Spitze hin senkt sich der Boden, und zeigt noch Spuren der Umfassungsmauer, namentlich bei f, so wie Reste eines Eckthurms bei g. Der Umfang des ganzen in der Hauptsache dreieckigen Burgplatzes mag ungefähr 142 Ruthen betragen. Bei h war in neuerer Zeit ein Ruheplatz angelegt worden, eine runde Fichtenhecke, innen mit Bänken zum Sitzen und mit einem großen steinernen Tisch in der Mitte, der an 1848 leider muthwillig zerstört wurde.

Der ganze Burgplatz und seine nächste Umgebung ist derzeit mit Holz bewachsen. Im ehemaligen Schloßgraben stehen noch da und dort die Felsen (Muschelkalk) zu Tag, durch welche er mühsam hindurch gearbeitet wurde.

C. Flügelau. Aus den Wäldern des Burgbergs kommt der Herrenbach, welcher etwas südwestlich von Roßfeld in die Ebene tritt und in den dortigen sumpfigen Wiesen halb verschwindend — mit der Maulach sich vereinigt.

Nur einige hundert Schritte von diesem Punct zeigen sich noch heute die Reste der ehemaligen Grafenburg Flügelau, südlich vom Herrenbach. Es war eine in der Ebene ganz regelmäßig im Quadrat erbaute Wasserburg, genau nach den 4 Himmelsgegenden orientirt. Ein doppelter Graben von 2 Wällen umschlossen bildete die Hauptstärke dieser Veste, welche wohl auch in ihrer Lage in dem sumpfigen Wiesenfeld einen weiteren Schutz fand. Das ganze Burgfeld umfaßt 9,7 Morgen. Der eigentliche Schloßraum, mit Einrechnung von 26′ Böschung, bildet ein Quadrat von 151′, (ohne diese von 125′.) Der erste, innere Graben ist 30′ breit, der folgende innere Wall hat eine Breite von 46′. Hierauf kommt der zweite, äußere Graben, 90′ breit und endlich der äußere Wall mit einer Breite von 70′.

Diese Grundlinien der alten Befestigung haben sich deutlich erhalten, um so mehr aber ist alles Mauerwerk verschwunden, weßwegen wir von der Anlage des Bauwesens uns keine Vorstellung mehr machen können. Doch hat sich die Ueberlieferung erhalten, daß die Steine 1497 zum Krailsheimer Brückenbau,

---

*) Seit dieser Aufzeichnung sind auch wieder Jahre vergangen.

auch zum Kirchbau in Onolzheim verwendet wurden; s. Stiebers hist. topogr. Nachrichten von Br. Onolzbach S. 371.

Die Burg ist wohl 1350 schon zerstört gewesen. Nach einem Hohenloheschen Gültbuche von 1351 hat die Herrschaft 22 Tagwerk Wiesen in der Mark zu Flügelau, it. vom Graben zu Flügelau 10 Schilling Heller, welche der Schultheiß zu Krailsheim einnimmt. Bereits also scheint der Platz landwirthschaftlich benützt worden zu seyn. — Auch 1399 beim Verkauf ist nur vom Amte Flügelau, nicht auch von der Burg die Rede; vgl. 1850 S. 83.

In den „Deutschen Sagen" der Gebrüder Grimm, 1816, S. 128 heißt es, daß im Schlosse zu Flügelau ein guter Geist gehaust habe, welcher den Mädchen zu Gefallen alle möglichen Geschäfte verrichtete; man durfte nur sagen: Klopfer thus! Als man aber einstmals ohne Nachlassen in ihn drang sich sehen zu lassen, fuhr er zuletzt feurig durch den Rauchfang hinaus und das Schloß brannte ab und ist nicht wieder aufgebaut worden. Das soll geschehen seyn kurze Zeit vor dem Schwedenkriege (der heutzutag eigentlich die frühste Periode der Volkserinnerung ist).

6. Ruinen im Oberamt Crailsheim.

Nicht leicht ist ein Bezirk so reich an Spuren von abgegangenen Burgen, ohne daß man wüßte, welchen Namen dieselben einst geführt haben. Vielleicht ließe sich durch Erhebung der Lokalnamen, der Feld-, Wald- und Gewand-Namen noch Einiges entdecken.

1. Nördlich von Goldbach liegen auf der Höhe die Reste einer Burg, welchen der Name „Schöne Bürg" beigelegt wird. Schon an sich lautet dieser Name etwas bedenklich und in Urkunden kommt ein solcher nicht vor. Die Localität gehört zu Goldbach.

2. Spuren einer Burgstelle im Wald Fuchsberg hinter Satteldorf.

3. Oestlich von Wüstenau eine Ruine, genannt „Burg."

4. Jagstheim gegenüber liegt ein „Burgberg", also wohl auch mit Burgresten.

5. Zwischen Rechenberg und Stimpfach, nördlich von der Straße, heißt ein Wald „im alten Schloß" und liegen „Burgwiesen."

6. Hinter Alexandersreute, auf dem Pfannenberg, zeigen sich noch Gräben und Schutthügel von einer ansehnlichen Burg.

7. Auf Tiefenbacher Markung über der Jagst ein Burgstal.

8. Auch Buch gegenüber soll ein „Burgstal" liegen.*)

9. Im Speltachthale zwischen Schmierhaus und Betzenmühle liegt „ein Schloßberg" und in der Nähe die Localität „Raue Burg."

10. Bei Unterspeltach im Walde (wo?) befindet sich ein „Schloßhügel."

11. Bei Crailsheim, auf der Localität des jetzigen Bahnhofs, soll nach der örtlichen Sage die Stammburg der Freiherrn v. Crailsheim gestanden sein.

Es wäre sehr erwünscht, wenn einige Freunde in der Nähe diese Localitäten untersuchen, den Erfund feststellen und namentlich die Frage beachten wollten, welche Namen diese Burgen einst könnten gehabt haben?

Mit Gründelhard wurde 1377 ein Burgstal „Griffenberg" oder Greifenberg verkauft; welcher ists wohl? Sichergestellt sind die Namen der Ruinen Ellrichshausen, Kreßberg, Flüglau und (Alten-) Lohr; bei nr 4. ist wohl die Burg „Jagstheim" gestanden.

Ritterliche Sitze hat es auch zu Onolzheim gegeben und zu

---

*) Wenn diese Notiz — aus dritter Hand -- wirklich von Buch gilt bei Triensbach, so erinnere ich daran, daß in der Nähe der Reustenberg liegt; 1628 aber wurden die Hrn. v. Crailsheim von Hohenloye belehnt mit 1) dem Zehnten zu Erkenbrechtshausen, 2) dem Weilershof mit allen hohen, mittleren und niedern Obrigkeit urd andern Zubehörden, 3) einigen Zehntrechten zu Rüdtern, 4) it. Reistenberg sammt seiner Zugehörung, nemlich dem Herrnsee und einem Berg zwischen diesem See und dem See der Grafen v. Hohenlohe gelegen, auch 4 Hölzer (genannt zum Heinkenbusch, der Morgenbühel, der Rain, die Lohr) u. verschiedene Wiesen — — diesen Berg mit aller seiner Zugehörung. — Da ist doch wahrscheinlich, daß der Reistenberg ehemals die Zubehörde eines Wohnsitzes bildete, vielleicht einer Burg, von welcher auch die volle Obrigkeit über den Weilershof herkommen könnte.

Lickartshausen (s. 1862, 120, bei Westgartshausen,) zu Wolmershausen, vielleicht auch bei Anhausen u. s. w.

Von einer eigentlichen Burg auf dem Burgberg ist keine Spur, aber eine uralte Umwallung der Bergspitze, ein altgermanischer (oder celtischer?) Ringwall scheint Anlaß zu dem Namen gegeben zu haben. Daß der Berg einst Buchberg geheißen habe, scheint nicht beglaubigt zu sein; jedenfalls gegen Ende des 16. Jahrhunderts schrieb man z. B. brandenburgischer Wildmeister auf dem „Burgkberg."

H. B.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Der Ritterkanton Ottenwald.

Bundschuh in seinem statist. topogr. Lexicon von Franken hat im 4ten Band eine tabellarische Uebersicht der 6 fränkischen Rittercantone gegeben, aber freilich mit allerlei Unrichtigkeiten u. Lücken. Wir stellen deßhalb die einzelnen Güter mit Angabe der Besitzer (ums Jahr 1800) soweit hier zusammen, als sie dem Wirkungskreis unseres Vereins angehören, oder dessen Ritterfamilien berühren.

Altenberg, OA. Hall, Pfarrdorf, gehört v. Gemmingen.

Amlishagen, Pfdf. gehört vom Holz.

Archshofen a/Tauber, Pfdf., v. Oettinger, neben Ansbach und Rotenburg.

Aschhausen, Pfdf., Kloster Schönthal.

Assumstadt a/Jagst, Pfdf., v. Eurichshausen.

Berndshofen bei Buchenbach — v. Stetten u. Deutsch-Orden.

Berlichingen, Pfdf., v. Berlichingen u. Kl. Schönthal.

Bibersfeld, Pfdf., v. Gemmingen u. R.Stadt Hall.

Bieringen, Pfdf., Kl. Schönthal (1/3 erworben von den Hrn. v. Werdenau.)

Bodenhof, v. Stetten.

Braunsbach, Pfdf. (v. Greiffenklau), Domkapitel zu Würzburg.

Bürg bei Neustadt a. Kocher — Pfdf., v. Gemmingen.
Buchenbach a. Jagst, Pfdf., v. Stetten.
Burleswagen — Ansbach und Würzburg.
Domeneck a. Jagst — ehemals v. Herda, jetzt Consulent Uhl.
Dörzbach, Pfdf. — v. Eyb.
Dünsbach, Pfdf., v. Crailsheim.
Edelfingen, Pfdf., 1/3 v. Adelsheim, 2/8 v. Hatzfeld, jetzt Würzburg, 5/8 Deutsch-Orden.
Ellrichshausen, Pfdf., v. Ellrichshausen und Ansbach.
Erkenbrechtshausen — v. Seckendorf-Aberdar.
Forst a. Jagst unter Morstein — v. Crailsheim.
Garnberg — v. Forstner.
Goldbach — ansbachisch, früher Geyerisch.
Gröningen, Pfdf. — v. Seckendorf u. v. Crailsheim, mit Ansbach.
Habichtshof bei Assumstadt — v. Ellrichshausen.
Hagenbach b. Möckmühl — v. Berlichingen (jetzt badisch vgl. 1865, 24.)
Hagenhof im OA. Crailsheim — v. Crailsheim.
Haltenbergstetten, Städtchen, v. Rosenberg, dann v. Hatzfeld, seit 1794 Würzburg.
Hausen, OA. Hall — Propstei Ellwangen.
Hengstfeld, Pfdf. die Wollmershausenschen Erben u. v. Crailsheim, Ansbach und R.stadt Rotenburg.
Hohebach a/Jagst, Pfdf. — v. Eyb zu Dörzbach, neben Hohenlohe.
Hertlingshagen, OA. Hall — v. Senft.
Hornberg bei Kirchberg a. Jagst — v. Crailsheim.
Jagsthausen, Pfdf., v. Berlichingen.
Jagstheim, Pfdf., v. Ellrichshausen nebst Ansbach.
Kochendorf, Pfdf. — der Rittercanton Ottenwald, v. Gemmingen und v. Andrée.
Kocherstetten, Pfdf., v. Stetten.
Köttschbach, soll wahrscheinlich Köschach sein, d. h. Unter-Kessach — v. Berlichingen, badisch, 1865, 24.
Korb, Pfdf., jetzt badisch, v. Berlichingen.
Künzelsau, Marktflecken (Stadt), Ritterstift Komburg (früher v. Stetten) neben Hohenlohe, Mainz und Würzburg.
Laßbach o. Laschbach OA. Künzelsau, v. Stetten.

Lautenbach — Stadt Heilbronn (vgl. 1865, S. 172 f.), jetzt v. Wächter.

Laybach, Pfdf., — v. Racknitz.

Lobenbach — bei Neustadt a/Kocher, jetzt badisch, — St. Andrée, (vgl. 1865, 23.)

Michelbach a. Lücke — Fürst v. Schwarzenberg.

Meßbach, Pfdf. — v. Thüna.

Meyenfels, Pfdf., v. Weiler u. v. Gemmingen.

Möglingen a. Kocher -- v. Berlichingen u. Hohenlohe.

Morstein, Schloß, v. Crailsheim.

Münkheim, Ober= u. Unter=M., Pfdf., Senft v. Sulburg neben Reichstadt Hall.

Neidenfels — v. Ellrichshausen.

Niederstetten, s. Haltenbergstetten.

Oeden = Oedheim — von Cappler gen. Bautz u. Deutschorden.

Olnhausen a. Jagst — v. Berlichingen.

Prestenеck, v. Gemmingen, badisch (vgl. 1865, 23.)

Reinsbronn — ansbachisch, früher Geyerisch.

Rossach — v. Berlichingen.

Satteldorf, Pfdf., Graf v. Soden . . . . . .

Schainbach, Pfdf., v. Seckendorf.

Vogelsberg bei Kocherstetten — v. Stetten.

Wachbach, Pfdf., v. Adelsheim u. D.Orden.

Waldmannshofen, Pfdf., v. Hatzfeld.

Weiler, Pfdf. im OA. Weinsberg, v. Weiler.

Widdern, Stadt, v. Gemmingen und v. Züllnhard neben Wirtemberg und Würzburg.

Willenbach b. Oedheim — v. Bautz.

Züttlingen bei Assumstadt — v. Ellrichshausen.

Zum Rittercanton Altmühl gehörte
Kreßberg mit Markt=Lustenau im OA. Crailsheim — v. Knöringen.

Zum (fränkisch=rheinischen) Rittercanton Kraichgau gehörten die Güter:

Eschenau — v. Killinger und
Lehrensteinsfeld — v. Gemmingen. Jenseits des Neckars
Bonfeld und Fürfeld — v. Gemmingen.
(Unter=Eisesheim — einst v. Lomersheim, dann Wirtembergisch.)

Zum schwäbischen Rittercanton Kocher gehörten die Rittergüter:

Mazenbach — v. Senft;
Rechenberg — v. Berlichingen;
Unterdeufstetten — v. Seckendorf und v. Soden;
Wildenstein — Hofer v. Lobenstein.
In der Neckargegend: Helfenberg — v. Gaisberg und v. Bouwinghausen;
Schotzach — v. Sturmfeder;
Thalheim — v. Gemmingen neben Deutschorden u. Würzburg.
Winzerhausen — v. Schütz.
Die Herrn v. Weiler besitzen zugleich das Rittergut Lichtenberg.

H. Bauer.

---

2. Der Ritterkanton Kocher

gehörte zu den schwäbischen und berührt uns in sofern nicht, weil er aber doch etliche Rittergüter unseres Vereinsbezirks umfaßte, so dürfen wir ihn nicht ganz unbeachtet lassen und so mag es sich denn auch rechtfertigen, wenn wir aus den Papieren des Cantonsarchivs einige statistische Notizen hier mittheilen, welche — so weit uns bekannt ist, noch nicht veröffentlicht wurden.

A. Ein Verzeichniß der adlichen Familien des Rittercantons Kocher nach Papieren aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, — mit Angabe der Besitzungen; (die in Klammern sind etwas später.)

Adelmann von Adelmannsfelden zu Hohenstadt, Neubronn und Schechingen.
v. Angeloch zu Uzwingen.
v. Aurbach zu Kirchheim a/N. und Bönnigheim.
v. Baldeck zum Guttenberg, wahrsch. zu Plüderhausen.
v. Bernhausen zu Bittenfeld, zu Buchenbach a/Donau.
v. Bubenhofen zu Ramsberg (mit Winzingen und Kleinfüßen, Eckwälden, Bartenbach und Lerchenberg.)

v. Degenfeld zu (Hohen) Eybach (und Dürnau.)
v. Diemenstein zum Diemenstein zu Trochtelfingen.
v. Ellrichshausen für Wildenstein (Uzwingen.)
v. Eltershofen zu Gaildorf (u. zu Holzhausen, Göckingen u. Bach.)
v. Eselsberg zu Eselsburg.
v. Frauenberg zu Thalheim.
v. Freyberg zu Beyhingen, zu Neidlingen (Steinbach und Haunsheim.)
Fugger v. Kirchen für Stettenfels, Niederalfingen.
v. Hausen zu Trochtelfingen.
Heilbronner Deutschordenskommende wegen Thalheim.
Hertner v. Herteneck zu Herteneck.
Holdermann von Holderstein zu Hochdorf.
v. Horkheim zu Haunsheim, zu Leinzell und Horn, zu Trochtelfingen.
v. Hürnheim für Bergenweiler, Hohaltingen, Hürnheim, Wellstein.
v. Jagstheim zu Ederheim.
v. Kaltenthal zu Aldingen, Mühlhausen a/N. und zu Oßweil.
v. Lammersheim zu Winnenden und Hohenstein.
Leier oder Leirer — zu Thalheim.
Lemlein zu Horkheim und Thalheim.
v. Leonrod zu Trugenhofen.
v. Liebenstein zu Jebenhausen, Eschenbach und Schlat, — zu Liebenstein (mit Kaltenwesten und Ottmarsheim.)
v. Lierheim zu Hohenstein.
v. Massenbach — hat Ebersberg.
v. Neuburg s. Thumb.
v. Neuhausen — in Hofen.
v. Nothhaft — zu Hohenburg oder Hochberg. (Oßweil, Klein-Eislingen.)
Stift Oberstenfeld.
v. Pappenheim, Reichserbmarschalle mit der Herrschaft Pappenheim.
v. Plieningen zu Schaubeck (und Hohenstein, Erligheim.)
v. Rechberg zu Heuchlingen, Hohenrechberg, Staufeneck, Weissenstein, Kelmüntz; (Donzdorf, Wißgoldingen, Waldstetten, Rechberghausen.)

Reuß v. Reissenstein zu Filseck (zu Schneidheim und Kirchheim u. T.)

v. Rinderbach zu Gaildorf.

Schenk von Schenkenstein mit Aufhausen.

Schenk v. Staufenberg zu Amerdingen, Bißingen.

Schenk v. Winterstetten zu Freudenthal (u. auf Ebersberg.)

Schertlein zu Burtenbach, Hohenberg, Ober-Ringingen, (Geisingen.)

Schilling zu Bodelshofen.

Senft zu Matzenbach.

v. Sperberseck — zu Thalheim.

Spet zu Kirchen, Höpfigheim, (Döttingen a. Schloßberg.)

v. Stammen (Stammheim) zu Geisingen.

Steinhäuser v. Neidenfels zu Rechenberg.

v. Sturmfeder zu Besigheim — Oppenweiler u. Großaspach.

v. Thalheim zu Thalheim.

v. Thannhausen zu Thannhausen.

Thumb v. Neuburg, zu Mühlhausen a. Enz, zu Stetten im Remsthal.

Vetzer zu Oggenhausen.

v. Vohenstein zu Adelmannsfelden.

v. Weiler zu Lichtenberg.

v. Wellwart zu Böbingen, Dorfmerkingen, Fachsenfeld, Heubach, Hohenroden, Laubach, Lauterburg.

v. Westernach zu Bechingen a. Brenz.

v. Westerstetten zu Altenberg u. Staufen, zu Drackenstein, zu Dunstelkingen, zu Katzenstein.

v. Witershausen zu Thalheim (Bromberg im Zabergäu.)

v. Witstadt, gen. Hagenbach zu Helfenberg.

v. Zillhart zu Dürnau, zu Kirchen (Geradstetten.)

Aus späteren Aufzeichnungen des 17ten Jahrhunderts fügen wir als weitere beim Kanton aufgeschworene Familien bei

v. Benmeberg zu Hohenburg und Marktbissingen und zu Oberringingen.

v. Besserer zu Schneidheim a. Brenz.

Blarer v. Wartensee zu Treppach, Wagenhofen und Unterböbingen.

Bidenbach von Treuwenfels zu Oßweil (1/3).

v. Bouwinghausen zu Altburg und Weldenschwann.
v. Closen auf Heydenburg zu Mühlhausen a. N. u. Kilberg.
v. Erolzheim zu Unterböbingen.
Geizkofler zu Haunsheim, Staufen und Wäschenbeuern.
v. Gaisberg zu Hohenstein.
v. Grafeneck zu Bartenbach.
Göler v. Rabensberg zu Beihingen.
v. Hallweil zu Beihingen.
Herwarth v. Bittenfeld zu Bittenfeld.
v. Hörs zu Magolsheim.
Jäger v. Gärtringen zu Ebersberg und Höpfigheim.
v. Laymingen zu Lindach und Bodelshofen.
Moser auf Ebersberg (u. Filseck.)
v. Nippenburg zu Mühlhausen a. N.
Schaffalitzki v. Muccodill zu Freudenthal.
Schad v. Mittelbiberach zu St. Bartholomä.
Schilling von Cannstadt zu Oberlenningen, Wendlingen und Thalheim.
v. Stein zu Niederstotzingen und Bechenheim a. Brenz.
Thurn und Taxis zu Wäschenbeuren und Horn.
v. Werdenau zu Ober- und Unter-Döttingen, Unterboihingen, Donzdorf, Großeislingen.
v. Witzleben zu Freudenthal.
v. Wuthenau zu Weidenfeld.

B. Alfabetisches Verzeichniß der Rittergüter des Cantons Kocher.

Adelmannsfelden im Besitz der Herren	v. Vohenstein.
Aldingen a. Neckar	v. Kaltenthal.
Altenberg m. Staufen	v. Westerstetten.
Amerdingen	Schenk v. Staufenberg.
? Aychen	v. Rechberg.
Ballhausen	v. Sirgenstein.
Bechingen	v. Westernach.
Beihingen a. Neckar	v. Freiberg.
Bergenweiler	v. Hurnheim.
Besigheim	Sturmfeder.
Bissingen	Schertlin.

Bittenfeld im Besitz der Herren	v. Bernhausen.
Bodelzhofen	v. Schilling.
Böbingen	v. Wellwart.
Buchenbach a. Donau	v. Bernhausen.
Burtenbach	Schertlin.
Diemenstein	v. Diemenstein.
Dorfmerkingen	v. Wellwart.
Drackenstein	v. Westerstetten.
Dürnau (mit Gameltshausen)	v. Zillehart.
Dunstelkingen	v. Westerstetten.
Ebersberg	v. Massenbach.
Ederheim	v. Jagstheim.
Eselsburg	v. Eselsberg.
Eybach	v. Degenfeld.
Fachsenfeld	v. Wellwart.
Falkenstein	v. Rechberg.
Filseck	Reuß v. Reußenstein.
Freudenthal	Trost v. Reinmagen genannt Zweifel.
Geisingen	v. Stammheim.
Zu Gaildorf	v. Eltershofen, v. Rinderbach.
Haunsheim	v. Horkheim, v. Racknitz.
Helfenberg	v. Witstadt gen. Hagenbach
Herteneck	Hertner v. Herteneck.
Heubach	v. Wellwart.
Heuchlingen a. Lein	v. Rechberg.
Höpfigheim	v. Spet.
Hochdorf	Holdermann v. Holderstein
Hofen	v. Neuhausen.
Hochaltingen	v. Hürnheim.
Hohenburg	v. Nothhaft u. Schertlin.
Hohen-Eybach, s. Eybach	v. Degenfeld.
Hohenrechberg	v. Rechberg.
Hohenroden	v. Wellwart.
Hohenstadt (mit Abtsgmünd u. Bronnen)	v. Adelmann.
Hohenstein	v. Lammersheim und v. Lierheim.

Horn a. Lein	im Besitz der Herren v. Horkheim.
Horkheim a. Neckar	Lemlin.
Hürnheim	v. Hürnheim.
Jebenhausen m. Eschelbach u. Schlat	v Liebenstein.
Katzenstein	v. Westerstetten.
Kirchen	v. Spet.
Laubach	v. Wellwart.
Lauterburg	v. Wellwart.
Leinzell	v. Horschheim.
Lichtenberg	v. Weiler.
Liebenstein	v. Liebenstein.
Matzenbach	v. Senft.
Mühlhausen a. Enz	Thumb v. Neuburg.
Neidlingen	v. Freiburg.
Neubronn	Adelmann.
Ober=Ringingen	Schertlin.
Oberstenfeld	das Stift daselbst.
Oggenhausen	Vetzer.
Oppenweiler	Sturmfeder.
Oßweil	v. Kaltenthal.
Pappenheim	Erbmarschälle v. Pappenheim.
Plüderhausen	v. Baldeck.
Ramsberg	v. Bubenhofen.
Rechenberg	Steinhäuser v. Neidenfels.
Schaubeck	v. Plieningen.
Schechingen	Adelmann.
Schenkenstein mit Aufhausen	Schenk v. Schenkenstein.
Stammheim	v. Stammheim.
Staufeneck	v. Rechberg.
Stauffen b. Altenberg	v. Westerstetten.
Stetten im Remsthal mit Schanbach, Lobenroth	Thumb v. Neuburg.
Stettenfels	Fugger v. Kirchberg.
Thalheim a. Schotzach	DDCommende Heilbronn
	v. Frauenberg
	Leirer.
	v. Thalheim.
	v. Weitershausen.

Thannhausen	im Besitz der Herren	v. Thannhausen.
Trochtelfingen		v. Horkheim.
		v. Diemenstein.
		v. Hausen.
Trugenhofen		v. Leonrod.
Uzwingen		v. Angeloch.
Weißenstein (mit Degenfeld, Böhmenkirch, Treffelhausen, Nenningen u. s. w.)		v. Rechberg.
Welstein		v. Hürnheim.
Westerstetten		v. Westerstetten.
Wildenstein		v. Ellrichshausen.
Wineden		v. Lammersheim.

C. Grundbuch des Cantons aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. *)

o	Abtsgmünd.	
o	Adelmannsfelden (z. Thl.)	Adelmann u. Bohensteinsche Erben.
u	Aichelberg	v. Holz.
u	Aldingen	Würtbrg.
o	Altdorf	v. Holz.
u	Altburg u. Weldenschwann	v. Bouwinghausen.
o	Amerdingen	v. Stauffenberg.
o	Altenhofen u. Affalteried	v. Wellwart.
o	Aufhausen a. Eger.	
o	Ballhausen mit Altenberg und Staufen, Dunstelkingen, Zöschingen	v. Sirgenstein.
o	Ballmertshofen	Thurn u. Taxis.
o	Bartenbach, Wangen und Oberwälden.	
o	St. Bartholomä	v. Holz.
o	Bechingen	v. Stein.
u	Beihingen a. Neckar	v. Gemmingen.
u	Bodelshofen v. Steinbach	v. Palm.
u	Bönnigheim z. Theil mit Erligheim,	Kleebronn.
o	Bronnen	Domkapitel Ellwangen.

*) o bezeichnet die obere, u die untere Region des Cantons.

o	Deufstetten	v. Pfeil.
o	Diemantstein	Stift St. Ulrich u. Afen in Augsburg.
o	Döttingen a. Schloßberg.	
u	Döttingen a. Neckar.	
o	Donzdorf	v. Rechberg u. Specht v. Bubenheim.
o	Dürnau mit Gameltshausen	v. Degenfeld u. Bayern.
u	Ebersberg	Kloster Schönthal.
o	Eckwälden.	
u	Eschenbach mit Schlat u. s. w.	v. Liebenstein.
o	Essingen	v. Wellwart und v. Degenfeld.
o	Eybach	v. Degenfeld.
o	Fachsenfeld	v. Wellwart.
u	Freudenthal	Würtemberg.
u	Geradstetten.	
u	Großaspach	v. Sturmfeder.
o	Groß-Eißlingen	v. Welden.
u	O. u. U.-Gruppenbach, Donbronn 2c. bei Stettenfels.	Würtbrg.
o	Haunsheim	v. Racknitz.
u	Helfenberg	Göler v. Ravensburg, v. Dachroden und v. Gaisberg.
o	Heuchlingen mit Holzleuten	Stift Ellwangen.
u	Heutingsheim.	
o	Hochaltingen	Oettingen.
u	Hochberg	v. Gemmingen.
u	Hochdorf	v. Gemmingen.
u	Hofen a. N.	Würtemberg.
o	Hohenrechberg	v. Rechberg.
o	Hohenroden mit Zubehör in Herbatsfeld, Forst, Beuern, Oberböbingen und Westhausen	v. Wellwart.
o	Hohenstadt mit Schechingen und Leinweiler	Adelmann.
u	Hohenstein	v. Schütz.

o	Holzhausen mit Göppingen u. Fach	v. Holz.
u	Höpfigheim.	
o	Horn	v. Schwarzach.
u	Jebenhausen	v. Liebenstein.
u	Kaltenwesten u. Ottmarsheim	Würtemberg.
u	Kilchberg.	
u	Kirchheim a. Donau	Kl. Zwiefalten.
u	Klein-Bottwar	v. Knieſtädt.
u	Klein-Ingersheim.	
o	Klein-Süßen	v. Bubenhofen.
o	Laubach mit Leinroden u. Waiblingen	v. Wellwart.
o	Lauterburg u. Röthenberg u. ſ. w.	v. Wellwart.
o	Lautern	v. Wellwart (u. Gmünd.)
o	Leinzell u. Göggingen	v. Lang.
	Leinſtetten mit Buttenhauſen und Mösſelhof.	
o	Lindach	Würtemberg.
u	Magolsheim	Würtbrg. (v. Stadion.)
o	Matzenbach	Senft v. Sulburg.
u	Mühlhauſen a. Enz	Stein v. Reichenſtein.
u	Mühlhauſen a. Neckar	v. Palm.
u	Neidlingen.	
o	Neubronn	v. Wellwart.
o	Neuſtättlein.	
o	Niederalfingen mit Hüttlingen	Grafen Fugger.
o	Oberböbingen.	
u	Oberſchönthal	Würtemberg.
u	Oberſtenfeld	das Stift daſelbſt.
u	Oeffingen	Domkapitel Augsburg.
o	Oggenhauſen.	
u	Oggenweiler	Sturmfeder.
u	Oßweil	Würtemberg.
u	Ottmarsheim	Würtemberg.
o	Pappenheim.	
u	Plüderhauſen.	
o	Ramſenſtrut mit Bronnen und Schwenningen	Domkapitel Ellwangen.

o	Ramsberg	Graf Preyßing.
o	Rechberghausen	Graf Preysing.
o	Rechenberg	v. Berlichingen.
o	Reichenbach	Stift Ellwangen.
o	Schechingen	Adelmann.
o	Schnaitheim a. Brenz	Besserer.
u	Schöckingen.	
u	Schotzach	Sturmfeder.
o	Schwenningen	Dom-Cap. Ellwangen.
u	Stammheim.	
o	Stauffeneck mit Salach u. Kuchen	v. Degenfeld.
u	Steinbach u. Bodelshofen	v. Palm.
u	Stetten im Remsthal mit Schanbach	Würtemberg.
o	Stimpfach mit Zubehör	Stift Ellwangen.
o	Straßdorf.	
u	Thalheim	Ganerbschaft.
o	Thannhausen u. Bühlingstetten	v. Thannhausen.
o	Treppach u. Bayershofen	Stift Ellwangen.
o	Trochtelfingen	Stadt Nördlingen.
o	Trugenhofen mit Dischingen.	
o	Unterböbingen, Ober-Rombach	Stift Ellwangen.
o	Unter-Waldstetten	Stift Ellwangen.
o	Uzmemmingen.	
o	Uzwingen.	
o	Wäschenbeuern	Thurn u. Taxis und v. Freyberg.
o	Weißenstein mit Nenningen, Reichenbach u. Ottenbach; Degenfeld, Böhmenkirch u. Treffelhausen	v. Rechberg.
o	Westerstetten.	
o	Wildenstein	Hofer v. Lobenstein.
o	Winzingen	v. Bebenhofen.
o	Wißgoldingen	v. Holz.
u	Zazenhausen	Würtemberg.
o	Zöschingen s. Ballhausen.	

H. Bauer.

3. Auf- und Absteigen des Geldwerthes in Südwestdeutschland.

Nach einer alten Tabelle.

Zeit.		Reichsthaler fl.	kr.	Güldenthaler od. güldener Grosch. fl.	kr.	Dukat od. Zechine. fl.	kr.	Gold-Gulden. fl.	kr.
1582*		1	8	1	—	1	45	1	15
1587		1	9	1	—	1	50	1	18
1590		1	10	1	—	1	50	1	19
1594		1	11	1	2	1	50	1	19
1596*		1	12	1	4	1	56	1	20
1597 bis		1	12	1	4	1	56	1	20
1602		1	12	1	4	2	—	1	22
1603. 04		1	14	1	4	2	—	1	22
1605. 06		1	15	1	4	2	4	1	30
1607		1	16	1	8	2	7	1	30
1608		1	20	1	8	2	10	1	30
1609.13*		1	24	1	14—16	2	15—20	1	40—45
1613*	September	1	26	1	16	2	20	1	45
1614*	August	1	28	1	16	2	20	1	45
1615* ff.	November	1	30	1	20	2	30	1	52
1618*	Mai	1	32	1	22	2	32	2	—
1619*	Oktober	1	48	1	36	2	48	2	10
1620*	Februar	2	4	1	50	3	4	2	18
*	Juni	2	8	1	56	3	12	2	20
*	November	2	20	2	—	3	30	2	30
1621*	Februar	2	24	2	6	3	36	2	36
†)	März	2	30	2	10	3	40	2	40
	April	2	36	2	15	3	45	2	45
	Mai	2	48	2	24	4	30	3	8
	Juni	3	6	2	36	4	30	3	30
*	Juli	3	15	2	52	5	—	3	40
	August	4	—	3	30	6	30	5	15
	September	4	30	4	—	8	—	6	12
	Oktober	5	—	4	24	9	30	7	—
	November	5	30	4	45	10	30	7	30
	Dezember	6	30	5	30	12	—	8	—
1622*	Januar	7	30	6	30	13	30	10	—
	Febr. u. März bis Okt.	10	—	8	30	16	—	12—13	—
*	8. Oktober**)	5	—	4	30	8	—	5	45
*	November	6	—	5	30	9	30	7	—
1623	Juni***)	1	30	1	20	2	20	1	44
1677		1	36	1	25	3	12	2	21
1680		1	30	1	20	3	—	2	15

* Bedeutet jedesmal obrigkeitliche Münzmandate.

†) Die Zeit der Kipper und Wipper.

**) Durch obrigkeitliche Abwürdigung auf die Hälfte.

***) Durch obrigkeitliches Mandat. Im Juli beschließen der Fränkische, Schwäbische und Bayerische Kreis bei dem Ansatz vom Juni es für dießmal verbleiben zu lassen.

B. Notizen über Geldwerth.

A. 1464 beurkundete Abt Simon zu Schönthal nach Angaben seines Bursirers und der Zinsbücher: das Gotteshaus Schönthal hat an etlich Enden der Jagst, zu Kreßbach, Sigeningen, Zuttlingen, Asemstadt — Hellerzinse. Da gibt man uns 3 Pfennige für 1 Schilling. Auch am Kocher zu Sindringen, Meglingen, Baumerlenbach und anderen Enden, deßgleichen und insonderheit zum Nydern Hall haben wir ungefähr bei 300 Heller jährlichen Zins, da gibt man uns 2 Heller für 1 Pfennig, auch 1 Pfennig für 2 Heller; so auch an andern Orten. Doch haben wir auch Zinse an andern Enden, wo man uns gibt 6 ₰ für 1 Schilling Heller.

Zu Wimpfen im Thal gab man damals 3 ₰ für 1 Schilling, 30 ₰ für 1 ß.

Zu klein Isesheim, zu Kochendorf und sonst gelten auch 3 Heller für 1 Schilling, 30 ₰ 1 ß.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Meckmül, beurkundet 1464, daß man zu Meckmül gibt 3 ₰ für 1 Schilling und für 1 ₰ 2 Heller, für 2 Heller 1 Pfennig.

Johannes v. Heinau, Pfarrer, Johann Grunbach, Michel Kern und Conrad Seyffrid, Altaristen und Vicarien zu Newstadt a. K. bezeugen, daß bei ihnen 3 Pf. für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig. T. Hr. Sureyn v. Frankenstein, Pfarrer zu Meckmül, Notar.

A. 1566 heißts: zu Olnhausen gilt Pfalzgrafenmünz; 14 Pfennige thun 1 Bazen, 12 Pf. 1 Schilling und 18 Schillinge 1 Gulden; also hat der Gulden 210 Pfennige und 15 Batzen.

(Aus dem Amorbacher Archiv.) H. B.

4. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

S.

Von H. Bauer.

Vgl. A—C im Jahrgang 1862, 113 ff.
„ D--G „ „ 1863, 320 ff.
„ H—J „ „ 1864, 502 ff.
„ J—L „ „ 1865, 148 ff.
„ M—P „ „ 1866, 363 ff.
„ R „ „ 1867, 564 ff.

Sallenhart — trugen die Herren v. Maienfels zu Lehen auf a. 1363; vgl. 1867 S. 503. Dieses Gut lag wohl in oder bei dem Wald „Salle“ zwischen Gabelbach und Heimbach. Zwischen Schwabbach und Bizfeld liegt auch ein Sallengrund.

Salnerstbeunt; wegen des Hofs S— war 1377 Streit zwischen Hohenlohe und Cunz v. Kirchberg. Es könnte möglicherweise der Namen verderbt und das jezige Allmerspann gemeint sein.

Sanct Kilians Fischach ist Oberfischach, gegenüber von Grafenfischach = Unterfischach; vgl. 1864, 504. Herdelbach.

Sandhof. Von Obersontheim führte die alte Straße zum Sandhof und von da nach Wülle (jezt Willa).

Sanewal, Sanewelles. In Sanenwelles und Winzenweiler erhielt das Kloster Komburg Güter von den Herren von Altorf (am Kocher). Sanwol war ein in der Nähe von Winzenweiler gelegener und z. B. 1363 u. 1364 genannter Ort, da, wo noch heute ein Walddistrict den Namen Sanwald (verderbt auch Sammelwald) führt. Wirtb. Urk.-Buch I, 399.

Sattelberg. Auf dem sog. Sattelberg bei Satteldorf stand früher eine Ansiedlung von 3 oder 4 Häusern, wahrsch. im 30jährigen Kriege untergegangen. Es wohnten da Leute hauptsächlich von der Dienerschaft des Schlosses Burleswagen.

Sawnsheim, Saunsheim. Herrn v. S. erscheinen häufig in unsern Urkunden; es sind die Hrn. v. Seinsheim.

Schätzlinshof. Ein Hof dieses Namens muß gelegen sein auf

der Höhe zwischen Jagst und Kocher, im Bezirk der Unter-Regenbacher Parochie. 1485 schloß der dortige Pfarrer einen Vertrag wegen der Pfarrgüter zu Sonnhofen, Laßbach, Falkenhausen und Schätzlinshof. 1491 wird der Schetzlinshof genannt zwischen Regenbach und Nitzenhausen.

Schalberg — der Schaalhof (bei Braunsbach.)

Schauenberg, ein ritterlicher Sitz in Unterlimburg, nach Herolds Chronik (edit. von Schönhuth S. 17.), wovon ein Geschlecht sich nannte; z. B. 1407 war Friedrich von Schawenburg — Schultheiß zu Hall.

Scheinhof abgg. bei Nassau; 1864, 496.

Scheffawe, Scheffau, jetzt Scheffach.

Schellenberg hieß ein Wald bei Neufels und Neureuth. Da es aber in einer Urkunde von 1370 heißt: die Gränze des Burgfriedens von Neufels sei zu Neureuth, Schellenberg, Webern (s.d.) Kemmenaten, Wecke u. Füßbach, so muß wohl auch dort ein Ort dieses Nameus gelegen sein, 1231 genannt. Vrgl. 1859, 113. Eine Localität Schellenberg ist auch bei Ernsbach, 1865, 137. Zu den ältesten Amorbacher Schenkungen gehört was ein Reinhardus gab in Schelheberck, während eine Ida schenkte in Crispinhofin; Gropp S. 194.

Schenkenbach. Weinberge an diesem Ort besaß das Kloster Lichtenstern 1292. Jägers Heilbronn I, 60.

Schenkenberg. Eine Burg dieses Namens mußte Schenk Walther v. Limburg 1235 an Gotfried v. Hohenlohe abtreten; ihre Lage — der man lange Zeit vergeblich nachgeforscht hat, — ist nun doch wieder mit Sicherheit aufgefunden, nemlich am Main, unterhalb Wertheim, gegenüber von Procelden, in der Nähe von Monsfeld. S. Jahresheft 1849, S. 56.

Das **Scheppacher** Schloß, auch Wirtemberger Schloß angeblich genannt, weil im wirtemb. Wald gelegen — heißen die Reste einer nicht unbedeutenden Burg (1863, 359), deren eigener Name leider nicht bekannt ist.

Scherach, ein abgegangener Ort bei Gschwend, (OA. Gaildorf S. 157.) im Walde gegen Metzlenswald gelegen. Noch trägt diesen Namen ein Strich Landes; vgl. Prescher II, 199.

Zur **Scheuer** — Einen Hof zu der Scheuer genannt kaufte Kloster Komburg 1363/75. Derselbe wird wohl zu suchen sein,

da wo in der Schultheißerei Hausen a. Roth im OA. Gaildorf mehrere Höfe und Weiler zusammen noch jetzt die Scheuerhalde heißen.

Scheuerberg, Schurberg. Auf dem Berge dieses Namens, zwischen Weinsberg und Neckarsulm gelegen, stand einst die gleichnamige Burg der Herrn von Weinsberg, oftmals deren Residenz und Mittelpunct einer ansehnlichen Herrschaft. 1335 verkaufte Engelhard v. Weinsberg die Burg Schurberg und die darunter liegende Stadt Sulm, sammt den Dörfern Erlenbach, Binswangen, Eisesheim, Oedheim, Kocherthürn, Laudenbach, halb Gelmersbach u. s. w. an das Erzstift Mainz, welches diese ganze Besitzung an den Deutschorden vertauschte 1483/84.

Scheuerheim, Schewrhein — der Scheurachshof bei Künzelsau.

Scheules- oder Scheyleshöfe. Die 2 Scheuleshöfe werden 1513 als eine Freih. v. Stettensche Besitzung genannt, neben Holzhausen und Taubenhof; s. diese.

Schleierbach — jetzt Schleierhof bei Schönthal.

Ein **Schmachtenberg** oder **Schmächtenberg** wird etliche mal genannt; die Lage dieses „Hofs zu Smachtenberg" bezeichnet wohl ein Gewand dieses Namens etwas nördlich von Dörrenzimmern, OA. Künzelsau; vrgl. 1865, 135.

Schmachtenberg. Den Hof zu S. den Otterbach da bauet, stiftet an eine Kapelle in Hall Hans Lecher, Schultheiß 1364. Ob das wohl ein anderer Ort ist?

Schöllenhof hieß der Hof Hohenrain oder Hochrain b. Thalheim a. Schotzach.

Schönbronn, Schönenbronn — s. 1857, 267. auch Kühlenbronn geheißen, lag auf dem Berge über dem Scheurachshof, wo noch jetzt ein Platz im Walde so heißt. Die Güter gehören jetzt zum Scheurachshof; 1847, 50.

Ein zweites **Schönbronn** lag zwischen Simmringen, Bernsfelden und dem K. Bayerischen Dorfe Oeßfeld; 1853, 61.

Schöne Bürg heißt noch heut eine Berghöhe, nordöstlich von Krailsheim, gegen Mariä Kappel zu, wo einst soll eine Burg gewesen sein. vgl. 1850, 68.

Schönstein ein hohenlohesches castrum, z. B. 1295 genannt (1848, S. 14 im Anhang), in der Gegend zwischen Simmringen und Röttingen gelegen und z. B. 1345 unter den Zubehörden der Herrschaft Röttingen genannt; vgl. 1859, 139.

Schönthal, ein Gut, ist jetzt zur Markung Adolzhausen geschlagen; 1850, 44.

Schönhartsmühle jetzt **Scheinhartsmühle** bei Nassau.

Schotteneck — heißt ein Wald bei Blaufelden.

Schülleshof, abgeg. bei Nassau; vgl. 1864, 496.

Schukhof noch jetzt eine besonders versteinte Markung bei Blaufelden. 1847, 49 — zur Parcelle Blaubach gehörig; OA.-Beschreibung Gerabronn S. 125.

Schüpperg — gelegen einst auf dem Berge südlich von Künzelsau, zwischen dem Künzbacher und Gaisbacher Thälchen, welcher noch heut diesen Namen trägt; 1847, 50. 1855 wurde zufällig der alte Ortsbronnen aufgegraben.

Schwengelhausen — abgeg. in der Gegend von Heinrieth.

Seelach war ein Weiler bei Hollenbach südwestlich vom Dorf, wo das Feld heutzutage noch Seelach heißt. Die Güter waren schon 1593 in den Händen von Hollenbachern, welche aber dafür die Jagstberger Zent besuchen mußten. Die Namen Sayling, Seiling, Salach u. ähnl. z. B. in der Jagstberger Centbeschreibung, scheinen verderbt zu sein; vgl. 1847, 38. 51.

Zwei Orte des Namens **Seelach** sind im Oberamte Gaildorf von welchen Seelach bei Gschwend merkwürdig ist durch das ehemalige Freigericht daselbst vgl. Prescher II, 216. OA.-Beschr. v. Gaildorf S. 114 f.

Seelbach, jetzt Söhlbach, hinter Beilstein gelegen. Eine Burg desselben Namens, von einer gleichbenannten Familie bewohnt, stand auf dem Bergrücken zwischen Horneck und Hornberg am Neckar. Jäger, Handbuch S. 124.

Selbunt, jetzt Söllboth; s. OA. Gerabronn S. 304 f.

Selhech, jetzt Sailach; vgl. 1857, 261.

Sewe, der Weiler zu Seen wird im 14ten u. 15ten Jahrhundert wiederholt genannt, gelegen in der Gegend von Röttingen.

Seydelbronnen auch Weidelbronnen genannt — einst ein Hof bei Jagstberg 1847, 38 u. 51. Er ist vor 1593 eingegangen.

Seytenberg = Seybotenberg.

Sighartshausen = Sichertshausen.

Simonshof hieß einst der jetzt Sommerhof genannte Ort bei Diemboth, Gem. Lendsiedel. Da ein dortiger Acker im Lagerbuche

„ober dem Schloß" beschrieben wird, so scheint auch eine Burg chemals hier gestanden zu sein.

Spechtshof hieß auch der abgeg. Scheinhof — 1864. 496.

Speldt, Spelte, z. B. 1344 genannt, gelegen am Speltbache bei Berndshofen, mit dessen Markung der schon 1593 vergangene Weiler verbunden ist. Derselbe gehörte zur Jagstberger Cent; 1847, 38. 51.

Speluch (besser wohl Spelach, Speloch?) eine Besitzung des Klosters Lichtenstern in dessen Nähe gelegen.

Spindel, jetzt Spindelbach, bei Leuzendorf.

Staas oder **Stras** (?) ein abgeg. Ort im Centbezirk Krailsheim.

Stackenhofen, Staggenhofen lag in der Nähe von Möhrig und Unterohrn, und ist 1634 nach der Nördlinger Schlacht von den Kaiserl. Kriegsvölkern zerstört worden.

1495 kaufte Graf Kraft v. Hohenlohe vom Kloster Lichtenstern die Weiler Schwöllbronn, Stackenhofen und Unterohrn, einen Hof zu Westernbach und einen Theil des Zehnten zu Büttelbronn, sammt Zinsen in Oehringen 2c. für 1651 fl. Wib. I, 278. Dagegen 1266 schenkte Konrad v. Krutheim dem Kloster Gnadenthal Wib. 2, 76. Güter in Arnsdorf, Kirchensall, Staggenhofen, Belzhag, Kubach u. s. w. Die geografische Ordnung erlaubt hier kaum an Staggenhofen bei Unterohrn zu denken, sondern es dürfte hier wahrscheinlicher ein gleichfalls abgegangener Ort in der bezeichneten Gegend gemeint sein, man könnte denken an die Stegenmühle bei Kupferzell. Bedenklich macht nur, daß diese Mühle ihren Namen haben soll von dem abgegang. Hohenstegen. OA. Oehringen 231 vgl. 357.

Stauchenhausen — Stachenhausen.

Stauffenberg. Eine Burg dieses Namens soll gestanden sein auf dem gleichnamigen Berge zwischen Viechberg und Eichenkirnberg, bei dem „alten Schlößle", in der Nähe des leztgenannten Ortes. Prescher II, 192 f.

Stedenbach. Eine Schenkung da wurde in sehr alter Zeit an das Kloster Amorbach gemacht (vgl. 1857, 300.) neben Marlach und Winzenhofen a. d. Jagst, also wahrscheinlich in derselben Gegend gelegen.

Steffersbach bei Geißlingen im O.Amte Hall (S. 116.) soll

ein Ort dieses Namens gelegen sein und auf diesen bezieht das Wirtb. Urk.-Buch I, 400 die 1091 genannten villa Steuenesbach.

Steigersbach. Am gleichnamigen Bache soll auch einst ein Ort dieses Namens gelegen sein; Prescher II, 199; im OA. Gaildorf S. 224.

Stein. Zu den ältesten Besitzungen des Klosters Schönthal gehörte ein Bauhof Steine (vgl. 1864, 118. Brechelberg), der späterhin nicht mehr genannt wird und wohl in dem eigentlichen Klostergut aufgegangen sein dürfte.

Einen Hof Stein bei Gommersdorf gab der Besizer 1278 dem Kl. Schönthal gegen ein Leibgeding.

Die edle Frau Mathilde, welche Komburg reich beschenkte, saß ohne Zweifel beim Kocherstein, zwischen Künzelsau und Ingelfingen und ich halte die Zarge dort (1856, 139) für den Rest ihrer Burg; 1863, S. 256, Note u. 1854, 78 f. 1856, 144 f. vgl. 1850, 5 f.

Beim untern Kocher, in dem jetzt badischen Dorfe Stein, lag in alten Zeiten schon, auf einem stattlichen Tuffsteinfelsen, die Burg Stein; vgl. 1863, 256 ff.

Steinach. Neckarsulm hat eine Heilbronner, eine Binswanger und eine Steinacher Flur.

Steinbach auf dem Walde (super silvam) d. h. im Ohrnwald ist Obersteinbach.

Steinwag = Steinbach a. Kocher, ob Hall.

Stemmlersfall, an der Sall, vielleicht Hohenfall, 1857, 267.

Stetten — ist ein unorganischer Plural statt ze der Stete. Ueber verschiedene Stetten vrgl. 1857, 167 ff.

Stockach und **Stockech**. 1304 wurde dem Kloster Komburg zugesprochen als zu seinem Dorfe Hausen a. Roth gehörig eine Fischerei vom Forstwalde an bis zur villula Stockach, natürlich an der Roth. Es erinnert an die Lage wohl die Stöckenhöfer Sägmühle, vgl. 1863, 282.

Stocken, „der Hof oberhalb Crailsheim an der Jagst und Maulach" der jetzige Stöckenhof a. 1366 vrgl. 1865, 53.

Stöhrenhof — zu Raboldshausen, s. OA. Gerabronn 296.

Stralenberg. Güter in Zimmern, Stralenberch, Stachenhusen hat Konrad v. Krutheim dem Kloster Gnadenthal geschenkt 1266. Wib. 2, 76. Es muß also Stralenberg ein Hof in der Nähe von Dörrenzimmern (1847, 51) gewesen sein.

Stretelnhof. Eine Ortsbestimmung gibt die Urkunde bei Hanf. I, 410, ann. 1252: curia Stretelnhof, prope Nuenstein . . .

Strut auf der Markungsgränze von Langenburg und Michelbach a. d. Haide (1847, 50.) ist noch eine Vertiefung sichtbar u. der Platz heißt „Burggraben" (O.A.-Beschreibung Gerabronn S. 299). Weil aber das Geländ „in der Struth" genannt wird, so hält man dieß für den Namen einer hier einst gestandenen Burg?

Stutbach — jetzt Stuppach.

Sulz bei Kirchberg und Hornberg a. Jagst; auf einem dritten Bergvorsprunge lag einst die Burg Sulz, deren Stätte noch sehr deutlich zu sehen ist. In dem Bilde von Kirchberg, welches die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn ziert, steht der Burgstal von Sulz links im Vordergrund. Das Geschichtliche s. ebenda S. 252.

Sulzbach „an der Sulm" — jetzt Sülzbach.

Sunichilendorf. Dieser 1042 genannte Ort im Kochergau lag ¼ Stunde ober Sindringen am linken Kocherufer vgl. 1856, 139 f. Die Feldgegend heißt heutzutage Sindeldorf.

---

5. Die ältesten Besitzungen des Klosters Lichtenstern.

Eine päpstliche Bestätigungsurkunde von 1254 zählt die damaligen Besitzungen des Klosters Lichtenstern auf; leider ist dieselbe nur in Abschriften vorhanden und um so weniger kann man sich auf die richtige Schreibung der Ortsnamen verlassen. Wir wollen es aber versuchen, die einzelnen Angaben so viel als möglich zu deuten. Es ist

1) der Platz, wo das Kloster selbst erbaut wurde, mit allen Zubehörden, nach alter Ueberlieferung eine Hofstatt Tyfingsthal (Besold, Virginum sacrarum monimenta S. 425, 428.) wobei mir jedoch unbegreiflich bleibt, wie in dem „starken Wald", in der vorherigen Einöde ein „Krankenhaus" soll gewesen sein? War es nicht eine nothdürftige, für die Nonnen errichtete Interimswohnung?

2) Decimas, domos, terras, vineas, possessiones, prata et pascua, quæ habetis in villa, que vulgariter dicitur Lustenowe. An Luſtnau bei Tübingen iſt natürlich nicht zu denken, ebenſowenig paßt Luſtnau im OA. Crailsheim: ja die enge Verbindung mit dem Kloſter, die Form que habetis (was ihr genießet) ſcheint auf die Nähe hinzuweiſen und ſieheda — der „Luſtheimer Wald“ ſcheint noch eine Erinnerung zu bewahren. Auf der Höhe des Bergs, wo die Lichtenſterner Steige ſich mündet, an der oberſten Einſenkung des Lauterthals iſt Raum zu Aeckern und ſelbſt zu Weinbergen (alten Styls). Dort, glauben wir, ſtand die villa Lustenow oder auch Luſtheim, ſpäterhin eingegangen und die Güter dem Kloſter zugefallen, oder etwa von den Bewohnern nach Hirrweiler gezogen. Die betreffende Localität heißt jetzt „im Kalkofen.“

3) Annui redditus in villa Steinach — Ober- oder Niederſteinach im OA. Gerabronn, denn

4) annui redditus in villa Vogelsperg (bei Kocherſtetten) weiſen beſtimmt dahin.

5) Die Hälfte molendini Buchenowe iſt die Büchenmühle bei Kocherſtetten in aqua Cohan oder Cochar.

6) Die Hälfte molendini in villa Morsbach (OA. Künzelsau am Kocher.)

7) Annui redditus et silva in Hertingeshofen — ſchwerlich Hertershofen, OA. Gerabronn bei Hauſen, eher Hertlingshagen im OA. Hall.

8) Curia in villa Wilersbach — Willsbach.

9) Curias in villa Lohern d. h. Lehren bei Steinsfeld,

10) 11) in villis bite Wessevenhofen. Hier iſt wohl die Abſchrift verdorben und leider findet ſich das Original nicht mehr. Ich möchte an Bitzfeld denken und etwa an ein Wiselenhoven — das jetzige Weißlinsburg bei Bitzfeld.

12) Lutenbach der Lautenbacher Hof ohne Zweifel, im OA. Neckarſulm.

13) Mansus in villa Snapach — Schwabbach,

14) domi, terrae et possessiones in Amelhartesweiler d. h. Ammertsweiler;

15) mansus quatuor in villa Hes — beſſer wohl Hehenriet, d. h. Heinrieth;

16) Jus in aqua fontis in villa Halle — alſo eine Siedens-

gerechtigkeit in Hall, und zwar möchte ich bei villa H. lieber an Niederuhall denken, als an die Stadt Hall.

17) Domi, terrae, vineae, prata et possessiones in villa Affeltrach, Affaltrach.

18) vineae in villa Lucehofen; ein Ort Luizhofen oder Luzhofen ist abgegangen zwischen Dimbach und Willsbach, s. OA.-Beschreibung v. Weinsberg S. 399. 1865, 152.

19) Vineae et torcularia in villa Erlebach, OA. Neckarsulm;

20) domi, terrae, vineae, prata et possessiones in villa Binzwangen bei Erlenbach OA. Neckarsulm.

21) Vineae in villa Lavenstein — soll gewiß Lev— heißen, Löwenstein;

22) annui redditus in villa Speluch (besser wohl —lach oder loch, nicht mehr nachzuweisende Localität in der Gegend von Löwenstein und Weiler.)

23) vineae in villa Wiler d. h. Weiler (bei Lichtenstern);

24) tercia pars decimarum in villa Hurwiler, Hirrweiler ober Lichtenstern.

25) Dindibach, Dentbach, Dindebach s. Besold S. 436. 438. 442 — Dimbach im OA. Weinsberg.

H. B.

---

6. Stiftungsgüter der Pfarrei Maienfels.

Nicht ganz sichere Abschriften der Stiftungsurkunde einer Meßpfründe in der damaligen Kapelle zu Maienfels — von 1433 — melden, daß dieselbe dotirt worden ist mit Zehnten, welche bisher zum Schloß gehörten, nemlich 1/6 am großen und kleinen Zehnten zu Schwabbach und am Weinzehnten auf dem Morsperg (gewiß eine — allerdings nicht mehr gebräuchliche Flurbezeichnung bei Schwabbach); ferner 1/2 Zehnten groß und klein zu Adelharzfurt (Adolzfurt), Amelharzweiler (Ammertsweiler), Runzenweiler (Rutzenweiler); Walchhausweiler (Walklensweiler), Maienfels, zu dem

Hofe (Würtemberger Hof heutzutage); zur Hütten (Filial von Mainhardt im OA. Gaildorf, bis in die neueste Zeit nach Maienfels zehentpflichtig). Zu Hanrieden (ob Heinrieth) und Standweiler (wer kann diese Orte nachweisen?) zu Beringsweiler und Jeßenterbach (auch diesen Ort wissen wir nicht zu deuten).

1424 gehörte zu Maienfels auch Hagenau — wahrscheinlich ein Ort am Hagenbach gelegen, welcher vom Kreuzle und Neuhütten her dem Hambach zuläuft. — Neuhütten und Busch werden in der Zehntbeschreibung von 1718 genannt, der Weiler Kreuzle ist wohl noch jünger?

H. B.

---

7. Bebenburgische Besitzungen.

Wilhelm v. Bebenburg gibt 1384, 1. April vor dem Landgericht zu Nürnberg, an den Burggrafen Friedrich, folgende Besitzungen auf, welche ihm vorher Arnolt Tanner, Klagführer seiner Frau Sofia, aufgegeben hat:

Bebenburg die Veste, (das Stammhaus also, jetzt Bemberg im OA. Gerabronn.)

Hirschhorn und Starkenberg die Vesten (am Neckar und im Odenwald), Bensheim die Stadt (an der Bergstraße), die Pfandschaft die gen. Tanner auf solchem Gut Herrn Engelharts von Hirschhorn hat, den Hof zu Heidelberg, Nelberau (sicherlich zu lesen Neckarau bei Heidelberg), Welerslau (vielleicht Wersau im Odenwald), Meckenmülen Burg und Stadt, Hof und Zehnt zu Heilbronn, Eglesterhusen (Aglasterhausen), Beyhartzhusen (besser Reychartshausen im Elsenzgau, westlich von Aglasterhausen), Epfenbach (südwestl. von Reichartshausen), Rotenstein, Breitfeld, Mogsdorf (weiß ich nicht sicher zu deuten, keinen Zweifel dagegen hege ich, daß alles das Hirschhornsche Besitzungen sind, auf welche die Bebenburger Pfandansprüche gewonnen hatten.)

Die Bebenburger Stammbesitzungen folgen erst jetzt hinterdrein:

Engelgershusen jetzt Engelhartshausen;

*)

Hepfershusen — Herbertshausen;

Kinhart — Künhard;

Prettheim — Brettheim;

Rütpuch (besser -bach — Reubach;

Hegnech — Hegenau;

Iringshusen — Ehringshausen;

Snellendorf — Schnelldorf, bayrisch, hinter Hengstfeld gelegen.

Inelstadt (? ist wohl falsch geschrieben;)

Edelingen — wahrsch. das abgegangene Edelringen, s. 1860 S. 309 f.;

zu Gruningen der Zehnte — Gröningen im Oberamt Crailsheim.

Regesta boica X, 130.

---

8. Der Hof Lichtenstern und Hambach. Altenberg.

In Urkunden des Ritterguts Erkenbrechtshausen findet sich öfters ein Hof „zum Lichtenstern" genannt. Die Lage desselben bestimmt eine Notiz aus dem Hornberger Archiv, wo er 1515 heißt: Hof Wolfhartsweiler an der Grunach, genannt „zum Lichtenstern" und da dieser Hof Waidstreitigkeiten mit Brunnolzheim

---

*) Nachträglich aufmerksam geworden, fülle ich hier aus Mon. Zoll. V. eine bedeutende Lücke aus: Wiesenbach, Saalbach, Erhartspuhel, d. h. Emmertsbühl, Plofelden, Ploach, d. h. Blaubach, Weitenweiler = Wittenweiler, Niederweiler (jetzt Unterweiler), Rutmansrod (Roth am See), Prettach (wohl Klein-Brettheim) und Lenkerstetten.

H. B.

hatte, so bleibt kein Zweifel übrig. Der Bach dort heißt noch heute — Gronach.

Ein Zufluß desselben ist der Hambach, nördlich von der Anhäuser Mauer; dort also muß der Hof Hambach gestanden sein, welcher 1420 neben Gröningen und Scheinbach genannt wird, nebst einem See zu Hambach.

Jenseits der Jagst, bei Kirchberg, haben wir 1864 S. 505 ein Hochaltenberg aufgeführt. Wir sind inzwischen auf verschiedene Spuren gestoßen, daß dort allerdings nie eine Burg stand, wohl aber ein Hof z. B. 1430 genannt „zu dem Berg" gelegen zwischen Mistlau und der Kirchberger Brücke, — auf der Grenze des Hornberger Burgfriedensbezirks und ohne Zweifel im Thal.

1560 hat „Heinrich vom Berg" das Fischwasser — „die alten Berg genannt" — und 1605 ist die Rede von der Jagd auf der Kirchberger Markung über der Jagst am Galgenberg, Altenberg, Altenrodt u. s. w. Die Herren v. Crailsheim traten ihre Jagdrechte da an Hohenlohe ab.

H. B.

---

9. Zur Ortsnamendeutung.

Bei der Vereinsversammlung in Krailsheim wurde an mich die Frage gestellt, was ich von dem Ortsnamen Goldbach halte. Ich gab die Antwort, daß ich glaube, der Name werde dem deutschen Götterglauben angehören. Es sei mir gestattet, hier kurz darauf zurückzukommen.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß die Gegend von Krailsheim beherrscht wird von der „Krailsheimer Hardt", einem Höhenzuge der Keuperformation, der zwischen der Jaxt und der Wörnitz in südnördlicher Richtung hinzieht. Da nun die Götter als auf den höchsten Höhen thronend gedacht wurden, so haben wir — wenn je in dortiger Gegend — auf der Krailsheimer Hardt Göttersitze zu suchen.

Ueberschauen wir das rechte Ufer der Jaxt, so verkündigen uns schon die Namen einiger vor der Hardt herabkommenden Bäche, daß wir auf der rechten Fährte sind. Bei der Flur Egelsen entspringt ein Bach, der nach kurzem Laufe bei der Heldenmühle in die Jaxt fällt; nicht weit oberhalb Jaxthein mündet der Degenbach, der aus der Höhe um Eichelberg herabkommt. Egelsen in Verbindung mit Heldenmühle deutet auf den Helden Egil, ebenso wie der beim Degenbach vorkommende Name Eichel (für Eigel, vgl. Grimm Myth. 349. Note ***) wieder derselbe Eigil sein wird, und uns erklärt, daß dieser berühmte Bogenschütze der Held, der Degen ist, dem der Degenbach seinen Namen verdankt. Dazu kommt noch der südlich von Rudolfsberg entspringende Kühnbach. Also 3 Heldenbäche kommen von der Hardt herab. Aber auch noch ein andrer Bach fließt von dort her, der geradezu auf Götterfitze deutet, das ist der Goldbach, der dem Dorfe dabei seinen Namen abgetreten hat, welches schon 1178 Goldpach sich nennt, s. Jahrg. 1862 dieser Zeitschr. S. 13. Was der Goldbach besagen will, das kann ich am bündigsten erklären durch Anführung eines Zitats aus dem trefflichen Werke von Rochholz, deutscher Glaube und Brauch, welcher S. 4. sagt:

„Den Götterhimmel mit all seinen Gestirnen, den Leib der „Götter selbst, nicht minder auch den ihrer Lieblingswesen, „ihrer Gefolgs- und Wappenthiere durchrinnt ein Geblüte, „das pures Gold ist."

Also ersteigen wir getrost vollends die Höhen der Hardt, denn von wo das Gold in Bächen entströmt, da hinter den von Helden besetzten Vorhöfen, zu denen noch Hermannsberg zu nennen ist, müssen wir Spuren der Göttersitze selber finden.

Da zeigt uns denn auch sofort der Name Schönebürg, den der nördlich von Goldbach ansteigende Bergvorsprung trägt, woher zunächst das Gold dem Goldbache zufließt: es ist Sonnengold, denn Schönebürg ist Sonnenburg. Man hat, wie ich vernommen, vergebens bis jetzt dort eine historische Burg gesucht, so vergebens, als ein Alterthumsfreund in der Schrift „das Ries" V. 68. ff. auf der Goldburg im Ries, welcher auch ein Goldbach entströmt, eine Ritterburg zu entdecken sich bemüht hat. Man wähne auch nicht, die Alten hätten in vager Sentimentalität einzelne hervorragende Berge schön genannt, nein sie haben sich bei den Schönen-

bergen etwas ganz Konkretes gedacht, es waren Sonnenkultstätten. Eine halbe Stunde von Schönebürg ist ein anderer Bergvorsprung der Oßbühl, also ein Asenberg, der Ase, der hier gemeint ist, wird wohl Donar sein, denn, wo Ase alleinsteht, gilt es vorzugsweise ihm. Grimm 171.

Dringen wir von Schönebürg östlich und nördlich vor, so finden wir östlich Hohenberg, wobei ich eine ähnliche Bemerkung wie zu den Schönenbergen zu machen habe, nemlich daß ich glaube, die Alten haben sich etwas weit Konkreteres darunter gedacht als blos einen sich über die Umgegend zu ungewöhnlicher Höhe erhebenden Berg, nemlich den Hochsitz einer Gottheit vorzugsweise Wuotans. Nordöstlich von Schönebürg aber kommen wir nach Mariä=Kappel. Ich habe mir sagen lassen, daß dort eine ausgezeichnete Quelle sei, der dort geübte Kult wird also ursprünglich der Holda gegolten haben, an deren Stelle später Maria trat.

Wo die Götter wohnen, da ist auch der Aufenthalt der Seligen, daher heißt eine Ortschaft nördlich von Mariä=Kappel Seelgenstadt. Nahe bei Seelgenstadt ist der Bach Kessel; es erinnert dieser Bachname, der auch sonst in ähnlicher Lage d. h. bei Wasserscheiden vorkommt, an den rauschenden Kessel, dem der Urstoff alles Seins entquillt, und zu dem alles Sein zurückkehrt. Simrok, Myth. 14. Wichtig ist auch der Haselhof bei Mariä=Kappel, denn das alte Gericht wurde mit Haseln gehegt. Grimm, Myth. 617. Simr. 526. Menzel, Odin 155.

Es könnten noch mehre Lokalnamen in Betracht gezogen werden, ich will aber nur einen merkwürdigen Ortsnamen noch hervorheben. Nach dem Baldermythus waren die Asen erschreckt über die unheilverkündenden Träume Balders (die Ahnungen des wiederkehrenden Winters), Frigg nahm deßhalb den Elementen und der Thier= und Pflanzenwelt Eide ab, Baldern nicht zu schaden, nur bei einer östlich von Walhall wachsenden Staude, der Mistel, wurde diß übersehen, so kam es, daß ein Zweig der Mistel, (die auch im Winter grünt und darum des Sommers nicht bedarf) die tödtliche Waffe abgab, mit welcher Hothar den Balder besiegte. Da, wo unser Bergrücken nach Osten abzufallen beginnt, der Lage von Westgarthausen (Garten bedeutet häufig ein Heiligthum, Simrok 526.) entgegengesetzt, sitzt in einer Thalschlucht die kleine Ortschaft Mistlau, schon im 11. Jahrhundert urkundlich

vorkommend. Stälin, I, 599. Dort mag nach der Vorstellung der Alten die Mistel gewachsen sein, welche dem Wintergott zu Besiegung des Sommergotts den tödtlichen Pfeil lieferte.

Sollte es mir mit diesen wenigen Andeutungen gelingen, zu Lokalforschungen im Interesse der deutschen Mythologie weitere Anregungen zu geben, so wäre mein Hauptzweck erreicht. Ganz besonders dankbar wäre ich für Mittheilung von lokalen Sagen und Aberglauben.

Künzelsau.

Hugo Bazing.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

---

1. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von C. W. F. L. Stocker. Erster Band. Die Linie von Gemmingen-Guttenberg. Erstes Heft: Guttenberg. Bonfeld. Fürfeld. Zweites Heft: Gemmingen. Heidelberg 1865 und 1868.
2. Chronik von Boxberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Epplingen. Von C. W. F. L. Stocker. Heidelberg 1867.

Der Hr. Verfasser, 1865 Pfarrverweser zu Gauangelloch, jetzt Pfarrer in Boxberg, wurde durch seine Neigung zur Geschichte dahin geführt, die Geschichte der „uralten, hochverdienten Familie von Gemmingen" und ihrer wichtigsten Besitzungen zu erforschen und zu beschreiben. Dem ersten Bande soll ein zweiter folgen über die Linie v. Gemmingen-Hornberg und ein dritter über die Linie v. Gemmingen-Hagenschieß. — Er bittet um milde Beurtheilung, da er keine Arbeit dieser Art kenne, welche er zum Vorbild hätte nehmen können; seine Quellen sind — neben Druckwerken — besonders die v. gemmingenschen Familienarchive und die Registraturen der betreffenden Orte gewesen, wie denn auch die Freiherrn v. Gemmingen durch materielle Unterstützung den Druck möglich gemacht haben. Denn — es ist eine alte Erfahrung, daß solche Monografien selten auch nur die Druckkosten be-

zahlt machen, und um so dankenswerther ist es, wenn Jemand es über sich nimmt, solchen Arbeiten seine Muße zu opfern.

Der Herr Verfasser hat sich redlich bemüht, seinem Gegenstande gerecht zu werden, wir möchten ihn blos erinnern, daß es nöthig sein wird, manche herkömmliche Ueberlieferung etwas critischer anzusehen. Was im Hefte I, Seite 10 über die Römerzeiten am Neckar gesagt ist, entspricht nicht ganz den Ergebnissen der neueren Geschichtsforschung; über den Römischen limes wollen wir u. a. hinweisen auf unser Jahresheft 1863, Seite 344 ff. Die Ableitung der Familie v. Gemmingen und irgend welcher anderen unsrer Adelsfamilien von den Römern ist natürlich ganz fabulos, wie in meiner kurzen Besprechung des Familiengenealogen Reinhard v. Gemmingen 1866 S. 370 ff. schon gesagt ist. An eine Ableitung aus Friesland ist jedenfalls gar nicht zu denken und wenn in einer Matrikel zu Orleans von 1484 wirklich ein Albertus de Gemmingen Frisio orientalis steht, so ist das sicherlich nur ein Schreibversehen statt Franco; vgl. Heft II, 50.

Ist es erlaubt an den Hrn. Verfasser eine Bitte zu richten, so möchte ich ihn ersuchen, seine Angaben nicht einfach darzubieten auf Treu und Glauben, sondern bei allen wichtigeren Notizen auch seine Quelle beizufügen und namentlich für die Zeiten vor dem 16ten Jahrhundert für seinen Familienstammbaum urkundliche Belege überall aufzusuchen. Denn ich habe zwar selber die Gewissenhaftigkeit Reinhards v. Gemmingen l. c. gerühmt und nachgewiesen, daß er critisch zu Werk gegangen ist; das genügt aber nicht, um seine einzelnen Angaben alle zu beglaubigen. Daß mancherlei Irrthümer zu berichtigen sein werden, mag z. B. unser Jahresheft 1867, Seite 508 beweisen, wonach die Gemahlin des Ritters Gerold von Gemmingen — Agnes v. Maienfels gewesen ist, nicht Anna v. Hartschhausen, wie Heft II, S. 59 gesagt ist. Die Familienarchive geben doch gewiß viel genealogisches wie ortsgeschichtliches Material und wenn der Hr. Bearbeiter Regesten mittheilt, so fällt auch für andere Forschungen manches Brauchbare ab.

Der Inhalt der beiden v. Gemmingenschen Hefte ist folgender. Erstes Heft: Gemmingen-Guttenberg und zwar.

A. Guttenberg, a) Burg und Gut, mit Neckarmühlbach (vgl. S. 23.) Hüffenhard, Kälbertshausen und Sigelsbach S. 16. b) Die Familie S. 18.

B. Bonfeld S. 33. I. Ortsgeschichte a) politische Verhältnisse; b) Kirchliches S. 37. II. Familienchronik. a) Das Gut S. 43. mit Dammhof und Eichhäuserhof, Niedersteinacher Hof und Altenberg. b) Die Familie S. 45.

C. Fürfeld S. 51. I. Ortschronik, a) Politisches, b) Kirchliches S. 64. II. Familienchronik a) das Gut u. Schloß S. 73; b) die Familie S. 81.

Zweites Heft: Gemmingen. I. Ortschronik, a) Politisches S. 5. b) Kirchliches S. 16. II. Familienchronik a) das Gut und die 3 Schlösser S. 40; b) die Familie (wo jedes mal ein übersichtlicher Stammbaum sehr angenehm sein würde.)

Der beste Dank für die Mittheilungen des Hrn. Verfassers wird wohl sein, wenn wir auf seine Arbeit mithelfend eingehen und so mögen denn, obgleich Guttenberg und Gemmingen ausserhalb unseres Vereinsbezirkes liegen, jenseits des Neckars nicht blos (vgl. 1859 S. 129.), sondern auch in Baden, — ein paar weitere Notizen hier Platz finden.

Bei Guttenberg, einst Gudenberg, fragt es sich, ob der Name nicht zusammenhängt mit Wodan, Guodan, Gudan (Gudenstag = Donnerstag, Godesberg u. dgl.) Knüpfen sich keine Sagen an die Burg? Was die Besitzverhältnisse betrifft, so ist der von mir im Jahresheft 1861 S. 430 berichtigte Irrthum wiederholt, als ob Guttenberg a. Neckar 1330 im Besitz des Reichs oder der Pfalzgräflich-Bayerischen Familie gewesen wäre, von Kaiser Ludwig damals verpfändet an seinen Brudersſohn Pfalzgraf Rudolf. Denn vor- wie nachher besaßen die Herrn von Weinsberg auch diese Burg, welche ohne Zweifel, gleich der ganzen Herrschaft Weinsberg, vorher ein Hohenstaufensches Besitzthum gewesen ist. A. 1323 übergab Conrad v. Weinsberg seinen Söhnen Guttenberg und Neckarsulm für ihrer Mutter Gut; wormsisch Lehen war die Burg ohne Zweifel schon damals. 1352 verpfändete Conrad v. Weinsberg seinen ½ Theil an G. mit Mühlbach u. Hüfelnhard (um 1600 fl.) an Wilhelm v. Waldeck; späterhin war auch ein Eberhard v. Sternenfels im Mitbesitz, da er sich 1377 verpflichtete mit Conrad v. Weinsberg, dem geistlichen Herrn und spätern Erzbischof v. Mainz, einen Burgfrieden zu halten; doch hat auch Fürderer von Waldeck einen Burgfrieden zu Guttenberg 1378 einge-

gangen mit Herrn C. v. W., war also immer noch Mitbesitzer. Zeugen waren: Conrad v. Ebersberg, Horneck v. Hornberg, ges. zu Hochhausen, Fritz v. Sindringen, Hans v. Herbortsheim, Jörg v. Minnenberg jun., Heinrich v. Heinstadt u. Schwicker v. Steinsfelt. 1388 verpflichtete sich Fürderer v. Waldeck gegen Engelhard und Conrad v. Weinsberg treulich zu halten Alles, was sein von ihm beerbter Vetter Wilhelm v. Waldeck a. 1352 gegen Verpfändung und Wiederlösung der Burg G. versprochen hatte. Bürgen: Conrad v. Waldeck, sein Vater, Gerhard u. Eberhard Gabein, Brüder, Conz v. Erenberg. Dem Fürderer selbst haben E. u. C. von Weinsberg 1385 für 900 fl. Gold (Anlehen) eine jährliche Gült von 45 fl. und 90 Malter Korn verschrieben und zum Unterpfand ihren Theil der Veste Gutenberk gegeben, ohne was dem Wolf von Wunnenstein, genannt des glizsende Wolf, verschrieben ist, (vgl. 1861, S. 430. Die Urk. 1) ist aus der Zeit v. 1380/90.) nebst Steinsfeld Burg und Dorf, mit ihren Zubehörden. Bürgen: Hr. Conrat v. Rosenberg, Vitztum . . . Heinrich v. Bieringen. Gotze v. Berlichingen der junger, Sefriet v. Gogsheim u. Heinrich v. Gogsheim Gebrüder, Edelknechte. Conrad v. Weinsberg, der Erzbischof, machte 1391 die Veste Gutenberg von der Waldeckschen Pfandschaft ledig, der gleißende Wolf dagegen war noch 1395 im Mitbesitz, scheint aber doch sofort abgelöst worden zu sein, weil von diesem Mitbesitz keine Spur mehr zu finden ist. Wohl aber holte schon a. 1397 Engelhard v. Weinsberg den wormsischen Consens ein, Guttenberg auf Wiederlösung verkaufen zu dürfen. Die Hälfte wurde sofort an Reinhard v. Helmstadt verpfändet und die andere Hälfte verschrieb Engelhard seinem Schwiegersohn. Denn a. 1400 reversirte sich Landgraf Johann v. Leuchtenberg, welchem die Veste Guttenberg für 3000 fl. Heimsteuer seiner Frau verschrieben war, gegen Welmprecht v. Helmstadt, Vormünder der Kinder seines gestorbenen Sohns Reinhard v. Helmstadt, welchen die andere Hälfte von Guttenberg verpfändet ist, den Burgfrieden halten zu wollen, gleichwie bisher Engelhard und Conrad v. Weinsberg mit den Herrn von Helmstadt. Diese Pfandschaft ist 1406 abgelöst worden. 1411 wurde Conrad v. Weinsberg vom Bischof zu Worms belehnt, verpfändete aber gleich wieder ein Viertel an Vollmar Lämlin um 2000 fl. und späterhin 1423 Guttenberg sammt vielen andern Gütern an den Pfalzgrafen Otto

zu Mosbach u. dgl. m. Conrad v. Weinsberg, der Reichskammerer war jedoch bald wieder im vollen Besitz und hielt sich öfters in der Burg auf z. B. 1435 (S. 12 steht irrthümlich 1433) und 1438; sein „Gesinde“ daselbst wird 1437 gelegentlich erwähnt. Mit seiner Gemahlin Anna v. Henneberg stiftete er 1459 eine ewige Messe in die Burgkapelle, bald aber drängten neue Geldverlegenheiten wieder zu Verpfändungen und zwar zunächst eines Drittels der Burg mit andern Gütern um 11,000 fl. rh. (?) an Sefrid v. Venningen & ux. Christine v. Nyfern. Verhandlungen über den Verkauf der Burg wurden schon 1441 begonnen mit Diether v. Gemmingen und kamen zum Abschluß mit Hans von Gemmingen, Diethers Sohn, der 1449 Guttenberg sammt Zubehörden um 6000 fl. rh. kaufte und 1452 die Belehnung vom Bisthum Worms empfieng. Seitdem ist das Rittergut im Besitz der Freiherrn v. Gemmingen geblieben.

Von Gemmingen sei hier blos erwähnt, daß das Oberschloß 1370 den Herrn von Hohenlohe zu Lehen aufgetragen wurde II, 40; eine Nachweisung hierüber wäre sehr erwünscht. Wir selber fügen über eine Belehnung a. 1491 Näheres hier ein. Eberhart von Gemyngen empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe it. — das Hinterhaus in der Burg zu Gemyngen, darunter der Stall steht und im Vorhof das Backhäuslein und die Scheuer daran bis an das Tenne; it. uff 50 Morgen Ackers in den 3 Fluren daselbst, it. 4 Morgen Wiese neben der Kirche, woraus ein Baumgarten gemacht ist; it. 4 Morgen Wiesen und noch ein Wiesstück, 8 1/2 Morgen Weingarten, it. uff 100 M. Wald, it. 1/6 Frucht- und Weinzehnten zu Gemyngen; it. 6 Hofstätten, wovon 2 unbezimmert, deren 3 abgewechselt sind von Herrn Dieterich; it. etliche Gülten zu Gemyngen. Wie lang dauerte dieses Lehensverhältniß? — Die Inschrift der Hostienkapsel S. 24.: P. D. V. G. und C. D. V. G. G. G. R. ist leicht zu deuten, vgl. S. 72: Pleikard Dietrich v. Gemmingen und Christine Dorothea v. Gemmingen, geb. Göler-Ravensberg.

Hätte der Hr. Verf. sein erstes Heft nur ein wenig später ausgegeben, so würde ihm die 1865 erschienene Oberamtsbeschreibung von Heilbronn für Bonfeld und Fürfeld mancherlei neuen Stoff dargeboten haben. Bonfeld betreffend sei hier bemerkt, daß wirklich eine Reichsministerialenfamilie von Bonfeld im 13ten

Jahrhundert blüthe, aus welcher ein Otto de Bonfeld 1208 u. 13 genannt wird, sein Sohn Otto II. mit Brüdern a. 1230; Marquard 1229, Friedrich 1245. Ein zweiter Marquardus de Bonvelt zeugte 1305, s. Jahresheft 1861 S. 430. Als Erben der Hrn. v. Bonfeld erscheinen die Hrn. v. Helmstadt und zum kleinen Theil — so viel ich weiß — „die Freyen von Dreschklingen" *) welche besonders am Kirchenwesen zu Bonfeld betheiligt waren, weil Dreschklingen und Fürfeld Filialien von Bonfeld gewesen sind; vgl. OAbeschreibung von Heilbronn S. 270. Von den Hrn. v. Helmstadt verkaufte Pleikard v. Gemmingen-Guttenberg Burg, Vorhof und Dorf Bonfeld 1476 um 7150 fl. Schanat, Epsc. Wormat. I, 265.

Die Inschriften der 1852 gefundenen Römersteine sind S. 44. nicht ganz richtig angegeben; vgl. OA. Heilbronn, S. 158 f.

---

*) Irrig ist jedenfalls die Angabe: Die Burg gehörte den Freien von Dr. und kam später an die von Helmstadt; vgl. z. B. eine Urkunde v. 1445:

1445. Raban v. Helmstadt empfängt von Worms als Mannlehen Burg und Fürhof zu **Bonfeld** und das Dorf mit Gericht und Vogtei daselbst, ausgenommen was die Freyen von Dreschklingen da haben, auch als Lehen von Worms.

Einen Eberhard Vrie fand ich zuerst als Zeugen 1319, 1317 de Restenhausen genannt, siehe Gudeni C. Dipl. IV. 1027. Weitere Auskunft geben ein paar Urkunden:

1) 1368. Degenhart Vrie ein Edelknecht von Dresklingen genannt & ux. Greta verkaufen ihre Güter, Gericht u. Vogtei zu Hindernbuch an seinen Vetter Degenhart v. Wiler, E. K. & ux. Hedwig v. Segkach, um 90 Pfd. Heller.

F. Engelhart v. Meigenfels, Fritz Sturmfeder, Conz Blatz v. Steinsfeld.

2) 1371. Dietrich Frey & ux. Anna v. Nellingen vergleichen sich; er bekommt Güter in Bonfeld und Hilsbach, sie — was sie von ihrer Mutter erbte zu Nellingen.

3) 1395: Eberhard Frye von Dreßklingen, Edelknecht, & ux. Adelheit v. Angelach vermachen dem Kloster Schönthal eine Gült auf ihrem Hofe zu Bonvelt; Sig. der Schwager Wilhelm v. Angelach. Als mitbegütert zu Bonfeld erscheint dieser Junker Eberhard Fray gesessen zu Dreschklingen a. 1413 in OA. Heilbronn S. 270. Frau Anna Fryin von Dreschclingen war 1439 Aebtissin zu Billigheim, vgl. 1867 S. 531. Noch 1445 blühte die Familie, s. oben, dann aber scheinen die Herren von Helmstadt das Ganze erworben zu haben, ehe sie 1476 verkauften.

Irreleitend ist, daß die Besitzungen Niedersteinacher Hof und Altenberg in einer Weise aufgeführt werden S. 45, wobei keineswegs angedeutet wird, daß sie nicht in derselben Gegend, sondern im Oberamte Gerabronn liegen. Wolf Dieterich v. Gemmingen hat dieses Gut mit Regine Barbara v. Crailsheim erheirathet, siehe 1864, S. 421 u. 424.

Fürfeld, (auch Vorenfeld, Förhenfeld S. 54.) wird S. 33 etymologisch erklärt als Forchenfeld. Uns ist am häufigsten die Schreibweise Furenfeld, Furhenfeld u. dgl. begegnet und wir glauben auch nicht, daß aus einem Föhren oder Forchenfeld — Fürfeld geworden wäre; es liegt nahe an Furh, Furche zu denken. Vielleicht ist auf einem noch von der Römer Zeiten her von Furchen durchzogenen Felde das spätere Furchenfeld gegründet worden.

Es gab einst ritterliche Herrn von Fürfeld, ihrem Siegel zufolge (mit den drei Ringen °°° gestellt) eine Nebenlinie der Hrn. von Neipperg und Böckingen. Ein Conrad v. Fürnfeld empfieng (a. inc.) das Dorf und 2 Theile des Zehnten zu Bellingen (Böllinger Hof, OA. Heilbronn S. 324 ff.) Ein Rafan v. Furhenfeld lebte 1356. Rafan v. F. mit 2 Söhnen, Dietrich u. Wilhelm verkaufte ein Drittel des Böllinger Hofs. Raban (jun.) v. F. verkauft 1381 den Ayrern in Heilbronn seinen Theil am Böllinger Hof; Jägers Heilbronn I, 210. 1389 Raffan v. F. erhält als öttingensches Lehen Güter zu Sulzfeld im Kreichgau, welche Agnes v. Lindenfels vorher gehabt; Mone XV, 320 f. A. 1408 erwirbt Wyprecht v. F. Güter zu Bönnigheim s. Klunzingers Zabergäu IV, 136. Im Besitz von Fürfeld folgten die Hrn. v. Helmstadt, und zwar wurde 1427 Peter v. Helmstadt, Rabens Sohn, von Worms damit belehnt, Schannat Episc. Wormat I, 271. Dieser Peter von H. heißt 1431 „zu Fürenfeld gesessen“ u. 1438 „zu Furhenfelt.“ Reinhards v. Helmstadt (z. B. 1493 zu Fürfeld gesessen) Söhne Sebastian und Burkard verkauften 1516 Burg, Stadt und Mark F. an Dieterich, Wolf und Philipp v. Gemmingen um — 40,000 fl. sagt die OA.-Beschreibung S. 296., 11,500 fl. sagt Heft I, S. 53. Wer löst diese bedeutende Differenz?

Einstweilen wünschen wir, daß recht bald wieder ein Heft erscheinen möge.

Das zweite Werkchen, die Chronik von Boxberg u. s. w. berührt uns nicht unmittelbar, sofern es sich um badensche Orte, um das ehemalige pfälzische Amt Boxberg handelt. Doch hat unser histor. Verein gleich von Anfang auch die Grenzorte ausdrücklich beigezogen, indem ja die heutigen Grenzlinien manchmal ältere Verbände durchschneiden. Ebendeßwegen hat Ottmar Schönhuth im Jahreshefte 1856 „Bocksberg und den Schüpfergrund" eingehend behandelt, ein Aufsatz, welcher eine Hauptquelle für den neuen Bearbeiter gewesen ist. Nun verdankte zwar O. Sch. mir selber einige Berichtigungen seiner frühern Ansichten, z. B. den Nachweis, daß Heinrichs v. Bocksberg Schwester vermählt war mit Wolfred v. Krautheim, während er geglaubt hatte „die Dynasten von Boxberg u. von Crutheim waren zuverlässig in den ältesten Zeiten ein und dasselbe Geschlecht;" Crautheim sammt Umgebungen, von O. Schönhuth. 1846. S. 5. Es wäre aber noch immer so mancherlei zu berichtigen und zu vervollständigen, daß ich versuchen muß, selber einmal die Herrn v. Bocksberg und von Crautheim eingehender zu behandeln, wozu mir reiche Materialien zu Gebot stehn.

Hier will ich bemerken 1) die Urkunden im Comburger Schenkungsbuch (W. U. B. I, 405), worin Guta v. Bochesberg, Wtw. Conrads v. B. genannt wird, ist keineswegs aus den Jahren 1079—1108. Es zeugen darin Conradus de Pfuciche, der 1156—1171 in Urkunden genannt wird, und Fridrich v. Bilriet, der 1155—66 in Urkunden erscheint. Wir müssen also jene Urkunde ohne Datum für jünger halten und in die Zeit um 1160 versetzen.

Der Verfasser des Schenkungsbuchs mag sie immerhin für älter angesehen haben, das Zusammentreffen der beiden Zeugen beurkundet doch hinreichend den richtigen Zeitpunct.

2) Heinrich von Bocksberg hatte 2 Frauen, aber allen Spuren zufolge keine Kinder, weßwegen seine Neffen ihn beerbten. Namentlich blühte Graf Poppo II. von Wertheim 1217–1238 und seine Gemahlin Mechtild müßte ihrem Lebensalter nach Heinrichs Schwester etwa gewesen sein, nicht Tochter; doch man weiß nichts von ihrer Abstammung, vgl. Aschbach.

3) Der angebliche Sohn — Heinrich II. v. Boxberg gehört anderswo hin, denn es ist wohl zu bedenken, daß es verschiedene Orte und Burgen des Namens Bocksberg gab und zwar saß zu

Boxberg in Schwaben, an der Zusam, in der Nähe v. Wertingen, ein edles Geschlecht. Dahin gehört ein Adalbero de Pocheberg 1129, (Ried I, 186), Ruotperht de Bochesberch 1136 (Ried I, 199.) Adalbero et frater ejus Rutwertus de Pochesperc; (Orig. guelph. II, 554.) Adelber II. de Boccesberc 1157 (Ried I, 228.) Adelbero de Pocchesberch (Quellen zur deutschen und Bayerischen Geschichte I, 270.) Im 13ten Jahrhundert erscheinen die Vornamen Ulrich und Heinrich; Ulricus de Bokkesberch schenkte wiederholt dem Kloster Kaisersheim, z. B. 1254. 64. 65. u. zeugte 1257 (in einer gräfl. Dillingenschen Urkde.) u. 1270. Henricus aber de Pokkesperc, homo libere conditionis schenkte dem Kloster Ahausen a. d. Wörniz einen Hof in Westheim (an der Schmutter.) act. in Donauwörth. Nach Ries wie es war und ist II, 46 f. resignirten 1236 die edeln Herrn Heinrich und Ulrich v. B. dem Bischof von Augsburg eine Mühle zu Truisheim im Burgau. Wiederum ein Ulrich v. Boxberg kommt 1315—17 in augsburger Urkunden vor und etwas später Heinrich Marschall v. Boxberg 1320. 1334 u. s. w. — Dahin müssen wir den Johanniter von Boxberg weisen; daß ihn Gotfried v. Hohenlohe avunculus nennt, ist eine oft und viel gebrauchte Höflichkeitsformel. Nach 2 Urkunden des Königs Richard dt. Boppard u. Schlettstadt am 3. Sept. u. 5. Nov. 1262 war Heinrich v. Boxberg schon damals Johanniter-Ordensmeister (Böhmer;) 1274 heißt er, dt. Gelnhausen 23. Merz, (Hessisches Urkundenbuch) fr. Heinricus de Bokkesperch, magister hospitalis Sti Johanis per Alemaniam und ebenso 1278 bei Hanselmann I, 423.

Von den Johanitercommenthuren zu Bocksberg ist uns begegnet: Bruder Bertold v. Henneberg der jung (vgl. 1321, Reg. b. VI, 38.) Commenthur zu Würzburg, Boxberg und Bybelrieth 1329; Reg. boic. VI, 302; Engelhart v. Berlichingen 1362, Reg. b. IX, 56.

4) Der Baustyl der wölchinger Kirche heißt heutzutage nicht mehr byzantinisch, S. 47, sondern romanisch.

Der Corrector wäre auf mancherlei Druckfehler aufmerksam zu machen, z. B. S. 5: Hügelland und Rosenberg, S. 7: actus parochiales, S. 9: nieder anschlug und das Amt von Würzburg eingelöst; S. 16 Fries statt Fins u. dgl. m. Ist S. 48 die

Inschrift richtig D U J? post festum omnium sanctorum, wie es wohl heißen sollte.

H. Bauer.

---

3. Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen im Allgemeinen, sowie über den Ursprung der Städte u. Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Mit 2 Karten. Von Joh. Vetter. Karlsruhe im Verlag der Braunschen Hofbuchhandlung 1868. (2 fl. 24.)

Freudig begrüßte ich dieses Buch beim Erblicken des Titels, bald aber legte ich es enttäuscht zur Seite, denn — so ferne ich mich auch von „stolzer Absprechung oder gar Leidenschaftlichkeit" weiß, von allen Resultaten meiner Studien, Anschauungen und Reflexionen aus kann ich doch diesem Werke nur einen absprechenden Tadel entgegensetzen. Der Hr. Verfasser will die Römischen Forschungen abschließen und in sich selbst gewisse Resultate gewinnen, indem er den Plan, das System nachweißt, nach welchem die Römer ihre Besitzungen in unsern Gegenden befestigten. Da sie nun seiner Ansicht zufolge alle wichtigen Puncte durch Befestigungen sicherten, alle Thalöffnungen und Seitenthäler, alle Straßenkreuzungen, jeden Uebergang über ein Flüßchen u. dgl. durch größere oder kleinere Werke befestigten, so wirds leicht, eine Karte herzustellen, welche mit Römischen Befestigungen übersät ist. Es sind auf der Karte angegeben 1) Städte und Hauptkriegsplätze, 2) castra, Lager, in 3 Abstufungen, 3) Castelle und Warten in 2 Abstufungen, 4) Hochwarten. Dazu kommen 5) Römische Verschanzungen, 6) Heerstraßen in 3 Abstufungen, 7) sonstige bedeutende Verbindungswege, 8) Wasserleitungen. Das alles wäre recht schön und interessant, wenn nicht eine Kleinigkeit fehlen würde, der Beweis! Geben schon die Straßen der Paulus'schen archäologischen Karte manchem Bedenken Raum; so fehlt vollends bei Hrn. Vetter aller Nachweis und ich meine noch heute (wie im Jahres-

heft 1864, 534), daß die Römer nach allen Seiten hin Verbindungswege hatten nach Art unserer gewöhnlichen Feldwege, das versteht sich von selber, mit ihnen kann sich aber die Archäologie nicht beschäftigen. Da handelt es sich drum, die kunstmäßig gebauten Römerstraßen aufzuweisen und das wird nur möglich sein, wenn einzelne Bruchstücke wenigstens, Meilensteine u. dgl. sichere Spuren aufgezeigt werden können. Alles andere gibt Vermuthungen und im besten Fall Wahrscheinlichkeiten ohne großen Werth.

Natürlich gilt das ebenso von Römischen Niederlassungen u. Bauten und eine noch immer fehlende Vorarbeit ist der sichere Nachweis, welche Reste für Römisch gehalten werden dürfen, müssen. Herrn Vetters Phantasie eilt auf kühnen Schwingen dahin und sieht (weit über dem limes draussen) im ganzen Tauberthal, in Rotenburg, Mergentheim, Lauda, Bischofsheim, Wertheim, — sie erblickt zu Würzburg, ja noch zu Nürnberg — sichere Römerspuren. Natürlich wird auch die Kapelle zu Oberwittighausen wieder als Römisches Gebäude aufgeführt, vgl. dagegen 1853, 90 ff. und 1855, 66 ff. und die Kirche zu Wölchingen (s. das Bild im Jahresheft 1856 u. oben S. 106.) Da ist Alles möglich. Von den Kunstanschauungen des Verfassers gibt schon der Satz einen Begriff: „die kleine Kirche (in Unterlimburg bei Hall) ist im byzantinisch-gothischen Style erbaut und hat ungemein viel Aehnlichkeit mit der Wölchinger, jedenfalls gehört sie zu den ältesten Kirchen in Schwaben.“ Wo der Verf. Buckelquader sieht, scheint ihm Römischer Ursprung ziemlich constatirt zu sein und so bedenkt er sich keinen Augenblick die Burgen Guttenberg u. Ehrenberg, Wimpfen mit seinen 2 Thürmen, die Stadt Heilbronn mit ihrer Mauer und namentlich den Bollwerksthurm, die beiden Besigheimer Thürme und die ganze Stadtmauer von Weinsberg auch mit ihrem noch erhaltenen Mauerthurm für römisch zu erklären! Nach der Karte sind römisch auch die Grundlagen von Ballenberg und Krautheim, von Forchtenberg, Niedernhall, Künzelsau, Waldenburg, Neuenstein und Gaildorf, von Rossach, Schönthal, Aschhausen, Kocherstetten (Schloß), Thierberg, Eschenthal (Burg).

Namentlich gibt es für ihn auch weder ein inneres Bedenken, noch einen Widerspruch historischer Quellen, wenn er annimmt, daß die vordringenden Germanen, namentlich die (es scheint dem-

nach mit Unrecht als zerstörungswüthend geschilderten Alemannen) hunderte von größern und kleinern Römischen Befestigungen ganz unberührt stehen, ja sogar häufig auch noch die Römischen Veteranen (S. 73.) ganz ruhig auf ihren Burgen sitzen ließen, um auf den damit verbundenen Gütern nach wie vor ihre Wirthschaft zu betreiben!

Die ganze Oberflächlichkeit und Willkürlichkeit der Vetterschen Arbeit wird sich für Kenner unseres Vereinsgebiets am deutlichsten ergeben, wenn ich seine Phantasien über Hall in Kürze mittheile. Hall besitzt nach ihm eine ganze Reihe gut erhaltener Römischer Ueberbleibsel, welchen man auf Schritt und Tritt begegnet. (Hanselmann und seine Correspondenten haben noch nichts davon ausgefunden.) Die Altstadt selber ist eine Römische Anlage, ein Viereck mit 4 Thoren und 2 rechtwinklich sich kreuzenden Hauptstraßen, wodurch 4 Quartiere gebildet werden. Die Thor- und Eckthürme sind römisch, namentlich der Sulferthurm am Haalplatz aus Buckelquadern und der große viereckige Thurm auf dem Rosenbühl, jetzt noch mit Buckelquadern an den Ecken blos, aber mit Anzeichen, daß auch die andern Quader einst bossirt waren. (Welch scharfe Augen muß der Mann haben!) Beide Thürme wurden erst späterhin verändert und Durchgangsthore eingebrochen. (Diese sind so gewiß als etwas ursprünglich; der „new Thurm bei dem Langenfeldt" ist überhaupt erst a. 1515 zu Lebzeiten des Chronisten Herold erbaut worden. Auch hatte die alte Stadt nur 3 Thore; das Langenfelder Thor wurde erst 1431 gemacht und der innere Thurm gebaut.) Vor dem obern Thor, außerhalb der ältesten Mauer (was durchaus unrichtig ist; die älteste Stadtmauer schon schloß die Michelskirche ein,) stehe die St. Michaelskirche auf dem Platz, wo einst die römische Burg gestanden. Die Kirche (auffer dem Thurm in Wahrheit an der Stelle einer romanischen Kirche — aus dem 12ten Jahrhundert — errichtet von 1427—1525) dürfte aus den Buckelquadern der römischen Burg gebaut sein, indem viele Quader noch Anzeigen der ehemaligen Buckel haben und namentlich auch gleichfarbig sind mit den noch vorhandenen Buckelsteinen. Auch die an Privatgebäuden hie und da in der Stadt vorkommenden Buckelquader stammen angeblich von römischen Bauwerken.

Ein zweites römisches Lager (beide in gleich unrömischer

Weise auf steilen Berghalden erbaut, in der Thalenge selbst) ist die Stadt auf der St. Katharinen Seite (erst im 14ten Jahrhundert ummauert; 1343 heißts nova civitas.) Dort theilte angeblich eine Hauptstraße das Lager in eine obere und untere Hälfte und gegen Norden stand das Kastell dazu, da wo jetzt die St. Urbanskirche, die älteste Pfarrkirche der Stadt steht, aus zusammengelesenen Quadern des Kastells erbaut. (Eine wahrhaft ergötzliche Sammlung von Irrthümern; die St. Johanns-Kapelle ist für das daneben stehende Ordenshaus der Johanniter im gothischen Styl erbaut, frühestens im 13ten Jahrhundert). Auch an der St. Katharinenkirche sind hie und da römische Buckelquader verwendet. Die Umfassungsmauer dieses Westlagers dagegen ist aus Bruchsteingemäuer, aber (das schadet zur Abwechslung auch nichts; suchet, so werdet ihr finden!) gegen den Fluß hin und an dem Bastionsthurm zunächst der Eisenbahn (in Wahrheit a. 1490 „angefangen zu bauen") findet man noch ächt Römisches Gemäuer der Art, welches von dem späteren sich vortheilhaft unterscheidet.

Nach solchen Urtheilen wird Niemand dem Hr. Vetter ein competentes Urtheil über das Römische Befestigungswesen zugestehen. Erheiternd ist, wenn er an einem kleineren mittelalterlichen Thurm des Rosenbühls 6 nach aussen gehende wahrscheinlich römische Abtritte erkannte, welche von verschiedenen (alten) Bauten weg hier als Schmuck angebracht wurden (also wohl ahnungslos, was diese Nester eigentlich bedeuteten?)

Auch in der Umgegend bewährt Hr. Vetter einen überaus scharfen Blick, bald Felsen, welche durch Kunst noch steiler gemacht wurden, bald Nebenbefestigungen, um Seitenöffnungen des Kocherthals zu sichern. Auf Oberlimburg hat er aus dem mittelalterlichen Gemäuer leicht das römische Gußgemäuer herausgefunden, welches noch Felsenhärte hat. Am Ausgang der Schlucht finden sich an der Unterlimburger Kirche (das ist St. Urban) und ihrer Umfassungsmauer Reste eines dem obigen gleichenden Gemäuers und das Langhaus des Kirchleins mißt 13 Schritte ins Geviert, „weßhalb dasselbe auf den Fundamenten eines römischen Thurms ruhen dürfte." Ruinen einer zweiten Limburg — und sogar noch eine dritte soll vorhanden sein — (von diesen Limburgen Nr. 2 und 3 höre ich das erste Wort,) mit dem gleichen Gemäuer wie

die erste seien gleich hinter dieser; sie hatten die Bestimmung das bei Steinbach ausmündende Thälchen zu bewachen und an der Ausmündung eben steht wieder eine Kirche, die Steinbacher Pfarrkirche (das ist die wahre Mutterkirche von Hall), welche den Charakter als ehemalige Feste noch weniger verläugnen kann. . . . . Auch Reste einer Mauer, welche von der zweiten Limburg aus nach Steinbach hinunter geführt haben dürfte, finden sich — mit sehr hartem Gemäuer. —

Bei solchen scharfen Augen für Römisches allüberall ists natürlich, daß auch Komburg höchst wahrscheinlich auf römischen Fundamenten aufgebaut ist, denn sie gleicht mit ihren 4 Rundthürmen und ihrer ziemlich kreisrunden Umwallung vielen Römischen Kastellen, insbesondere jenem bei Boxberg! (Trefflich. Die jetzige Umfassungsmauer von Komburg hat Probst Erasmus Neustetter genannt Stürmer † 1594 neu erbaut und die Burg Bexberg war, 1523 ganz zerstört, etwas später neu aufgebaut worden! Wer mag doch so blind in den Tag hinein schreiben, ohne ein wenig nach der Geschichte solcher Bauwerke auch zu fragen!) Das alte Kapuziner-Kloster (St. Aegidien) steht auch unzweifelhaft auf römischen Grundmauern und die Einkornkirche (nicht Einhorn) verdankt ihre Entstehung einer römischen Hochwarte. (Dixit, die Einkornkapelle entstand aber aus der Wallfahrt zu einem im Wald an einem Baum gefundenen Bild der Nothhelfer.)

Endlich ist von einem mächtigen Wall nebst Graben die Rede, der sich hinter der zweiten Limburg über die Hochebene zieht. Hr. Vetter dünkt es wahrscheinlich, daß die Römer ihre Feste auch gegen diese Seite hin auf solche Weise schirmten. (Könnte das nicht ein Stück innerer Haller Landwehr sein, gegen das comburgische Gebiet?)

Waren alle die von Hr. Vetter für römisch ausgegebenen Bauwerke wirklich römischen Ursprungs, so müßten wir höchlichst staunen über die Großartigkeit dessen, was die Weltbezwinger selbst in unserem äußersten Winkel des Reichs leisteten. Militärs aber mögen beurtheilen, ob diese zahllosen großentheils kleinlichen Vorkehrungen viel geholfen hätten? Mir scheint, die alten Germanen wären ebensoleicht über die Bergabhänge z. B. in ein Thal eingedrungen, als durch die vorhandenen Seitenschluchten, so daß deren Befestigung keinerlei Sicherheit gewähren konnte. Woher

Besatzungen genug kommen sollten für jene Masse von Verschanzungen? Diese Frage hat sich der Hr. Verf. selbst aufgeworfen, weil er wohl wußte, wie wenige Legionen in unserer Gegend lagen. Wir fürchten auch, daß die Berufung auf einheimisches Aufgebot, auf angesiedelte Veteranen u. dgl. m. Wenigen genügen wird. Schon die Besetzung des limes forderte viele Mannschaft, wie hätte man auch das ganze Land übersäen können mit ähnlichen Posten?!

4. Hohenlohesches Archiv. — Thierberg.

Vom hohenloheschen Archiv haben wir schon im Jahresheft 1859, S. 141. kurzen Bericht erstattet; heute wollen wir die dort veröffentlichte Geschichte der Burg Thierberg auch unsern Jahresheften einverleiben, im Auszug mit einigen Nachträgen.

Höchst wahrscheinlich saß auf Thierberg ein Langenburgischer Dienstmann und mit Langenburg selbst kamen diese ritterlichen Herrn in Abhängigkeit von den Hohenlohern. Doch muß man wohl aufmerken, um nicht verschiedene gleichnamige Familien zu vermengen, weil es auch in Schwaben (im OA. Balingen) und im bayerischen Walde Burgen Namens Thierberg gab; von dem Dorfe Thierberg in Franken, bei Markt Scheinfeld, ist kein Burgsitz bekannt.

Von unserem Thierberg stammt ein (Ritter) Arnold 1226 in einer langenburgischen Urkunde zeugend und 1252 nochmals genannt (Jahresheft 1853, 82. Wibel IV, 13.) Arnolds I. gleichnamiger Sohn übergab sein Drittel des abgeg. Stretelnhofs bei Neuenstein, hohenlohisch Lehen, dem Kloster Gnadenthal, welchem seine Schwester schon ihre $^2/_3$ geschenkt hatte. Dieser Arnold II. ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Schenken Walther v. Limburg a. 1265: Arnoldus de Thierberg. Conradus & Sifridus de Hesental. Eberhardus dictus Aureus. Fridericus de Bilriet. Fridericus de Scarenstetten. Rabinoldus de Gailendorf, Walther-rus dictus Sydere, milites. Syfridus et Wolframus fratres sub

Limburg, militares. In einer Weinsberger Urkunde c. 1280 zeugten Fridericus de Thierenberc, Rudigerus de Eschenawe, Crafto de Rapach, Conradus de Waldenberg, milites u. s. w. Ein Bertholdus de Tyrberg erscheint 1328 in einer würzburger Urkunde, Reg. boica VI, 244.

Die Stammburg selber war jedenfalls in der Mitte des 14ten Jahrhunderts bereits in andern Händen, die Hrn. v. Thierberg aber scheinen auf einem andern Ansitz, in der Gegend von Würzburg, noch länger geblüht zu haben. Ein Fritz (II.) v. Thierberg, Edelknecht, (dessen Siegel die ganze Figur eines Vogels zeigt, der Ohren zu haben scheint und im Schnabel etwas hält wie ein Hufeisen,) verschrieb 1352, 4. Jan. vor dem Official zur rothen Thüre zu Würzburg seiner Hausfrau Elisabeth ihre Morgengabe auf seinen eigenen Weinberg bei Würzburg; Friedrich v. Thierberg um 1350 wird von Hanselmann I, 600. auch als Hohenlohescher Vasall aufgeführt. Hedwig v. Thierberg, die Hausfrau Gotfrieds v. Belsenberg, bekennt 1385 dem Kloster Schönthal eine jährliche Gült von einer Wiese bei Belsenberg. A. 1399 saß Rudolf v. Th. zu Hohenberg (wahrscheinlich das jetzige Höchberg bei Würzburg), welcher Güter und Gülten zu Weikersheim verkaufte und derselbe Rudolf v. Dierberg war zu Schefterstheim begütert 1434; vgl. 1860, Seite 238. Damit hören unsere Nachrichten von den ritterl. Herrn v. Thierberg auf. Die Burg Th. war schon 1335 ein — ohne Zweifel aufgetragenes Lehen des Erzstifts Trier an die Hohenloher und wurde 1391 und später noch oft und viel verliehen, hie und da ist aber auch bei Verpfändungen u. dgl. von dem Lehensverband keine Rede, obwohl derselbe noch in einer Gutsbeschreibung von 1682 erwähnt wird, wie auch z. B. 1601, 1611, 1624. 1652. . . Lehenbriefe ausgestellt worden sind.

1354 hatte Heinrich Veldner, Bürger zu Hall (vgl. 1857 Seite 172.) die Burg Th. mit Zubehörden von Kraft v. Hohenlohe, und er sammt Katharine v. Velberg seiner Schwester und Conrad v. Stetten seinem Sohn versprachen Zulassung der Wiederlösung vom nächsten St. Peters Tag an auf noch 3 Jahre. Die Wiederlösung erfolgte und die Herrn v. Hohenlohe waren eine Zeit lang im Besitz und z. B. 1379 ist Dietrich Goltstein ihr Vogt gewesen zu Tirberg.

Ulrich v. Hohenlohe besaß 1386 Langenburg und Th., bei

seinen vielen Finanzbedrängnissen hat er auch diese Burg 1387, 22. Febr. an die Brüder Simon u. Jörg v. Stetten verkauft, um 1250 fl., frei eigen — ganz im Widerspruche mit dem Trierischen Lehensnexus, den er wahrscheinlich ablösen wollte. Gotfried v. Hohenlohe protestirte jedoch gegen diesen Verkauf und belangte die Hrn. v. Stetten als unberechtigte Inhaber von Thierberg. In Folge davon kam es wohl zu einem zweiten Verkauf 1402 am Frohnleichnamstag, wonach Zürch v. Stetten der ältere, Zürch u. Sigmund seine Söhne und Bertholt v. Stetten, Sigmunds selig Sohn mit seinen Brüdern von den Herrn Gotfried, Ulrich und Albrecht Gebrüdern v. Hohenlohe das Schloß Tierberg mit allen Rechten und Zugehörungen kauften um 1900 fl. unter Vorbehalt ewiger Wiederlösung; Güter gehörten zu Th. in Steinkirchen, Hirsbach (Weilersbach) und Jungholzhausen.

Den Herrn v. Stetten war natürlich Thierberg besonders gelegen, wegen der Nähe ihrer Stammburg und die verschiedenen Linien kauften und verkauften ihre Besitzantheile mehrfach hin und her. Der betreffende Abschnitt des Stammbaums ist folgender:

Berthold v. Stetten c. 1350.

Simon oder Sigmund 1375—1399. — Zürch I, 1379—1414. — Wilhelm der Alte.

Berthold II. 1402. 1412 † — Wilhelm der jüngere oder der lange 1402 ff. 1432 † — Zürch II. 1400—47. — Simon I. 1402—54.

Wilhelm der junge. 1436—48. — Eberhard 1437—51. — Jörg I. 1447-63. — Zürch III. 1447-89. — Hans 1462-88. — Simon II. 1439- † 70.

Götz 1457—1505. und Brüder. — Anna h. 2) Martin v. Adelsheim. — Gabriel 1475 ff. — Simon III. 1468—96. — Kilian 1469-1518.

1472, Dienstag nach unsers Hrn. Fronleichnamstag. Ich Symon und ich Kilian v. Stetten haben verkauft Hansen v. Bachenstein unsrem l. Schwager zu Döttingen gesessen unsern Theil zu Steinkirchen und zu Ingelzhausen, Würzburger Lehen, und wenn etliche dieser Güter zu Thierberg gehören sollten und dieses

wollte gelöst werden, so versprechen die Brüder Ersatz. — Was diese Urkunde als möglich dachte, geschah nur allzubald wirklich.

Graf Albrecht v. Hohenlohe machte von dem Wiederverkaufsrecht Gebrauch 1474/75 gegenüber von Zürich und den Kindern seines Bruders Jörg, von Simon und Kilian, von Hans und Götz von Stetten und von Martin v. Adelsheim, seiner Hausfrau wegen. Wenigstens beschuldigte er diese alle 1476 Besitzungen zurückbehalten zu haben, welche zum Schloß Thierberg gehören — zu Adelzweiler, Vogelsberg und Grunden. Graf Kraft v. Hohenlohe sollte darüber einen Schiedsspruch thun. Dagegen machte Symon v. St. Ansprüche wegen aufgewendeter Baukosten, denn das Schloß sei so baufällig gewesen, daß seine Vorfahren bis auf die 1000 Gulden darein verwendeten und es seien mit der Burg v. stettensche Besitzungen genommen worden; die hohenlohe-schen Räthe sprachen aber, daß es bei dem frühern Vertrag sein Verbleiben habe.

Graf Albrechts, Großneffe gleichen Namens, ließ die Burg neu herstellen, welche bei den spätern Theilungen zu Hohenlohe Neuenstein kam, an die Nebenlinie Kirchberg und seit deren Aussterben wieder an Langenburg. Das Hofgut beim Schloß ist 1770 verkauft worden.

Von der älteren Burg steht noch, hinter dem Graben, der starke Burgmantel, welchem der Hauptthurm eingebaut ist ⊔. Ohne Zweifel ist die Burg auf der entgegengesetzten Seite, gegen die Spitze des Bergvorsprungs hin, später erst erweitert worden, jedenfalls ist der hintere Hof mit der Scheuer nicht sehr alt und so auch der jetzige Zwinger. In den Berfried gieng eine Thüre vom Umlauf der Mantelmauer aus, aber auch in das tiefere Stockwerk führte von außen eine zweite Thüre, wahrscheinlich von den einstigen Burggebäuden aus durch eine bewegliche Treppe zugänglich. Im heutigen Zwinger steht ein bewohntes Försterhaus, und die Schloßgebäude sind gleichfalls bewohnbar hergestellt.

H. B.

5. Aeltere Hohenlohica.

Der Zufall hat mir in die Hände geführt den Alter und Neuer Hohenloischer Chronic Calender auf das MDCXCVII Jahr, in welchem nicht nur, was zu einem Calender gehört zu finden, sondern auch I) Eine zuvor niemahlen in den Truck gekommene Historische Erzehlung von des Uhralten Hochgräfl. Geschlechts der Herrn Grafen von Hohenlohe Hoher Abkunft, erlangten Privilegien, Lobwürdigen Heldenthaten u. s. w., nicht weniger II) Eine sehr nützliche Resolvirung der in dieser Löbl. Grafschaft üblichen Malter- und Fuder-Zahl gegen die so in benachbarten Herrschaften und Landen gäng und gebe ist, zu finden. Dessen sich dann sowohlen Hoch- und Niedere Standespersonen, auch die HHn. Beambte und Bediente in Stätten und auf dem Land, ingleichem Burger und Bauern nicht nur allein in dieser Grafschaft, sondern auch in dem angrenzenden Herzogthum Würtemberg und Brandenburg, auch Hochfürstl. Teutsch Ordisch- und Würzburg, Hochgräfl. Lymburg- der Statt Schwäbisch-Hall, wie nicht weniger Hoch-Adel. Herrschaften und Gebieten sehr nützlich zu gebrauchen, Und also mit sonderbarem Fleiß das 2te mahl der curiosen Welt vor Augen gelegt, Von E. H. der Edlen Astrologi und Calender-Schreiberey eyferigst ergebenen.

Oehringen, getruckt und verlegt durch Joh. Fuchsen, Hochgräfl. Hohenl. bestellten Buchdrucker. —

Gewiß ein gelungenes Titelchen!

Wäre es nicht möglich, auch den ersten Jahrgang zu bekommen? und die folgenden, soweit solche erschienen sind? Vgl. 1862 S. 68.

6. Aus dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Schon frühr einmal — (1863 S. 344 ff.) haben wir aus dieser Zeitschrift einen unser Vereinsgebiet berührenden Artikel

(über den limes romanus) mitgetheilt. Noch näher geht uns eine schon im Jahrgang 1856, Nr. 9 von mir veröffentlichte Zusammenstellung an; eine alfabetische Aufzählung der gräflichen und edelfreien Familien eben im Fränkischen Württemberg. Wir wollen deßwegen eine Ueberarbeitung jenes Aufsatzes hier mittheilen, natürlich mit besonderer Benützung der inzwischen in unsern Jahresheften erschienenen neueren Forschungen.

A. Grafenfamilien in unserem Vereinsbezirk angesessen.

1) Jagst- und Kochergau nebst dem würzburgischen Theil des Murrgaus (vgl. Jahresheft 1853 S. 5. 6 f. u. 8.) hatten eine Grafenfamilie, welche von Komburg -späterhin den Namen führte und zuletzt von Rotenburg a. T.

Ein genealogisches Schema dieser Familie s. 1863, 338. Wenn die Zeugen der gefälschten Oberstenfelder Urkunde von 1016 einer ächten Urkunde entlehnt sind, was mir wahrscheinlich ist, so könnte vielleicht oben angesetzt werden ein Graf Hecilo c. 1000, wegen des Heinricus filius comitis Hecelonis. Wenn nemlich die gefälschte Urkunde eine ächte aus dem Murrgau ungefähr benützte, so ist der junge Graf aus dem mit der Grafschaft im Kochergau verbundenen bischöflich Würzburgischen Theil des Murrgaus ein sehr natürlicher Zeuge.

Die Haller Chroniken reden von Grafen von Westheim (im Rosengarten), ohne daß irgend eine urkundliche Beglaubigung vorhanden wäre; wenn aber die Ueberlieferung wahr ist, Comburg sei von den Grafen erst erworben worden, so könnte recht wohl noch früher bei Westheim die Burg der Grafen gestanden sein.

2) Den Umfang des Mulachgaus habe ich 1863, S. 4 ff. zu beschreiben versucht und 1024 wird ein Graf Heinrich genannt, 1863 S. 4 f. Für seine Nachkommen sind die Grafen von Lobenhausen, Werdeck und Flügelau zu halten, deren Genealogie oben S. 2 ff. gegeben wurde.

3) Im Taubergau erscheint 961—972 ein Graf Gerung, welcher auch den Gollach- und Badenachgau verwaltete. In der nächsten Generation aber hat jeder dieser 3 Gauen seine eigenen Grafen und zwar erscheinen im (oberen) Taubergau

1008 Heinricus comes.
1013 Hecilo comes (die Urkunde verdächtig.)
1045 u. 54 Hecilo comes.

4) Im Gollachgau folgt ein

Gumpertus Comes 1015. 18.

und wahrscheinlich Richardus Comes 1069—78; nachher aber erscheinen die Grafen im südlichen Rangau, deren ganze Reihenfolge ist:

1) Eberhardus Comes 972 †.
2) Eberhardus II. 1006.
3) Eberhardus III. oder Ebo, advocatus des St. Gumbertusstifts in Onolzbach 1018—23. 34—45.*)
4) Eberhardus IV. oder Ebo, advocatus u. Comes 1057—94.
5) Bruno Comes & advocatus 1091—1113, dieser auch Graf von Bergtheim genannt zu Herrnbergtheim gesessen, mitten im Gollachgau, welcher die nordöstliche Spitze von Wirtemberg befaßte. Vgl. den Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII. Seite 33 ff. **)

5) Im nördlichen Neckargau, welchem wir den Brettach-, Ohrn- und Sulm-Gau untergeordnet denken, erscheint schon in der Carolinger Zeit ein

Suabulcdus Comes.

Maorlach Comes. 786.

Anto. Hiltisnot, Stifterin eines Klösterleins zu Baumerlenbach.

Später waltete ohne Zweifel in Oehringen ein Grafengeschlecht (möglicherweise die Nachkommen des Sualbulkdus,) das 1037 ausgestorben war mit den Grafen Sigefried, Eberhard und Hermann, welche man früher einmal längere Zeit mit Unrecht für die Ahnen der Hohenloher gehalten hat. Vgl. 1861, S. 359 ff.

Ein Verwandter dieser Herrn (cognatus), dessen Mutter

---

*) Vielleicht müssen auch die Herren 2—4 in vier Personen gleichen Namens zerlegt werden.

**) Zu den bergtheimer Regesten füge aus dem Bamberger Bericht XVI, 40: eine devisio bonorum der duo filii Bertholdi Comitis de Bertheim Gerhardus & Hermannus.

Adelheid aus erster Ehe die Mutter des Saliers Kaiser Konrad II. gewesen ist, war Bischof Gebhard von Regensburg, dessen Vater den Oehringer — freilich sagenhaften — Ueberlieferungen zufolge in Weinsberg müßte seinen Sitz gehabt haben.

Mit dem Bischof Conrad von Regensburg ist diese Familie ganz ausgestorben und es walteten späterhin als Grafen in einer ganzen Reihe von ost- und westfränkischen Gauen die Grafen von Lauffen, von denen wir 1867 S. 467 ff. gehandelt haben.

Dürfen wir sie an eine bedeutende Familie der Umgegend anknüpfen, so müssen sie eine Seitenlinie des weitverzweigten Calwer Grafengeschlechtes sein; erst nach und nach haben sie die Grafenwürde im Lobdengau, Elsenz und Kraichgau u. s. w. gewonnen. Ihre Genealogie s. l. c. S. 473. Nach 1212 ist der Mannsstamm ausgestorben; Haupterben waren die Enkel Poppos V. von seiner Tochter Mechtilde, vermählt mit dem Edelherrn Conrad v. (Wall-) Düren. Diese Herrn v. Düren erbten ausgedehnte Besitzungen am Neckar, Kocher und Jagst und nannten sich z. Thl. von Forchtenberg und hauptsächlich Grafen v. Dilsberg.

6) Der große Gau Wingarteiba befaßte wohl auch noch einen Theil des nordwestl. Wirtembergs, etwa die Cent Meckmül und was zur Cent Mosbach gehörte. Dann ist hier zu gedenken auch des Grafen Cuno a. 976, identisch wohl mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Lobdengaugrafen, welchem ein Sohn Megingaudus folgte 987—1002. Vgl. 1867 S. 478. Mit diesen Männern starb ihre Familie aus.

7) Die Gegend nördlich vom Neckar, welche heutzutage dem OAmt Heilbronn angehört, lag ohne Zweifel im Elsenzgau, und es muß somit auch der Grafen gedacht werden, welche in dem rechtsrheinischen Theil der Bisthümer Worms und Speier walteten. Das ist aber, wie ich 1867 S. 477 ff. nachzuweisen suchte, eine Linie des salischen Geschlechts gewesen, welche 1104 im Mannsstamm erlosch mit Bischof Johann, dem Stifter der Abtei Sinsheim. Nun erst folgten als Grafen auch hier die Grafen v. Laufen.

8) Im fränkischen Neckargau jedenfalls liegt der in einer Urkunde von 1154 erwähnte Schotzachgau; Acta Th. pal. 4, 141, damals in comitatu Adelberti comitis. Das ist natürlich

Graf Adelbert V. von Kalw (Stälin II, 367.) u. Löwenstein, dessen Vater schon Adelbert IV. Comes de Lewenstein heißt, z. B. 1123 u. 1139. Ob die Kalwer Herrn von Alters her Grafenrechte bis Löwenstein hin hatten, oder ob sie dieselben von den ausgestorbenen Grafen zu Oehringen und Weinsberg erbten? das lassen wir an diesem Orte unerörtert.

Endlich mag hier auch noch der Hohenstaufen selbst gedacht werden, weil sie die Grafschaft im Kochergau nach den Grafen von Comburg-Rotenburg bekommen und auf andere Weise viele Besitzungen in unserem Bezirk erworben haben, deren Mittelpuncte die Residenzen zu Rotenburg und Weinsberg gewesen sind.

B. Die Geschlechter semperfreier Abstammung, liberae oder ingenuae condicionis, im Sinn des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, zerfallen jedenfalls wieder in zwei Klassen, in nobiles oder maiores und in minores.

Die ersteren, so weit dieselben ausdrücklich in Urkunden so bezeichnet werden oder mit Wahrscheinlichkeit dafür gehalten werden dürfen, unterscheiden wir durch einen vorgesetzten Stern *.

Wir gehen dabei immer noch von der 1853 S. 56 ff. erörterten Voraussetzung aus, daß die in den Urkunden bis tief ins 12te Jahrhundert hinein aufgeführten vollständig benannten Zeugen in der Regel freie Herren sind. Die ministeriales oder servientes werden gewöhnlich als solche bezeichnet.

1) Freie Herrn von Altdorf am Kocher (OA. Gaildorf, vgl. 1855, 75.) blühten ums Jahr 1100 (Winitherus & Richizo fratres, Tradit. Comb.) verschwinden aber sofort gänzlich. Groß-Altdorf (OA. Hall) gehörte wohl den freien Herrn de Alahdorf um dieselbe Zeit; Egesbertus de Alechdorf W. U. B. I.

2) Von Aschhausen (OA. Künzelsau) werden 1163—94 freie Herrn genannt, s. 1853, S. 53. Noch älter ist wohl der Cuno de Ashusin welcher (nach einer Amorbacher Aufzeichnung bei Gropp S. 194) in Marlach, Winzenhofen und Stedenbach (?) dem gen. Kloster Schenkungen gemacht hat.

Die spätern Herrn v. Aschhausen gehörten zwei verschiedenen ritterl. Dienstmannen-Familien an.

3) * Die Herrn v. Bebenburg (Bemberg im OA. Gerabronn), Stifter des Klosters Schönthal, sind gegen Ende des 12ten

Jahrhunderts im Mannsstamm ausgestorben; vgl. Wirtembg. Jahrbücher 1848, I. S. 118. und Jahresheft 1850, 114. Die späteren Herrn v. Bebenburg, obgleich selbst in Schönthal für die Nachkommen der Stifter angesehen, sind ein ganz anderes Geschlecht von Reichsministerialen, vgl. hinten.

4) Dietrich v. Beilstein (OA. Marbach) Codex hirs. S. 80., dürfte wohl zu den freien Herrn gehören. Der nobilis Comes Bertoldus de Bilstein aber a. 1230 (Stälin II, 376. not.) ist ohne Zweifel in den Stammbaum der Kalwer Grafenfamilie (oder der Markgrafen von Baden?) einzufügen.

5) Nendant de Becgingen C. hirs. S. 71, d. h. v. Böckingen, OA. Heilbronn.

5b) * Von Bärenbronn OA. Neckarsulm muß wohl seinen Namen haben C. de Steinach dictus Berenbruner, ein Angehöriger der Neckarsteinacher Edelfamilie, Ritter (miles); 1859, S. 67.

6) * Von Bielriet (abgeg. über Kröffelbach, OA. Hall) stammte ein Geschlecht preclare ingenuitatis, W. U. B. I, 395, das 1085—1197 in Urkunden vorkommt. Der letzte seines Stammes, dessen Mutter eine Bebenburger Erbtochter gewesen, war Heinrich v. Bilriet und Bebenburg (nicht Bibelriet und Babenberg) Bischof zu Würzburg † 1197; vgl. 1850, 114. 1848, 29 ff.

7) In Buchenbach (a. Jagst OA. Künzelsau) saßen 1103 freie Herrn — Heinrich & Gumbrecht de Buchenbach — Codex hirs. S. 45 f. W. U. B. I, 405. — jedenfalls ausgestorben; vgl. 1859, S. 40.

8) Die Herrn v. Burleswagen (OA. Crailsheim) heißen c. 1100 in den Comburger Traditionen (W. U. B. I, 395) liberi Diemar & Goteboldus de Burlougesvac. Erst c. 1220 erscheint wieder ein Geschlecht von Reichsministerialen auf Burleswagen.

9) Ebersberg hieß wohl die Burg, deren Reste hinter Eberbach a. Jagst (OA. Gerabronn) noch zu sehen sind und dahin gehört sicherlich ein Siboto v. Ebersberg, welcher sich nachher Siboto v. Jagstberg nennt, a. 1229, wahrscheinlich als Gründer dieser neuen Burg, vgl. 1864, 499 ff. Diese Herrn bilden einen Seitenzweig der benachbarten Edelherrn von Langenburg.

Erimbrechteshusen s. Enr. 28.

10) Freie Herrn von Eschenthal (OA. Oehringen) werden 1103 im Codex. hirs. genannt, vgl. 1853, 86; Udalricus & frater ejus Harteroch de Eskendal.

11) Herrn von Gamesfeld (OA. Gerabronn) erscheinen c. 1000 in den Komburger Traditionen; Emehardus & Heinricus.

12) Brüder Volpertus & Billunc de Garta (wahrscheinlich Groß-Gartach) werden im C. Hirs. S. 71. 97 genannt.

12 b) Wito de Groningen 1102 (W. Urk.-B. 1, 334) gehört wohl nicht, wie manche meinen, nach Gröningen, OA. Crailsheim, sondern nach Untergröningen a. Kocher, OA. Gaildorf, das bereits in Schwaben lag, im Bisthum Augsburg.

13) Erchenbertus de Gissendorf a. 1085 (W. Urk.-B. 1, 395) saß am wahrscheinlichsten zu Gaisdorf OA. Hall, wo Spuren einer Burg sind.

14) Haldenberg hieß die Burg über Niederstetten, OA. Gerabronn, das eben deßhalb auch Haldenbergstetten genannt wird. Dahin versetzte ich deßwegen einen Herrn Heinrich v. Haldenberg, der zwischen 1212—1221 in Urkunden erscheint. Doch muß ich bemerken, daß es auch ein Haldenberg in Bayern im Landgericht Landsberg gab und Herrn von Haldenberg ebenda, einen Conradus de H. 1266. 1272 z. B. u. 1296. Allerdings aber ist in den von uns cit. Urkunden s. 1855 S. 40 schwerlich an einen Bayerischen Herrn zu denken. Näher würde uns liegen ein Haldenburg, von welchem ich in Böhmers fontes IV, 152 lese: der Bischof von Straßburg demolivit Kronenburg, Haldenburg . . .

15) Zu Heinrieth (OA. Weinsberg) saß ein freies Herrengeschlecht, das schon im Codex Hirsaug mehrfach genannt wird Rudigerus et Rudolfus de H.; vgl. Stälin II, 535. Es blühte bis zum 15. Jahrhundert, gehörte aber damals zur Genossenschaft des niedern Adels.

16) Freie Herrn von Hessenthal (OA. Hall) erscheinen (Craft, Egesbert u. Suigger) um 1100 in den Comburger Urkunden. Ob von ihnen die ritterlichen Herrn v. Hessenthal im 13. Jahrhundert abstammen? läßt sich hier, wie in manchen ähnlichen Fällen, weder bejahen noch verneinen.

17a) Freie Herrn von Hohenhart werden z. B. in Gudeni Sylloge genannt 1148—96; sie saßen aber auf dem Hohenhardter Hof bei Wiesloch, nicht zu Hohnhard OA. Crailsheim.

Von da sind blos ritterliche Herrn bekannt; 1852, 137 u. 1861, 466.

17) Hohenlohe s. nr. 47. u. 55.

18) Horneck heißt heute noch die stattliche Burg über Gundelsheim a. Neckar, OA. Neckarsulm, lang eine Residenz der Deutschmeister. Hier saß bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts eine Herrenfamilie; 1254 beschenkten die Brüder Werner und Conrad zu ihrer Seelen Heil das Stift Wimpfen. Wernerus de Hornecke war Domherr zu Speier schon 1240. 50. (Remling I, 240 f. 247.) und starb als Dompropst und Propst zu Wimpfen 1275. Zu Horneck bestand schon 1258 eine Deutschordenscommende und zwar ist frater Conradus commendator domus in Hornecke, Mones Oberrh. Zeitschrift XV, 305. Es ist also die Sage recht glaublich, daß Conrad v. Horneck dem Deutschorden seine Burg schenkte und selbst in denselben eintrat, auch kann er ganz wohl vorher verheirathet und der spätere Commenthur Werner (z. B. 1277 in einer Schönauer Urkunde, Mone l. c. XVIII, 413.) fr. Wernherus commendator fratrum domus theutonice in Hornecken sein Sohn gewesen sein. Es soll nemlich 1306 Bruder Werner v. Horneck gestorben sein. Vgl. 1861 S. 338 f. 1863, 246.

19) * Zu Jagstberg (OA. Künzelsau) hat wohl Siboto v. Ebersberg (s. nr. 9.) die — jetzt zerstörte — Burg erbaut. Die Familie vgl. 1849 S. 70. erlosch frühe, die Burg kam durch eine Erbtochter an Conrad Reiz von Breuberg. Das nur ein wenig anders gestellte Wappenbild beweist wohl hinreichend den Zusammenhang mit den Edelherrn von Langenburg.

20) * Von Klingenfels (an der Schmerach OA. Hall) heißt seit Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Seitenzweig der Freiherrn von Krautheim, welcher jedenfalls bis 1303 blühte und im Siegel das Krautheimer Wappen führte, vermehrt mit einem schreitenden Löwen auf dem obersten Querbande. Die spätern Herrn v. Klingenfels sind eine ganz andere, Dienstmannenfamilie.

21) Zu Korb (OA. Neckarsulm) saß c. 1100 ein freies Geschlecht, Bucco de C., mit den Herrn v. Grettstadt (südöstl. von Schweinfurt) eines Stamms. (Comb. Urkunden in W. U. B. I, 405.)

22) Zu Künzelsau blühte auch nach den Comburger Tra-

ditionen c. 1100 ein freies Geschlecht, Conradus & Helmericus de Cunzelshowe, dem schwerlich auch die viel jüngeren ritterlichen Herrn von Künzelsau angehören.

23) Auf Katzenstein, einer längst verschwundenen Burg über Bächlingen a. Jagst, saß 1099 ein freier Herr Ulrich v. K. W. U. B. 1, 313. Am wahrscheinlichsten wurde die irgendwie zerstörte Burg Katzenstein auf die bequemere Spitze des Langenbergs verlegt und sind also wohl Ulrichs Nachkommen die

24) * Edelherrn von Langenburg (OA. Gerabronn), genannt in Urkunden 1201—1232; Stälin II, 569. Ihnen folgten ritterl. Dienstmannen z. B. ein Heinrich v. Langenburg 1253 genannt.

25) Auf Lohr, (Altenlohr, OA. Krailsheim) saß c. 1140 eine Linie der Grafen v. Lobenhausen, s. oben S. 4., nach 1200 ein Zweig der Freiherrn v. Krautheim. Nicht zu verwechseln mit diesen sind etliche ritterliche Familien de Lare, von Lohr; vgl. 1850, 59 ff. 1861, 465.

26) Zu Marlach a. Jagst (OA. Künzelsau) saß (nach den Comb. Tradit.) a. 1108 ein freier Herr Heinricus de Marlach. Seine Familie scheint beerbt worden zu sein von den Freiherrn von Schweinberg (im badenschen Baulando); ritterliche Dienstmannen hüteten nun die Burg c. 1160—70; 1853 S. 53 f.

27) Freie Herrn v. Meckmül erscheinen gleichfalls in den comb. Tradit. c. 1100; Sigefridus de Mechedemulen W. U. B. 1, 394.

28) * Zu Mergentheim, dem Mittelpunkt einer Grafschaft, saß ein edelfreies Geschlecht, s. 1853 S. 20 ff. Daß dasselbe niemals den Grafentitel führte gäbe keinen genügenden Beweis gegen die Abstammung von dem Geschlecht der Taubergaugrafen im comitatus Mergintheim. Denn um den Beginn des 12ten Jahrhunderts legten verschiedene gräfliche Familien den Grafentitel ab, vgl. oben S. 2. — Bedenklich macht uns, daß der Name Heinrich bei den Freiherrn von Mergentheim ganz verschwunden ist und — neben ritterlichen Steinhäusern — standen zu Mergentheim eine Burg bei der Stadt und eine andere auf dem Kötterberg 1853 S. 32.

Um 1100 lebte ein Herr Ebo de Mergth., dessen Anherr vielleicht Ebo, judex im Taubergau 1045 gewesen ist, W. U. B. 1, 268.

Er hatte einen Sohn Gozwin 1099. 1103 W. U. B. 1, 313. u. Cod. hirs. Jahresheft 1850, 86. — und wahrscheinlich einen zweiten Sohn Ulrich. Denn es hat viel für sich, daß unser Ebo v. Mergth. der Ebo quidam ist, von welchem das St. Michaels-Kloster zu Bamberg um 67 Talente, demnach bedeutende Güter gekauft hat bei Röttingen und Igelstrut, abgegangen bei Wachbach; Lang in den Reg. boic. IV, 733. Bei diesem Verkauf war der Sohn Ulrich in einer Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung machte dieser Ansprüche und um ihn zufrieden zu stellen, zahlte das Kloster noch 15 Talente. Nun verzichtet Ulrich mit seinen 2 Söhnen Ulrich und Erchenbert und setzt seine Güter in Ermbrechteshusen zum Pfand, um das Kloster gegen jeden Nachtheil sicher zu stellen. (Diese Urkunde setzt Lang um 1114.) Die eben genannte Localität führt aber weiter, denn c. 1140 lebte ein Oudalricus de Erimbrechtishusen, welcher ½ mansus in Wiebelsheim dem bamb. St. Michaelskloster geschenkt hat Reg. b. 1, 169. — Ermbrechtshausen kann wohl kein anderer Ort sein, als das heutige Wermuthshausen, früher Wermbrechtshausen im OA. Mergentheim. So bekämen mir folgende — freilich unsichere — Geschlechtsfolge:

Ebo, judex 1045.

Ebo de Mergentheim, c. 1100.

Goswin de M. 1099. 1103. — Udalricus

Udalricus II. Erchenbert zu Ermbrechtshausen.

Mergentheim selbst ist, vielleicht durch die Erben Goßwins, in sehr verschiedene Hände gekommen; 1853 S. 21 ff. Auf diesen Goswin beziehen wir eine Schenkung ans Kloster Amorbach bei Gropp S. 194 offenbar fehlerhaft abgedruckt: Zozwin dedit viculum Alphelbuch, richtiger wohl Gozwin — Abphelbach, Apfelbach OA. Mergentheim.

29) Freie Herrn v. Mulfingen (a. Jagst, OA. Künzelsau) lernen wir aus den Komburger Traditionen kennen c. 1100. Heinricus & fratres ejus Wolfram & Eberhart, W. U. B. 1, 399. Wir vermutheten (1853, 118), daß die Freiherrn v. Krutheim von ihnen abstammten, oder sie zum größern Theil beerbten.

30) Zween Ritter von Nußbaum, Vater und Sohn, beide Marquardt genannt, haben nach Widmanns comb. Chronik ihr Schloß Nußbaum, bei Grießen an der Jagst liegend, mit aller Zubehör und Einkommen dem Kloster Comburg geschenkt, doch daß allweg solche Kirch und Wohnung, darin sie gewest, mit einem oder 2 Brüdern des Convents, allda klösterlich Leben zu pflanzen, besetzt würde; vgl. 1859, S. 92. Die Schenkungsurkunde hat sich nicht erhalten, aber ziemlich lang bestand eine comb. Propstei zum Nußbaum und an der Thatsache ist also nicht zu zweifeln, wie denn auch ein Marquard de Nussbaum *) im C. hirs. S. 36 vorkommt. Die Localität ist nördlich von Unter-Griesheim, auf dem Ilgenberg, wo die heut noch stehende Kapelle heißt „zum Nußbaum".

31. * Von Pfützingen bei Weikersheim nennt sich ein 1095—1180 vielfach in Urkunden auftretendes Edelgeschlecht, von dem wir glauben, daß die Edelherrn von Weikersheim ein Zweig desselben sind; vrgl. 1855, S. 41, wo ein Stammbaum gegeben ist, den wir jetzt lieber so ordnen würden:

Gundelaho oder Gundelo 1095. 1103.

Berngerus **) 1103.	Conradus 1103. Stammvater der Hrn. v. Weikersheim.
N. N.	
Conrad und Heinrich 1156—68. 1165—70. v. Pfützingen.	Albert can. wirceb.
?	
Berngerus v. Pfützingen 1180.	Heinrich v. Haldenberg (nr. 14.) 1211. 20.

32. Von Roßriet, heutzutage Roßach (OA. Künzelsau) nennt sich c. 1170 ein freier Herr Luitfridus de Rosserieth; 1853 S. 53. Später saßen da ritterliche Dienstmannen s. 1859, 21 f.

*) Der frater Hertwicus könnte, weil hier kein ejus dabei steht, auch ein Klosterbruder sein.

**) Der Perechger, judex im Taubergau 1045 (W. U. B. I, 268) könnte sein Vater oder Großvater sein.

33) Die Herren de Rote, Craft & Odelricus welche um 1100 in den comb. Traditionen erscheinen, gehören ohne Zweifel der Burg an, von welcher beim sogen. Röter Thurm im OA. Gaildorf noch ansehnliche Reste zu sehen sind, vgl. 1855 S. 71. Die spätern Herrn v. Roth dagegen gehören zur gleichfalls abgeg. Burg bei Oberroth.

34) Freie Herrn von Ruchsen a. Jagst (OA. Neckarsulm) lernen wir aus den comb. Traditionen kennen; Anshalm, Morenzo und Wolfram de Ruchesheim oder Ruohhesheim, W. U. B. I.

35) Ebenso freie Herrn v. Scheffau, heutzutag Scheffach (a. d. Biler, OA. Hall); Egesbert & Heinricus fratres und Marholdus de Scefowe, W. U. B. I.

36) Von Simprechtshausen (OA. Künzelsau) wird im Cod. hirs. S. 46. 1103. Salecho de Sintprechtshusen genannt.

37) Zur selben Zeit lebten freie Herrn von Sindringen, nach den comb. Urkunden; Anshalmus de S. W. U. I, 397.

38) Ein Wetzel de Speche (C. hirs. S. 99.) war ohne Zweifel freier Herr und gehört nach Speck oder Spöck im OA. Gaildorf.

39) de Spelte wird a. 1162 ein liber homo Gumbertus genannt, W. U. B. II, 139. Er übergibt im Namen des Herzogs Friedrich v. Hohenstaufen dem Kloster Lorch einige Leibeigene. — Das W. U. B. deutet den Ort auf Speltach im OA. Crailsheim; ich will aber doch erinnern wenigstens, daß bei Buchenbach am Speltbache ehemals ein Weiler Spelt gelegen ist, s. oben S. 134. Der immerhin etwas seltene Name Gumbert findet sich 1103 bei Gumprecht von Buchenbach.

40) Herrn von Stein Adelbertus und Alewic nennt das Comb. Traditionenbuch auch c. 1100. Schwerlich ist an Stein bei Neustadt a. L. zu denken, sondern an einen Ort am mittleren Kocher, und zwar an die Burg Stein gegenüber vom Kocherstein, welchen eine edle Frau Mechtilde dem Kloster Komburg geschenkt hat, vgl. 1855, 62. u. 1856, 144. Ihr Sitz war also die Zarge zwischen Künzelsau und Ingelfingen. 1856, 139.

41) Wiederum in den comb. Traditionen werden freie Herrn Adelbert, Adelhelm, Heinrich und Ulrich von Stetten genannt c. 1100, d. h. von Schloß Stetten über Kocherstetten, OA. Künzelsau. Ob die seit c. 1250 vorkommenden jetzt noch blühenden

Herrn v. Stetten ihres Geschlechtes sind, läßt sich nicht entscheiden; vgl. 1857 S. 168 ff. — Die im Cod. hirs. genannten Herrn v. Stetten gehören wohl nach Stetten am Heuchelberg oder überhaupt anderswohin.

42) Ein freier Herr Gerbertus de Sulzdorf (OA. Hall) erscheint in einer comb. Urk. von 1085 u. 1101 mit einem Bruder Warhart. W. U. B. I, 402. 395.

43) Von Thierbach und zwar von Herrenthierbach (OA. Gerabronn) ist wohl der freie Herr A. de Dierbach, in einer würzb. Urkunde von 1156, Wibel III, 34; vgl. 1855, 112.

44) Heinricus de Ummenhoven (OA. Hall) erscheint in einer comb. Urkunde von 1085 W. U. B. I, 395.

45) Brüder de Utinkofen, Rudolf und Cuno schenkten dem Kl. Lorch a. 1162 einige Leibeigene. Sie gehören wohl nach Uttenhofen. OA. Hall.

46) * Dominus Heinricus de Velberg nobilis laicus 1102 dürfte wohl identisch sein mit dem gleichzeitigen Heinrich von Lobenhausen; s. oben S. 3. Ein ganz anderes Geschlecht sind die späteren ritterl. Herrn v. Velberg und gewisse Grafen v. Velberg oder Velburg gehören nach Bayern 1850, 75.

47) * Die Edelherrn von Weikersheim erscheinen seit 1153 in Urkunden und von ihnen stammen die Herrn Grafen und Fürsten von Hohenlohe ab; vgl. 1850 S. 71 und 1855 S. 20. Daß wir sie für einen Zweig der Edelherrn von Pfützingen halten, ist bei diesen gesagt in deren Erbe die Weikersheim-Hohenloher auch eingetreten sind. Unser Stammbaum wäre:

Gundelaho von Pfützingen 1095. 1193.

Berger v. Pfützingen u. s. w.	Conrad I, 1103. verlegt seinen Sitz nach Weikersheim.

Conrad II. *) u. sein Bruder Heinrich c. 1153—1170.	c. 1153. von Weikersheim.

Konrad III. v. Weikersheim 1156—1183.	Heinrich v. Weikersheim 1156. 66 ff. von Hohenlohe 1182.

Albert u. Heinrich von Weikersheim c. 1195. u. von Hohenlohe genannt 1192 ff. u. s. w.

48) Freie Herrn von Weiler (OA. Weinsberg) erscheinen im Codex hirsaug. und zwar jedenfalls ein Conrad und Otto (S. 61. 71), welche Güter in Gruppenbach schenken. Ein Walther (S. 33.) und ein Nibelung v. W. (S. 59.) könnten auch nach Weiler im Zabergäu oder bei Vforzheim gehören.

49) Freie Herrn — Dietericus und Wolframus — von Weinsberg werden c. 1129—1160 im C. hirs. u. a. a. O. genannt; vgl. 1853 S. 24, zum Theil gleichzeitig mit Ministerialen v. Weinsberg. Sie saßen also nicht auf der welfischen, nachher hohenstaufenschen Burg, sondern bei der jetzigen Stadt und haben jedenfalls keine Gemeinschaft mit den Reichsministerialen auf der Burg Weinsberg.

50) Wernhart de Zotenshoven a. 1089 d. h. von Zottishofen (OA. Künzelsau) schließt den Reigen der freien Herrn, welche in Comburger Schenkungen als Zeugen benannt werden; W. U. B. I, 402.

---

*) Bei den Hrn. v. Pfützingen habe ich eine Generation eingeschoben ohne urkundlichen Beleg, weil es kaum glaublich ist, daß die Söhne des a. 1103 schon erwachsenen Berger v. Pf. erst 1156 zum Vorschein kommen. Bei den Weikersheimern ist dazu kein Grund, weil Conrad 1103 der jüngere Sohn ist und doch a. 1156 schon Enkel in Urkunden erscheinen. War Conrad II. im Anfang des Jahrhunderts geboren, so kann er gut bis 1170 gelebt haben.

Von freien Geschlechtern, welche zwar jenseits der heutigen Grenzen ihren Stammsitz haben, doch aber in wirtemb. Franken auch begütert waren, nennen wir folgende:

51) Die freien Herrn von Alfeld (zwischen Meckmül und Mosbach) waren verwandt mit den Freiherrn von Krutheim und selber auch im Jagstthal begütert; vgl. 1853, 55. 1856, 3 ff.

52) Zu * Boxberg saß ein älteres edles Geschlecht, welches z. B. in der Schönthaler Gegend begütert war. Ihm folgte eine Linie der Herrn v. Krutheim; vgl. 1853 S. 53. f. 1856, 5 ff. u. oben S. 152.

53) In Crautheim auf dem Berg, a. d. Jagst, steht noch jetzt der gewaltige Verfrid einer alten Burg, auf welcher die * Freiherrn v. Krutheim saßen, deren Besitzungen einen ansehnlichen Theil des OAmts Künzelsau umfaßten und ins OAmt Oehringen hinüberreichten, wo sie das Kloster Gnadenthal gestiftet haben. Männer dieser Familie (welche vielleicht von Mulfingen stammt, 1853 S. 118 f.) besaßen auch (erheirathet wohl) die Herrschaften Klingenfels und Lohr, cf. nr. 20 u. 25. Krutheim selbst kam durch eine Erbtochter an die Grafen v. Eberstein. Vgl. 1850, 7 ff. 1852, 127 u. oben S. 12.

54. Die Edelherrn von * Entsee c. 1124—1234 galten einst für einen Seitenzweig der Hohenloher, sind aber ein selbstständiges Geschlecht; s. 1853 S. 51 f. 1850, 77 ff. 1863, S. 335 f.

55) Zu * Hohenlohe saß ein edelfreies Geschlecht, das Heinrich von Weikersheim beerbte, weßwegen er mit seinen Nachkommen selber auch den Namen de Hohenlohe führte und noch führt. Die alte Familie (vgl. 1850, 71. 1856, 82 ff.) starb wohl aus mit Bischof Gotfried v. Würzburg † 1198.

56) Freie Herrn von Hornberg am Neckar s. 1857, 302 f.

57) Zu * Lauda a. Tauber blühte eine Edelfamilie, welche einen Theil von Mergentheim auch erworben hat. s. 1853, 21. und wahrscheinlich beerbt worden ist von den Edelherrn von Zimmern nr. 61. Vgl. 1862, S. 152. u. oben S. 92.

58) Von * Röttingen an der Tauber ist besonders Erkinbert bekannt aus dem C. hirs. S. 43 f. und sein Sohn Diemarus inter capitaneos principes provincie, que dicitur Osterfrancka, genere et possessione preditus &c. a. 1103; vgl. 1850

S. 84 f. wo noch weitere Männer des Geschlechts genannt sind und

59) die Brüder Embrich und Conrad de Rathersheim, d. h. von dem nahe gelegenen Tauber-Rettersheim, cf. 1862, 135.

60) Zu Wielandsheim saß ein Herr Gerung, welcher 1140 mit seinem castrum W. auch ministeriales suos de Waltmanneshoven (OA. Mergentheim) an das Bisthum Würzburg verschenkte; Reg. boic. I, 157 u. 159.

61) Eine weitausgedehnte Familie von * Zimmern, (bei Deubach OA. Mergentheim) aber auch von Gamburg, Krensheim und Ingelstat genannt, blühte an der Nordgrenze unseres Bezirks. Näheres über dieselbe s. 1862 S. 139 ff. Eine neue Notiz s. oben S. 92. Aus den ältesten Amorbacher Schenkungen (Gropp S. 194) darf wohl hieher bezogen werden Draboto & Jda, welche in Baldradishusen 2 Mansus schenkten.

62) Aus dem Zabergäu sind hier zu erwähnen die Freiherrn von Magenheim, (OA. Brackenheim), vgl. Klunzingers Zabergäu.

63) Diesseits des Neckars weiß nur eine gefälschte Urkunde von Grafen zu Oberstenfeld, vgl. Stälin I, 570 u. II, 746. not. 1. Dagegen

64) Die freien Herrn von Lichtenberg, (OA. Marbach) späterhin Hummel zubenannt, reichen bis ins 12te Jahrhundert zurück und sind wohl eines Stammes mit den Freiherrn von Heinrieth.

65) Die Freiherrn von Ebersberg (OA. Backnang) haben verschiedene Besitzungen in unserem Bezirk erworben, ihre Stammburg kam später einmal in die Hände des Klosters Schönthal.

Auffallend ist es, daß längs der Schwäbischen Grenze von alten freiherrlichen Geschlechtern gar keine Spur sich zeigt, wenn wir den W. von Untergröningen s. oben nr. 12b. ausnehmen. Die Sache erklärt sich aber wohl so ziemlich, wenn wir bedenken, daß die Herzogthumsgrenze über die Welzheim-Ellwanger Berge hinlief, durch ein Waldrevier, das wohl als Wildfuhr, nicht aber als Heimstätte den alten Grundherrn gefiel. Diese Grundherrn aber scheinen vorherrschend die benachbarten Grafengeschlechter gewesen zu sein, die Herrn von Büren und Staufen westlich, die Grafen von Oettingen östlicher.

Endlich sei auch noch der bedeutendsten Reichministerialen gedacht, welche bei uns angesessen waren.

66) Bekannt sind vor allen Dingen die Kaiserlichen Schenken von Limburg, eines Geschlechts mit den Schenken von Schüpf u. Röttingen; Wirtemb. Jahrbücher 1844, I, 201 ff. Wirtemb. Franken 1849 S. 54 ff.

67) Von den kaiserlichen Kämmerern zu Weinsberg, Lindach und Siebeneich haben wir 1867 S. 570 berichtet und hier wollen wir nachtragen, daß auf der Weinsberger Markung selbst, an dem Berg gegen Heilbronn zu, ein Felddistrict Lindach heißt, wo recht wohl könnte ein festes Haus gestanden sein.

Daß die spätern Reichsministerialen von Weinsberg, deren Stammvater Engelhard a. 1166 Schenke war, Reichs-Erzkämmerer geworden sind im 15ten Jahrhundert, ist ein ganz zufälliges Zusammentreffen.

68) Die Truchsesse und Vögte zu Rotenburg im 12ten Jahrhundert hatten auf unserem Gebiet keine nachweisbaren Besitzungen, wohl aber die magistri coquinae imperialis oder regiae, welche ihnen folgten, — Heinrich von Rotenburg 1201—1228 und sein Schwestersohn Hertwig 1217—1233. Mit seiner Gemahlin Guta schenkte Heinrich dem Kloster Schönthal z. B. Güter bei Sindringen und Berlichingen 1220. Wahrscheinlich Hertwig (nicht ein sonst nicht vorkommender Hartmann) Küchenmeister hatte einen Sohn Helmrich im Deutschorden — 1246.

Wiederum eine andere Familie sind die Schultheißen und später Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg, eine weitverzweigte Familie, mit eigenen Linien zu Weiltingen und Seldeneck (OA. Mergentheim), zu Insingen und Hornberg (OA. Gerabronn), zu Bilriet (OA. Hall) und Schrozberg (OA. Gerabronn), weitum begütert in unserem Gebiet.

Eine vorläufige Uebersicht über diese Familie siehe im Mittelfränkischen Jahresbericht XXX. S. 79 ff.

Die Grundzüge *) sind:

Lupold, Schultheiß in Rotenburg
1219 ff.

Lupold, Schultheiß † 1276. Küchenmeister in Rotenburg, später in Nortenberg.			Hermann Schultheiß. —c. 1250.	
Hermann, Schultheiß † 1283.	Lupold † 1298. Küchenmeister von Nortenberg u. s. w. (später auch von Bielriet.)	Heinrich, Stammvater der Hrn. v. Rotenburg in Schrozberg.	Lupold, —1302 Butigler v. Weiltingen.	Heinrich I. v. Seldeneck.
Lupold von Insingen.	Hermann von Hornberg.			

69) Nicht zu den Hofministerialen gehörte ein anderes aber doch bedeutendes Geschlecht, welches bedeutende Besitzungen in unserem Bezirk erworben hat und von den Burgen Burleswegen und Bebenburg hauptsächlich sich nannte. Kaiserliche Ministerialen von Uffenheim erscheinen schon c. 1168 u. 1181. Von ihnen stammten um 1230 zwei Brüder Ludwig v. Uffenheim und Friedrich v. Burleswagen und wieder eine andere Hauptlinie gesessen auf Virnsberg. Von Friedrich v. Burleswagen sind die spätern Herrn v. Burleswagen und die jüngern Herrn v. Bebenburg abzuleiten, nicht von nr. 3 u. 8. Alle diese Familien führten ein und dasselbe Wappenbild, ein Stück Mauer mit 2 Thürmen. Vgl. Mittelfränkischer Jahresbericht XXX. S. 91.

70) Endlich sind noch die Reichsministerialen von Schmidelfeld herauszuheben, von welchen Conrad consiliarius heißt. König Konrads IV. und dapifer desselben a. 1242. Siehe die Regesten 1862 S. 91 ff.

H. Bauer.

---

*) Bensens Geschlechtstafeln sind voll von Irrthümern.

VI.

Nachträge, Bemerkungen, Anfragen.

1. Nachträge zur Oberamtsbeschreibung von Gerabronn.

a. Besitzungen der Herrn von Absberg.

Wiederholt werden im Umfang des OAmts Gerabronn Hrn. von Absberg genannt als angesessen und begütert. Wie ist das zugegangen?

Absberg selber liegt in der Nähe von Ellingen und ist späterhin in den Besitz der dortigen Deutschordenscommende gekommen, das ritterliche Geschlecht aber, welches von da sich nannte, ist längst ausgestorben. Ein Mann dieser Familie, Hans Georg v. Absberg*), brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim c. 1500, hat 1/4 der Burg Sulz erworben und 1500—1512 besessen.

Von seinen Söhnen war der eine Hans Christof v. A. Amtmann zu Lobenhausen 1537 ff., der andere Hans Sigmund v. A. Amtmann zu Crailsheim 1539 ff. Vgl. OA. Gerabronn S. 254. Stieber S. 298 und 568. Ein dritter Sohn ist der berüchtigte Hans Thomas v. A., welcher durch Ermordung des Grafen Joachim v. Oettingen Anlaß gab zu dem bekannten Kriegszug des schwäbischen Bunds nach Franken, durch welchen da eine ganze Reihe von Burgen seiner Genossen und Helfershelfer erobert und zerstört wurde, z. B. Aschhausen, Wachbach, Balbach, Bocksberg u. a. m. vgl. 1859 S. 154.

*) Ohne Zweifel der Hans v. Asperg im Heft 1867 S. 528.

Dieser Thomas v. A. war vermählt mit Marie Salome von Velberg, in Betreff deren Biedermann Altmühl Tab. 172 sich selber im Ottenwald Tab. 423 widerspricht. Wenn ich nicht irre, war sie eine Tochter des Wolfgang v. Velberg zu Leofels c. ux. Margaretha v. Crailsheim und Schwester des Hieronymus und Hans Bartholomäus von Velberg, die beide kinderlos starben. Auch ein dritter Bruder Georg hinterließ nur eine Tochter Brigitte, vermählt an Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach, und so gieng dann an die Tochter ein ansehnlicher Theil der vellbergischen Besitzungen über.

Die v. Absbergische Geschlechtsreihe, soweit sie uns berührt, war folgende:

Hans Thomas & ux. v. Velberg.

Hans Ehrenfrid † 1567.	Hans Veit † 1572.
Hans Ehrenfried II. † 1592.	Hans Conrad † 1611.
Hans Ernst † 1612. h. Magdalene v. Pappenheim.	Hans Veit † 1647, der letzte des Geschlechts.

Die Hrn. v. Absberg, als Miterben an der Herrschaft Leofels verkauften 1581 den dazu gehörigen Hof zu Dünzbach (OA. Gerabronn S. 133) und Hans Conrad v. Absberg hat 1587 an die Reichsstadt Hall Güter verkauft in Orlach, Hopfach, Haßfelden, Rudelsdorf u. s. w. s. OABeschreibung Hall S. 236. 322. 320. 324. Von einem heftigen Streit mit Hohenlohe über die hohe Obrigkeit zu Ruppertshafen a. 1596 siehe 1867 Seite 491. In Betreff des Kirchweihschutzes zu Gaggstadt wurde 1595 vertragen, daß er Hohenlohe und den Hrn. v. Absberg allein zustehn solle, nicht auch den Hrn. v. Crailsheim auf Hornberg.

Hans Ernsts Wittwe hatte nicht Lust, in dieser Gegend länger zu bleiben und verkaufte ihren Antheil, nach 2 Urkunden:

1) 1614. Magdalene v. Absberg, geb. Marschalkin v. Bappenheim, Wittwe, verkauft ihre Güter und Gefälle um Lendsidel her an Hans Philipp v. Crlsh. Kaiserl. u. Brandenburgschen Rath u. s. w. — zu Buch, Gaißbach, Schmerach, Rudelsdorf, Gaichshausen u. Dörnitz, von Vellberg herkommend, — mit Obrigkeit und allen Zubehörden, — um 7605 fl. Vgl. OA. Gerabronn S. 255. 286 f. 305. 134. 204. 279.

2) 1615, 22. Febr.

Ich Magdalene v. Absperg, geborne Marschalkin u. Freyin v. Pappenheim, Wittwe, verkaufe Hr. Philipp Ernstem, Grafen v. Hohenlohe meine Güter zu und um Lendsiedel mit aller Obrigkeit und Jurisdiction &c. wie solche wld Hans Ernst v. Absberg mein l. Junker und mein l. Söhnlein † Hans Albrecht dieselben besessen.

Es gehören in diesen Kauf die Kaiserl. Freiheiten, Kirchweih-Schutz in Lendsidel, Gaggstatt und Hesenau, so viel ich zu meinem Theil berechtigt gewesen, mein 1/4 am jus patronatus und Kirchensatz sammt Schulbestallung zu Lendsiedel und Gaggstatt, auch Caplaney zu Beymbach und Mistlau —— wovon die Hrn. Grafen v. Hohenlohe vorhin den halben Theil innegehabt. Dazu allerlei ewige Gülten zu Lendsiedel, Heßenau, Lobenhausen, Seybotenberg, Liebelsdorf, Dimboth und Leofels; ferner den großen Zehnten zu Selboth, einen Theil zu Elpershofen, 1/2 zu Heßenau und noch den Zehnten in der großen Birken. Dazu allerlei Aecker, Wiesen und Holz . . . für 17,971 fl. 17 Schilling 11 Heller gemeiner Landeswärung in Franken, 1 fl. zu 15 Bazen oder 60 kr.

Das bestimmte nun auch die andere Linie, dieses Besitzthum aufzugeben. Die Burg Leofels selbst war, als Lehen, den Herrn von Velberg verblieben und nach ihrem Aussterben an Hohenlohe gekommen, welches eben deßwegen auch die einst dazugehörigen Besitzungen wieder zusammenkaufte.

1616, 7. März.

Veit Dietrich v. Eyb zu Dörzbach, Brandenb. Rath und Amtmann zu Kreglingen, Burkard v. Herschberg zu Wellwarth, gräfl. Oettingsch. Rath u. Amtmann zu Haarburg, als Vormünder Hans Veits von Absberg verkaufen an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe — dessen Güter und Rechte zu und um Rupperts-hofen, mit allen Zugehörungen, aller Obrigkeit und Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche von dem Vater Hans Veits, Junker Hans Conrad v. Absberg auf ihn gekommen . . sammt dem Antheil am Kirchweihschutz zu Lendsiedel, Gaggstadt u. Hessenau, 1/4 am jure patronatus und Kirchensatz beeder Pfarren sammt der Schulbestallung zu Gaggstadt und Lendsiedel und Caplaney zu Beymbach und Mistlau c. pert.; den großen Fruchtzehn-

ten zu Hornberg, Mistlau, Kleinalmersbannt und ½ zu Beymbach; it. Waldungen, Aecker und Wiesen nach Specification, mit allen Rechten, um 41,500 fl. sammt 500 Goldgulden Leutkauf . . .

b. Die Herrn von Seinsheim

oder wie sie einst hießen de Sauensheim, de Sowensheim u. dgl. sind vom Stand einer hohenloheschen Dienstmannenfamilie zur gräflichen und Fürsten-Würde emporgestiegen — in den Hrn. Fürsten von Schwarzenberg und Grafen v. Seinsheim.

Den urkundlich sichersten Anfang ihrer Genealogie, im Zusammenhang mit Besitzungen bei Mergentheim, haben wir 1862 S. 137 gegeben. Der Stammbaum des Hauses ist aber viel zu ausgebreitet und verwickelt, als daß wir ihn nebenher abhandeln könnten. Wir begnügen uns also, daran zu erinnern, daß ein Conz v. Saunsheim Mitbesitzer von Neufels war und z. B. 1355 59. 61 vorkommt als „genannt von Nuwenfels"; 1859, 144. Hanselmann 2, 97. Seine Frau war 1363 Barbara v. Adelsheim, verwittwet 1383.

Ein Heinrich v. Sauensheim heißt 1365 von Krebsberg und war also im Besitz des Ritterguts Kreßberg OA. Crailsheim; 1864 S. 144; vor ihm schon Conrad von Sauwensheim von Krebesberg zu Aholfing — 1360; Reg. b. IX, 7.

Hundert Jahre später tritt ein Friedrich von Sawensheim auf mit Besitzungen zu Wallhausen, OA. Gerabronn S. 227 und Heroldshausen S. 261. Woher diese Güter? Unser Jahresheft 1862 S. 184 f. hat bereits das Räthsel gelöst. Wilhelm Truchseß (von Baldersheim) genannt Grener, — den wir inzwischen auch in einer v. crailsheimschen Urkunde a. 1420 als Zeugen fanden — hatte von Hohenlohe die Burg Sulz zu Lehen empfangen mit allerlei andern Gütern und gewiß wurden auch Allodien in der Nähe erworben. Der Erbe — Karl Truchseß gen. Grener c. ux. Barbara v. Zipplingen — starb nach 1473 und es wurde nun die Burg Sulz von den Stammvettern, den Truchseßen v. Baldersheim, als Lehen in Anspruch genommen. Verschiedene andere Lehengüter aber waren der Wittwe verschrieben für ihr Heirathgut und so blieb auch ihre Tochter im Besitz, für welche noch 1515 ein Träger belehnt wird: cf. 1862, 135.

Das Schema genealogicum ist:

Friedrich v. Saynsheim (Wässerndorfer Linie)
h. Margarethe Truchsessin, gen. Grener.

Philipp, 1498 belehnt † 1503.	Michael Domherr zu Würzburg.	Margarethe † 1558. h. Wilhelm von Hohenrechberg.

Wo saßen wohl diese Herrschaften, nachdem Sulz aus ihren Händen war? Ich zweifle nicht — zu Crailsheim, wo schon Wilhelm Truchseß der Grener ein Anwesen muß gehabt haben, weil er 1413 ein Wiesplätzchen und einen Garten bestand von dem Kirchherrn Wilhelm v. Stetten.

So erklärt es sich nun auch warum Friedrich v. Saynsheim c. ux. einen Jahrstag in der Crailsheimer Stadtkirche stifteten 1476 für ihren Vater Carl Truchseß. Die beiden Söhne Philipp und Michael, Domherr zu Würzburg, scheinen in der Urkunde auch genannt zu sein; vergabt wurde ein Hof in Brounholzheim.

Die Hauptbesitzung war übrigens das Dorf Onolzheim (von? und wie erworben?) Denn 1476 erlaubte Barbara v. Zipplingen, Carl Greners Wittwe, als Dorfherrin der Gemeinde Onolzheim die Stiftung einer von der Mutterkirche in Krailsheim abhängigen Kaplanei und förderte dieselbe auch.

Aus späterer Zeit fanden wir noch 2 Urkunden:

Ich Margarethe v. Saynsheim, Herrn Friedrichs v. Saynsheim Ritters ehliche Wirthin, Wittwe, geborne Truchsessin v. Baldersheim und Michael v. Saynsheim Domherr ihr ehlicher Sohn verkaufen ihren Hof zu Brunholtzheim dem darauf sitzenden Bauern um 60 fl. rh. dt. Mondtag nach St. Peters cathedra 1503.

1506, Montag nach Pauls Bekehrung

Wir Michel v. Saynsheim, Thurmherr zu Würzburg und seine Mutter Margarethe geb. Truchseßin, † Hr. Friedrichs v. Saynsheim, Ritters, Wittwe, verkaufen der Brüderschaft zu Crailsheim unsern Hof zu Ellrichshausen um 150 fl.

Was ist aus den Besitzungen der Seinsheiner zuletzt geworden?

c. Die Burg Sulz.

Die OAmtsbeschreibung S. 254 beschreibt ihre Schicksale, und es wird daraus ersichtlich, daß die mit der Burg einst ver-

bundenen Güter in den Händen der Grenerschen Linie blieben, während die Burg selbst nur mit dem Burgareal an die Truchseße von Beldersheim und bald in verschiedene Hände kam. 1525 verbrannten die Bauern das Schloß und schon im Jahre 1529 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen der Gemeinde Kirchberg und den Hrn. v. Crailsh. zu Hornberg 1) des Bergs halb daruff S u l z liegt. Beide Theile sollen den Berg (Sulzberg oder Steinbacher Berg genannt) mit Trieb, Hut und Waid gebrauchen uud jeder Theil darf ihn zur Hälfte abholzen.

Doch sollen die Hrn. v. Crailsh. mit ihrem Vieh nicht hinauf auf die Ebene des Bergs treiben.

Hier ist nun von irgend einem dritten Berechtigten gar nicht mehr die Rede; die beiden Markungsnachbarn verhandeln eher, als wenn eine altherkömmliche Uebung rechtlich geordnet werden müßte; von einem gemeinschaftlichen Kauf ist keine Spur in der Verhandlung zu finden und dabei wären gewiß auch jedem Theil seine Zuständigkeiten bestimmt zugetheilt worden. Wer löst dieses Räthsel?

---

2. Zur Oberamtsbeschreibung von Oehringen.

a. D i e H e r r e n v o n T a n n.

Die in unsern Gegenden vorkommenden H e r r n v. T h a n n werden da abgeleitet von dem Weiler Tannen bei Oehringen, wo — so viel ich weiß — Spuren eines ritterlichen Sitzes nicht mehr vorhanden sind. Ich habe diese Herrn im Jahresheft 1863 S. 213 von Burgthann abgeleitet im ehemals ansbachischen Schwabacher Kreise, an der Schwarzach. Ebensogut könnten sie aber stammen von Thann an der Altmühl, in der Nähe von Herrieden, späterhin crailsheimisch geworden. An diesen beiden Orten standen Burgen, es sind mir aber die ritterlichen Geschlech-

ter von da nicht bekannt. Doch aber wird sich zeigen lassen, daß aus jener Gegend ungefähr die im Oberamt Oehringen begüterten Hrn. v. Thann gekommen sind, daß sie nicht eingeboren waren.

1287 zeugte ein Herr Friedrich v. Tann in einer Urkunde Schenk Friedrichs von Limburg; seine Mitzeugen sind — wenn ich so sagen darf — aus der Gegend des Oberamts Gerabronn; Wibel IV, 45. An das öhringensche Thannen möchte man eher denken bei dem Götz Thanner, Edelknecht, c. ux. Mye, deren Tochter im Kloster zu Gnadenthal war, wohin sie Güter in Cappel schenkten 1333; Wibel II, 205. Mitsiegler: Hans Thannen zu Waldenburg.

In die Gerabronner Gegend an die bayerische Grenze weisen uns die folgenden Urkunden, wo zugleich andere Vornamen erscheinen.

1319 Conrad v. Thann kauft einen Theil von Insingen und Reichenbach bei Wettringen von Lupold v. Seldeneck um 150 ℔ Heller, und die Hrn. von Thann behielten dieses Gut bis 1382. Reg. b. 5, 418.

1320. Conradus miles dictus de Tanne & ux. Catrine verkaufen ans Spital in Rotenburg Güter, welche Winterbach II, 269 nicht nennt. F. Engelhardus de Tanne, nobilis.

1338 vergleicht sich Conrad v. T. wegen etlicher Güter zu Insingen, Bensen S. 469.

1343 Conrad Thanner, Ritter, des Reichs Dienstmann, ist Richter zu Rotenburg gewesen; Bensen p. 160.

1346 heißt er Conrad v. T. zu Ingesingen gesessen, c. ux. Kathrine; Reg. b. 8, 65.

Ihm folgt ein Johannes von Tann, Ritter, der c. ux. Elisabet a. 1347 Gülten verkaufte von ihrem Gut vor der Burg zu Insingen, (Bensen S. 469) und ein Arnold Tanner, Vogt zu Insingen, sagt Bensen (S. 465) a. 1359. Im Jahre 1360 gebietet Kaiser Karls Hofrichter verschiedenen Fürsten und Herren (auch von Hohenlohe und Brauneck), den Arnold von Tann einzusetzen in die Güter des Heinrich v. Rotenburg und Conrads und Ulrichs Schroten von Schrozberg, wegen 2000 Mark Silber und 1364 gibt Arnold v. Tann dem Arnold von Seckendorf die Hälfte der Summe, welcher auf den Gütern des Conrad und Ulrich Schrot von Schrozberg und des Hans, Fritz und Heinz

von Rotenburg und des Heinrich von Rotenburg erklagt hat; Reg. boic. 9, 111. Im gleichen Jahre war Engelhard v. Tanne Landrichter zu Nürnberg. Mit ihnen könnte bereits eine dritte Generation erscheinen und mit Wiprecht von Tanne, Ritter, seit 1360, der seiner Ehewirthin Kathrine 6000 ℔ Heller auf die Veste und das Gut Insingen und andere benachbarte (jetzt bairische) Besitzungen verschreibt 1379; Bensen S. 469. Dieser Wiprecht I. von der Thann erhielt von Wirtemberg einen Theil der Burg Schaubeck zu Lehen (OA. Marbach S. 234) und verschrieb dagegen dem Grafen Eberhard die Oeffnung seiner Burg Insingen, (Stälin 3, 313, Not. 2.) was eine Zerstörung derselben zur Folge hatte, Bensen S. 219.

1377 vermittelte er zwischen Hohenlohe und Cunz von Kirchberg, scheint aber bald gestorben zu sein, weil seine Hausfrau, (Wittwe wohl) 1382 ihre Güter zu Insingen an Walther v. Hohenried auf Wiederlösung verkaufte; Bensen S. 469. Noch einmal erscheint 1385 wahrscheinlich der 1364 genannte Engelhard von der Tann, 1388 von der Stadt Nürnberg bestellt mit 22 Spießen und einem Wepner. Arnold Tanner kommt 1384 noch einmal vor; er hatte eine Pfandschaft auf den Besitzungen Engelhards v. Hirschhorn, reg. b. 10, 130 u. ob. S. 139. Ausdrücklich Wiprechts I. Sohn ist Weiprecht Tanner II., der 1395 und 1400 die Burg Insingen und alle dortigen Besitzungen an die Stadt Rotenburg definitiv verkaufte, während er neue Besitzungen (im Wirtembergischen) erwarb, — namentlich Hohenlohesche Lehen im Kocherthal, von welchen eben 1865 S. 213 die Rede war.

Ich habe damals vermuthet, diese Besitzung in einer Gegend (zwischen Ingelfingen und Forchtenberg), wo vorher die Hrn. v. Veinau begütert waren, könnte etwa durch eine Heirath erworben sein, und gerade das hat sich bestätigt. Die OA.-Beschreibung von Oehringen S. 219 sagt: Wipert von Tanne & ux. Gutta v. Vinow übergeben dem Kloster Schönthal ½ Gericht und Vogtei zu Bechberg und in die Crailsheimische Brüderschaft waren aufgenommen auch Weyprecht v. Than & ux. Gutta v. Feinawe, s. 1867, S. 528. Wiprecht saß zu Dörzbach, wo sein Schwiegervater Conz v. Veinau die halbe Burg als limburgisches Lehen 1392 empfieng. Darein theilten sich die Schwiegersöhne, Weiprecht aber kaufte 1412 von seinem Schwager Wilhelm v. Klepsheim c. ux. Kathrine von

Feinaw deren Theil an der Burg und den dazu gehörigen Gütern um 425 fl. vgl. Schönhuth, das mittlere Jagstthal S. 53 f. Von diesem Wiprecht II. handeln noch 2 schönthaler Urkunden: 1416, 29. Sept.

Wiprecht v. Tanne, ges. zu Dörzbach & ux. Guta v. Veinau übergeben dem Kl. Schönthal Güter und Gülten zu Nieder-Diebach, die Vogtei und ½ Gericht in Bechberg, Vogtei, Gericht und eine Saline in Niedernhall — und empfangen dafür des Klosters Besitzungen in Dörzbach.
1420, 13. Mai.

Wiprecht v. Tanne entsagt seinen Ansprüchen auf die Güter des Klosters Schönthal in Neubach.

Im Jahre 1421 wird Wiprecht v. Tann, gesessen zu Dörzbach, zweimal in schönth. Urkunden (Königshofen betreffd.) als Zeuge genannt.

Ein Bruder Weiprechts II. war Berthold v. Tann, Propst zu Wimpfen 1419; Bensen S. 215; sein Sohn Weiprecht III. wurde auch Chorherr zu Wimpfen, s. 1867, 528 und ein zweiter Sohn Engelhard † 1438 liegt in der Kirche zu Weißbach am Kocher begraben.

Der Erbe des Familienbesitzes wurde Peter Tanner, 1424 belehnt mit einem Sechstel der Burg zu Dörzbach u. s. w. von den Limburger Schenken, 1425 von Hohenlohe mit dem Hof zu Weißbach und andern Gütern vgl. 1863, 213. Er stiftete zur Frühmesse in Forchtenberg ein Hofgut in Weisbach 1443, Wibel I, 145. 4. 123.* und zeugte 1446 in einer Urkunde, den Zehnten zu Jagstheim betreffend, s. 1861, S. 393 f. In jener Gegend waren nemlich die Thanner immer noch begütert, wie die hohenloheschen Belehnungen mit Zehnten zu Belgenthal und Roth a. See beweisen. 1425, 1445 u. s. w. vgl. 1863, 213.

Peters Gemahlin ist wohl eine Dame von Neuenstein gewesen; sein Sohn Michael nemlich verkaufte 1458 an Hohenlohe was er in Ulersberg geerbt hat von seinem Vetter Albert v. Neuenstein; OA. Oehringen S. 258. Wibel 3, 80.* Den Antheil von Dörzbach erbten Karl (Hanselmann 1, 601) und Thomas von Thann, welche 1471 an Deutschorden verkauften.

Ob auch ein Oswald von Thann hieher gehört, welchen die OAbeschrbg. von Gerabronn fälschlich Arnold nennt, S. 153, weiß

ich nicht. Man könnte ihn auch mit dem Melchior, Kilian und Fritz v. Thann in Verbindung bringen, melche Hanselmann 1, 601 als hohenlohesche Vasallen a. 1438 nennt. Die ihn betreffende Urkunde heißt:

1474, vor St. Martins Epsc. Tag.

Ich Oßwald von Thann zu Thann gesessen verkaufe den Brüdern Heinrich und Caspar v. Crailsheim, m. l. Oheimen, meinen halben Zehnten groß und klein zu Hengstfeld,*) wie derselbe von meinem Vetter Peter v. Thann dem ältern kaufsweise auf mich kommen ist, würzburger Lehen, um 350 fl. rh.

Bürgen: Fritz von Helmstatt, Stettner genannt, Wilhelm v. Ellrichshausen und Hans v. Seckendorf zu Kreßberg.

Das Geschlecht, so weit es uns bekannt ist, führte fort ein weiterer Sohn Peters I, Peter II, der wohl erstmals erscheint 1458 (s. 1861 S. 394) als Zeuge „Junker Peter v. Thann", in einer v. Ellrichshauser Urkunde. Er saß zu Crailsheim und hat 1471 dem Kloster Anhausen seinen Zehnten zu Belgenthal übergeben, von Hohenlohe geeignet, um ein Leibgeding von 40 fl. 1474 baute er zu Crailsheim ein Haus mit einem Thürmlein, verkaufte aber 1483 auch Haus, Scheuer und Hofreit zu Crailsheim an das Kloster Anhausen um 100 fl. und einen Jahrstag; den Babachshof hatte er 1482 sammt Gütern zu Northal verkauft an Heinrich Boxberger, um 120 fl.

Dieser Peter v. Thannen zu Crailsheim heißt 1471 und 1483 z. B. der eltere, muß also wohl einen gleichnamigen Sohn Peter III. gehabt haben, von seiner Frau Barbara v. Seldeneck, s. 1867 S. 529. Jedenfalls wird sein Sohn gewesen sein Jörg Thanner, welcher 1512 einen ewigen Jahrstag zu Crailsheim stiftete von seinem Gut in Onolzheim. Sig. Georg Adelmann und Konrad von Elrichshausen.

Diese Herrn von Thann selber führten im Wappen (Siegel Peters II. von 1483) zwei Hirschgeweihe mit je 3 Enden und eines als Helmkleinod. Vgl. Winterbach II. 301. Ihr Stammbaum würde sich ungefähr so gestalten:

---

*) Nach dem würzburgischen Lehenbrief auch den Kirchsatz zu Orlach, OA. Hall.

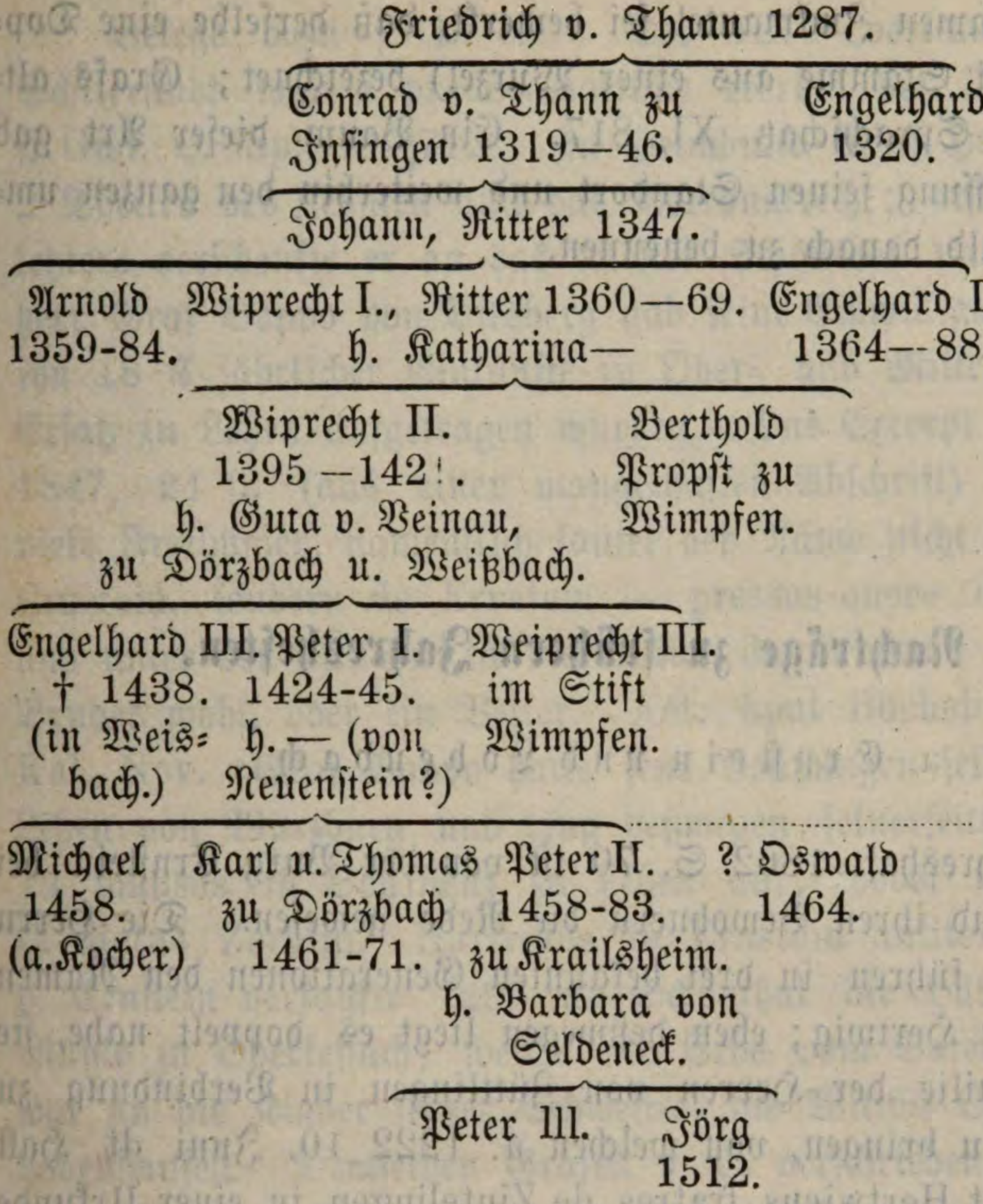

b. Naturkundliches.

Zu Ernsbach wurden einst Eisenerze aus dem Hohenloheschen verarbeitet, natürlich Bonerze. Lassen sich noch Fundstätten nachweisen?

Adern feinsten Silbers, aber zu unbedeutend, sollen gefunden worden sein bei Mainhardt und Masselbach. Gibt es darüber noch genauere Nachrichten?

Besitzt Jemand noch die Druckwerke?

1) J. M. Müller, kurze Abhandlung von dem Kupferzeller*) Heyl und Gesundbrunnen — und dazu gehörige 3 Continuationen;

2) D. J. V. Bauer, Bericht von dem zu Untereppach entdeckten Heil- und Gesundbrunnen, 1726. 8.

) Dieses Mineralwasser muß in der Nähe von Hesselbronn entdeckt worden sein; Wibel I, 28.

Zum Namen Zuckmantel sei bemerkt, daß derselbe eine Doppelfichte (zwei Stämme aus einer Wurzel) bezeichnet; Grafs althochdeutscher Sprachschatz XI, 817. Ein Baum dieser Art gab also Veranlassung seinen Standort und weiterhin den ganzen umgebenden Wald danach zu benennen.

3. Nachträge zu frühern Jahresheften.

a. Ernstein und Lobenbach.

Im Jahreshaft 1862 S. 70 ist von der Burg Ernstein bei Züttlingen und ihren Bewohnern die Rede gewesen. Die Herrn von Ernstein führen in drei bekannten Generationen den Namen Hartwig oder Hertwig; eben deßwegen liegt es doppelt nahe, sie mit der Familie der Herren von Züttlingen in Verbindung zu bringen, von welchen a. 1222 10. Juni dt. Hall Volcnandus et Hertwicus fratres de Ziutelingen in einer Urkunde zeugen.

Die weiteren Generationen sind

N. N
h. Adelheid —, Wittwe 1279.

Hartwic I.	Gerhard	Jutta 1279,
1279. 85.	1279. 85. 1308. ?	Wittwe Engelhards
		v. Lobenhausen 1295.

?

Heinrich	Hertwic II.
1324. 38.	1320. 24.
h. Huse —.	

Hertwic III.
1357. 64.
zu Schlierstadt gesessen.
h. Alheit v. Rot — 1380.

1380. Nese	Engeltrud.	Bete (Elisabet)
h. Raban		h. Wilhelm
v. Helmstadt.		v. Helmstadt 1412.

Belege dazu s. l. c. Der 1279 verkaufte Zehnte zu Schlierstadt war a predecessoribus ererbt; die Urk. von 1285 s. Gud. C. dipl. III. 712. In Helmbund besaß Hertwic. I. neben 2 Theilen des Zehnten auch das Patronatrecht; erstere verkaufte, letztere verschenkte er an das Kloster Schönthal und der Lehensherr Graf Boppo von Dilsberg gab seine Einwilligung dazu, weil ihn 18 ℔ jährlicher Einkünfte zu Ober- und Mittelschefflenz zum Ersatz zu Lehen aufgetragen wurden. Das Excerpt dieser Urkunde 1847, 24 fl. (aus einer mangelhaften Abschrift) hatte ziemlich viele Irrthümer, namentlich lautet der Name nicht Hartwicus de Crustein, sondern de Ernstein — pressus onere debitorum, — und unter den Zeugen ist Hartridus de Ernstein — ein dritter Bruder wohl, oder ein Vetter. Act. aput Bucheim 1286 nono Kal. Nov. Graf Boppo hatte jene Besitzungen selbst wieder zu Lehen von Würzburg und trug deßwegen seinerseits dem Bischof 12 mansus in Schefflenz zu Lehen auf, wobei wieder zeugten C. dictus Zornlin. Hartridus de Ernstein milites. — Gerhard v. Ernstein verkaufte 1295 an Schönthal die Hälfte der obern Mühle zu Oberkessach, welche als Erbe vom Vater her gefallen war an die Kinder seiner Schwester, die Wittwe Engelhards von Lobenhausen. Demselben Grafen v. E. verschrieben die Herrn v. Weinsberg a. 1308 von einem Gut in Sigeningen (Siglingen) 11 ℔ Heller. Hertwick II. wird bei Hanselmann II, 316 als Hohenlohescher Vasall genannt zum Jahr 1320, in welchem er Besitz hatte zu Züttlingen — Hanselmann II. 93.

Nach einer Urkunde von 1324 verkauft Wildrudis, Wittwe quondam dicti Mantil militis mit ihren Söhnen Hertwic, Marquard, Heinrich und Conrad in einen Hof in Oberschefflenz welchen jetzt besitzen Heinricus & Hertwicus de Ernstein, armigeri. Als Bürge siehe diesen Heinrich Erensten (d. h. v. Ernstein) Edelknecht in Mones Z. O. Rhein XV, 302.

1364 bei einem Verkauf Eberhards Ryde v. Bödigheim zu Niederkessach bürgte Hr. Hertwig „Ernstein zu Schlierstadt gesessen und seine Wittwe ist die 1380 genannte Alheit v. Rot mit ihren 3 Töchtern, von welchen in einer Urkunde von 1412 nochmals genannt wird Elsbeth v. Ernstein, Gemahlin Wilhelms v. Helmstadt, weinsbergischen Vogts zu Neustadt a. Kocher.

Damit gehen unsere Nachrichten aus; wahrscheinlich erlosch

die Familie und ihr Besitzthum kam in verschiedene Hände. Namentlich besaßen die Herrn v. Neudeck um 1400 ein Drittel der der Burg Ernstein mit Züttlingen und der Hälfte der Burg Bödigheim u. s. w. vgl. 1867 S. 511 (wo die Jahreszahlen 1393. 1401 nach Biedermann beizufügen wären.) In die „Burg Weinsberg genannt Weibertreu. Von K. Jäger" heißt es S. 152. Bischof Gotfried von Würzburg belehnte Conrad v. Weinsberg a. 1442 mit einem Burggeldlehen auf Frauenburg, Ernstein und Eberstadt den Schlössern und dem Wildbann von Raigelsberg; das wird wohl heißen, für Burgdienste auf dem Frauenberg zu leisten, genoß C. v. Weinsberg Lehen zu Ernstein und Eberstadt (im Odenwald, gegenwärtig mit 2 von Rüdschen Schlössern) u. s. w. Weiteres von den Schicksalen der Burg ist mir nicht bekannt geworden.

Die Hrn. v. Neudeck, welche an Ernstein Theil hatten, scheinen zuletzt auf dem Lobenbacher Hof in der Nähe von Neustadt a. K. residirt zu haben vgl. 1867, 511 f. Die Schicksale dieses letzten Rests der Neudeckischen Besitzungen sind wir heute im Stand etwas weiter zu verfolgen.

Mit Wilhelm Eytel v. Neudeck zu Lobenbach c. 1577 c. ux. Anna Regine v. Lobenstein, gieng der Mannsstamm zu Ende; s. Biedermanns Gebürg T. 342. Da wird ihm eine Tochter gegeben: Anna Elisabethe, heir. Wolfgang Christoph v. Gebsattel, welche aber im v. Gebsattelschen Stammbaum (Rhön und Werra T. 32) eine v. Rabenstein heißt. Dagegen lernen wir (Biedermanns Canton Ottenwald T. 213) eine andere Tochter kennen: Dorothea v. Neudeck heir. 1) Georg Philipp v. Neipperg, 2) 1609 Heinrich Conrad v. Ellrichshausen. Von deren Söhnen blühte Johann Georg v. Ellr. zu Ober-Roth; Valentin Heinrich zu Lobenbach hatte einen Sohn Heinrich Wilhelm v. Ellrichshausen, dessen Erbtochter Clara Anna Henriette den Johann Christof Stettner vom Grabenhof † 1733 — heirathete (Canton Altmühl T. 106. 109.) und von ihm — neben verschiedenen Töchtern — zwei Söhne Johann Christof und Johann Carl Gottfried Stettner v. Grabenhof hinterließ, welche beide verheirathet waren und c. 1740/50 Söhne und Töchter hatten.

Vielleicht um dieser großen Vertheilung des alodialen Erbgutes willen wurde das Gut Lobenbach verkauft oder sonstwie aufgegeben

und kam in den Besitz der Freiherrn v. Raßler (aus Oberschwaben). Hr. Johann Adam Karl Sigmund Freiherr v. Raßler von und zu Gammerswang besaß Lobenbach (wann? wie? erworben?), verkaufte es aber an einen Freiherrn v. Gemmingen als Vormund der Juliane Friedricke Wilhelmine v. St. André, d. 4 Brachmond 1789. Des Vormünders Sohn Freiherr Karl Friedrich v. Gemmingen erheirathete (mit dem Mündel) das Gut Lobenbach, verkaufte es aber weiter a. 1819 an einen Advocaten Gemming zu Heilbronn, welcher es nachher in andere Hände verkauft hat.

b. Leofels.

Im Jahresheft 1865 S. 19 habe ich — jetzt zu meiner eigenen Ueberraschung — die Vermuthung ausgesprochen, die Burg Leofels dürfte mit Backnang und Beilstein, von Baden an die Grafen von Wirtemberg gekommen sein. Wahrscheinlich verführte mich der mit Backnang verbundene Kirchsatz zu Landsiedel. Offenbar gibt das aber keinen genügenden Grund ab, die Burgherrschaft Leofels in gleichem Besitz zu denken, um so weniger, weil ja der erste sichergestellte Besitzer, — der Bischof von Würzburg ist, welcher Löwenfels für 1200 fl. an den Grafen Ulrich v. Wirtemberg versetzt hatte a. 1333. Zur Uebernahme dieser Pfandschaft jedoch in weitabgelegener Gegend, mögen wohl den Grafen die nahen Besitzungen des Stifts Backnang verführt haben.

Eine andere Frage ist, wie das Bisthum Würzburg in den Besitz dieser Burg gekommen war? Sie wird sich mit vieler Wahrscheinlichkeit beantworten lassen. Allen Umständen nach gehörte ja die Umgegend vorzugsweise den Grafen v. Lobenhausen und Flügelau. Die Grafen v. Flügelau waren a. 1317 vollends ausgestorben und ein Theil ihrer Besitzungen ist als würzburgisches Lehen dem Hochstifte heimgefallen, aber nicht ohne daß die nächsten Verwandten wohlbegründete und zum Theil bereits anerkannte (vorläufige Belehnung a. 1313) Erbansprüche machten, worüber es scheint zu Erörterungen gekommen zu sein. Wenigstens machten die Erben 1317 unter sich einen Vertrag, welcher auch Krieg um das Erbe in Aussicht nimmt und erst 1321 wurden Kraft v. Hohenlohe und Graf Boppo v. Eberstein belehnt mit Ilshofen und Anderem.

Das Wahrscheinlichste ist da, daß Einiges wenigstens und zwar die Burg und Herrschaft Löwenfels vom Würzburger Bischof in eigener Hand behalten wurde, der sich aber bald zu einer Verpfändung gedrängt sah und nicht wieder zu lösen vermochte.

c. Ursprung der Freiherrn v. Adelsheim.

Unser Jahresheft 1851 hat S. 19 ff. einen Aufsatz gebracht von Ottmar Schönhuth: „Die Freiherrn von Adelsheim u. s. w.," worin nachgewiesen ist, daß sie nicht von den alten Edelherrn von Düren abstammen, sondern von dem ritterlichen Geschlechte der Herrn von Düren, welche das Steinbockshorn im Wappenschilde führten.

Es scheint das eine uralte Tradition zu sein, welche durch die Wappengleichheit nachdrücklich bestätigt wird. Eine ganz andere Frage ist es dagegen, ob die Art und Weise, wie von den alten Genealogen der Zusammenhang geknüft wurde, Glauben verdient.

O. Schönhuth beruft sich l. c. auf Bucelins Stemmatografie; allein dieser Herr hat so häufig gefabelt und seine Angaben aus dem leeren Aermel geschüttelt, daß er blutwenig Glauben verdient und so weiß denn auch keine Urkunde (ich habe mich auch in Amorbach umgesehen) von dem Sigmund v. Düren etwas, dessen Sohn Boppo soll das Schloß Adelsheim erbaut haben.

Im oben cit. Jahresheft 1851 habe ich S. 103 f. gezeigt, daß die seit Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden ritterlichen Herrn von Düren zunächst dem Geschlecht der Herrn von Amorbach angehörten. Zwar blühte längere Zeit ein eigenes Dienstmannengeschlecht von Düren, aus welchem schon a. 1197: de Durne Fridericus et frater ejus Heinricus genannt werden, (Gropp, histor. Amorb. S. 194.) a. 1237 Fridericus de Durn in einer Amorbacher Urkunde, neben einem Conradus filius Riwini de Durne, der 1237—1258 vorkommt und neben welchem auch Albericus et Hartmundus de Durne a. 1245 genannt werden. Diese Familie scheint ausgegangen zu sein mit dem Edelknecht Ulricus de Durne 1270, der ins Kloster Seligenthal eingetreten ist und dort frater heißt 1285 u. 90.

Um diese Zeit erscheinen ziemlich häufig 3 Brüder von Amorbach in Urkunden, Friedrich, Wipert und Boppo, deren Ahnherrn 1851 S. 104 genannt sind; wir könnten jetzt manche Citate beifügen, z. B. 1206 Fridericus de Amorbach, Zeuge, u. 1237 Wippertus de Amerbach, s. Mone ORhein IX, 437. IV, 419 u. Aschbach II, 31. 1235 4. Non. Jan. zeugt Marquardus de Amerbach, miles, amorb. Urk.

Ganz eigenthümlich ist, daß neben den 3 Brüdern F. W. u. B. von Amorbach allmählig auch ein Friedrich, ein Wipert und ein Boppo von Düren genannt werden, und daß beide Familien das Steinbockshorn im Wappen führen, daß Friedrich v. Amorbach und ebenso auch Fr. v. Düren Vicedominus gewesen ist. Da bleibt doch wohl keine andere Annahme übrig, als: die Edelherrn von Düren übergaben der bei ihnen besonders viel geltenden Dienstmannenfamilie von Amorbach die Bewahrung ihrer Stammburg Düren und die Verwaltung des dazu gehörigen Amtes; Verwandtschaft mit den ältern Herrn v. Düren ist wohl auch möglich, zumal schon 1290 auch ein Ulricus de Amorbach vorkommt.

Den Boppo fand ich in einer amorbacher Urkunde noch 1291 als Boppo de Amerbach, aber schon 1292 zeugte Boppo miles de Durne neben Helfericus advocatus ibidem. Dieser Boppo starb kurz nachher, denn a. 1298 schenkte Vela relicta Bopponis I militis de Durne dem Kloster Brombach Güter in Nazzaha; Bayerns geöffnete Archive II, 2. S. 156.

Für beider Sohn werden wir halten dürfen den strenuus miles Boppo II. de Duren, welchen sein Dienstherr (Graf) Rupert v. Düren a. 1302 seinem Hohenloher Vetter Kraft übergab cum omnibus juribus et dominio, damit er soll in omnibus obedire, prout tenetur suo domino famulari.

Dieser Mann taugte fortan nicht mehr zum Burghauptmann und Amtmann zu Düren und wenn also bald nachher doch wieder ein Hr. Boppo III. v. Durn, Ritter, auftritt, so werden wir um so geneigter sein, ihn für einen Vetter, einen Sohn Friedrichs oder Wiperts von Amorbach-Düren zu halten, da er wirklich zur gleichen Zeit auch unter dem Namen Hr. Boppe v. Amorbach, der erbare Ritter, vorkommt; Aschbach II, 69 ff. Es wurde nemlich a. 1307 zum Schiedsrichter für Gräfin Kunigunde von

Wertheim am 23. Juni vorgeschlagen Hr. Boppo v. Durn — u. beim Schiedsgerichte saß dann 1307, 10. Juli (l. c. S. 66.) Hr. Boppe v. Amorbach —, gewiß also derselbe Mann, der Boppo miles de Amorbach, welcher c. ux. Adelheide a. 1306 eine Stiftung gemacht hat zu einem besondern Priester und minister zu Hedigebeuren; Z.: Otto de Amorbach, custos novi monasterii zu Würzburg. (Amorbacher Urkunde.)

In der nächstfolgenden Zeit fanden wir allerlei Hrn. v. Düren genannt, aber stets ohne Familiennotizen, so daß nicht ersichtlich ist, wie weit wir sie von diesem Boppo (III.) u. weiter hinauf von Friedrich oder von Wipert von Amorbach-Düren ableiten sollen. Es läßt sich übrigens wohl denken, daß es mehrere ritterliche Familien gab, welche zu Dürne saßen und also auch von da benannt wurden.

1320, Gerhardus de Durne hat Besitzungen in Sachsenflur; Hanselmann II, 93.

1333. Wolframus de Düren, canonicus eccl. haugensis zu Würzburg. Reg. boic. VII, 39.

1340. Boppo v. Dürne, Rathsmann bei einer Streitfrage, Würdtwein nova subs. V, 190 ff.

1345. Beringer v. Durn Reg. b. VIII, 49.

1346. Hr. Ruprecht v. Dhürn, Vogt zu Buchheim, besiegelt eine amorb. Urkunde.

1361. Anna v. Dürn, Götzen Tochter v. Dürne, verkauft Gülten zu Mergentheim; Mergenth. Urk.

Am häufigsten erscheint Wipert oder Weiprecht von Dürne, welcher nach Schönhuth S. 22 für sich und seinen Vater, den Vicedom Friedrich einen Jahrstag stiftete mit Gütern zu Eberstadt. Davon sagt jedoch die uns bekannte Urkunde von 1351 Reg. b. VIII, 225 nichts, wonach Ritter Wiprecht v. Durn dem Kloster Seligenthal Güter und Gülten zu Eberstadt schenkte.

Siehe diesen Ritter Weiprecht auch 1335, 1361 und 1363 in Reg. boic. VII, 115. IX, 51 u. 81. 1345 hatte er einen Streit mit Engelhard v. Weinsberg, 1350 bewirkte er die Trennung der Pfarrei Eberstadt von Bödigheim, 1351 hatte er einen Theil am Zehnten zu Buchen und heißt 1355 „gesessen zu Buchen" c. ux. Luck (nach Amorb. Urkk.)

Das ist wohl der Stammvater der noch ein paar Jahrhun-

derte lang blühenden Herrn v. Düren, deren Geschlechtsfolge weiter zu verfolgen wir keinen Anlaß haben.

Daß die Burg Adelsheim erst von Boppo v. Dürne erbaut worden sei (c. 1310 ff.), ist wohl auch eine Vorstellung Bucelins, weil er diese Benennung erst später fand. Ich will mich dagegen natürlich nicht auf den Wernhard Adolzheim berufen, welcher in fratres Kiliani S. 34. aufgeführt wird a. 1192, vgl. Fries S. 531., wohl aber ist es doch wahrscheinlich, daß der R. advocatus de Aloltesheim 1273 (Gudeni C. dipl. III, 692) und der Gerhardus advocatus de Aloltesheim *) et dictus Zurich frater suus a. 1305 (l. c. S. 734.) Männer ritterlichen Standes gewesen sind, und daß schon damals ein vestes Haus in Adelsheim stand.

Zu Adelsheim hatten auch die Hrn. v. Crutheim Besitzungen und was diese dem Kloster Schönthal geschenkt haben, tauschte Graf Boppo v. Düren 1253 ein gegen einen Zehnten zu Kochersteinsfeld, zu dessen Freimachung er seinen Besitz in Adelsheim dem Stifte Würzburg zu Lehen auftrug, Wibel II, 50. Die späteren Herrn v. Adelsheim erscheinen vorherrschend als Hohenlohesche Vasallen, schon 1345. 1371 u. s. w. bei Hanselmann I, 590. wo viele derselben als Hohenl. Vögte, Amtmänner oder kurzweg als (adliche) Diener der Hrn. Grafen v. Hohenlohe aufgeführt werden. Diese Umstände führen mich auf die Vermuthung: der Ritter Boppo v. Düren, welcher a. 1302 Hr. Kraft v Hohenlohe überlassen wurde (s. oben), zog in Folge davon weg von Düren und nahm seinen Wohnsitz in Adelsheim, wo er auch begütert war und wo vielleicht auch die Hrn. von Hohenlohe damals berechtigt waren, möglicherweise als Rechtsnachfolger der Freiherrn von Crutheim oder der Edelherrn von Düren.

Damit ergab sich die Namensführung „von Adelsheim“ ganz von selber, obwohl bis jetzt der Boppo (II.) v. Düren noch nicht mit diesem neuen Namen in einer Urkunde aufgefunden wurde. Dagegen erscheinen gar nicht selten (unzweifelhaft) seine Söhne

---

*) Könnte nicht dieser Gerhard, modern zu sprechen, nach Düren versetzt worden sein, so daß er eine Person wäre mit dem Gerhard v. Dürne a. 1320? s. oben.

Beringer u. Poppo v. Adelsheim, seit 1333, wo sie vom Erzbischof von Mainz das Amt Krautheim empfiengen, bis 1356 und 1363. Ihr Bruder dürfte Friedrich v. A. sein, Domherr zu Bamberg und Würzburg 1347, wenn Biedermann Recht hat. — Jene 2 Brüder sind die Stammväter aller bekannten Herrn von Adelsheim des noch blühenden Geschlechtes.

d. zu 1865 Seite 81 ff. (Nach einem alten Druck.)

Reglement.

Was ein in den Hohen-Teutschen Ritter-Orden aufgenommen-werdender- und zum Ritterschlag gelangender Cavallier an Kosten zu praestiren habe.

1mo. Werden die in dem Groß-Capitul-Schluß de Anno 1700 zur Balley-Cassen gewidmete 1000 Reichs-Thaler dergestalten moderiret, daß ein in den Novitiat antrettender Cavallier fürs künfftige mehrers nicht zu bezahlen hat, als 500 fl.

2do. Für die in dem Hohen Ordens-Buch fundirte Statuten-Gelder, wovon des Hohen-Ordens General-Cassen tertia Pars zukommt, mit 100 fl. in toto 300 fl.

3tio. Für das Kostgeld währenden Jährigen Novitiats, wovon die Helfft mit 150 fl. zur Land-Commenden, die andere Helfft aber zu eines zeitlichen Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters Cassier-Amt, oder zur Trapponey Mergentheim zu bezahlen 300 fl.

4to. Für die Hof- oder Hauß-Bedienten, wo ein Novitius das Novitiat haltet, welches gleich dem Kost-Geld jedes Orths zur Helfft mit 25 fl. zu entrichten 50 fl.

5to. Für ein Ritter-mäßiges Pferd und Küraß bei dem Ritter-Schlag 150 fl.

6to. Für die Mahlzeit beim Ritter-Schlag 200 fl.

7mo. Für die Cantzley zu Mergentheim, wann nemlich ein Novitius allda den halb-Jährigen Novitiat machet, vermög alter Tax-Ordnung 12 fl. wiedrigenfalls derselbe solches Quantum zur Geheimen-Cantzley zu bezahlen hat, dann eben soviel zur Balley-Cantzley 24 fl.

8vo. Beym Ritterschlag zum Opffer, als ein Ducat, und ein Thaler in Specie 6 fl.

Summa 1530 fl. Rheinischer Wehrung.

Weilen nun übrigens sich ohnmöglich determiniren lasset, was

ein Candidatus für die Defrayrung seiner nöthig habenden Auf=schwörer und anderer zum Ritter=Schlag einladender Gästen aus=zulegen, demjenigen Hohen Ordens=Priestern, so selbigen in des Hohen Ordens=Reglen und Statuten informiret, zu verreichen, für die Music und den Meßner oder Klöckner beym Ritter=Schlag zu bezahlen, auch selben die Mahlung des bey machender Prob in duplo zu überreichen habenden Stammen=Baums, und darzu noth=wendigen Urkunden, nicht minder der beym Ritter=Schlag von Bildhauer=Arbeit oder sonsten zu verfertigen seyende Wappenschild=Kosten, dann zu Anschaffung der schwartzen Kleidung, Ordens=Creutzes, weißen Mantels, Degen, und Sporren anzuwenden habe; So wird alles auf eines Candidati selbstige Willkuhr zwar an=kommen, jedoch wird darbey aller Excess, besonders die in einigen Balleyen sowohl an die Hohen Ordens=Rittere als Priester, welche dem Ritter=Schlag beywohnen, ansonsten zu verreichen gewesene Praesenten, oder sogenannte Jura alles Ernsts verbotten, und in allem die möglichste Menagirung deren Kosten auf das beste an=befohlen.

---

4. Anfrage betreffend die Schenken von Winterstetten.

Zu Rückertshagen bei Gerabronn ist ein Grabdenkmal der Schenken von Winterstetten. Wie kommen die dahin? Wo ist etwas Näheres über diese Familie zu finden, welche eine Zeit lang (s. oben S. 120) zu Freudenthal und Ebersberg begütert war?

H. B.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

Dem 1867 gefaßten Beschlusse gemäß wurde die Jahresversammlung für 1868 an einem gewöhnlichen Werktage und zwar am 17. August in Krailsheim abgehalten. Die Eisenbahnverbindung gegen Westen, woher doch die Mitglieder hauptsächlich kommen mußten, ist leider in sofern eine ungünstige, als der erste Zug von Heilbronn, Oehringen und Hall her um ½ 12 Uhr erst in Crailsheim ankommt, während doch die Versammlung selbst nothwendig etwas früher schon beginnen mußte. Es trafen deßwegen nicht der Vorstand allein, sondern mehrere Vereinsmitglieder schon am Abend vorher ein und durch lebhafte Betheiligung der Stadt und Umgegend kam bis 10 Uhr eine zahlreiche Versammlung zusammen in dem bereitwillig geöffneten Rathhaussaale, wo zugleich aus den Sammlungen des Vereins eine kleine Ausstellung veranstaltet wurde.

Herr Stadtschultheiß Sachs von Crailsheim begrüßte freundlich den historischen Verein, welcher zum erstenmal auch in dieser östlichsten Stadt seines Gebiets eine Versammlung abhalten konnte. Der Vortrag des Vorstandes bestrebte sich — da in unseren Jahresheften die Geschichte der Stadt Crailsheim schon wiederholt besprochen worden ist, einen Ueberblick zu geben über die Geschichte des ganzen Oberamtsbezirks nach seinen verschiedenen Bestand-

theilen. Da eine amtliche Oberamtsbeschreibung noch nicht existirt, da gedruckte Quellen nur spärlich und unzusammenhängende Auskunft geben, so durfte der Redner hoffen, mancherlei wenig oder gar nicht Bekanntes beibringen zu können, zum Theil aus archivalischen Quellen erst geschöpft; es war möglich, von allen ehemals besonderen Theilen des Bezirks wenigstens in der Hauptsache die historische Entwicklung anzudeuten.

Als zweiter Gegenstand stand eine Besprechung der Reihengräber in der Nähe von Crailsheim auf der Tagesordnung, weil aber die Zeit eine nähere Erörterung nicht mehr erlaubt hätte, so beschränkte man sich auf eine kurze Erläuterung der ausgestellten Antiquitäten und Funde — aus Pfahlbauten, Hügelgräbern und Reihengräbern und lud die Versammelten ein, an einer Ausgrabung des Nachmittags selber Theil zu nehmen. Endlich wurden noch die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins erledigt und namentlich beschlossen

1) für die deutsche Nordpolexpedition, als für eine nationale Ehrensache, einen Beitrag von 10 fl. aus der Vereinskasse zu geben und

2) im Jahre 1869 die Versammlung auf dem Wartberg in Heilbronn abzuhalten, wo der höher gebaute, oben mit einer Platform versehene Wartthurm bei schönem Wetter eine treffliche, den meisten Mitgliedern noch nicht bekannte Rundsicht verspricht, während zugleich genügende Lokalitäten auch für eine recht zahlreiche Versammlung vorhanden sind.

Alle Mitglieder werden gebeten, etwaige Vorträge dem Vorstand anzuzeigen, oder auch Fragen aufzuwerfen, welche sie bei der Versammlung erörtert und beantwortet wünschen. Die Umgebung des Wartbergs regt gewiß manche Fragen an.

In Crailsheim vereinigte ein sehr zahlreich besuchtes Mittagsmahl die Theilnehmer der Versammlung, welchen sich jedoch die bei der Verhandlung anwesenden Damen entzogen hatten. Nur zu bald war es nöthig, von dem heitern Beisammensein sich loszumachen, wenn die vorbereitete Ausgrabung durchgeführt werden sollte, und es machte sich auch eine ansehnliche Schaar auf den Weg nach dem zwischen Crailsheim und Ingersheim unmittelbar an der Chaussee gelegenen Reihengräbern, wo wenige Tage vorher beim Gypsgraben ein Grab entdeckt worden war durch die

zum Vorschein kommenden Reste des Schädels. Vom Halse an bis unter die Brust wurde sofort vor vielen Zeugen die Leiche aufgedeckt und alle Zuschauer durften sich eines besonderen Glückes freuen, da nicht blos die Perlen einer Halsschnur und ein eisernes Messer an einer Broncekette zum Vorschein kamen, sondern auch ein Kreuz von Bronceblech, das ursprünglich mit 4 Nägeln wahrscheinlich auf einer Lederunterlage befestigt war, als Zierstück auf der Brust. — Der andere Theil der Versammlung beschaute sich die Stadt Crailsheim und ihre Merkwürdigkeiten, namentlich die interessante St. Johanniskirche mit ihrem schönen Altarschrein und stattlichen Grabdenkmalen, deren Inschriften sorgfältig sollten abgeschrieben werden; noch werthvoller wären Abzeichnungen wenigstens mit den wichtigsten Wappenschildern. — Zu besonderem Dank verpflichtete noch Hr. Pfarrer Ramsperger v. Westgartshausen, der einen kleinen Altarschrein seiner Kirche hereinführen ließ, um der Versammlung die Besichtigung und Beurtheilung desselben möglich zu machen.

Nach kurzer Wiedervereinigung der Gesellschaft führte sie der Heimweg nach allen Weltgegenden auseinander, — mit der Hoffnung sich im nächsten Jahre recht zahlreich wieder zusammen zu finden.

Als Mitglieder sind dem Vereine neu beigetreten die Herren

Major v. Ellrichshausen, Freiherr, zu Crailsheim,
Aichele, Umgeldscommissär zu Crailsheim,
Benkher, Pfarrer zu Jagstheim,
Chur, Kaufmann in Augsburg,
Faust, Stadtpfarrer in Forchtenberg,
Finckh, Rector in Heilbronn,
Firnhaber, Verwaltungsactuar in Crailsheim,
Fleischmann, Pfarrer in Satteldorf,
Graf, Pfarrer in Ernsbach,
Hartmann, Stadtpfarrer zu Widdern,
Helber, Pfarrer in Mariä Kappel,
Hoffmann, Oberamtsrichter zu Crailsheim, jetzt zu Nürtingen,
Khuen, Baupractikant zu Crailsheim,
Klaiber, Pfarrer zu Weiler, OA. Weinsberg,
Linsenmann, Kameralverwalter in Crailsheim,
Mezger, Ephorus in Schönthal,

Herr Mauz, Pfarrverweser zu Gellmersbach,
Müller, Stadtarchivar zu Nördlingen,
Ramsperger, Pfarrer zu Westgartshausen,
Sachs, Stadtschultheiß in Crailsheim,
Schlette, Forstmeister daselbst,
Schönhuth, Ludwig, Architect,
Schumann, Pfarrer in Bonfeld.
Stocker, Pfarrer zu Boxberg,
Stockmajer, Diaconus in Neuenstein.

Ausgetreten sind blos wenige Mitglieder, zu bedauern aber haben wir den Verlust einiger alten, treuen Genossen des Vereins durch ihren Tod; wir nennen mit besonderem Schmerz Se. Excellenz den Freiherrn vom Holz, Obersthofmeister a. D. Ausschußmitglied des wirtemb. Alterthumsvereins u. s. w. einen langjährigen Freund und Gönner unseres Vereins, in dessen Umkreis früher auch die Freiherrn vom Holz begütert und angesessen waren (bes. in Amlishagen). Mit der ganzen gelehrten Welt beklagen auch wir den Tod unseres verehrten Ehrenmitglieds, des Professors Franz Pfeiffer zu Wien; Ehre seinem Andenken!

An Geschenken haben wir empfangen:

1) Von der K. K. Academie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse LV, 3. 4. LVI, 1. 2. 3. LVII, 1.

2) Von der Kgl. bayrischen Academie der Wissenschaften: Abhandlungen der histor. Classe X. Ueber die sogen. Leukothea. Sitzungsberichte 1867, I, 4. II, 1—3.

3) Vom Germanischen Museum:
des Anzeigers Jahrgang 1867.

Aus Süddeutschland.

4) Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg:
Gemeinnützige Wochenschrift 1867.

5) Vom histor. Filialverein zu Neuburg a. D.:
Collectaneen-Blatt XXXIV.

6) Vom histor. Verein für Oberbayern:
Oberbayerisches Archiv XXVII, 2. 3. XXVIII, 1. Jahresbeicht 29. Die Sammlungen des Vereins I, 1. Verhandlungen XXV, 1868.

7) Vom histor. Verein für Unterfranken:
Archiv XIX, 3.

8) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben:
der Verhandlungen 18te Veröffentlichung.

9) Von der polytechnischen Schule in Stuttgart:
Jahresbericht für 1867—68.

10) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- u. Alterthumskunde von Freiburg im Breisgau:
der Zeitschrift I, 1.

11) Vom histor. Verein fürs Großherzogthum Hessen:
Archiv XI, 3.

12) Vom Verein zu Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
Zeitschrift III, 1.

Aus Preußen:

13) Vom histor. Verein für Ermland:
Zeitschrift, Heft X. Mónum histor. warm. Abthlg. III, Liefrg. 10.

14) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Scheidel, Geschichte der Dr. Senkenbergschen Stiftshäuser. Scharff, die deutsche Schrift im Mittelalter. Batton, Beschreibung der Stadt Frankfurt IV. Mittheilungen III, 2. 3.

15) Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Neue Folge der Zeitschrift II, 1. 2. Mittheilungen 3. 4.

16) Vom histor. Verein für den Niederrhein, die alte Erzdiöcese Köln:
Annalen XVIII, XIX und zehnter Bericht.

17) Vom Greifswalder Verein für Pommernsche Geschichte u. s. w.:
Pommernsche Genealogieen II, 1.
Die Greifswalder Sammlungen.

18) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
Codex diplom. VIII.
Zeitschrift VIII, 1. 2.
Regesten 3.

19) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Jahrbücher für die Landeskunde IX, 1. 2.

Aus Norddeutschland:

20) Vom Freiberger Alterthumsverein:
Mittheilungen Heft 5 und Catalog.

21) Vom Verein für Hamburgische Geschichte:
Gädechens Geschichte des Hamburger Rathhauses.

22) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift II, 1.

23) Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein:
Lieferung 3 der Neuen Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums.

24) Vom Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde:
Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 7. 8. 9. Bericht pr. 1865. 66.

25) Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
Jahrbücher und Jahresbericht XXXII.

26) Von der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin 44 Band, 2 u. 3.

Aus Oesterreich:

27) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
Jahresbericht 6.
Mittheilungen VI, 3—8. VII, 1. 2.

28) Vom histor. Verein für Krain:
Mittheilungen Jahrgang 21 u. 22.

29) Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:
Archiv, neue Folge, VII, 3. VIII, 1. und Jahresbericht 1866/67.
Programm des evgl. Gymnasiums in Schäßburg.

30) Vom histor. Verein für Steiermark:
Mittheilungen XV u. XVI.
Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen. 4ter und 5ter Jahrgang.

31) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg:
Zeitschrift, dritter Folge, 13 Heft, 1867.
Runkelsteiner Fresken.

Aus der Schweiz.

32) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:
Mittheilungen X.

33) Vom histor. Verein der fünf Orte Lucern u. s. w.:
Der Geschichtsfreund Band XXII.

34) Von historischen Verein des Kantons Thurgau:
Thurgauische Beiträge Heft 9.

35) Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen XV, 6.

---

36) Von Herrn Pfarrer L. Stocker in Boxberg:
Seine Chronik der Familie Gemmingen und ihrer Besitzungen. Heft 1 und 2.
Chronik von Boxberg, Wölchingen, Schwaigern, Bobstadt und Epplingen.

Die Abrechnung wird im nächsten Hefte folgen.